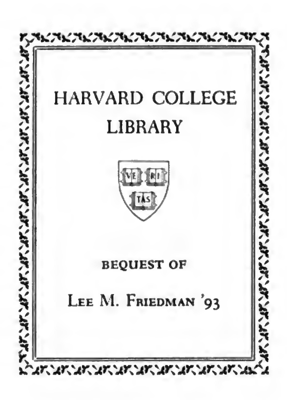

Die Geschichte der Judengasse in Frankfurt am Main
Isidor Kracauer


HARVARD COLLEGE
LIBRARY
VE RI
TAS
BEQUEST OF
Lee M. Friedman '93



Die Geschichte der Judengasse

in

Frankfurt am Main

von

Prof. Dr. I. Kracauer.

(Mit zahlreichen Illustrationen im Text und Lichtdrucktafeln.)



Frankfurt a. M.
Verlag von J. Kauffmann.
1906.



Zuerst veröffentlicht in der **Festschrift zur Jahrhundertfeier der Realschule der israelitischen Gemeinde (Philanthropin)** zu Frankfurt am Main 1904.

Druck von Gebrüder Fey.

Inhalt.

Teil I.

Die Judengasse von 1462—1733.

Teil II.

Architektur und innere Einrichtung.

Teil III.

Die Judengasse von 1788—1796.

Teil IV.

Die Judengasse von 1796—1811.

Vorwort.

An geschichtlichen Arbeiten über die Judengasse in Frankfurt am Main fehlt es nicht. Indessen beschäftigen alle sich ausführlicher nur mit der Entstehung und den ersten Anfängen der Gasse; die spätere Zeit, besonders das sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert, wird stets nur flüchtig gestreift.

Die vorliegende Arbeit versucht nun zum ersten Male, eine zusammenhängende, auf urkundliches Material sich stützende Geschichte der Gasse von ihrer ersten Anbauung bis zum Aufhören ihrer gesetzlichen Ausnahmestellung innerhalb des Frankfurter Stadtgebietes zu geben. Dass ich mein Thema etwas weiter gefasst und mich nicht allein auf das Historische, Topographische und Architektonische beschränkt. sondern auch Kulturelles mit hineingezogen habe, dürfte wohl Billigung finden.

Allen denen, deren Unterstützung ich mich bei der Abfassung dieser Arbeit zu erfreuen hatte, dem Herrn Stadtarchivar Dr. Jung, dem ich manche Anregung verdanke, dem Direktor des historischen Museums, Herrn Cornill, Herrn Bibliothekar Dr. Freimann, Herrn Padjera, meinen Kollegen, den Zeichenlehrern Herrn Fay und Herrn Galliner, ferner den Herren Dr. Cahn und Stiebel, die beide mir ihre reiche Sammlung von Francofurtensien zur Verfügung gestellt haben, sei an dieser Stelle aufrichtig gedankt. In erster Reihe aber gebührt dieser Dank dem Herrn Privatdozenten und Architekten Dr. Hülsen; er hat mir seinen Rat und Beistand für den zweiten Abschnitt meiner Arbeit, den er auch einer genauen Durchsicht unterzogen hat, in ausgiebigster Weise zuteil werden lassen.



20

Teil I.

Die Judengasse von 1462—1733.

Die aktenmässig beglaubigte Geschichte der Juden in Frankfurt am Main [1]) ist verhältnismässig jungen Datums; sie beginnt erst 1241, in welchem Jahre die Juden zum ersten Male aus der Stadt vertrieben wurden. Damals, sowohl vor ihrer Vertreibung, als auch nach ihrer Zurückberufung, waren sie auf kein bestimmtes Quartier der Stadt beschränkt. Zwar wohnten sie am dichtesten unweit des Mains zwischen der Mainbrücke und der Bartholomäuskirche (dem Dom), doch finden wir sie auch in anderen Strassen der Stadt. In deren ganzem Bereich hatten sie Grundbesitz, Häuser und Gärten, Ackerland und Wiesen. [2])

Seit dem Ausgang des Mittelalters begann die Lage der Juden in Deutschland sich in gesellschaftlicher, sozialer und rechtlicher Hinsicht zu verschlechtern. Sie wurden vielfach gezwungen, in eigenen, für sie allein bestimmten Strassen sich von der christlichen Bevölkerung abzusondern. Auch in Frankfurt konnten sie diesem Schicksal nicht entgehen. Wiederholt hatte der Kaiser Friedrich III. auf Drängen der Kirche ihre Versetzung befohlen, aber erst 1460 entschloss sich der Rat dazu. Der Papst Pius II. pries diesen Entschluss als einen löblichen, frommen und religiösen. Denn der Gedanke, dass Juden dicht an der Hauptkirche und dem Friedhof wohnten und den Gottesdienst und die religiösen Zeremonien beobachten könnten, erschien ihm völlig unleidlich, ja für die christliche Religion geradezu schimpflich. [3]) Längere Zeit schwankte der Rat,

---

[1]) Für das Folgende sind in erster Reihe benützt: Schndt, Jüdische Merkwürdigkeiten Teil II Buch VI Cap. 3—6. Battonn, Örtliche Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main. 5. Heft S. 294 ff. Kriegk, Die Judengasse und die Familie Rothschild in der Geschichte von Frankfurt am Main in ausgewählten Darstellungen S. 459 ff. Die Baudenkmäler in Frankfurt am Main von Jung und Hülsen 5. Lieferung S. 247 ff. Weitere Literatur findet sich in der Geigerschen Zeitschrift für die Gesch. der Juden in Deutschland Bd. II S. 39 ff.

[2]) Zahlreiche Belege hierfür finden sich in Kriegks Exzerpten (handschriftl.) Band VII im Register unter Juden.

[3]) In der Bulle, die sich im Stadtarchiv befindet, schreibt Papst Pius II. dem Rat, er habe nicht ohne Verwunderung gehört, dass die Juden schon lange Zeit dicht bei der Bartholomäuskirche wohnten, unde quasi continue viderunt et videre potuerunt cerimonias religionis christianae . . . . . Audiendo etiam divinum officium, quod in eadem ecclesia, quae collegiata et parochialis existit, quotidie decantatur. Quod cum cedat in vilipendium et opprobrium ipsius religionis ac divini cultus et ad perniciosum exemplum et scandalum Christi fidelis populi . . . . so billigt er die Anstalten des Rates ad tollendum huiusmodi abusum et confusionem etc. Die mit der Bleiplombe versehene Bulle des Papstes ist ausgestellt an den Nonen des Oktober (7. Oktober). Lersner gibt sie in seiner Chronik II, Buch 1 S. 812 wieder und zugleich die zwischen Worms und Frankfurt über den Bau der Judengasse gepflogene Korrespondenz.

welchen Platz er den Juden anweisen sollte; endlich entschied er sich dafür, sie auf den Wollgraben zu setzen, also ausserhalb der früheren Stadtbefestigung, in einen entlegenen, damals nur schwach bewohnten Teil der Neustadt. Welche Vorstellungen auch die Juden machten, um in ihren seitherigen Wohnungen bleiben zu dürfen, welche Opfer sie auch anboten — so wollten sie unter anderem die an der Kirche befindlichen Häuser verkaufen, ihr Quartier durch hohe Mauern absperren u. s. w. — der Entschluss des Rates war nicht mehr zu ändern.[1]) Im Sommer 1460 wurde auf dem Wollgraben mit der Herstellung von Wohnungen für sie begonnen. Noch haben wir zwei „Baubücher“ oder vielmehr Rechenbücher[2]) aus dieser Zeit, in denen die Posten für die Sand-, Holz- und Steinfuhren, für die Backsteine, den Kalk und sonstiges Baumaterial, ferner die Namen der einzelnen am Bau beschäftigten Handwerker und die Löhne und Geschenke[3]) für sie und ihre Gehilfen („opperknechte“) gebucht sind.

Darnach verwandte die Stadt für den Bau gegen 3000 Gulden, nach anderen Angaben aber 6289 Gulden, d. h. Goldgulden.[4]) Wieviel Häuser damals die Stadt bauen liess, ist nicht mehr sicher anzugeben, die Ansichten gehen bei der Dürftigkeit der Quellen auseinander; Kriegk in seinen handschriftlichen Exzerpten meint, dass 11 Häuser gebaut worden seien, da in den Rechenbüchern die Ausgabe für 11 Herdstellen und 11 Öfen vermerkt sei — als ob ein Haus nicht deren mehrere hätte haben können. Andere[5]) nehmen nur 3 Häuser an, da das Bürgermeisterbuch nur von der Verzinsung dreier

---

[1]) Näheres darüber bei Kriegk, die Judengasse u. s. w., S. 461 und 462. Eine ausführliche Darlegung der Verhältnisse und der Gründe, die zur Vertreibung der Juden aus der für ihren Handel so günstigen Lage unweit des Mains geführt haben, bleibt einer späteren Arbeit vorbehalten.

[2]) In Untergewölb E. No. 44. Das eine Rechenbuch hat auf dem Umschlag die Aufschrift: Der Juden buwe buche, als der Juden buwemeister waren Hartman Becker, Johann Heller vnd Johann Sneppstein Anno etc. XIIII^{C}LX. Das Einnahmenverzeichnis beginnt mit dem 26. Juli 1460 (Samstag nach Jacobi) und endet mit dem 2. Mai 1461. Das Ausgabenverzeichnis beginnt mit dem 2. August 1460. Die Aufschrift auf dem andern Rechenbuch lautet: Judden buwe vff dem wollgraben, Nu Egypten genannt, anno XIIII^{C}LX primo, vnd waren bumeister Hartmann Becker, scheffen Johann Heller etc. Die Einnahmen beginnen mit dem 9. Mai 1461 (Sabbato ante Servacii) und enden mit dem 31. Dezember 1463.

[3]) Die Rechenbücher verzeichnen öfters teils Trinkgelder, teils Weinspenden an die Arbeiter, so Rechenbuch I fol. 18: Item VI β (Schilling) den knechten zu dringgelde, I, fol. 18: Item 4 β 4 hll. (Heller) den steyndecke zu weyn keuffe, I, 7^{a}: Item 4 β 4 hll. (Heller) vor 1 firtel wynsz geschanke Peter Keller vnd syn geselle, da sie dasz husz uffslugen etc. S. auch Lersner I, 1, 813.

[4]) Nach Lersner II, 1 814 und einer Aufzeichnung aus den Rechneiakten (Untergew. D_{14} W). Ihnen folgen Battonn V, S. 295 und Bender, der frühere und jetzige Zustand der Israeliten zu Frankfurt am Main, S. 11. Die Kosten für das Bauholz, das im Stadtwalde geschlagen wurde, sind dabei nicht mit gerechnet.

[5]) So der Advokat der jüdischen Gemeinde in ihrem Prozess gegen den Rat um die Goldguldenfrage, 1719—1723. Die Akten darüber befinden sich teils im städtischen Archiv (Untergewölb D_{14} W), teils in dem der hiesigen jüdischen Gemeinde.

Häuser spricht [1]). Aber diese Angabe bezieht sich bloss auf das Jahr 1462; von der Mitte dieses Jahres ab bis zum Ende von 1463 müssen einige weitere Häuser für die einstweilen noch in der Stadt zurückgebliebenen Juden hinzugekommen sein. Ausserdem verzeichnen die Rechenbücher die Ausgaben für ein Tanzhaus [2]), ein Hospital [3]), für 2 (!) Wirtshäuser [4]), für ein Gemeindehaus, das die Kultusbeamten gemeinsam bewohnen sollten [5]), und ein Nebenhäuschen für den Judenstudentenmeister [6]). Dazu kamen noch die Kosten für die Schul (Synagoge) und das Kalte Bad. Aber die Fertigstellung dieser beiden Bauten geschah nicht mehr auf Kosten der Stadt, sondern der Juden, und deren Gesuch, ihnen eine Beisteuer dazu zu geben, ward abgeschlagen [7]); 1465 erfolgte sogar der Ratsbeschluss — wahrscheinlich, als die Juden um den Bau von noch mehr Häusern nachsuchten, den städtischen Säckel damit nicht weiter in Anspruch zu nehmen, sondern den Juden selbst auf eigne Kosten den Weiterbau ihrer Gasse zu überlassen [8]).

Nicht ohne Einfluss auf diesen Entschluss des Rates war wohl die Tatsache, dass das Baukapital bei dem mässigen Hauszins [9]) sich nur im ersten Jahr mit 4% und später noch niedriger verzinste.

Leider erfahren wir über die Bauart der Häuser so gut wie gar nichts. Die vielen Holzfuhren in den Rechenbüchern deuten auf das Fachwerk hin; die sich beständig wiederholenden Posten für Schiefersteine auf die Bedeckung des Daches und wohl auch teilweise der Fassaden mit Schiefer. An einer Stelle [10]) erwähnen die Rechenbücher Keller mit zwei Gewölben (ein Keller über dem anderen?). Die Abtritte waren unter den Kellern angelegt [11]).

So zogen 1462 die ersten Juden in die Gasse.

---

[1]) 1462, fol. 15, 18; nach fol. 21 betrug der Zins für die 3 Häuser 20 Gulden.

[2]) Rechenbuch II, fol. 26.

[3]) Bald heckhus, bald hekedisch genannt, vom hebräischen Wort הקדש, es diente auch als Siechenhaus.

[4]) l. c. II, fol. 29: . . . zu der zweier Juden wirts husere, ebenso fol. 30.

[5]) „dasz gemeine Jnden husz, darinne der fursenger, schulklepper vnd secher (Schächter) wonen". Seit 1475 wohnt nicht dieser darin, sondern der „leremeister."

[6]) l. c. II, 29.

[7]) Brgm. (Bürgermeisterbuch) 1462 fol. 60, 1463 fol. 8.

[8]) l. c. 1465 fol. 29.

[9]) In den Jahren 1463—1465 schwankte der Hauszins von 20—25 Gulden, das Gemeindehaus zahlte 18 Gulden. Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt am Main S. 548 berechnet den durchschnittlichen Betrag des Hauszinses für die drei erwähnten Jahre auf 22,8 — 23,6 — 23,8 Gulden. „Die Stadt hatte also ein schlechtes Geschäft bei der Sache gemacht, was sie später bewogen haben dürfte, neu anziehenden Judenfamilien einen Beitrag für das zu erbauende Haus aufzuerlegen." Bücher l. c.

[10]) II, fol. 30.

[11]) l. c.

Um jene Zeit, als das Ghetto im Entstehen war, zählte man nicht sehr viele Juden in Frankfurt. Von 1450—1460 betrug die Zahl der (Steuer-) Haushaltungen im Durchschnitt 11, 1460—1470 14, ebenso 1470—1480. Die durchschnittliche Personenzahl einer Steuerhaushaltung schätzt Bücher für diese Zeit auf 7 [1]), so dass die Kopfstärke der jüdischen Gemeinde von 1450—1480 die Zahl 100 kaum überschritten hat.

Im Vergleich zu späteren Zeiten lebte die kleine Gemeinde nicht ohne eine gewisse Bequemlichkeit in dem ihr zugewiesenen Quartier, das mit seinen neuen Fachbauten und dem bald darauf angelegten Pflaster [2]), offenbar schmuck aussah. Für die religiösen Bedürfnisse war gesorgt, ebenso für die geselligen. Zwei Wirtshäuser, von denen das eine wohl zur Beherbergung fremder Juden, besonders während der Messe, diente, waren mehr als ausreichend. Die Anlegung von Brunnen [3]) und die Errichtung einer Badestube [4]) zeigte, dass man auch den sanitären Verhältnissen Sorgfalt angedeihen liess. Vor allem aber hatte man überall Licht und Luft und Raum, um sich auszubreiten. Und war man auch von der städtischen Bevölkerung abgesperrt, so war man dafür auch vor Misshandlungen und unberechenbaren Ausbrüchen der entfesselten Volkswut geschützt; man hatte eine Art Heim, doppelt wertvoll zu einer Zeit, wo die Lage der Juden in Deutschland sich immer mehr verschlimmerte und eine Reihe grösserer und kleinerer Reichsstädte sie aus ihren Mauern vertrieb. Freilich blieb ihre Lage immerhin prekär. Ihr Schicksal war völlig von dem Belieben des Rates abhängig, ihm gehörte der Grund und Boden, auf dem sie sassen [5]); er behielt sich bis in die späteren Zeiten das Obereigentumsrecht an den Häusern vor, gleichviel, ob diese auf seine, oder der Juden Kosten erbaut worden waren. Niemals hat die Stadt auf dieses Recht verzichtet [6]). Für den Boden und die darauf gebauten Häuser erhob sie eine

[1]) Bücher S. 550, 561, 555, 563.

[2]) Brgm. 1471 fol. 98 „als die Juden bitten, den weg vnd platz mit steinen zu besetzen, (soll man) ihnen stein vnd sand geben."

[3]) Das Rechenbuch von 1461—1463, fol. 30, schreibt genau vor, wie tief der Born (Brunnen) gegraben und wie er ausgemauert werden soll.

[4]) 1491 errichtete der Rat den Juden eine Badestube gegen einen jährlichen Zins von 10 Gulden (Brgm. 1491, fol. 110).

[5]) 1460 beschloss der Rat, „den Juden nicht zu gönnen, eigen und Erbe an sich zu bringen" (Brgm. fol. 18).

[6]) Gegen Kriegk S. 462, der behauptet: „Die Juden mussten von den ihnen eingeräumten Häusern, welche ihnen keineswegs als Eigentum übergeben worden waren, einen jährlichen Zins an die Stadtkasse entrichten. Erst hundertundfünfzig Jahre später wurden die Häuser der Judengasse für Eigentum ihrer Bewohner erklärt, jedoch nur die Gebäude selbst, nicht auch der Grund und Boden, auf welchem dieselben standen," u. s. w. Auch Jung, Frankfurter Baudenkmäler, S. 248, schliesst sich Kriegk an. Indem wir diese höchst wichtige Frage nur streifen, bemerken wir folgendes: Bis durch das ganze 16. Jahrhundert betrachtete sich die Stadt als Eigentümerin der Häuser in dem Sinne, dass es den Juden ebensowenig wie den Christen freistand, selbständig über die Häuser zu verfügen. 1553 forderte sie ein

Abgabe, den Hauszins, wofür man später auch Grundzins sagte. Da er aber von 1466 bis tief ins 16. Jahrhundert hinein mit anderen Steuern zusammen gebucht wurde, so wissen wir nichts Sicheres über seine Höhe in dieser Zeit.

Über die Weiterentwicklung der Gasse über das erste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts hinaus geben uns die Rechenmeisterbücher, vor allem aber ein Foliant unter dem Titel: Aufnahme von Juden in die Stättigkeit [1]), einigen Aufschluss. Die Häuser lagen dem alten Festungsgraben gegenüber und zwar in einer Reihe. Sie waren zum Teil durch kleinere oder grössere Zwischenräume, die hin und wieder mit Ställen ausgefüllt waren, von einander getrennt. Aber schon war der Bau einer zweiten, der ersten gegenüberliegenden Häuserreihe geplant. Denn am Eingang in die Gasse, „zu der rechten hant an der pforten" [2]), wohnte Itziug von Bopfingen, und Mordacheus von Eger hatte gar an der Stadtmauer gegenüber dem Hause Nathans [3]) sich ein Häuschen gebaut.

Die grösseren Häuser führten bereits Schilder und wurden darnach benannt. Unser Foliant führt 1496 folgende Häuser an:

1) zur Kanne [1478 in den Rechenmeisterbüchern erwähnt]
2) zum Affen [1478]
3) „ Wolf [1479] [4])

rechtliches Gutachten von ihrem Advokaten, wie das abzuwenden sei, falls ein Jude beim Wegzug aus der Stadt das Recht auf sein Haus an einen Edelmann abtreten wolle. (Bürgerm. 1553 fol. 63). Und als der Rat 1568 erfuhr, dass ein Jude einem anderen sein Haus um 600 Gulden abgekauft und ihm bereits 300 Gulden dafür bezahlt habe, musste dieser den Rest der Kaufsumme dem Rechneiamt abliefern, und der Rat gab später das Haus einem anderen. (Bürgerm. 1568 fol. 50, 55 und 94). Das Rechenmeisterprotokoll bemerkt hierbei ausdrücklich, dass der Jude „das Eigentum meiner Herren, des Rates" heimlicherweise habe verkaufen wollen. Aber vom 17. Jahrhundert ab machte sich beim Rate und einem Teil der Juristen, da der Begriff des Eigentums schwankte, eine andere Auffassung geltend. 1643 entstand bei einem Prozess die Frage, ob die Juden, die doch ihre Gasse jure emphyteutico besässen, bei der Veräusserung der Häuser die Einwilligung des Rates als „Obereigentumsherrn" einzuholen hätten, „es ist aber in dieser Sache nichts dezidiert worden." Hundert Jahre später schreibt Orth in den Anmerkungen über die erneute Reformation III, 114 ff. und besondern 179: „Allein was der Juden Häuser anbetrifft, da ist wohl klar, dass sie in vorigen Zeiten, da sie an selbigen gar kein Eigentum gehabt, solche weder verpfänden noch veräussern haben können, da sie aber nunmehr (seit wann? verschweigt er) das nutzbare Eigentum auf die Häuser haben, so ist wohl nicht zu zweifeln, dass sie solche anderen wieder veräussern, mithin auch als Schuldner den christlichen Gläubigern zur Hypothek verschreiben können." Dem gegenüber behauptet am Ende des Jahrhunderts der höchst angesehene Jurist Hoppe, der wie wenige die Rechtsgeschichte seiner Vaterstadt kannte, in seinem Judenrepertorium: „Die Häuser in der Gasse sind nicht Eigentum der Juden, wenn auch diese sich das Recht darauf angemasst haben." Jedenfalls hat der Rat das Eigentum an den Häusern den Juden niemals ausdrücklich eingeräumt.

[1]) ad Untergew. D, B.

[2]) Stättigkeitsaufnahme von 1496—1514, fol. 1.

[3]) „gein Nathans husz zum swartzen ringe". Mit Rücksicht darauf, „dasz er dapffer inne dem husz gebuwet vnd gebessert hait", brauchte er nur 20 Gulden für Zins und Stättigkeit zu geben.

[4]) Das Schild zum Wolf befand sich in späterer Zeit auf der westlichen Seite.

4) zur güldnen Rose [1484]
5) zum Hirsch [1485]
6) „ roten Löwen [1485]
7) „ Bären [1485]
8) „ schwarzen Ring [1485]
9) „ Buchsbaum [1485]
10) „ Kessel [1485]
11) zur Pforte [1488]
12) „ roten Rose [1488]
13) „ weissen Rosen [1491]
14) „ Krone [1494].

Daneben finden wir noch das Tanzhaus [1]), das Gemeindehaus und einige kleine Häuser [2]), die aber wegen ihrer Unansehnlichkeit kein besonderes Schild haben, sondern nur den Namen des Besitzers führen, wie das Häuschen, in dem der blinde Isaak wohnt [3]) oder das Färberhäuschen (d. h. das Häuschen des Färbers) des Knebel [4]) oder das Häuschen neben dem Spital.

In der Zeit von 1505—1514 treten folgende Häusernamen auf:

15) der Elefant (früher: daz huszchen by dem heckehusz)
16) der Schwan
17) zum roten Horn
18) zur Lilie
19) zum Rösschen
20) „ Rade
21) „ güldnen Stern
22) „ Widder (Schaf)
23) zur Traube.

Nicht gleich nach seiner Fertigstellung erhielt das Haus einen besonderen Namen; es trug oft längere Zeit nur den seines Besitzers [5]) oder ward nach dem des Nachbarn bezeichnet [6]). Bemerkenswert ist, dass man schon jetzt — gewissermassen die spätere Geschichte der Judengasse vorbereitend, — vereinzelt Hinterhäuser baut [7]), ferner dass man grössere Häuser durch eine

[1]) Einige Kammern darin wurden vermietet, fol. 18.

[2]) huszchen oder huselin.

[3]) Fol. 3.

[4]) Wohl identisch mit „der Juden fursenger, der swartzferber“ in den Rechenmeisterbüchern von 1489—1500; s. Bücher 572. Später erhielt Knebel das Recht des Weinschenkens; schliesslich finden wir ihn als Inhaber des Wirtshauses.

[5]) Es wird dann genannt: das neue Haus des Abraham Cronberg neben Vifus Haus, oder das Häuschen von Mordacheus oder das Haus zwischen der weissen Rose und Michel von Zons Hause.

[6]) So wohnt Salman, Rabbi von Würzburg, im Hause neben der roten Rose, fol. 4.

[7]) So ward dem Arzt Joseph gestattet, einen andern Juden, „by ime zu syn inne synem hinderhuse zu wonen,“ fol. 7. 1508 wird vom „hinderteil husz des nuhen husesz“ gesprochen.

Scheidewand in zwei Hälften teilt [1]). Auch werden bereits Ställe zu Wohnräumen eingerichtet [2]).

Während sich bis zum Ende des Jahrhunderts die Gemeinde nur schwach vermehrte, denn noch 1491—1500 zählte sie im Durchschnitt 17 Haushaltungen [3]), wuchs sie im folgenden Jahrhundert stark [4]). Und wenn auch Luther, der 1521 auf der Fahrt nach Worms sich in Frankfurt aufhielt, in seinen Tischreden stark übertreibend meint: sie (die Juden) haben eine Gasse innen, da stecken alle Häuser voll" [5]), so finden wir 1533 schon 43 Steuerhaushaltungen [6]); 2 Jahre später stellte sich die Notwendigkeit heraus, ein Spital auf dem Friedhof zu errichten (Brgm. 1535).

Wie sah nun damals die Judengasse aus? Eine annähernd richtige Vorstellung von ihr erhalten wir erst durch den Belagerungsplan vom Jahre 1552 [7]). Er ist in einem so grossen Massstabe angelegt, dass man jedes grössere Gebäude auf ihm deutlich erkennen kann; er bietet uns die erste bildliche Darstellung der Judengasse. Wir sehen auf ihm den Bornheimer Turm, der den nördlichen Eingang flankiert. In die Gasse treten wir durch das daranstossende Bornheimer Tor [8]) (Pforte); ursprünglich kein grosses Tor, da es als „kleine Tür" oder als „kleines Pförtchen" bezeichnet wurde [9]); erst später ward es vergrössert und zugleich eine Tür darin angebracht, sodass, wenn auch das grosse Tor geschlossen war, durch diese Tür der Verkehr von und nach der Stadt aufrecht erhalten werden konnte. Ferner bemerken wir sofort, dass der bei weitem grössere Teil der Häuser sich auf der östlichen Seite der Gasse befindet. Diese selbst erstreckt sich nach Süden bis gegenüber dem Predigerkloster, doch so, dass dessen runder Turm, der Mönchsturm [10]), schon ausserhalb der Gasse liegt. Das Wollgraben (Wallgraben-) tor, auch hinteres Tor genannt, sperrt sie im Süden gegen das Fischerfeld ab.

---

[1]) Aberlin . . . . sall die scheide want durche geende (durchgehend) uff furen vnd sin schornsteyn inn A. schornstein furen.

[2]) Der Wundarzt Oscher darf sein Stübchen (stobelin) in dem Stall Seligmanns bauen; eine Witwe Gutlin wohnt in einem kleinen Stall (stellchin).

[3]) Bücher l. c.

[4]) Lersner giebt ohne Angabe der Quelle die Zahl der Juden 1495 auf 104 an. (Chron. II, 1, 815.)

[5]) Über die Zunahme der Häuser von 1514—1560 s. Anhang I.

[6]) Bücher l. c., S. 569.

[7]) Francofortiae ac emporii Germaniae celeberrimi effigiatio, qualis quidem tum cernebatur, quum tempore Gallicae confoederationis gravi obsidione premeretur — Anno domini MDLII. Joanne Glauburgs et Joanne Völkero CSS.

[8]) Eigentlich ein Doppeltor, ein äusseres und ein inneres.

[9]) Battonn l. c. 297.

[10]) l. c. 87; er diente später als Pulverturm.

Gegenüber der Häuserreihe gewahren wir auf dem Belagerungsplan einige Häuser [1]), die mit ihren kleinen Höfen an den Palisadenzaun, ein Überbleibsel der alten Befestigungswerke, stossen [2]). Auch der Graben hinter ihm ist noch erhalten, ebenso die alte Festungsmauer mit ihren Krenelierungen. Über den Graben geht eine Brücke, das Judenbrückchen. Das vor ihm befindliche Doppeltor „das mittlere", das, wie wir aus den Rechenbüchern erfahren, 1462—1463 errichtet war, führt in das Innere der Stadt, zunächst in die Predigergasse. (Jetzt Klostergasse). Den Abschluss gegen Osten, gegen den sogen. Langen Gang und die Hinterseite der Allerheiligengasse, bildete ebenfalls eine Mauer mit davor liegendem Graben, der, ebenso wie der alte Stadtgraben, als Antauche [3]) benutzt wurde. Der jenseits dieser Mauer liegende Teil der Stadt lag nicht unerheblich tiefer als die Judengasse.

Zwei Menschenalter später, und wir staunen über die Veränderungen, die sich in der Gasse inzwischen vollzogen haben, und zugleich über das Menschengewimmel, das sie jetzt erfüllt. Die jüdische Gemeinde hat gewaltig zugenommen. 1536 zählte man 58 Hausgesässe [4]), 1573 112 Häuser, in denen doch mindestens das Doppelte an Hausgesässen war. Wie war dies möglich? Nehmen wir zur Beantwortung dieser Frage den zweiten Plan der Stadt Frankfurt aus dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts zur Hand [5]). Verschwunden ist der Palisadenzaun, der Festungsgraben in seiner ganzen früheren Breite nur in seinem südlichen Teil, unweit des (Lunten-) Ochsenturms bis zum Main, erhalten, sonst zum Teil ausgefüllt. Der dadurch gewonnene Raum ward den Juden zum Bau von Häusern überlassen, so dass jetzt der östlichen Reihe eine westliche gegenübersteht. Ja, die westliche Seite zählte 1573 nach der vom Rat in diesem Jahre aufgenommenen Häuserliste 57 Häuser, die Ostseite nur 56 [6]). Damit hatte die Gasse ihre grösste Erstreckung nach Süden erreicht. Die Häuser zur Ente und zur güldenen

[1]) In Wirklichkeit standen, wie aus Anhang I hervorgeht, um 1555 folgende Häuser auf der Westseite: Rindsfuss, Schwan, Sonne, Eichel, Korb, Meise, Schlüssel, Leiter, Schwert, Hahn, Gans, güldener Schwan, Esel und vielleicht noch einige andere.

[2]) Ob der Palisadenzaun um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts wirklich noch lückenlos war, wie er auf dem Belagerungsplan erscheint, ist mir zweifelhaft. Die vielen Häuser auf der Westseite werden ihn wohl an manchen Stellen unterbrochen haben.

[3]) Kanal zur Aufnahme des Unrats. (Aus aquaeductus entstanden?) Ein Riss aus dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts zeigt uns, dass ein Querkanal am südlichen Ende der Gasse beide Antauchen verband; er ging unter dem Schlachthaus und den Fleischschirnen hindurch.

[4]) Battonn V, 296.

[5]) Aus dem Werk: Beschreibung und Kontrafaktur von den vornehmsten Städten der Welt, herausgegeben von dem Dechanten Georg Bruin, 1572—1618, gestochen von Franz Hoogenbergk.

[6]) Jung, S. 248, zählt auf der Westseite 59 Häuser. Die Ansicht, dass deren Bebauung von der Bornheimer Pforte aus begonnen hätte, lässt sich bei genauer Betrachtung der Lage der von 1525—1555 gebauten Häuser nicht aufrecht erhalten.

Scheuer, die damals die beiden Reihen abschlossen, sind auch stets, solange die Gasse überhaupt bestand, die äussersten geblieben [1]). Natürlich musste die Wollpforte weiter nach dem Maine zu verlegt werden, wir finden sie auch auf dem Merianschen Stiche vom Jahre 1628 nicht mehr nördlich vom Mönchsturm, sondern zwischen diesem und dem Ochsenturm (oder Fronhof, auch Luntenturm [2]) wegen der in ihm aufbewahrten Munition genannt. Das Doppeltor am Judenbrückchen ward 1580 derart erweitert, dass es dem Wagenverkehr einigermassen genügte [3]).

Die auf Befehl des Rates 1573 erfolgte Besichtigung und Aufzeichnung der Gebäude in der Judengasse war für den Stadtsäckel sehr ergiebig [4]). Im Jahre 1560 war der Grundzins schon höher als 30 Jahre vorher; jetzt ward er abermals und zwar teilweise recht erheblich gesteigert; nur bei manchen Häusern blieb er unverändert oder wurde gar aus uns nicht bekannten Gründen herabgesetzt. Die beifolgende Tabelle möge dies bei einer Reihe von Häusern zeigen.

	1530	1560	1573
Das Haus zum Stern gibt . .	15 Gulden	26 Gulden	25 Gulden
„ „ „ Bock „ . . .	8 „	9 „	10 „
„ „ „ Wolf „ . . .	15 „	30 „	36 „
„ „ „ Fisch „ . . .	22 „	18 „	20 „
„ „ zur Taube „ . . .	8 „	21 „	16 „
„ „ zum Schwan . .	18 „	14 „	32 „
„ „ „ Affen „ . . .	12 „	18 „	20 „
„ „ „ Spiegel „ . . .	10 „	20 „	22 „
„ „ „ Horn „ . . .	6 „	12 „	18 „
„ „ „ roten Hut . .	4 „	10 „	20 „
„ „ „ schwarzen Ring	12 „	17 „	14 „
„ „ „ Rindsfuss . .	6 „	6 „	20 „
„ „ „ Widder . . .	15 „	20 „	25 „

[1]) Battonn allerdings behauptet (S. 296), aus dem Beschluss der Rechenmeister vom Jahre 1579 sei ersichtlich, dass sich damals die neue Anlage bei der Bornheimer Pforte noch nicht völlig bis an das Judenbrückchen erstreckte, indem man den Juden untersagte, Häuser „vorne gegen der Gasse vor dem Judenbrückchen oder gegen den Wollgraben aufzubauen“, erst später sei ihnen die Erlaubnis dazu gegeben worden. Aber er hat dabei übersehen, dass dieses Verbot von Bauten ausserhalb der Judengasse spricht.

[2]) Batton I. 69 und 79.

[3]) Brgm. 1580 vom 21. Juli. Als die Juden vorstellten, dass die Gasse eng (Lersner I, 1, 815 falsch „zu eng“) und keiner dem andern weichen oder mit einem Wagen darin wenden könne, ... soll man das Judenbrückchen also zurichten, dass man des Orts auch einfahren könne.

[4]) Das Verzeichnis ist uns in Untergew. D_{14} W erhalten (die Tabellen 1530 und 1560 sind den Rechenmeisterbüchern entnommen). Die Rechenmeister erhielten 1573 den Befehl,

Während 1560 der durchschnittliche Zins pro Haus 17,2 Gulden betrug [1]), belief er sich 1573 auf annähernd 22 Gulden [2]).

In den nächsten Jahren wuchs die jüdische Bevölkerung ungemein rasch, wenn auch nicht ganz in dem Grade, wie von 1565—1573 [3]). 1612 stieg die Häuserzahl auf 195 (111 auf der westlichen und 84 auf der östlichen Seite), die Zahl der Hausgesässe auf 455 (241 auf der westlichen und 214 auf der östlichen Seite [4]). Jedes Haus hatte, wie bereits erwähnt, ein Aushängeschild, nach dem es genannt wurde. Die Namen sind hauptsächlich von Tieren, Pflanzen, Früchten, Schmuck-, Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens, Waffen, Himmelskörpern u. s. w. hergenommen. Benachbarte Häuser haben öfters verwandte Bezeichnungen [5]).

Woher kam nun der Grund und Boden für die 82 Häuser, die von 1573—1612 neu erbaut worden waren? Wohl erfahren wir, dass der Rat 1587 den Juden nach langem Bedenken den Ankauf zweier Häuser an der Allerheiligengasse gestattete [6]), und 5 Jahre später durften Samuel, Joseph und Konsorten einen Hof auf der Allerheiligengasse zu Häuserbauten erwerben. (Judenbaubuch fol. 19). Aber was wollte das heissen? Das Prinzip, die Gasse nicht zu erweitern, ward dadurch kaum berührt, und auch die Juden wollten von einer Erweiterung nichts wissen [7]). Die wenigen freien Plätze in der Gasse waren auch bald bebaut. Wo kam der Raum her? Die Antwort auf diese Frage gibt uns das noch erhaltene Judenbaubuch [8]) von 1573—1711),

---

die Gasse zu besichtigen und „nach Gelegenheit der Häuser und nachdem ein jedes gebaut, die Zinsen zu ersteigern.“ Sie hatten am 3. November sich ihres Auftrages entledigt. Bei jedem Hause erwähnen sie den bisherigen Zins und den Betrag, um den sie ihn gesteigert haben, manchmal mit Angabe des Grundes. 7 Häuser blieben zinsfrei: der Ochs („giebt nichts, ist vom Erbaren Rat gefreit“), die Schul, das Spital (nicht zu verwechseln mit dem Blatternhaus auf dem Friedhof), der Krug (Wohnung des Totengräbers), das Backhaus, die Synagoge und das Haus des Vorsängers.

[1]) 68 Häuser zahlten nach dem Rechenmeisterbuch 1560 1171 Gulden (d. h. Goldgulden à 1²/₄ Silbergulden).

[2]) 106 Häuser zahlten 2211 Gulden.

[3]) S. Anhang I.

[4]) l. c.

[5]) Auf einander folgen grüne, rote, schwarze Tür, Lindwurm und Drach, Schlüssel und Schloss, Falk und Kranich, Wolf und Fuchs, Traub, rote Traub und Fass, Hirsch und Hindin u. s. w. Diese verwandten Namen erinnern an den gemeinsamen Ursprung aus einem Haus, das später geteilt wurde.

[6]) Battonn, S. 298.

[7]) Beschluss vom 18. XII. 1590: Ist durch die Herren Rechenmeister der Juden Baumeister[n] (Vorstehern) auf ihr Begehren und Ansuchen bewilligt worden, dass forthin niemants von gemeiner Judenschafft einigen Bau gross oder klein, ausswendig ihrer Gassen unten am Wollgraben zu bauen Macht haben soll u. s. w. l. c. 17.

[8]) Der genaue Titel des Buches lautet: „Vergunstigung der Jüeden Bawung 1584 (es geht aber bis auf 1578 zurück), hierinnen steht verzeichnet, was den Juden zu bawen vergünstiget worden von anno 1584 bis vff dato im Buch verzeichnet [1711].“

das uns über alle baulichen Veränderungen in diesem Zeitraum aufs genaueste unterrichtet und gewissermassen die Baugeschichte der Gasse in dieser Zeit enthält. Wir entnehmen ihm die noch nicht beachtete Tatsache, dass eine sehr grosse Anzahl neuer Häuser nicht durch Erwerb von neuem Boden, sondern einfach durch Teilung der bereits vorhandenen Häuser entstanden ist. Die städtischen Rechenmeister, für die Juden die höchste Baubehörde, gaben dazu nicht ungern die Erlaubnis, da 2 oder 3 oder gar 4 Häuser mehr Grundzins zahlen mussten, als das eine, aus dem sie entstanden waren [1]). Die ursprünglich breiten Strassenfronten der Häuser mussten ganz schmalen — nur 7 Fuss Breite messenden — weichen. Aus dem „Gülden Löw" mit seinem Hinterhaus entstehen nicht weniger als 7 Häuser mit 7 besonderen Schildern [2]). Das Haus zur grünen Tür darf in 3 selbständige Teile geteilt werden, die die Schilder führen, grüne Tür, rote Tür und Wechsel [3]); ebenso wird die ursprünglich 24 Fuss breite Traube niedergerissen, und dafür werden 3 Häuser, jedes 8 Fuss breit, Traube, rote Traube und gülden Fass errichtet [4]). Auch das Haus zum Bären wird 1592 in drei besondere Häuser: zum Bären, zum weissen Bären und zum wilden Mann geschieden [5]). Häufiger ist noch die Teilung in 2 Häuser durch eine Scheidewand [6]). Nur einmal kommt der entgegengesetzte Fall vor, dass zwei Häuser in eins vereinigt werden, wie die gelbe und braune Rose und vorübergehend auch Gutteruf und Trichter.

Durch eine derartige Vermehrung der Häuser fanden aber doch nicht allzuviel neue Familien Unterkunft. Daher entschloss man sich jetzt, Hinterhäuser auf beiden Seiten der Gasse zu bauen, so dass diese dadurch schliesslich eine vierfache Reihe von Häusern bekommen musste. Freilich stand nicht viel Raum zur Verfügung, denn im Osten und Westen war man

---

[1]) Die Notwendigkeit, die Häuser zu teilen, ergab sich schon daraus, dass niemand in die Stättigkeit aufgenommen werden konnte, der nicht eine eigene Wohnung der städtischen Behörde nachwies.

[2]) Judenbaubuch 1601, fol. 41 b und 42. Die beiden Vorderhäuser heissen zum gülden Löw und gülden Affen, die 5 Hinterhäuser erhalten die Schilder: Löweneck, gülden Einhorn, güldene Schachtel, drei Römer und Löwengrube (vergl. die Häuserlisten 1573 und 1612), jedes zu 8 Fuss Front.

[3]) l. c. fol. 32.

[4]) l. c. 38. Die alte Traube zahlte jährlich 18 Gulden, die 3 neuen Häuser jedes 8 Gulden.

[5]) l. c. 19.

[6]) „Hirtzen zur Reussen und Hirtzen zur Sonnen ist nach gehabtem Augenschein . . zugelassen worden, das Haus zur Reussen von unten an bis oben aus in 2 gleiche Teile zu teilen und mit einer Schiedwand zu unterscheiden, jedem Teil eine besondere Haustür und einen Laden uff die Gassen heranszumachen; soll das ein Teil den Namen zur Reussen behalten und das ander Teil znm goldnen Hirsch genannt werden." In ähnlicher Weise werden geteilt gülden Rose in gülden Rose und gülden Bronn, Gutteruf in Gutteruf und Trichter, das Haus zur Pforte und zum Wedel in die gleichnamigen, dazu noch bunte Kirsch und gülden Zang, Rindsfuss in Rindsfuss und Rindskopf und noch einige andere.

durch Mauern und davorliegende Gräben begrenzt. Völlig zuschütten konnte man diese nicht, da sie als Antauchen dienten, allenfalls sie noch mehr einengen oder stellenweise überwölben. [1])

Jetzt verschwanden zum grossen Teil die Schuppen, Ställe und die kleinen „Bäulein" hinter den Häusern; der Boden konnte besser ausgenützt werden. Wem nur irgend wie Kapitalien zur Verfügung standen, der konnte sie kaum vorteilhafter verwenden als zum Bau von Häusern, deren Wert, der Nachfrage entsprechend, immer mehr stieg. So finden wir aus dieser Zeit viele Baugesuche, des Inhalts, einen alten Stall oder Schuppen abreissen und an ihrer Statt „hinten im Graben" oder „hinten gegen den Graben zu" oder „hinter das (Vorder-) Haus" u. s. w. einen Neubau aufführen zu dürfen [2]). Solche Hinterhäuser hatten 2—3 Geschosse, sogar ein vierstöckiges (zum Bären) wird erwähnt. Schuppen und Ställe durften bis an die Mauer herangebaut werden, die Hinterhäuser aber hatten einen gewissen Abstand davon einzuhalten, der nach dem Gutdünken der Rechenherren bemessen wurde, im allgemeinen aber auf der westlichen Seite grösser als auf der östlichen war; wir finden Abstände von 8—18 Fuss angegeben. War das Hinterhaus höher als die Mauer, so durfte der Besitzer kein Fenster, nicht einmal Dachgaupen an dieser Seite anbringen, damit er nicht in die Gärten oder gar in die Häuser der Christen sehen könnte [3]). Immerhin finden wir am Anfang des 17. Jahrhunderts in den Höfen noch genug Ställe, Schuppen und kleine Bäulein, die mit dem Dach sich an die Mauer lehnen, aber über diese nicht herausragen sollten. Dort standen wohl auch Laubhütten [4]), unter ihnen seltsamer Weise manchmal die Abtritte (Propheien, Profeien, Profeyen, geheime Gemächer), wenn sie nicht im Hause selbst oder als besonderes Häuschen am Rande des Grabens, oder, was wohl das Häufigste war, über diesem angebracht waren [5]). In diesem Falle war es den Juden gestattet, Kragsteine in der Stadtmauer anzu-

---

[1]) „Es sollen auch sie (Marx und seine mitinwohnenden) Jnden den Wollgraben, wo es von nöten, vf ihren Kosten also zuwölben, dass man darunter aufrichtig (aufrecht) wohl gehen mag." l. c. vom 3. VI. 1605.

[2]) Solche Gesuche finden wir schon 1573, l. c. fol. 1, 2 und fast auf jedem Blatt des Judenbaubuches. Die Form der Bewilligung lautet in der Regel: „Die Herren Rechenmeister haben dem Juden N. N. vergünstigt, einen neuen Bau hinter seinem Hause über den Graben ungefähr . . Schuh breit und . . Stockwerk hoch zu machen." Die Ansicht Battonns (S. 299), dass die Juden erst nach dem Brand von 1711 hätten Hinterhäuser banen dürfen, ist nach dem Vorausgehenden unhaltbar.

[3]) So am Hinterhaus zum weissen Schwan, fol. 21, am Hinterhans zum Hirsch, fol. 17.

[4]) Auch Lauberhütten, Sicke, Sicklin nach dem hebräischen סוכה genannt.

[5]) „Im Haus zum Lämmchen soll die Profey unter dem Hause gemacht und nicht in den Graben geleitet werden (fol. 4). Das Haus zum Wolf hat wie verschiedene andere im Hof eine Lauberhütten und ein heimlich Gemach darunter" (fol. 31), ebenso das Haus zur Sonne (fol. 25); bei diesem ist die Profei gewölbt. Im gelben Ross (fol. 13) ist die Profei „über dem durchgehenden Graben" und so bei vielen anderen Häusern.

bringen, die die Balkenlage trugen, auf der die Profei ruhte [1]). Die Profeien waren meistens durch einen Gang, der aber ein Dach nur über der Profei selbst tragen durfte, mit den Vorder- beziehungsweise Hinterhäusern verbunden. Es kommt wohl auch vor, dass mehrere Häuser gemeinsame Profeien haben, in einem Fall haben sogar 5 Häuser eine gemeinsame, gewölbte Profei [2]).

Ein anderes Mittel, die steigende Bevölkerung unterzubringen, von dem auch ausgiebig Gebrauch gemacht wurde, war, die Zahl der Stockwerke zu erhöhen [3]), ebenso die Überhänge zu vermehren. Schliesslich setzten dem doch die Rechenherren eine gewisse Grenze durch die Verordnung vom 24. Januar 1594. Sie verboten, von jetzt an die Häuser nach der Strassenseite zu höher als 4 Stockwerk zu bauen [4]), da „solches nicht allein wegen Ungleichheit der Gebäue ein Missstand, sondern auch Enge der Gasse und Häuser halber (da Gott vor sei), in Feuers Not sehr verhinderlich" sei [5]). Und am 24. Mai 1594 besichtigte eine Baudeputation [6]), bestehend aus Mitgliedern des Rats und des Rechneiamtes, dem Rechenschreiber und dem Rechenrichter [7]), die Judengasse von Haus zu Haus gehend und auch die Laubhütten prüfend, ob die Juden sich streng innerhalb der ihnen gesetzten Grenzen gehalten und nicht etwa eigenmächtig gebaut hätten. Diese Besichtigung verursachte der Gemeinde wohl keine Kosten. Sonst hatte man, wenn man bauen wollte, den 6 Rechenherren, dem Schreiber und Richter „zu Besichtigung des Augenscheins" je einen alten Turnus zu geben, für die erteilte Erlaubnis aber und die Einschreibegebühren in die dazu bestimmten Bücher den Rechenherren im ganzen 1 Goldgulden, dem Schreiber 4 Batzen und dem Rechenrichter einen alten Turnus [8]).

Die Häuser waren ohne Ausnahme Fachwerkbauten, wohl auch vielfach im Erdgeschoss. Von der Solidität des Baues bekommen wir keinen günstigen Eindruck, da wir im Judenbaubuch mehr als einmal von baufälligen, verfallenen oder gar eingestürzten Häusern lesen [9]). Einige Häuser waren Eigentum der

---

[1]) „Der Judenschafft am Tanzplan wird gestattet, in die Neue (Allerheiligen) Mauer Krachsteine (Kragsteine) zu ihrer Notdurft einzulegen" (fol. 15). „Desgleichen auch zwei Lehnen auf solchen Gang in die Mauer zu legen (fol. 20).

[2]) Die Häuser zur Maus, gülden Stelz, Gerste, gülden Schaf und zum Fisch (fol. 40).

[3]) Wie oft begegnen uns im Judenbaubuch Wendungen, wie: Joseph, Jud zum weissen Löwen, ist nach vorgehabtem Augenschein vergunstigt worden, auf sein nur 2 Stockwerk hohes Haus noch ein Stockwerk darauf zu setzen (fol. 26), oder gar 2 Stockwerke, wie Nathan zum grünen Schild (fol. 5), oder „seine Behausung höher, gleichwie andere seiner Nachbarn zu bauen" (fol. 11) u. s. w.

[4]) Das Erdgeschoss wird stets als erstes Geschoss mitgerechnet.

[5]) l. c., fol. 22.

[6]) l. c. S. 35.

[7]) Niederer Polizeibeamter.

[8]) Fol. 11. Ein alter Turnus = 6 Batzen.

[9]) Der Blasebalg stürzt 1587 ein, 2 Jahre später das Kalte Bad, 1596 die Backöfen; der Guttruf und noch andere Häuser müssen wegen Baufälligkeit abgebrochen werden, der Rebstock hat sich zu sehr gesenkt u. s. w.

Gemeinde, so die Eichel (später das Haus des Rabbiners), das Haus zum Affen, das Kalte Bad [1]), das Tanzhaus und das gemeine (Gemeinde-Blatterhaus [2]). Um die Synagoge herum gruppierten sich noch andere der Gemeinde gehörige Gebäude: ausser dem bereits erwähnten Kalten Bad, eine kleinere Synagoge „die kleine Schul", und, an sie stossend, die 1603 errichtete Stube, „darinnen die Weiber ihr Gebet zu halten pflegen"; ferner wurden 1596 zwei Gemeindebacköfen hinter die Synagoge verlegt und wegen der Feuersgefahr wohl vermauert; auch die Garküche befand sich dort [3]).

Das siebzehnte Jahrhundert liess sich in seinem zweiten Dezennium trübe für die Juden an [4]). 1612 begann der Fettmilchsche Aufstand, der, auch gegen die Juden gerichtet, am 22. August 1614 zum Sturm auf ihre Gasse, zur Demolierung der Häuser und zur Vertreibung der Juden aus der Stadt führte. Erst am 27. Februar 1616 wurden sie unter kaiserlichem Schutz feierlichst wieder dorthin zurückgeführt. An den 3 Toren der Gasse prangten nunmehr auf Blech gemalte Adler mit der Aufschrift: „Röm. Kays. Majestät und des h. Reiches Schutz". Und dass dies keine leere Redensart war, bewies der Kaiser Matthias dadurch, dass er Rat und Bürgerschaft das Recht nahm, den Juden die bis dahin nur auf je 3 Jahre geltende Stättigkeit aufzukündigen und sie aus der Stadt zu verweisen, vielmehr sei „die Judischeit zu Frankfurt von den Römischen Kaisern sonderbar privilegiert, dass dieselbe in der Stadt geduldet und ihnen Schutz gehalten werden sollte" [5]). Um aber einer allzu starken Vermehrung der Juden, die ja mit ein Grund zum Aufstand gewesen war, vorzubeugen, beschränkte die Stättigkeit des Jahres 1616 die Zahl der Hausgesässe auf höchstens 530 [6]). Für die Gasse selbst versuchte sie eine Art von Baustatut festzustellen, das bereits früher erlassene Ordnungen von neuem einschärfte. Kein Bau irgendwelcher Art darf ohne Besichtigung und vorhergegangene Einschreibung in das Baubuch aufgeführt werden [7]); kein Haus darf nach der Gasse zu mehr als 3 Stockwerke haben [8]); auch sollen

---

[1]) Ein neues „Kaltweiberbad" hinter der Synagoge neben dem Backhaus durften die Juden 1602 bauen. Das eigentliche Bad war ein kellerartiges Gemach (fol. 43).

[2]) Das Blatterhaus, ursprünglich eine Pulvermühle, befand sich auf dem Friedhof; es wurde 1585 um ein Stockwerk erhöht (fol. 9). Damit ist nicht ein anderes, nur einstöckiges Gebäude auf dem Friedhof zu verwechseln, das zwei Stuben und zwei Kammern hatte und zur Aufnahme von nicht mit ansteckenden Krankheiten Behafteten diente (fol. 28).

[3]) Fol. 45 (Oktober 1603) nur eine erwähnt.

[4]) Für das Folgende siehe: Kracauer, Die Juden Frankfurts im Fettmilchschen Aufstand 1612—1618 und von demselben Beiträge zur Geschichte der Frankfurter Juden im 30jährigen Kriege in Geigers Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland. Bd. III-V.

[5]) S. d. Stättigkeit des Jahres 1616, No. 14 und 15.

[6]) l. c. 104.

[7]) l. c. 46.

[8]) l. c. 45.

sie sich des Überbauens enthalten u. s. w. Die Gasse selbst soll rein und sauber sein; es wird verboten, unreines Wasser oder sonstigen Schmutz dahin auszuleeren [1]). Häuser und Dächer müssen in gutem Zustand gehalten, etwaige Schäden auf Kosten der Juden ausgebessert werden, bei Verlust der Wohnung, die sonst einem anderen Juden eingeräumt wird [2]).

Der dreissigjährige Krieg hinterliess auch in der Judengasse seine Spuren. Ihre Bewohner nahmen besonders durch die Pest in den Jahren 1635 und 1636 stark ab; in diesem Jahre zählte man nur 292 Haushaltungen. Den tiefsten Stand erreichte die jüdische Bevölkerung 1642 mit 287 Haushaltungen. Es kamen Jahre, wo nur eine oder gar keine Ehe geschlossen wurde [3]). Jetzt war die sonst so enge Gasse fast zu weit für ihre Insassen geworden; die Zahl der Häuser, die bei Beginn des Krieges 195 betragen hatte, war auf 180 gesunken. Ein Bericht der jüdischen Baumeister an den Rat lautet: „Viele Wohnungen sind aus grosser Armut von den Inwohnern längst verlassen worden und stehen ungebessert da, dass ein Stück nach dem anderen über Haufen fällt, — — — — so dass wir unsere verfallene Hütten vielmehr für Klag- als Wohnhäuser achten."

Mit Rücksicht auf diese keineswegs übertriebenen Zustände hatte der Rat auch den Hauszins bei vielen Häusern zum Teil beträchtlich ermässigt [4]).

Von der Baugeschichte während dieser Periode ist begreiflicherweise wenig zu berichten. In den Jahren 1632, 1633, 1635, ist überhaupt keine Eintragung in das Baubuch erfolgt, es ist also nicht einmal eine einzige unbedeutende Reparatur zu verzeichnen gewesen. Die Eintragungen von 1636—1648 nehmen 7 Blätter in Anspruch, gerade soviel, wie sonst 2—3 Jahre. Die schwindende Lebensfreudigkeit, die um sich greifende Verarmung, die Unsicherheit aller Verhältnisse lähmten auch in der Gasse jede Unternehmungslust. Das Wichtigste aus der Baugeschichte jener Zeit ist die Errichtung eines neuen Schlachthauses (1628) am Ende der westlichen Häuserreihe und einer Rossmühle, über deren Lage wir aber nichts Näheres erfahren. Ein und das andere Mal lesen wir von Teilung eines Hauses [5]) dafür aber auch zweimal von der Vereinigung zweier Häuser in eins. Sonst beschränkte man sich darauf, sie dürftig im Stande zu halten.

---

[1]) l. c. 34.

[2]) l. c.

[3]) Kracauer, Beiträge zur Geschichte der Frankfurter Juden im 30jährigen Krieg, l. c.

[4]) Der Stern zahlt 1644 wie 1573 (vergl. S. 315) 25 Gulden, aber der Wolf statt 36 Gulden nur 10, der Fisch statt 20 nur 14, der Affe gar nur 5, der Spiegel 19 u. s. w. (Untergew. D_{14} W). Diese erniedrigten Sätze blieben auch nach dem Krieg im grossen und ganzen unverändert bestehen. (S. die Verzeichnisse der Grundzinsen aus den Jahren 1670, 1680 und 1690 l. c.

[5]) Der goldene Greif wurde in goldenen und silbernen Greif, der Bär in schwarzen und weissen Bären geteilt (Baubuch fol. 69).

Die folgende Periode umfasst den Zeitraum vom westfälischen Frieden bis zum Brande der Gasse, 1648—1711, also 63 Jahre. Die jüdische Bevölkerung nahm in den ersten Dezennien nach dem westfälischen Frieden nur langsam zu; zwei Menschenalter danach, 1694, zählte man erst 415 Hausgesässe, doch vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis zum grossen Brande stieg die Einwohnerzahl in einem auffallend raschen Tempo. 1703 hatte die Gasse 436 Hausgesässe, 6 Jahre später gar 515. Dieses so auffällige Steigen der jüdischen Bevölkerung im Verhältnis zu früheren Zeiten hatte offenbar die Aufmerksamkeit des Rates erregt und ihn veranlasst, durch Visitation der Gasse [1]) die Anzahl der Juden festzustellen und nach den Gründen für die starke Vermehrung zu forschen. Solche Visitationen fanden 1694, 1703 und 1709 statt [2]).

Für die Visitation von 1709 ergeben sich nach meiner Berechnung folgende Zahlen:

Zahl der Hausgesässe: 505.

Zahl der Häuser: 203.

Ehepaare 447	=	894	Personen
Einzelne Männer	=	36	„
„ Frauen	=	61	„
Männliche Kinder	=	733	„
Weibliche „	=	679	„
Waisenkinder etc.	=	13	„
Männliche Dienstboten [3]) . .	=	46	„
Weibliche „ [3]) . .	=	473	„
Präzeptoren, Studenten . .	=	77	„
Männliche Fremden . . .	=	10	„
Weibliche „ . . .	=	2	„
		3024	Personen.

[1]) Aus dem Jahre 1690 haben wir noch einen Bericht über das Ergebnis der Visitation der Häuser in der Gasse unter „Vmgäng in der Judengass 1690“ (Rechnei-Reg. von 1816, Lade 42). Demnach wurden an drei verschiedenen Tagen, an einem Augusttage, am 22. Oktober und 17. Dezember die Häuser und Laubhütten auf ihren Zustand geprüft, und 85 Vormerke darüber in ein Oktavheftchen eingetragen. Öfters wird auch darin die Unsauberkeit gerügt („Süsskind zur gülten Thür hat einen unsauberen Hooff, Michel zur Sonne halt unsauber, im Vorder- und Hinterhaus ist s. v. (salva venia) grosser vnlust (Unrat) und halten vnsauber Hauss etc. Bei Seligmann zum Paradeiss ist das Haus so baufällig, alss eines sein mag; im schwartzen Hirsch ist die Sicke zu repariren; im rothen Schildt hangt die Wand um 1 sch. (Schuh) über. Amsel, Metzger zum rothen Hut, soll seinen Stall ausbessern“ u. s. w.

[2]) Die Ergebnisse der beiden ersten gibt Bücher l. c. S. 570 an. Ich zähle für 1694 nicht 415, sondern 414 Haushaltungen, 1703 nicht 436, sondern 431 Haushaltungen.

[3]) Selbstverständlich jüdische, da den Juden das Halten christlicher untersagt war.

Somit kommen auf ein Hausgesäss durchschnittlich fast 6 Personen. Ausserordentlich stark überwiegt das weibliche Geschlecht wegen der Menge weiblicher Dienstboten.

Wir sehen also, dass vom Ende des siebzehnten Jahrhunderts ab die Frage, wie man die zunehmende Zahl der Familien in der Gasse unterbringen könne, brennend wurde. Wieder griff man zu den alten Mitteln: Teilung der Häuser [1]), Umwandlung von Ställen, Schuppen oder kleinen Gebäuden in Häuser, besonders Hinterhäuser. Es kommt auch vor, dass derjenige, der zu viel Raum in seinem Hause hat, die Hälfte, ja $^5/_8$ davon [2]) an seinen mit einer starken Familie gesegneten Nachbarn abtritt und die Scheidewand dementsprechend zurückschieben lässt. Aber man griff noch zu anderen Auswegen. Schon während des dreissigjährigen Krieges gestattete man einzelnen Juden den Bau von Zwerchhäusern (auf das Dach aufgesetzte Giebelbauten, die Abbildungen davon im architektonischen Teil); jetzt wird dies allgemein: wir finden sie an Vorder- und Hinterhäusern, bei beiden sowohl vorn als hinten, ja sogar mehrere nebeneinander. Und diese Zwerchhäuser sind zum Teil sehr hoch, solche mit 4 Böden (Abteilungen), die sogar das Dach überragten, werden erwähnt. Entgegen dem früher erlassenen Verbot werden vierstöckige Gebäude, besonders seit 1706, mit Rücksicht auf die Enge der Wohnungen geduldet; nur die Rückfassade des Hinterhauses lässt das Rechneiamt höchst ungern über das dritte Stockwerk hinausbauen, aus dem früher erwähnten Grund [3]).

---

[1]) 1659 wird das weisse Ross von unten bis oben geteilt, sodass „der eine Teil den alten Schild, der andere Teil aber zum grünen Wald genannt wird“; ebenso wird der Pfau geteilt (1664), der Hecht (1671), der rote Schild (1673). Von da ab kommen Teilungen kaum mehr vor.

[2]) „Isaac zur Wannen und Rössle zum Korb ist . . . zugelassen, nachdem deren beiden Behausungen gar ungleich geteilt, dass, da einer in seinem Hause an einem Ort wenig Platz, in anderem hergegen grosser Platz befunden, als haben beide Teile sich miteinander verglichen, die beiden Behausnngen also von unten bis oben aus gleich zu teilen, dass beide Teil ein jeder so viel Platz und Weitung als der andere habe, derwegen die Schiedwände hinweg zu tun und andere dagegen machen zu lassen“ u. s. w. (Baubescheid vom 27. Febr. 1652.) Oder: „Lehmann znm Wetterhahn ist vergünstigt worden, ebenso Hayum, dies Haus von unten dem Grnnd an bis oben auszuteilen, davon Lehmann $^5/_8$ und Hayum $^3/_8$ überkommt, dabeneben jeder sein gebührend Feuerrecht erbauen soll.“ (Banbescheid nltimo Augusti 1669.)

[3]) Ich führe aus dem Baubuch der Juden einige Beispiele an: Anno 1702 wird Liebmann zum Nussbanm ein Nenbau in seinem Hof gestattet, 4 Stockwerke hoch, doch darf „in dem Hinterbau hinten kein Fenster sein, wodurch etwa in der Christen Häuser könne geschen werden, sondern sie sollen vermauert und zngekleibt werden; ingleichen sollen auch in dem Dachwerk dieses Baues hinten keine Gaupen gemacht werden, dadurch in der Christen Hänser möge gesehen werden.“ Werden Fenster gestattet, so müssen sie mit eisernen Gittern wohl verwahrt (vergrämst) werden. (Baubescheid für Metz zum weissen Spargel. Nur sehr selten wird einem Juden, wie Speyer zum goldenen Hirsch, erlaubt, im vierten Stockwerk gegen die Mauer ein Fenster zu machen, „das er aber, wenn deshalb Klagen kommen, wieder abbrechen muss.“

Ein wenig half man sich auch damit, dass man, um mehr Tiefe zu gewinnen, die Rückwände um einige Fuss hinausschob [1]), ferner, dass man Kammern in Wohnstuben umwandelte.

Das allerbedenklichste Mittel, um Platz zu gewinnen, war die Vermehrung der Überhänge. Man rückte die Stockwerke stufenweise über einander hinaus, so dass die gegenüberstehenden Häuser der beiden Strassenreihen, je weiter nach oben, sich desto mehr näherten. Beim Ausbruch eines Feuers sprang die Flamme sofort von der einen Seite der Strasse auf die gegenüberliegende, daher die furchtbaren Verheerungen durch die Brände in den Jahren 1711, 1721 und 1796. Aber auch in sanitärer Hinsicht war die Menge von Überhängen verwerflich. Licht und freie Luft wurden dadurch abgesperrt, der Qualm und die Ausdünstungen zurückgehalten; schon jetzt konnte die Gasse als immerwährender Herd von ansteckenden Krankheiten gelten. Unter solchen Umständen wirkt es befremdend, dass ein Jude ein verfallenes Nachbarhaus ankaufen durfte, um es niederreissen und den Platz dann unbebaut zu lassen.

Aus all dem werden wir leicht begreifen, dass die Häuserlisten — wir haben nicht wenige für diesen Zeitraum [2]) — von einander abweichen, auch wenn es sich nur um wenige Jahre handelt. Die Trennungen und Vereinigungen von Häusern, das Verschwinden alter Schilder [3]), das Aufkommen neuer Schildernamen, das Vertauschen der Häuser, womit auch ein Vertauschen der Schilder stattfand, erklären zur Genüge die Abweichungen. Man berücksichtige auch noch, dass Vorder- und Hinterhäuser dasselbe Schild nur so lange hatten, als sie e i n e m Besitzer gehörten.

Wollen wir uns die Topographie der Judengasse am Ende dieses Zeitraumes vergegenwärtigen, so sind wir nicht allein auf unser Baubuch angewiesen, das leider mit dem 14. Januar 1711, dem Tage des grossen Judenbrandes, abschliesst, wir haben ausserdem die verschiedenen Merianschen Pläne und Ansichten aus dem 17. Jahrhundert [4]), in erster Reihe aber den wenige Wochen

[1]) Als z. B. Isaak und Hayum den Halbmond teilten, durften sie, „weil beide Teile etwas schmal fallen, hinten noch ein Stück daransetzen, das alte Dach aufheben und höher machen". (Baubescheid vom 17. Juni 1662.)

[2]) Häuserliste von 1664, 1667, 1670, 1680 in Untergew. D_{14} W bei Angabe der Grundzinsen, ferner bei Gelegenheit der Visitation 1694, 1703, 1709 im Untergew. D_7 und D_7 Lit. C und in Act. Sabd. Com. Caes. Tom II, ferner das Verzeichnis der Judenhäuser zum Merianschen Riss 1711, Untergew. E_{43} ad. Kk (Riss No. 59).

[3]) Dem Juden zum Frass wird am 11. Mai 1697 von den Rechenmeistern gestattet, „dass er sein Schild am Haus ändere und dasselbe anstatt des Frasses hiefüro zum gülden Herz nenne." Der Jude zum Guttruf darf 1702 das Schild in gülden Anker umändern (Baubuch). Über die Häuserlisten aus verschiedenen Jahren s. zum Vergleich den Anhang I und II.

[4]) S. Abbildung 1. Die Literatur über die Merianschen Pläne und ihr Verhältnis zu einander, s. Grotefend, Verzeichnis von Abhandlungen und Notizen zur Geschichte Frankfurts, S. 15 und 16.

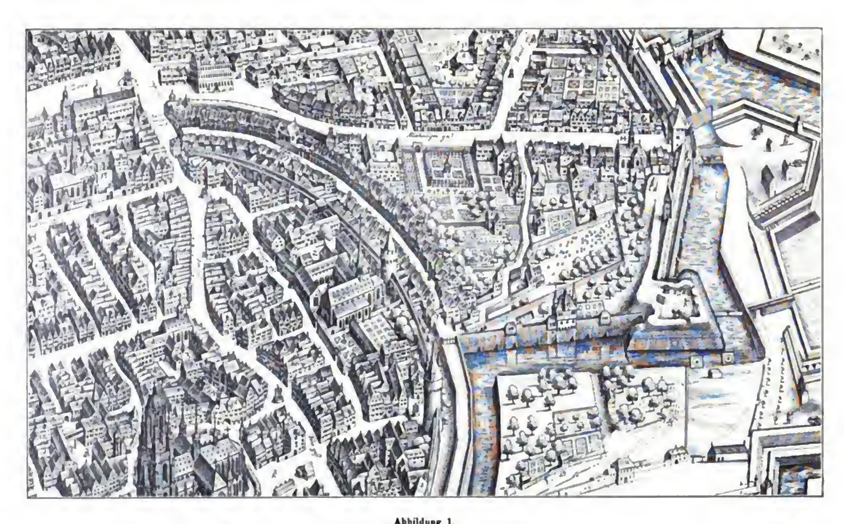


Abbildung 1.

Ansicht aus dem 17. Jahrhundert.

nach dem Brande angefertigten Merianschen Grundriss der Judengasse [1]). Eigentlich ist die Bezeichnung Grundriss für ihn nicht zutreffend; denn die einzelnen Grundstücke sind zwar durch Farben deutlich auseinander gehalten, aber über die Art ihrer Bebauung kann man aus der Zeichnung nichts entnehmen. Aus dem Grundriss ergibt sich folgendes: Die Länge der Gasse, von der Bornheimer- bis zur Wollgrabenpforte gerechnet, betrug annähernd 1096 Schuh (Fuss). Über letztere Pforte hinaus erstreckten sich auf beiden Seiten noch Gebäude, die Gasse dadurch im Westen um 69 Schuh, im Osten um 53 Schuh verlängernd [2]). Die Häuser der Gasse lagen nicht etwa in gleicher Fluchtlinie, sondern einige sprangen vor, andere traten zurück, allerlei Gewinkel bildend. Dementsprechend wechselt die Breite fortwährend; an der Bornheimer Pforte beträgt sie 18′, dann 16′, dann wieder 18′, dann treten mehrere Häuser hervor und verschmälern sie auf 11′. Am breitesten ist sie in der Synagogengegend, bis 23′, und da, wo eine Strassennische für einen Brunnen ist, gar 25′. An der Wollgrabenpforte verschmälert sie sich wieder auf 13′.

Die Rückseite der Grundstücke der westlichen Reihe bildete, von der Stadtmauer gesehen, bis etwa zur Mitte einen konkaven Bogen. Die Tiefe der Grundstücke betrug dort 100—115′, an den Enden aber nur 85′. An 2 Stellen drängte sich hier fremdes Gebiet ein, einmal die Abtritte („Sekretsitze") des Dominikanerklosters, die sich in einer Breite von 35′ einschoben, und der Mönchen- (Mönch-) turm desselben Klosters, der sich mit der halben Rundung ebenfalls zwischen die Hinterbauten der Gasse schob. Den Zusammenhang der westlichen Häuserreihe unterbrach ein schmales Gässchen, das von dem bereits erwähnten Judenbrückchen über den Wollgraben nach der Predigergasse (der heutigen Klostergasse) führte.

Die Zeichnung im Grundriss ist derart behandelt, dass nur dann die Höfe durch einfache Zwischenlinien gekennzeichnet sind, wenn das Hinterhaus einen besonderen Besitzer und deshalb auch ein besonderes Schild bezw. einen besonderen Namen hat. Auf unserem Plan zählen wir 21 derartige Hinterhäuser [3]), deren Breite durchaus nicht immer mit der der Vorderhäuser übereinstimmt. Zwischen den einzelnen Vorderhäusern finden wir öfters einen Zwischenraum von mehreren Schuh gezeichnet, in unserem Verzeichnis „Der vordere Gang" genannt. Durch ihn gelangte der Besitzer eines Hinterhauses von der Strasse aus — ohne durch das Vorderhaus durchgehen zu müssen — zu seinem Grundstück.

---

[1]) „Grundriss der abgebrannten Judengasse, gemessen und aufgetragen von Daniel Merian, Stückjunker zu Frankfurt in (!) anno 1711 den 10. März" (Untergew. E.₄₁ Lit. Kk). Beigefügt ist dem Grundriss der Massstab in Frankfurter Schuh (Fuss). Ein solcher hat 0,2446 m. Darnach ist der Grundriss oder vielmehr Parzellierungsplan im Masstab 1 : 210 gezeichnet.

[2]) Im Westen 3 Häuser, die Ente, die güldene Ente, das Schlachthaus; im Osten s. S. 326.

[3]) Es sind dies folgende Häuser: das Eichhörnchen, die schwarze Tür, die hintere goldene Tür, die hintere Sonne, der hintere weisse Löwe, der weisse Hirsch, der Drachen, der hintere Strauss, zum hinteren Krachbein, der Lux, die Gemse, die Müntze, die Armbrust, die hintere Wanne, die hintere Schachtel, der Kranich, der hintere Falke, der hintere Pflug, der Kestenbaum, der Feigenbaum, der spitzige Diamant.

Unser Verzeichnis gibt auf der westlichen Seite 116 Häusernamen an (bei Jung Frkf. Baudenkmäler S. 249, 115 Häuser) mit sehr verschiedener Fassadenbreite. Nach diesem Verzeichnis, mit dem der Grundriss nicht immer übereinstimmt [1]), beträgt diese

4—5 Schuh bei 1 Hause (der rote Hase hatte 4 Schuh, 5 Zoll)
5—6 „ „ 2 Häusern
6—7 „ „ 5 „
7—8 „ „ 13 „
8—9 „ „ 6 „
9—10 „ „ 12 „
10—11 „ „ 13 „
11—12 „ „ 14 „
12—13 „ „ 12 „
13—14 „ „ 9 „
14—15 „ „ 5 „
15—16 „ „ 7 „
17—18 „ „ 2 „
18—19 „ „ 1 Haus
19—20 „ „ 3 Häusern
20—21 „ „ 1 Haus
21—22 „ „ 2 Häusern
22—23 „ „ 2 „
25—26 „ „ 1 Haus
27—28 „ „ 1 „
30—31 „ „ 1 „
33—34 „ „ 2 Häusern
47 „ „ 1 Haus (dem „Stadt- und Schlachthaus der jüdischen Gemeinde“).

Die Häuser von 6—16 Schuh überwiegen also bei weitem (91,4%).

Auch die östliche Seite bildet kein zusammenhängendes Ganze. Zwei Seitengässchen, das eine an der Synagoge und das andere, die Neugasse [2]), nur wenige Fuss breit, dicht bei der Wollpforte, unterbrechen sie. Auf der einen Seite wird die Neugasse begrenzt von der langen Seitenfassade eines Vorder- und Hinterhauses, auf der anderen Seite wenden sich ihr die schmalen Fronten der 6 ausserhalb des Tores stehenden Häuser zu.

[1]) Nach dem Verzeichnis hat der Drache 33′, nach dem Grundriss aber 42′.

[2]) Battonns Behauptung, dass sie erst nach dem Jahre 1711 angelegt wurde, für die er sich auf zwei alte Juden beruft (S. 302), ist nicht zutreffend. Sie findet sich bereits auf dem Merianschen Grundriss und zwar geradlinig verlaufend, nicht aber als „kleine Bogengasse.“

Am besten teilen wir die östliche Reihe in 2 Teile, den einen von der Bornheimer Pforte bis zur Synagoge, ungefähr ein Drittel umfassend, den anderen bis zu ihrem Ende. Die Grundstücke des ersten Teils hatten eine nicht unbedeutende Tiefe, 115', ja an der Synagoge sogar über 140'. Hier war daher auch Raum für Hinterhäuser [1]).

Die Synagoge selbst, 90 Fuss lang und 86 Fuss breit, nimmt einen bedeutenden Raum ein. Ihr Grundriss ist quadratisch mit einer Abstumpfung an der südöstlichen und südwestlichen Ecke. Nur an der Nordseite ist sie an die Häuserzeile angebaut, sonst steht sie frei. Zwei rechtwinklich auf einander-stossende Gässchen mit den oben (S. 320) schon erwähnten, öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden begrenzen sie an der Süd- und Ostseite.

Die übrigen zwei Drittel der Gasse hatten eine weit geringere Tiefe, 53—68 Fuss; die an den Langen Gang stossende Mauer engte sie zu sehr ein. Hinterhäuser kamen hier wohl nicht vor, abgesehen vom Haus zum Elephanten, zu dem man durch einen besonderen Gang von der Strasse aus gelangte.

Diese Seite der Judengasse zählte nur 95 Häuser, da die Synagoge, das Hospital und das Tanzhaus einen grossen Raum einnahmen.

Über die Breite der Häuser entnehmen wir dem Verzeichnis folgende Angaben:

1	Haus hatte eine Breite von über	5	Schuh
4	Häuser hatten eine Breite von	6—7	„
11	„ „ „ „ „	7—8	„
9	„ „ „ „ „	8—9	„
7	„ „ „ „ „	9—10	„
5	„ „ „ „ „	10—11	„
12	„ „ „ „ „	11—12	„
7	„ „ „ „ „	12—13	„
5	„ „ „ „ „	13—14	„
6	„ „ „ „ „	14—15	„
6	„ „ „ „ „	15—16	„
8	„ „ „ „ „	16—17	„
3	„ „ „ „ „	19—20	„
1	Haus hatte „ „ „	20—21	„
2	Häuser hatten „ „ „	22—23	„
1	Haus hatte „ „ „	24—25	„
1	„ „ „ „ „	27—28	„
1	„ „ „ „ „	29—30	„

[1]) Im Verzeichnis finden wir die weisse Rose, die hintere Pfanne, Barbe und Parsing mit einer Zwischenwand und den Goldstein. Ja wir haben hier den einzig dastehenden Fall, dass ein Vorderhaus zwei hintereinander liegende Hinterhäuser hat (den hinteren Buxbaum und den Apfelbaum).

1 Haus hatte	eine	Breite	von	31—32 Schuh	
1 „	„	„	„	32—33 „	
2 Häuser hatten	„	„	„	33—34 „	(Drache u. Rabbinerhaus.)
1 Haus hatte	„	„	„	34—35 „	(Tanzhaus.)

Die Häuser von 6—16' bilden auch auf dieser Seite bei weitem die Mehrzahl.

Schliesslich haben wir noch der öffentlichen Brunnen zu gedenken. Auf dem Grundriss von 1711 finden wir deren vier [1]). Ursprünglich waren sie offen, in unserer Zeit aber schon gedeckt und teils Ziehbrunnen, teils mit Pumpen versehen [2]); zwei davon waren auf der Ostseite, an der Synagoge und am Tanzhaus, unweit der Wollpforte; zwei an der Westseite und zwar der eine in der Mitte, der andere der Synagoge schräg gegenüber. Sie sind alle kreisrund; die drei ersterwähnten sind zur Hälfte in das Erdgeschoss der



Abbildung 2.

Häuser eingerückt, der vierte Brunnen dagegen liegt so, dass man um ihn herumgehen kann. Um dieses freie Plätzchen zu gewinnen, ist das Haus, vor dem sich der Brunnen befindet, in einer Art von Strassennische etwas hinter die Fluchtlinie zurückgesetzt.

Ausserdem befanden sich viele Brunnen in den Häusern selbst oder in den Höfen [3]).

---

[1]) Gegen Battonn, S. 314, der, da er den Merianschen Grundriss von 1711 nicht kannte, behauptet, zwei von den Brunnen seien wahrscheinlich erst nach 1711 angelegt worden.

[2]) Das Baubuch gedenkt schon der Pumpen an den Brunnen.

[3]) Im Hofe befanden sich Brunnen im weissen Ross, im güldnen Bronnen, im Pelikan, im weissen Schwan (dort befand sich der Brunnen „in der Ecke des Hofes an der Gartenmauer"), im Bären, im Vogelsang, im Vorderhaus des Stern, im Drachen.

Nachdem wir uns mit Hilfe des Merianschen Planes die Topographie der Gasse einigermasen klar gemacht haben, möchten wir auch gerne eine Vorstellung von dem damaligen Aussehen der Gasse und der inneren Einrichtung der Häuser gewinnen. Leider haben wir dafür nur wenig Quellen [1]).

Von Süden aus trat man in die Judengasse durch die Wollgrabenpforte ein. Noch ausserhalb dieses Tores, zu unserer Linken, befinden sich die beiden Fleischschirnen und das angrenzende Schlachthaus mit seinem Brunnen. Aber schon beabsichtigt man, beide Bauten zeitgemäss und den steigenden Bedürfnissen entsprechend umzugestalten, und der eingereichte Riss hat November 1709 die Genehmigung der Rechenherren erhalten [2]). Das Pflaster der Gasse wird wohl in jener Zeit, da wir nur sehr selten von einer Neupflasterung lesen, sich in einem sehr reparaturbedürftigen Zustand befunden haben. Die Enge der Gasse mit ihren auf beiden Seiten unregelmässig gedrängten, überhängenden Fachwerkhäusern, auf deren Dachstuhl öfters noch vierstöckige Zwerchhäuser aufgebaut waren, muss äusserst bedrückend gewirkt haben, und dies um so mehr, als die vorspringenden, hölzernen oder steinernen Treppen vor den Haustüren die Gasse noch verschmälerten. Zur Orientierung dienen die Hausschilder, die, an Stangen befestigt, etwa wie Wirtshausschilder, hoch über dem ersten Stockwerk in die Gasse hinausragen [3]). Die Warenauslagen befinden sich in den fensterartigen Öffnungen des Erdgeschosses, doch hatten schon manche Juden noch besondere Kramläden in der Stadt.

Die Fassaden der Häuser bieten in architektonischer Hinsicht wenig Bemerkenswertes; nur die Oberlichtgitter über den Haustüren mancher Häuser verdienen einige Beachtung. Es kommen rechteckige, spitzbogige, halbkreisförmige Oberlichtgitter vor [4]). Ein Haus erregt wegen seiner Architektur unsere besondere Aufmerksamkeit; eine Art von Renaissancebau mit Butzenscheibenfenstern; an den Ecken die charakteristischen Voluten, aus denen Akanthusranken sich entwickeln [5]).

---

[1]) Zwei Aufrisse von 1694 und 1696 für das Haus zur hinteren Schul und das Haus zum Pelikan, ferner den Kupferstich von Georg Keller 1614, Plünderung der Judengasse. Wir geben auf Abbildung 2 nur die obere Hälfte (bei Georg Liebe, das Judentum in der deutschen Vergangenheit, ist der Stich auf Seite 46 ganz wiedergegeben). Ausserdem haben wir noch den Merianschen Kupferstich, Plünderung der Judengasse zu Frankfurt a. M., 1614, in Gottfrieds Chronika, schliesslich noch verschiedene Notizen des Baubuches.

[2]) Baubuch vom 26. November 1709. Der Bau selbst ist erst nach dem Brand ausgeführt worden. Siehe weiter unten.

[3]) Im Baubuch manchmal erwähnt. Auf der erwähnten Merianschen Abbildung, der Plünderung der Judengasse, sieht man derartige an Stangen befestigte Schilder.

[4]) Abbildungen davon auf Tafel I und Erklärung dazu im architektonischen Teil der Arbeit.

[5]) Siehe den Kellerschen Stich „Plünderung der Judengasse 1614“ auf Abbildung 2.

Leider sind wir bei dem Mangel eines jeden Grundrisses aus dieser Zeit für die Einteilung der Räumlichkeiten in den Häusern nur auf Vermutungen angewiesen. Doch dürfen wir annehmen, dass die nach dem Brand von 1711 aufgebauten Häuser wohl keine wesentlichen Abweichungen von den früheren aufweisen, und so wollen wir später darauf zurückkommen.

Etwas besser unterrichtet sind wir über die damaligen Zimmereinrichtungen, besonders über das Mobiliar und den alltäglichen Hausrat [1]), dessen Beschaffenheit, Material u. s. w. sich selbstverständlich nach dem Wohlstand der Besitzer richtete. Die einfacheren Möbel sind meist aus Tannenholz und gestrichen. Grün scheint die Lieblingsfarbe gewesen zu sein. Bei Reicheren kommt daneben Nussbaum- und Eichenholz vor. Die Bettladen — bei beengtem Raum oft Ausziehbettladen — haben teilweise Betthimmel mit zweigeteiltem, leinenem, blau und weiss gewürfeltem Vorhang und dem Kranz (wohl Überhang). Durch Schnapper-Arndt lernen wir die Ausstattung der Wohnung eines ärmeren Juden um 1700, des Seligmann zur goldnen Krone, kennen.

In dem vornehmsten Raum, der Wohnstube, befindet „sich eine grün angestrichene Bettlade mit einem zwilchenen Unterbett, 5 Kissen, 1 Barchent-Deckbett darin, ferner ein alter Nussbaum-Ausziehtisch, 1 Zinnen-Handfass mit dem Becken, 1 grün angestrichen Tresour [2]) mit 2 Türen, 2 Leuchter, 1 grosses Messingbecken, 4 dito Wandleuchter, 3 messinge Sternlampen, 1 Spiegel in einem schwarzen Rahmen, 3 Hirschköpf, Zinnwerk u. s. w."

Die zweite Stube enthält ausser dem Bett (tannene Ausziehbettlade) und 2 kleinen tannenen Kisten, von denen eine grün angestrichen ist, gar keine Möbel. Im Speicher (Bühne) und in 3 der 4 Kammern sind ebenfalls Bettladen. Diese Räume müssen wir uns also auch als Schlafräume denken. Sonst enthalten sie kein Mobiliar. Zum Aufbewahren der Wäsche und Kleider dienen Kisten und Fässer; nur in Kammer No. III befindet sich ein eintüriger, alttannener Schrank. Als einziger Wertgegenstand wird ein „silbern vergulter Buckelbecher mit einem Deckel", etwas über 17 Lot schwer, erwähnt.

Im Keller befinden sich teilweise in Fässern die Kramwaren, mit denen Seligmann handelt, ausserdem aber hat er, da der Raum dafür hier nicht ausreicht, ausserhalb der Gasse, in der Predigergasse, ein Gewölbe gemietet. Die Haushaltungsgeräte Seligmanns, wie Schüsseln, Teller, Kannen, ja sogar Butter-

---

[1]) Quellen hierfür: Schnapper-Arndt, Mitteilungen über jüdische Interieurs zu Ende des 17. Jahrhunderts in Geigers Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. II, S. 182 ff.; ferner Verzeichnis der aus dem Brand 1721 geretteten Gegenstände in Untergew. E_{43}, G g und E_{46}, II.

[2]) Ein dem heutigen Büffet ähnliches Möbel, das „Frankfurter Tresor", zeitweilig in die Wand festgeschraubt. Näheres bei Schnapper-Arndt l. c., Anmerkung 1.

ständer, bestehen zum grössten Teil aus Zinn [1]), daneben kommen aus Kupfer und Messing Becken, Mörser, Kessel, Lampen und Wagen vor. Dagegen wird Eisen und Blech fast gar nicht erwähnt. Bemerkenswert ist übrigens, dass Seligmann bei all seiner Armut „98 allerlei hebräische Bücher" besitzt.

Etwas wohlhabender muss es bei Elkan Moses zum Vogelgesang ausgesehen haben. Seine Wohnstube bietet schon grösseren Komfort und dient nicht zugleich als Schlafstube, wie bei Seligmann; sie ist ausgestattet mit einem eichenen Ausziehtisch, mit Sesseln und Lehnstühlen, einem messingenen Hängeleuchter von 6 Armen und 3 messingenen Wandleuchtern. Schüsseln und Kannen aus Zinn sind in grosser Zahl da, dazu noch, um die Wohnung behaglicher zu gestalten, Blumentöpfe. 54 Tischtücher, 40 Handtücher, darunter einige sogar von Seide, lassen auf den Wohlstand des Besitzers schliessen.

Über das Mobiliar eines reichen Juden aus dieser Zeit haben wir keine Aufzeichnungen, auch erhalten ist uns nichts davon, da der Brand von 1711 fast alles vernichtet hat. Nur was an Haushaltungs- und Schmuckgegenständen der reiche Vorsteher Meyer zur gelben Rose 1679 seinen Erben hinterlassen hat, ist uns überliefert worden [2]). Wir finden da Pretiosen aller Art, 30 Ringe mit Edelsteinen, gefasste und ungefasste Diamanten. Zinn und Messing und Kupfer treten bei den Haushaltungsgegenständen völlig zurück. Die grosse Lampe, der Leuchter, das Salzfässchen, sogar das Giesskännchen sind silbern, Messer und Löffel vergoldet, in blausamtner Scheide; 14 silberne, meist vergoldete Becher aller Art (Buckel-, Trauben-, Bierbecher), hatte er im Besitz. Silbern ist auch das Futteral der Pergamentrolle, worauf die „Historie der Esther geschrieben ist nebens etlichen Bildnussen darauf" [3]). Auch die mit Flitter, Spitzen, Gold und Silber verzierten Kleidungsstücke der Frauen, die mit Silber durchstochenen Schleier, die mit Gold bordierten Schlafhauben, das Schurztuch mit silbernen Fransen, die silbernen und goldenen Gürtelbeschläge u. s. w. weisen auf den Reichtum des Verstorbenen hin.

Eine einschneidende Bedeutung in der Geschichte der Judengasse hat die Zeit von 1711—1721, die von den beiden grossen Judenbränden begrenzt wird, und die wir deshalb als Brandperiode bezeichnen wollen.

Kurze Zeit vorher war es den Juden geglückt, ein sehr bedeutendes Areal ausserhalb der Judengasse zu erwerben, gross genug, dass sie dem Wohnungselend für lange Zeit hätten steuern können. Durch einen eigentümlichen Umstand

[1]) Man unterschied das billigere Frankfurter Zinn von dem sog. englischen.

[2]) Schnapper-Arndt l. c. 191.

[3]) Die sogenannte Megillah zum Vorlesen am Purimfeste. Das historische Museum hat noch einige mit reichem bildlichem Schmuck ausgestattete Megillen. Aus welcher Zeit sie stammen, ist ungewiss.

waren sie in diesen Besitz gelangt [1]). Der jüdische Friedhof [2]) stiess im Süden an den Völckerschen Bleichgarten, durch eine Mauer mit davorliegendem Graben von ihm getrennt. Nun war durch die im Lauf der Zeit erfolgten Aufschüttungen der den Friedhof begrenzende Graben beinahe verschwunden, die Mauer selbst durch den auf sie ausgeübten Druck geborsten und dem Einsturz nahe, so dass man leicht vom Friedhof in den Bleichgarten einsteigen konnte. War schon dies den Völckerschen Erben unangenehm und störte sie im Genuss ihres Besitzes, so hatten sie sich ausserdem zu beschweren, dass die Judenschaft auf dem Friedhof „ein sogenanntes Contagionshaus [3]) erschlichen habe, welches nicht allein zu . . unseres kostbaren Gartens äussersten Ruin, sondern auch einer gesamten Bürgerschaft zu grossem gefährlichen Nachteil gereichet.“ Sie verlangten daher im September 1693 die Entfernung des Krankenhauses und die Herstellung (Aufschrotung) des Grabens und auch der Mauer in den früheren Zustand [4]). Sowohl die jüdischen Vorsteher als auch die Völckerschen Erben scheuten aber einen langwierigen Prozess, und so kam es bald zwischen beiden Parteien zur Verständigung. Die Judenschaft brachte den Garten samt dem Wohnhaus und der Stallung an sich, „um ihres Nutzens willen, auch zur Erweiterung ihres Friedhofes“. Der Kaufpreis betrug 9000 Gulden. Für die erteilte Verkaufserlaubnis erhielt das Rechneiamt von den Juden 3000 Gulden, von den Völckerschen Erben — Ernst Völcker und Heinrich Fleckhammer von Aystatten — 500 Gulden. [5])

Ein weiter Raum stand der Judenschaft jetzt zur Verfügung [6]), nach allen Seiten scharf abgegrenzt. Im Süden schloss ihn die alte Stadtmauer mit ihren 3 darauf gesetzten Türmen [7]), die sich im Rechneigraben spiegelten, ab, im Norden die Friedhofmauer. Die sehr schmale Westseite stiess an das Gässchen „Hinter der Judenmauer“, die Ostseite war vom Judenbollwerk durch eine Hecke mit Graben getrennt [8]).

---

[1]) Für das Folgende ist benutzt Untergew. E₄₆ O₈₈₈.

[2]) Über ihn die Programmschrift 1883 von Direktor Dr. Baerwald, Der alte Friedhof der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. Mit urkundlichen Beilagen.

[3]) Gemeint ist damit das Blatterhaus für ansteckende Krankheiten.

[4]) Hochgemüs(ss)igtes Memoriale und Bittschriftlein unser Johann Ernst Völckers Schöffen und des Rats und Philipp Hinrick Fleckhammers von Aystetten des Rats . . . contra die hiesige Judenschaft (lectum in senatu 14. September 1693).

[5]) Der Kaufbrief ist ausgestellt am 4. Juni 1694 (nicht 19., wie Battonn S. 316 schreibt), schon am 5. Juni wird er vom Rat bestätigt. Eine der Kaufbedingungen war auch, dass die Judenschaft wegen des Blatterhauses nicht weiter behelligt werde.

[6]) Nach einem Plan aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts berechne ich den Flächeninhalt des Gartens auf 65401 Frankfurter Quadratfuss.

[7]) Die drei Türme der Stadtmauer wie diese selbst blieben Eigentum der Stadt, auch behielt sich diese das Recht vor, im Kriegsfall u. s. w. die Mauer, wie den Graben mit Kriegsvolk zu besetzen.

[8]) Nach § 4 des Kaufbriefes sollten die Juden binnen zwei Jahren hier im Osten („im oberen Teil des Gartens“) vom dritten Turm bis zur Friedhofmauer eine Quermauer in

Einstweilen liess die Gemeinde den Platz unbebaut; er diente, seiner früheren Bestimmung nach, als Bleichplatz.

Die Erwerbung hatte, wie die Folgezeit bewies, offenbar in einem Teile der Bürgerschaft viel böses Blut erregt. Der Rat hatte die Stättigkeit verletzt, die ausdrücklich den Juden den Ankauf von Grund und Boden ausserhalb ihrer Gasse streng untersagte. Um so vorsichtiger musste er in Zukunft bei weiteren derartigen Ansuchen der Juden sein. Als daher der Kaiserliche Oberfaktor Samson Wertheimer, der in engen Beziehungen zur Frankfurter Gemeinde stand und ein Haus in der Gasse besass [1]), von Rebekka Dietz, der Witwe des Pfarrherrn zu Bornheim, den keilförmig zwischen dem Langen Gang und dem Gässchen „Hinter der Judenmauer" sich einschiebenden Bleichgarten am 18. Juni 1710 um 5000 Reichstaler kaufte, verwarf der Rat am 4. Juli den Vertrag als „allerdings unstatthaft", behielt sich gegen die Verkäuferin die gebührende Ahndung vor und verwies dem Zeugen, dem Physico ordinario Dr. Helfrich Jung[c]ken und dem Schreiber nachdrücklich „die durch geleistete Assistenz und Unterschrift begangene Unbedachtsamkeit" [2]). Und doch war Samson Wertheimer der „Judenkaiser", der erklärte Günstling der Kaiser Leopold I. und Joseph I., die ihn mit hohen Privilegien begnadet und ihn zugleich als rabbinisches Oberhaupt in ihren sämtlichen Staaten eingesetzt hatten. Und die Verkäuferin andrerseits entstammte einer der angesehensten Frankfurter Familien und hatte auch in Wien manche einflussreiche Verwandten [3]).

Weder Samson Wertheimer noch Rebekka Dietz beruhigten sich beim Ratsverbot. Als Fürsprecher beider stellte sich der Kaiser selbst ein. Er schrieb am 9. September 1710 dem Rate, „dass er nicht ungern sähe, dass ermelter Kauf Bestand habe, in gnädigster Betrachtung der von unserem Oberfaktor . . uns geleisteten und noch continuirenden getreuen nützlichen Dienste, zugleich aber auch mit Rücksicht auf den Notstand der Witwe" [4]).

---

gleicher Höhe wie diese zur Abgrenzung des Gartens aufführen. Diese Mauer findet sich auf dem erwähnten Plan.

[1]) Zur silbernen (weissen) Kann. S. Kaufmann, Urkundliches aus dem Leben Samson Wertheimers, S. 65.

[2]) S. darüber: „Urkundliches aus dem Leben Samson Wertheimers" von Kaufmann, S. 96—115. Quellen über den Verkauf des Gartens sind Untergewölb E., Pppp (Aktenfaszikel), ferner die Dietzschen Familienpapiere, die mir Rechtsanwalt Dr. Alexander Dietz, ein direkter Nachkomme der Verkäuferin, freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Über Wertheimer haben wir aus der Feder Kaufmanns eine ausführliche Biographie: Samson Wertheimer, der Oberhoffaktor und Landesrabbiner (1658—1724), und seine Kinder.

[3]) Sie gehörte der 1735 in das Patriziat des Hauses Frauenstein aufgenommenen Familie Schneider an. Einer ihrer Oheime war der Reichshofrat und Kaiserliche Gesandte Dr. Fr. Binder, Freiherr von Kriegelstein.

[4]) Diese und die folgenden Schreiben in der Kaufangelegenheit hat Kaufmann in „Urkundliches aus dem Leben Samson Wertheimers", S. 66 ff., zum Teil im Auszug abgedruckt. Mit der angeblichen, öfters erwähnten Armut der Wittwe war es übrigens nicht so schlimm.

Aber der Rat blieb bei seinem früheren Beschluss; er stellte dem Kaiser vor, dass die Erwerbung eines Grundstückes ausserhalb der Gasse durch einen Juden der Stättigkeit und der Verfassung zuwiderliefe; „solches dürfte nicht nur allhier ein grosses Aufsehen bei jedermann veranlassen, sondern auch allerlei besorgliche Folgen und inconvenientien unzweifentlich nach sich ziehen [1]."

Wir werden sehen, welche Schritte Wertheimer und Rebekka Dietz weiter unternahmen. Einstweilen trat ihre Angelegenheit völlig in den Hintergrund durch ein Ereignis, das alle Kräfte und Gedanken der Gemeinde ausschliesslich in Anspruch nahm.

Mittwoch, den 14. Januar 1711, gegen 8 Uhr abends, brach in der Eckkammer des Oberrabbiners Naphthali Cohen — sie lag über der Wohnstube — ein Brand aus, der, anfangs wenig beachtet, bald verheerend um sich griff. Die Enge der Gasse, die zahlreichen Überhänge, der heftige Wind, der Mangel an Wasser und nicht zuletzt die Kopflosigkeit der Juden, all dieses vereinigte sich, um das entfesselte Element zum alleinigen Herrn der Gasse zu machen. Der Rabbiner hatte, wie er im Verhör gestand, völlig die Besinnung verloren. Man sah ihn, wie er, Gebete murmelnd, lange Zeit unbeweglich dastand, das Gesicht zu der schräg gegenüber seiner Wohnung befindlichen Synagoge gewandt [2].

Sie besass in der Stadt nicht weniger als drei Grundstücke, 1. den erwähnten Bleichgarten, 2. das Haus zum roten Tor in der Nordostecke ihres Bleichgartens, das später in den Besitz der jüdischen Gemeinde überging (für 3000 Reichstaler), 3. das Haus zum roten Ochsen, das sie später für 8700 Gulden verkaufte.

[1]) Das Ratsschreiben ist datiert vom 6. Dezember. Ein weiteres Schreiben des Kaisers vom 4. März 1711 (abgedruckt bei Kaufmann, „Urkundl. u. s. w.", S. 72—73) beachtete der Rat nicht weiter, da Kaiser Joseph I. schon den 17. April 1711 starb.

[2]) Über die Entstehung des Brandes s. die Verhörsprotokolle in Untergewölb E.₄₆ Gg, daselbst auch manches über Rabbi Naphthali. Alle Darsteller des Brandes, ich meine vor allen Kriegk, Geschichte von Frankfurt am Main, S. 465, Horovitz, Frankfurter Rabbinen II, 66 ff, Kaufmann, Urkundliches u. s. w. S. 68 ff. schöpfen aus der schier unversiegbaren Quelle Schudt II, Kap. VI, S. 70 „Von dem grossen und entsetzlichen Brand, durch welchen ohnlängst die ganze Judengasse verzehrt worden u. s. w." Kaufmann hat noch hebräische Quellen hinzugezogen. Lersners Chronik II, S. 778, bietet im Vergleich dazu wenig Neues. Erwähnen will ich noch eine kleine satirische Schrift, die ebenfalls auf Schudt zurückgeht und meines Wissens bis jetzt noch unbekannt ist: Schreiben des ehemaligen Frankfurter Rabbi Schmuel aus dem Paradies an die Judenschaft in Frankfurt . . . . . über die wahre Entstehung des 1711, den 14. Januar durch den Rabbi Naphthali Cohen verursachten grossen Brandes der ganzen Judengasse mit desselben Lebenslauf. Aus alten gefundenen Schriften. Im Jahre der jüdischen Zeitrechnung 5556 (1796). Als Titelkupfer sehen wir das Nothnagelsche Bild, den Rabbi mit zwei Schülern darstellend, die von den aufgeschlagenen Büchern hinweg entsetzt zu einer flammenden Sonne emporschauen, während die Züge des Rabbiners nur Verwunderung ausdrücken. Ganz wertlos dagegen ist der Bericht über den Brand im Tagebuch des Georg Steinberger. (In der Breslauer Universitätsbibliothek befindlich.) Eine Abschrift davon verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Dr. M. Brann.

Zwar erschien die christliche Bevölkerung beizeiten zum Löschen, aber die Juden, eine Plünderung ihrer Häuser befürchtend, hielten die Tore versperrt und bedrohten diejenigen, die sie öffnen wollten, mit Totschlag, bis endlich Zimmerleute mit Äxten das Tor am Judenbrückchen einschlugen. Die Eindringenden erkannten bald ihre Ohnmacht gegen das gierig um sich fressende Feuer, doch halfen sie den Juden, ihre Habe aus dem Flammenherd in Sicherheit bringen; manche mit Juden befreundete Christen waren sogar mit Karren und Wagen herbeigeeilt. In sehr vielen Fällen vergassen allerdings die Helfer, die geretteten Gegenstände ihren rechtmässigen Eigentümern zurückzugeben.

In der Frühe des 15. Januar trat der Rat, während das Feuer mit noch unverminderter Heftigkeit weiter wütete, zur Sitzung zusammen. Noch immer ertönten die Feuersignale der Hörner, noch immer liessen die Sturmglocken ihre schaurigen Klänge erschallen. Eine Ratsdeputation von Mitgliedern aller 3 Bänke ward sofort in die brennende Gasse gesandt, um alle nur möglichen Massregeln zur Bewältigung des Feuers zu ergreifen; sie sollte dabei den Juden in jeder Hinsicht an die Hand gehen und für ihre Unterkunft in der Stadt sorgen, den ganz armen dagegen als Quartier das sogenannte Pestilenzhaus anweisen und sie mit Holz und allem Nötigen versorgen [1]). Inzwischen waren von zahlreichen Ortschaften überallher Spritzen mit ihren Mannschaften erschienen. Man hatte nicht erst nötig gehabt, besondere Boten dorthin zu schicken, soll doch der Feuerschein nachts 12 Meilen in der Runde sichtbar gewesen sein [2]) und am Tage war der Rauch und Brandgeruch weithin zu spüren. Endlich, nach 22—24 Stunden, war man des Feuers Herr geworden, der Rat und die Bürgerschaft atmete auf, man war einer furchtbaren Gefahr entronnen; denn an der Ostseite der Judengasse, mitten in den Flammen, ragte der mit Pulver und Munition aller Art angefüllte Mönchturm empor, aber er bot siegreich den Flammen Trotz, und die gefürchtete Explosion, deren Folgen unabsehbar gewesen wären, fand nicht statt.

Am Abend des 15. Januar war die Judengasse ein qualmender Trümmerhaufen, aus dem noch hier und da die Flammen emporschlugen. Alle Häuser bis auf ein noch in Balken stehendes Hinterhaus unweit des Wollgrabens [3]) waren niedergebrannt; die Steine waren in der Glut geborsten, Eisen hatte sich gebogen, die Kellergewölbe boten einen Anblick „wie Approchen und Laufgräben“ [4]). In die Keller hatten viele Juden ihre Habe geflüchtet, in der

---

[1]) Ratsbeschluss vom 15. Januar 1711.

[2]) Schudt fabelt sogar, dass man den Feuerschein auf der Wartburg gesehen habe (Buch II, Cap. 6, S. 84).

[3]) Das Jakob Buchsbaum gehörige Haus zum Stuhl. Kriegk l. c., S. 465, schreibt, dass alle Häuser bis auf drei am östlichen Ende der Gasse abgesondert stehende Gebäude niedergebrannt seien; doch habe ich davon nichts in den Quellen finden können.

[4]) Schudt, l. c.

nicht getäuschten Hoffnung, sie dort wohl geborgen zu haben; andere hatten sie in die Brunnen geworfen.

Zum zweiten Mal im Verlauf ihrer Geschichte flüchtete ein grosser Teil der Gemeinde auf den Friedhof, wie einst beim Fettmilchschen Aufstand Schutz bei den Toten suchend. Zwischen den Grabsteinen verstreut, war in buntem Durcheinander allerlei Hausrat aufgestapelt, wie er gerade den Flüchtenden in die Hände gekommen war.

Als einen besonderen Glücksfall konnte man betrachten, dass nur 4 Personen im Feuer umgekommen waren [1]).

Gewaltig war der Eindruck dieses Brandes auf die Zeitgenossen. „Ein erschrecklich Spektakel, und als ein klein in Brand stehendes Troja oder Rom anzusehen“ bezeichnet ihn Schudt [2]). „Solche Makah (Schlag) ist bei Menschen Gedenken nit geschehen, der ganz Olam (die ganze Welt) tut darauf jammern und klagen und wehen, . . . Eine solche Zerstörung ist seit der Zerstörung des Tempels nicht gewesen,“ klagt der Verfasser des Trauerliedes auf den Brand der Gasse [3]). Münzen und Medaillen wurden zur Verewigung dieses Ereignisses geprägt; dem Maler Nothnagel gab es Anregung zu einem Gemälde [4]); Bussgebete in hebräischer, Lieder in jüdisch-deutscher Sprache mit mehr oder minder gelungenen Reimen suchten die Erinnerung an jenen Schreckenstag festzuhalten [5]). Auf eine Reihe von Jahren bot er den Theologen aller Konfessionen, vom Erzbischof von Mainz angefangen bis zum unglücklichen Rabbiner Naphtali Cohen, Stoff zu erbaulichen Betrachtungen. Alle erkannten einstimmig in dem Brande den Finger Gottes. Es war doch zu wunderbar, dass nicht nur der Pulverturm verschont geblieben war, sondern auch, als das Feuer die Bornheimer Pforte schon erreicht hatte und den Häusern der Christen Gefahr drohte, der Wind plötzlich umsprang und die Flamme der Judengasse wieder zuwälzte [6]). Als ein „handgreiflich und augenscheinliches Gottesgericht, das auch die sichersten und rohesten Herzen von der göttlichen wunderbaren Regierung und Providenz in ihrer Seele überzeugen muss“ [7]), betrachteten es ferner die Zeitgenossen, dass — wie oft begegnet uns nicht diese Bemerkung

---

[1]) Einige Tage später wurde ein Jude (Gumperz) von einer einstürzenden Mauer erschlagen.

[2]) l. c. 84.

[3]) Mitgeteilt bei Schudt, Teil III, S. 65. Es ist im damaligen Judendeutsch abgefasst unter dem Titel: „Ein neu Klagelied von der grosse Serapha (Brand) in der hlg. Gemeinde Frankfurt, im Ton des Hamanliedes im Ahasverusspiel“ (Komödie).

[4]) S. Seite 334, Anm. 2.

[5]) Näheres hierüber bei Kaufmann, Urkundliches u. s. w., S. 70 und 71.

[6]) Nur eine Scheune brannte nieder, und 2 christliche Wohnhäuser in der Fahrgasse wurden unbedeutend vom Feuer beschädigt. Der Gesamtschaden der Christen wurde auf wenig über 1200 Gulden taxiert (Untergew. E₄₈ Gg). Schudt, l. c. 81.

[7]) Schudt, Teil IV, Buch 6, S. 72.

— nicht so viel unverkohltes Holz auf der Brandstätte zu finden war, „um dabei ein Ei zu backen“ [1]).

Auch die Juden waren mit dieser Auffassung durchaus einverstanden. Rabbi Naphtali erklärte dem Rate: „Wir Juden erkennen den Brand als eine uns auferlegte Strafe an, die auszutragen ist“ [2]). In dem Bussgebet kehrt dieser Gedanke wieder [3]), ebenso in den Bussliedern. Diese für geraume Zeit in der Gemeinde herrschende Stimmung war den Zeloten willkommen. Für sie war das Leben in der Gasse noch immer zu weltlich, bot den Sinnen noch zu viel Reiz und Abwechslung. Gab es doch daselbst sogar ein Haus [4]), in dem am Purim- und Chanukkahfeste — Komödien aufgeführt wurden! Zwar war der Inhalt nicht weltlich, sondern aus der Bibel genommen, wie „das Ahasverusspiel von Haman, Mordochai und Esther“, ferner die jüdische Komödie, von der Verkaufung Josephs [5]); aber war es denn nötig, dass zum Entzücken der Jugend der Pickelhering darin mit seinen mehr als derben Spässen in lächerlich bunter Kleidung sein Wesen trieb? [6]) Von jetzt ab ward alles, was den Juden über sein elendes, freudenloses Dasein, wenn auch nur für wenig Stunden hinwegtäuschte, als schnöde Sinnenlust verbannt. Alle Komödienaufführungen, alle Spiele, — bis auf das Schachspiel — wurden von den Vorstehern auf die Dauer von 14 Jahren untersagt. Einige Jahre später erschienen strenge Verordnungen gegen den Kleiderluxus, den Prunk bei Gastereien etc. [7]) Der 24. Tebeth aber, der Tag des Brandes, ward als Buss- und Fasttag eingesetzt. Eine fast mönchische Ascese und Weltanschauung sollte von nun an ihren Sitz in der Gemeinde haben.

Dem geistlichen Haupt der Frankfurter Juden, dem Rabbiner Naphtali Cohen, waren jetzt trübe Tage beschert; er wurde wegen des Brandes zur Verantwortung gezogen. Wieder einmal konnte er über die Unbeständigkeit der menschlichen Dinge nachdenken. Wie hatte ihm doch das Geschick mitgespielt! In Polen, in Lublin, geboren [8]), war er als Kind von den Tataren

[1]) Schudt, Teil II, Buch VI, S. 84, oder auch, dass „nicht ein Stück Holz eines Armes lang erhalten wurde.“ Schudt l. c.

[2]) Untergew. E.43 Gg vom 6. II. 1711.

[3]) מרוב עונותינו נתפסו בתי מקדשינו.

[4]) Zur weissen oder silbernen Kanne, Schudt, Teil II, Buch 6, S. 314.

[5]) Beide, in jüdisch-deutscher Mundart abgedruckt bei Schudt, Teil III, No. IX und X.

[6]) Denn dass in biblische Stücke „ein Pickelhering seine Narrenpossen mit einmische, das könne Gott nicht gefallen“, will Schudt (Frankfurter Judenfeiertage in Teil II, Buch VI, S. 315) von einem vertrauten Juden gehört haben.

[7]) Die 40 darauf bezüglichen Paragraphen wurden 1716 von Schudt unter dem (unzureichenden) Titel: Neue Frankfurter Jüdische Kleiderordnung u. s. w. veröffentlicht (Schudt, Teil IV, Continuatio III, S. 77—106.) S. Abschnitt III, am Ende.

[8]) Diesen Ort gab er im Verhör als Geburtsort an, nicht Ostre in der Ukraine.

geraubt worden. Jahre lang hütete er unter ihnen die Herden, sich kümmerlich von Milch nährend, dabei wurde er aber ein trefflicher Reiter und Bogenschütze. Endlich gelang ihm die Flucht; unter Mühseligkeiten aller Art schlug er sich zu seinen Glaubensgenossen durch. Der ehemalige Hirt vertiefte sich in die rabbinischen Schriften, bald zählte er trotz seiner Jugend zu den bedeutendsten Rabbinern seiner Zeit. Mit Recht schreibt er aus seiner Haft dem Rat [1]): „Von der Zeit, dass ich 23 Jahre alt gewesen, bin ich von den vornehmsten und berühmtesten Stätten in Polen für einen Rabbiner aufgenommen, sodann wegen meiner guten conduiten weiter rekommendiert worden" [2]). Wie glücklich schätzte sich die Frankfurter Gemeinde, ihn, einen so bedeutenden Gelehrten, zum Rabbiner gewonnen zu haben! Als er 1704 gen Frankfurt zog, holten ihn Deputationen, ihm meilenweit entgegenfahrend, in die Stadt und Gasse ein. Und nun lag er in fester Haft [3]). Wohl hatten die mit ihm angestellten Verhöre seine völlige Unschuld erwiesen, aber entlassen wurde er doch nicht, erst sollte er 4000 Reichstaler Kaution stellen, denn die wenigen durch den Brand geschädigten Christen hatten von dem „Gassverbrenner" Schadenersatz in dieser Höhe verlangt.

Er selbst aber hatte aus dem Brande „nichts als sein Leben, wie ihn Gott geschaffen," gerettet [4]), seine geringe Habe und seine kostbare Bibliothek, Perlen kabbalistischer Weisheit, waren den Flammen zum Opfer gefallen [5]). Wohl klagte er aus dem Gefängnis [6]) über „den Tabakrauch der Soldaten, wie auch andere von denselben erweckenden verdrieslichkeiten, die er anjetzo bei seiner schwachen Leibeskonstitution nicht vertragen könne." Sein Schmerz

---

[1]) Am 6. Februar 1711. (Untergew. E.. Gg.).

[2]) Über seine literarische Bedeutung s. Horovitz, Frankfurter Rabbinen II, S. 61.

[3]) Der Rat hatte über die eigentliche Ursache des Brandes nichts Sicheres ermitteln können. Im Verhör vom 28. Januar erklärte Naphtali Cohen: „Um 8 Uhr abends sei ein Jude zu ihm gelaufen und habe Feuer gerufen, worauf er gefunden, dass das Feuer oben in seinem Hause aus der Ecke geschlagen. Als solches passiert, wäre eine Person im Hemd und Hosen (so er glaubte, ein Mensch gewesen zu sein), dem Ansehen nach ein Jude, mit einer Axt gesprungen, (habe) die Tür an einer Kammer, so Jahr und Tag nicht eröffnet worden, aufgehauen, worauf die Flammen aus besagter Kammer mit grosser Gewalt geschlagen und ihm das Haar am Haupt versengt, wodurch er in solche Konsternation geraten, dass er nicht mehr gewusst, was er getan; denn er sei so perplex gewesen, dass, wenn er Abend habe sagen wollen, er Morgen gesprochen hätte. Weiter sei ihm nichts bewusst." Schudts Bericht (Teil II, S. 71) hierüber, dem Horovitz (Teil II, S. 68) folgt, ist ungenau. Er hat auch alle die Gerüchte, die damals über die Person Naphtalis und über die angebliche Veranlassung zum Brande im Schwange waren, mit der ihm eigenen Weitschweifigkeit und Gründlichkeit aufgezeichnet. Sie finden sich ausführlich bei Horovitz l. c. wiedergegeben.

[4]) Aus seinem Brief an den Rat vom 6. Februar.

[5]) Kaufmann, Urkundliches, S. 69.

[6]) Der Rat hatte beschlossen, wenn er die Kaution nicht stellen könne, ihn in ein wohlverwahrtes, doch leidliches Gefängnis, entweder ins Armenhaus oder ins Hospital, zu setzen (Untergew. E.. G g).

und seine Melancholie [1]) steigerten sich noch durch den Abfall der Gemeinde von ihm. Zwar rühmt Schudt von den Juden, dass gar wenige harte Worte gegen Rabbi Naphtali ausgestossen hätten, aber weder sie noch der reiche Samson Wertheimer wollten für ihn Geldopfer bringen und die Kaution, trotzdem sie auf 2000 Gulden herabgesetzt worden war, zahlen. Sein Gesuch, unter der Eskorte von Soldaten bei fremden, die Messe besuchenden Juden die Kaution zu erbetteln, ward abgeschlagen. Endlich, im Mai 1711, erbarmten sich seiner auswärtige und auch einige Frankfurter Juden [2]); am 21. Mai ward er gegen eine Kaution von 1550 Gulden und 2 Uhren aus der Haft entlassen [3]).

Wir begreifen sehr wohl, dass ihn jetzt nichts mehr in Frankfurt halten konnte; er hat die Gemeinde sofort verlassen, einer ungewissen Zukunft entgegengehend [4]).

Die noch vor kurzem so enge Gasse war jetzt ein weiter, breiter Platz geworden. In ihren Trümmern hatte sie für viele Jahre den Wohlstand der Gemeinde begraben [5]). Nicht zu ersetzen war der Verlust an seltenen Büchern, Handschriften und kostbaren Gesetzesrollen, deren Wert auf mehr als 100,000 Reichstaler angegeben wurde [6]). Die Bewohner der Gasse hatten sich zerstreut [7]); wer keine Stättigkeit hatte, wurde ausgewiesen. Der ärmere Teil, der die höheren Mietpreise in der Stadt nicht erschwingen konnte, zog ins Hanauische, Offenbachsche, Rödelheimsche auf die Dörfer und Flecken, die Wohlhabenderen blieben als Mieter bei Christen in der Stadt [8]).

---

[1]) Er sagt von sich, dass er „von Jugend an zur Melancholie sehr geneigt und durch das jetzige Unglück noch melancholischer geworden sei." (Untergew. l. c.)

[2]) Er klagt dem Rat öfters, dass ihm die Kaution zu stellen nicht gelingen wolle, „da er von sämtlichen Juden fast gänzlich hilflos gelassen worden." Später allerdings schreibt er etwas milder, dass er von den hiesigen „meisten, ich will nicht sagen allen Juden," verlassen worden. Untergew. l. c.

[3]) Darnach ist Horovitz' Darstellung (l. c., S. 68) zu berichtigen.

[4]) Über seine weiteren Schicksale s. Horovitz, S. 70.

[5]) In dem „Neu Klagelied von dem grossen Brand" heisst es (Strophe 11—13 im Auszug): „Heilige Gefässe und Silbergeschirr, Zinn, Mess (Messing), Kupfer ist alles in Frankfurt voll gewesen, alles verbrennt und vergeschmolzen und wenig davon genesen." „Leine Gezeug und Kleider vor viel Tausend alles zu Pulver geworen (geworden) . . . Geld und Gold und Edelgestein hat kein Zahl, was da warn verloren" . . . „Neue Ware, die hat kein Mass und kein Ziel, von allerlei gute Getüch (Tuch) und Kartonen von Baumwoll, Seidenware, alles, was man gedenken soll! Und ach, viel gulden Stück und wohlgefällige Dinge, das man nit alles schreiben soll" u. s. w.

[6]) Klagelied I, Strophe 15 und 20. Auch weltliche Bücher in Jüdisch-Deutsch, wie Äsops Fabeln, Rechenbücher, allerlei Erzählungen mit Holzschnitten gingen hierbei verloren. Schudt, Teil II, S. 290 und 291, Kaufmann l. c., S. 69.

[7]) Klagelied I, Strophe 11: „Zerstreut und abgeschieden sein sie geworn (geworden). Man weiss nit, wo sie alle sein, viel Leut eweck (weg) gezogen, wo ihr Freundschaft sein."

[8]) Klagelied No. II (von David Sougers aus Prag), Strophe 4 und 5: „Alle Obrigkeiten haben geboten, die Juden aufzunehmen und Schutz (zu) geben, in allen Orten, wo sie ist eben,

Den Zeitgenossen fiel die Ergebung und „die stille Geduld“ auf, mit der die Juden ihr Schicksal ertrugen. Kein Murren, kein Klageton ward aus ihrem Munde vernommen; durch Besserung ihres Wandels, grössere Mildtätigkeit gegen die Armen suchten sie die vermeintlich verscherzte Gnade wieder zu erlangen [1]). Diese Geduld aber brauchten sie nicht mehr als je auch für Folgezeit, die ihnen Widerwärtigkeiten und Kämpfe aller Art brachte.

Die Geschichte der Judengasse ist von jetzt an mit jener Bewegung verflochten, die unter dem Namen des Frankfurter Verfassungskampfes bekannt ist. Hundert Jahre waren seit dem verunglückten Fettmilchschen Aufstand verflossen. Durch ihre blutigen Ausschreitungen hatten sich die Zünfte um alle Errungenschaften der Revolution gebracht, das Regiment des Rates war wie früher unbeschränkt geblieben. Jetzt nahmen die Nachkommen der Unterlegenen den Kampf wider die Willkürherrschaft des Rates von neuem auf. Indem sie sich aber vor jeder Gewalttat hüteten und streng in den Bahnen des Gesetzes blieben, setzten sie schliesslich die Einsetzung einer Kaiserlichen Kommission zur Untersuchung der eingerissenen Missstände und zu deren Abhilfe durch [2]). Fast ein Menschenalter, bis zum Jahre 1733, zieht sich nun der Verfassungsstreit zwischen dem Rat einerseits und den Vertretern der Bürgerschaft, den bürgerlichen Offizieren [3]), hin, bis endlich diese den Sieg davontrugen und einen wesentlichen Anteil an der Regierung erhielten.

Wie einst zur Zeit Fettmilchs war die Judenschaft auch jetzt wieder das Ziel erbitterter Angriffe. Welchen Beschränkungen auch der Handel der Juden durch die Stättigkeit unterworfen war, Handwerker und Krämer — also der grössere Teil der eigentlichen Bürgerschaft — fürchteten und hassten in ihnen die listigen Mitbewerber, die, wie man behauptete, sich der heimlichen Gunst des Rates zu erfreuen hätten. Bei den ersten Massnahmen des Rates nach dem Brande schwiegen sie noch still. Sie erhoben

---

kein Zoll und Tribut nit zu geben. So ach (auch) unsere Rathsherrn in Ort (= Frankfurt) alle Häuser freigegeben, jeglicher mag wohnen, wo ihm ist eben. Und haben ag (auch) das Armenhaus für gemeine Leut eingegeben, dass sie mit ihre Kinder kennen im Winter gehalten ihr Leben.“ Holländische Zeitungen gaben damals die Zahl der Ausgewanderten auf 24800(!) an. Schudt hingegen meint, dass 12—15000 Juden in der Gasse gewohnt hätten. Nach Lersner betrug die Anzahl der Juden 8000, die der abgebrannten Häuser 500! Diese Übertreibungen wurden den Frankfurter Juden, wie wir sehen werden, verhängnisvoll.

[1]) Schudt, II, Buch VI, S. 87, stellt sie deswegen als Muster für die Christen hin.

[2]) Den Kurfürsten Franz Lothar von Mainz und den Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt. S. Otto Speyer: Eine unblutige Revolution. Der Frankfurter Verfassungskampf im XVIII. Jahrhundert.

[3]) An der Spitze jedes der 14 städtischen Quartiere standen je ein auf Lebenszeit gewählter Kapitän, ein Leutnant und ein Fähnrich. Der Rat benutzte diese einzige Vertretung der Bürgerschaft zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen an die Bürgerschaft und zur Ausführung von administrativen Massregeln (O. Speyer).

keinen Einwand, als der Rat die Rückerstattung der geraubten Habe durch öffentliche Bekanntmachung verfügte [1]), den unter seiner Herrschaft stehenden Dorfschaften befahl, mit Fuhren und Handfrönern den Brandschutt aus der Gasse zu entfernen, wofür die Juden den Arbeitern lediglich Brot und Bier zu stellen hatten. Als aber die Frage des Wiederaufbaus der Gasse erörtert wurde, glaubten sie, eingreifen zu müssen. In die Fettmilchsche Zeit wähnen wir uns zurückversetzt, wenn wir die Eingabe der bürgerlichen Offiziere an den Rat lesen; Phrasen und Wünsche aus jener Epoche tauchen wieder auf. Von diesen Eingaben [2]), die alle auf den gleichen Ton gestimmt sind, heben wir nur die am 19. Februar dem Rat überreichte hervor. Danach hat Gott das Feuer in den Toren der hier wohnenden Ungläubigen angesteckt, dahingegen die dranstehenden, meistenteils hundert- und mehrjährigen alten hölzernen Häuser [der Christen] recht mirakuloser Weise erhalten. Man habe jetzt Gottes Werk zu vervollständigen. Die Geschichte der Stadt Speyer zeige den Weg dazu. Nach dem Brand der Judengasse daselbst habe der dortige Rat im Jahre 1348 den Wiederaufbau nicht gestattet, sondern von den Steinen der abgebrochenen Häuser und den Grabsteinen des Friedhofes neue Tore gebaut, die Stadtmauern damit ausgebessert und die auf der Brandstätte gefundenen Schätze zum Besten der Stadt verwandt. Juristische Bedenken — humanitäre kennen die Eingaben nicht — ständen dem nicht entgegen, da ja die Juden als leibeigene Knechte ganz der Willkür der Stadt unterworfen seien. Sollte aber der Wiederaufbau der Gasse gestattet werden, so sei diese ausserhalb der Stadt zu verlegen und der bisherige Platz den Christen als Bauterrain zu überweisen [3]). In all den Eingaben wiederholt sich auch die Klage über die drückende Konkurrenz der Juden, über ihre der Stättigkeit zuwiderlaufenden Hantierungen, „wodurch kein junger Kaufmann und Bürgersohn, wenn er nicht für sich selbst ein ansehnliches Kapital gehabt, einige Handlung anfangen, viel weniger etwas vor sich bringen kann, sondern verderben muss“ u. s. w.

---

[1]) S. auch Klagelied No. II, Strophe 8. Darum will auch der Verfasser des Liedes „Tag und Nacht für unsere lieben Herrn und für alle unsere Obrigkeit beten. Gott der Herr soll sie für (vor) all Unglück behüten.“ Auch die Baumeister der Gemeinde dankten in überströmenden Worten dem Rat für seine Hilfe. „Derselben haben wir, so lange als ein einziger Jüdte hier in dieser Stadt sein wird, in Ewigkeit mit untertänigstem gehorsamen Dank möglichsten Fleisses zu verschulden und wird G. d. All. dieses alles ein reicher Vergelter sein“ (vom 19. Januar, Untergew. l. c.). Manches schon für verbrannt oder gestohlen Gehaltene erhielten die Juden zurück. S. „Spezifikation derjenigen Sachen, so bei entstandener Feuersbrunst in der Judengasse nach und nach ad cancellariam geliefert worden“; dabei heisst es auch „Sachen, den Dieben abgenommen“. (Untergew. E 11, Gg. No. 25.)

[2]) Die Eingaben befinden sich Untergewölbe l. c. und in Acta subdelegatae Commissionis Caesareae Tom I, No. 17—18.

[3]) „Höchst nötig ermessene Remonstration und Bitte intus benahmter Oberoffiziere in Frankfurt nomine der löbl. Bürgerschaft in dero Quartieren daselbsten“ (Untergew. l. c.), unterzeichnet von den verschiedenen Oberoffizieren als Legitimierten der Bürgerschaft“.

Doch auch Vorschläge, die wohl der Erwägung wert waren, finden sich in den Eingaben, wie der, die Häuser der neuen Judengasse nicht zu hoch zu bauen, sie mit Brandmauern zu versehen, vor allem aber die Gasse so zu verbreitern, dass 2—3 Wagen sich ausweichen könnten. Der Rat nahm die Eingaben mit ihren teilweise utopischen Wünschen sehr ungnädig auf. Den Oberoffizieren warf er Ungehorsam gegen die kaiserlichen Verordnungen und revolutionäres Gebaren vor. Durch Drohungen und Zwang hätten sie die Vollmachten und die Unterschriften von den Bürgern erpresst, von denen die Mehrzahl gar nicht wüsste, warum es sich handle. Den Bürgern aber bestritt er das Recht, sich in die Verwaltung des Gemeinwesens einzumischen. Beiden Teilen verwies er zum Schluss den „verübten Unfug" und mahnte sie, „von allen weiteren Unternehmungen und Eingriffen nachdrücklich und beweglich" ab [1]). Schon hatte nämlich ein Teil der Bürgerschaft verlangt, dass die Juden insgesamt bis zum Wiederaufbau der Gasse auf die Dörfer ziehen sollten; schon waren Drohungen gegen sie gefallen, dass, wenn noch ein Brand in der Stadt entstände, man sie sämtlich in die Flammen werfen wolle. Denn die aufgereizte Menge machte sie für die Feuersbrünste verantwortlich, die jetzt in kurzen Zwischenräumen die Stadt heimsuchten.

Viel mehr als diese Ermahnung dämpfte den Eifer der Oberoffiziere ein Erlass des Kaisers Joseph I., der Mittwoch, den 18. März, bei Trommelschlag veröffentlicht wurde. An ihn hatte sich die Judenschaft Schutz suchend gewandt. Mehr als sie erwartet haben mochte, brachte ihr der Erlass [2]) — wir dürfen wohl auch hier den Einfluss Samson Wertheimers annehmen. Der Kaiser verlangte vom Rat, dass er für die Sicherheit der bei den Christen wohnenden Juden sorge und sie im Genuss der von seinen Vorfahren erteilten Privilegien schütze bei Vermeidung seiner Ungnade und schwerer Ahndung. Vor allem aber sei der Wiederaufbau der Gasse mit allen Kräften zu fördern und niemandem zu gestatten — ein deutlicher Fingerzeig für die Vertreter der Bürgerschaft — die Juden daran zu hindern. Und wenn auch Joseph I. schon am 17. April 1711 zum grossen Schmerze der Juden starb [3]), so war sein Bruder und Nachfolger Karl VI. von ähnlichen Gesinnungen gegen sie erfüllt.

Im Vertrauen auf den kaiserlichen Schutz traten die Juden jetzt etwas zuversichtlicher auf. Am 12. Februar baten sie den Rat um Erlaubnis, auf der alten Brandstätte wieder bauen zu dürfen; sie hofften, dass man ihnen dabei „einige Ergötzlichkeit und Beisteuer angedeihen lassen" würde. Der Rat verschob einstweilen den Bescheid, denn er war sich selbst noch nicht

[1]) Ratsbeschluss vom 24. II. 1711.

[2]) Untergewölbe E_{62} l. c. Abgedruckt bei Schudt, Teil II, Buch VI, S. 128 und 129. S. Kaufmann, „Urkundliches" u. s. w., S. 72.

[3]) Frankfurter Juden äusserten bei der Kunde vom Tode Joseph I.: sie wollten lieber, dass ihre Gasse noch einmal verbrannt wäre, wenn dieser teure Kaiser noch lebte." (Schudt, Teil IV, III. Continuation, S. 157.)

klar, in welcher Weise das Ghetto wieder auferstehen sollte; in der alten Gestalt, wie die Juden wollten, war völlig ausgeschlossen, die Brandscenen im Januar waren noch zu frisch im Gedächtnis. Aber wie sonst? In dieser Verlegenheit gestattete der Rat einstweilen nur den Wiederaufbau der Synagoge. Am 23. März ward von den Baumeistern (Vorstehern) der Gemeinde unter feierlichen Gebeten des Rabbiners Samuel Schotten [1]) der Grundstein dazu gelegt. „Es war eine Lust und Kurzweil mit anzusehen, wie alles, was männlich, jung und alt war, mit grossem Ernst und Eifer daran arbeiten helfen wollte und den Maurergesellen, dass sie nur etwas helfen dürfen, Geld spendiert.“ Kalksteine und sonstige Baumaterialien trugen sie ihnen eifrigst herbei und räumten den Schutt weg und zwar auf den Friedhof, bemerkt der zeitgenössische Schudt [2]). Für jede Woche, die der Bau vor der bedungenen Zeit fertig würde, ward dem Baumeister Daniel Kaysser eine besondere Summe versprochen. Bei diesem Eifer von allen Seiten schritt der Bau rasch vorwärts. Ende September, als die hohen Feiertage herannahten, war er schon notdürftig fertig. Die neue Synagoge wurde genau in den Massen der alten gebaut; auch die Weibersynagoge neben ihr und die zweite Männersynagoge, die an die grosse anstiess, wurden vollendet, zugleich mit den Amtsstuben für die Neuner und die Baumeister. Hatte die abgebrannte grosse Synagoge „wie ein Rauchloch und Schornstein wüst und elend“ ausgesehen [3]), so war die neue ein von „Messing, Marmor und anderer Zierat prangendes, kostbares Gebäude“ [4]).

Die Erlaubnis zum Wiederaufbau der Gasse erhielten die Juden erst nach Ostern, nachdem langwierige Verhandlungen zwischen ihnen und dem Rat vorausgegangen waren. Dieser sah mit Recht in der Schmalheit der Gasse die Hauptursache der verheerenden Feuersbrunst, er wollte sie bis auf 26 Fuss verbreitert wissen. Die Juden dagegen hätten am liebsten die frühere Breite beibehalten und gaben eine Reihe von Gründen dafür an: „Wir sollen [5]) vom alten Fundament weichen, die Häuser verkürzen, wo doch jeder Schuh, ja ein jeder Zoll so viel importiert, dass unser Kredit davon abhängt, wir sollen die noch brauchbaren Keller einschmeissen, ferner nicht mehr so hoch bauen, dann die Überhänge, die an vielen Häusern 2—2½ Fuss sich belaufen, beseitigen, dazu noch mit grossen Kosten Brandmauern aufführen, wodurch der Platz für die Häuser noch mehr verringert wird! Dafür müssen wir

---

[1]) Nach Horovitz (Teil II, S. 73). Die Märe, dass der christliche Bürgerkapitän Stein den Grundstein gelegt habe, bestreitet Schudt l. c. S. 116 mit Recht.

[2]) Das Folgende nach Schudt l. c., S. 117 und 118. Eine genaue Beschreibung der Synagogen befindet sich dort ebenfalls (S. 118—123).

[3]) Schudt, l. c. S. 124.

[4]) l. c. Eine genauere Beschreibung von ihr geben Wolf und Jung in den Baudenkmälern in Frankfurt a. M., Bd. I, S. 362 ff: „Die alten Synagogen mit Abbildungen und Literaturangaben.“

[5]) Untergew. l. c.

doch ein Äquivalent haben", heisst es in der Eingabe vom 18. März. „Wie könnten wir sonst in der Messzeit Fremde aufnehmen, wo die Möglichkeit, Vorder- und Hinterhäuser richtig einzuteilen, heisst es in einer anderen [1]). Aber wirkungsvoller als diese Gründe war der Hinweis darauf, dass ein verändertes Baustatut ihre Grundstücke entwerte, wodurch nicht allein ihr eigener Kredit, sondern auch der vieler christlicher Hypothekengläubiger geschädigt würde [2]).

Der Rat fand es nur billig, dass die Juden für das ihnen in der Gasse entzogene Bauterrain mit anderem Grund und Boden entschädigt würden. Aber woher diesen nehmen? Da machten die Juden auf den Langen Gang, an den die östliche Reihe der Hinterhäuser stiess, aufmerksam, ferner auf die Strecke vom Bornheimer Tor bis zum Judenbrückchen im Westen der Gasse; denn die dort befindliche Mauer hatte durch den Brand derart gelitten, dass sie abgebrochen werden musste, jetzt könne man die neu zu errichtende Mauer einige Fuss von den alten Fundamenten wegrücken und das so gewonnene Terrain ihnen bewilligen. In der Sitzung vom 27. März erklärte sich auch der Rat mit diesen Vorschlägen einverstanden, unter der Voraussetzung, dass die Juden die Kosten des Neubaus der Mauer zu tragen hätten [3]). Das Ergebnis all dieser Verhandlungen war die neue Bauordnung für die Juden [4]).

Ihre wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

§ 1. Die Breite der Judengasse wird auf 20 Fuss festgesetzt.

§ 2 und 3. Die Pflasterung und die Instandhaltung der Antauchen liegt den Juden ob.

§ 4. Alle Häuser müssen gleich hoch sein, nämlich 3 Stockwerke: wovon auf das erste (unterste) Stockwerk 12 Fuss, auf das mittlere 11, auf das obere 10 Fuss entfallen. Jedes Haus darf nur ein Zwerchhaus und einen Überhang von einem Schuh über dem Mauerwerk haben. Der untere Stock muss aus Stein sein.

§ 5. Die schmalen Häuser dürfen nicht für sich besonders errichtet, sondern müssen in andere Häuser verbaut und mit einem gleichen Dachstuhl versehen werden.

---

[1]) Eingabe vom 9. März l. c.

[2]) Eingabe vom 18. März l. c.

[3]) S. auch Ratsbeschluss vom 23. März. Der Widerstand der Bewohner der Prediger- und Fahrgasse verhinderte dies; sie wollten keinen Fuss breit Bodens abtreten. Nach mancherlei Hin- und Herschwanken beschloss endlich der Rat am 7. Mai, die Juden hätten die durch den Brand baufällig gewordene östliche Mauer auf ihre Kosten in einer Dicke von 4 Fuss und Höhe von 32 Fuss wiederherzustellen. Die Häuser der Juden dürften aber sich der Mauer bis auf 5 Fuss nähern.

[4]) Vom 7. April, abgedruckt bei Beyerbach, Sammlung der Verordnungen der Reichsstadt Frankfurt. S. 1104 ff.

§ 6. 17 bis über die Dächer gehende Brandmauern, 8 auf der Ost- und 9 auf der Westseite, sind in gleichen Abständen zu errichten. Die äussersten Häuser der Gasse, dem Zeughaus gegenüber, sind massiv zu erbauen.

§ 7 verbietet den Bau der Treppen vor den Häusern, damit diese so viel als möglich in einer Höhe blieben.

§ 8. Die Kosten für den Abbruch und den Aufbau der Stadtmauer vom Bornheimer Tor bis zum Dominikanerkloster in Höhe von 35—36 Fuss fallen den Juden zu. Die Brandmauern sollen in diese Mauer laufen, die Häuser dürfen nicht an sie anstossen, sondern sind 6 Fuss von der Mauer entfernt zu errichten.

§ 9. Zum Ersatz für den durch die Verbreiterung der Gasse entzogenen Raum dürfen die Juden den Langen Gang des Bierbrauers Hanickel [1]) in der Breite von 8 Fuss kaufen. Sie dürfen ferner die alte Stadtmauer zwischen den Hinterhäusern der östlichen Seite und dem Langen Gang — natürlich auf ihre Kosten — abbrechen und die neue entsprechend weiter hinausrücken. Verboten ist ihnen aber, irgend einen Bau auf die Mauer zu setzen und Fenster in die Rückseite der Häuser zu brechen.

§ 12. In jedem Hause darf nur ein gewölbter Keller sein. Zwei oder gar drei Keller übereinander sind verboten. Die Kellerlöcher sollen aufrecht, nicht liegend, gemacht werden.

§ 13. Die Verteilung des Platzes für die einzelnen Häuser bleibt den Juden überlassen; nur haben sie streng darauf zu achten, dass die Strassenfront, abgesehen von der Synagogengegend, geradlinig, ohne Ecken und Krümmen verlaufe.

---

[1]) Bei Battonn, S. 299, irrtümlich Hannibal genannt. Erst im Herbst des Jahres waren die Verhandlungen zwischen den Vertretern der Judenschaft, den beiden Baumeistern Nathan zum güldenen Strauss, nnd Feist Meyer zum roten Apfel, und dem Bierbrauer Hanickel abgeschlossen. Der noch im Original erhaltene Kaufbrief vom 22. Oktober gibt nns neben der Höhe der Kaufsumme anch die näheren Bedingungen an. Untergew. l. c. und Untergew. D 73, IV, 13. Die Käufer erwerben den langen Gang von Wolf Oppenheims und Hechts Behausung, gegenüber Hanickels Wohnhaus an gerechnet bis zum Ende der Jndengasse, dem jüdischen Hospitalgässchen. Sie zahlen, alles in allem berechnet, dafür 7000 Gulden. Die alte (östliche) Mauer dürfen sie abbrechen und sie 8 Fuss weiter nach Osten verlegen. Die noch dazu bewilligten 1¼ Fuss werden für die Mauer verwandt. Diese darf die Höhe von 18 Fuss nicht übersteigen, hygienische Gründe werden dafür geltend gemacht. Die Juden dürfen ihre Bauten bis an die nene Maner vorrücken, auch in den oberen, diese überragenden Stockwerke Fenster anbringen, doch müssen sie mit eisernen Stangen oder Geremsen wohlverwahrt sein, damit man nichts hinauswerfen könne. Hanickel andererseits verpflichtet sich, 12 Fuss von der Maner keinen Bau zu errichten und den dort befindlichen Schuppen gegen Entschädigung von 400 Gulden abreissen zu lassen. — Wenige Tage später erwarben sie auch einen Teil des Gartens des Bürgerkapitäns Dietrich Stein, da er in das Hanickelsche Terrain hineinlief.

§ 14. Zum Zeichen dessen, dass die Mauern und die Judengasse ausschliesslich Eigentum der Stadt sind, sollen sie nach der Stadtseite mit dem Adler und einem F [Frankfurt] darin versehen werden.

§ 16. Um die Bewohner der Allerheiligengasse vor Feuersgefahr, ansteckenden Krankheiten und vor dem sie belästigenden Rauch zu schützen, sollen das Hospital und die Gemeindebacköfen aus der Gasse entfernt und in den ehemals Völckerschen Bleichgarten verlegt werden.

Wer nur Geld oder Kredit hatte, baute jetzt ungesäumt sein Haus wieder auf, schon deshalb, weil der Rat sich den Grundzins von jedem Grundstück — gleichviel ob bebaut oder nicht bebaut — zahlen liess [1]); er hatte nicht einmal auf den Zoll für die eingeführten Baumaterialien verzichtet [2]). Nur insoweit kam er den Juden entgegen, dass er den Bauhandwerkern gestattete, mehr Gesellen und Handlanger, als nach den Zunftgesetzen erlaubt war, zu beschäftigen, damit der Aufbau der Häuser rascher gefördert werde [3]). Wenn trotz alledem im Jahre 1711 nur verhältnismässig wenig (ungefähr 35) Juden um die Bauerlaubnis beim Rechneiamt einkamen [4]), so erklärt sich dies aus verschiedenen Gründen. Zunächst aus dem Mangel an Kapital; es war die Gemeinde derart verarmt, dass sie, wohl das erste und einzige Mal in ihrer Geschichte, die Gemeinden nah und fern um Unterstützung anging [5]). Sodann war für das Werk nicht eben förderlich, dass in diesem Jahr die Wahl und Krönung Karls VI zum Kaiser stattfand und der Rat zu diesem Zweck Bauten ausführen liess, die den Juden die Arbeitskräfte entzogen [6]). Auch durfte nur an 5 Tagen in der Woche gearbeitet werden, die Maurer und die Handwerker mussten am Sabbat feiern, nur die Zimmerleute nicht, weil sie ausserhalb der Gasse die Balken zuhauen konnten [7]).

---

[1]) Untergew. D.. W, fol. 291.

[2]) l. c.

[3]) Schudt l. c., S. 113.

[4]) Es ist für unsere Arbeit von der grössten Bedeutung, dass uns die Baurisse mit dem Bescheide des Rechneiamts noch erhalten sind, ein starker Band unter dem Titel: „Abriss der Judengebäu seit ao (anno) 1711.“ Der erste, der um die Bauerlaubnis einkam — die Reihenfolge wurde von den Juden durch das Los bestimmt —, war der Schulklöpper Feibelmann zum gülden Pfau (fol. 1 der Baurisse). Zu gleicher Zeit (Ende Mai 1711) wurden die 2 anstossenden Häuser zum gülden Löwen und zum gülden Affen gebaut.

[5]) „Montag den 22. Ijar 5471 wurde beschlossen, bei den Gemeinden von Wien, Hamburg, Amsterdam, Metz, Prag, Berlin, Hannover und bei Isachar Bermann in Halberstadt um Unterstützung für die durch den Brand Verarmten zu bitten. Saude Zunz zeigt an, dass ihm vom Rabbiner in Hamburg 1000 Gulden und aus Hannover gleichfalls 1000 Gulden zugeschickt seien“ etc. (Aus Kirchheim, Verzeichnis der dem jüdischen Gemeindearchiv hier ab[handen]gekommenen Schriftstücke, S 29).

[6]) Schudt l. c.

[7]) Die Maurer und Handlanger erhielten jeder täglich, weil sie Sabbat feiern mussten, ausser dem gewöhnlichen Tagelohn noch einen Batzen, den sie „Schabbesbatzen“ nannten. Schudt l. c.

Im Jahre 1712 war die Bautätigkeit reger, wir zählen gegen 62 Baugesuche. Einige Schwierigkeiten machte nur die hohe katholische Geistlichkeit. Ihr Haupt, Lothar Franz, Erzbischof von Mainz, war entrüstet darüber, dass die Hinterseiten der westlichen Häuserreihe gegenüber dem Predigerkloster höher gebaut worden seien und andere Fenster als früher erhalten hätten, „so dass das Gotteshaus mehr als schon wirklich dem Gespött eines solchen des christlichen Glaubens verrätrischen Gesindlein exponiert werde". Das Schreiben (vom 1. Februar 1712) schloss mit einer nicht misszuverstehenden Drohung gegen den Rat [1]). Wir begreifen, dass sein Schreiben diesem „zur grössten Betrübnis gereichte", doch lebte er der „untertänigst getrösteten Hoffnung, dass der Kurfürst alle deshalb gefassten widrigen Beschlüsse fern lassen werde" [2]). Er liess sogleich die neu erbauten Häuser hinter dem Predigerkloster besichtigen. Der Kurfürst hatte wirklich Grund zur Beschwerde, die mittleren und oberen Stockwerke ragten teilweise 8—10′ über die Mauer; es fanden sich auch in den Dächern Gaupen und Fenster. Wie dem abhelfen? Da man von einer entsprechenden Erhöhung der Mauer absehen musste, denn die anwohnenden Christen behaupteten, dass ihnen dadurch Luft und Licht benommen werde, verfügte das Rechneiamt folgendes „gegen das verdriessliche Einsehen" [3]). Die dem Kloster gegenüberwohnenden Juden mussten die die Mauer überragenden Fenster zumauern, bis auf je eines, in das „ein Lufttürlein oben in der Ecke" gestattet wurde. Doch sollten sie sich ja nicht gelüsten lassen, etwa aus diesem Fenster ins Kloster zu sehen; liesse einer sich dabei erwischen, so würde ihm auch dieses Fenster vermauert und er überdies zur gebührenden Strafe gezogen werden. Auch sämtliche Dachgaupen gegen das Kloster hin mussten bis auf eine für jedes Haus wieder beseitigt werden.

Viel schlimmer als die hohe Geistlichkeit spielten den Juden die Bürgerlichen Deputierten mit. Durch ihre bisherigen Erfolge im Kampf gegen den Rat kühner gemacht, beschlossen sie, gegen dessen angebliche Schützlinge, die Juden, jetzt schroffer vorzugehen. Der Rat hatte inzwischen ein gut Teil seiner Selbstherrlichkeit eingebüsst, er sah seine Stellung durch das Eingreifen der Kaiserlichen Kommission erschüttert; sein bis dahin autokratisches Auftreten gegen die Vertreter der Bürgerschaft hatte einer gewissen Halbheit und Unsicherheit Platz gemacht. Wohl war sein politischer Gesichtskreis nicht so eng gezogen wie der der Bürgerlichen Deputierten [4]), sein Blick weiter und freier. Durch seinen Agenten in Wien war er auch über die Stimmung des Hofes gegen die Frankfurter Judenschaft wohl unterrichtet. Aber man konnte doch nicht vom Rat verlangen, dass er den Juden zuliebe seine schon schwankende Position noch mehr gefährde. So änderte er jetzt seine Politik und

[1]) Untergew. E_{41} l. c.

[2]) Das Antwortschreiben vom 13. II.

[3]) Beschluss vom 24. II. 1712. Untergew. l. c.

[4]) Dass damals unter der christlichen Bevölkerung Frankfurts eifrigst die Frage ventiliert wurde, ob man als wahrer Christ Juden in seine Wohnung als Mieter aufnehmen

paktierte mit den Bürgerlichen Kollegien. Hatte er schon am 12. Dezember 1712 den Juden verboten, in den christlichen Häusern weiter Gottesdienst zu halten, so beschloss er mit dem beginnenden Jahr 1713, die Juden fallen zu lassen und den auf eine gründliche Revision der Bauordnung gerichteten Forderungen der Gegner vom April 1711 Gehör zu geben. Die Anträge der Bürgerlichen Kollegien vom 11. April gingen dahin, den Juden überhaupt keinen Überhang, kein Zwerchhaus zu gestatten und alles, was höher als das dritte Stockwerk sei, niederreissen zu lassen [1]), um dadurch die Feuersgefahr zu verringern. Zuerst allerdings sträubte sich der Rat, auf die Wünsche der Kommissarien einzugehen, [2]) mit dem Bemerken, dass es des Kaisers Wille sei, den Juden, was sie durch die Verbreiterung an Raum verloren hatten, anderweitig wieder zu ersetzen. Aber bald gab er Schritt für Schritt den bürgerlichen Vertretern nach, von den Kaiserlichen Kommissarien dazu bestimmt, die durch diese Nachgiebigkeit dem Rate das Vertrauen der Bürgerschaft wieder zu verschaffen hofften [3]). Er änderte daher, „zur sonderbaren Ehre der Kommission und Beförderung gütlichen Vertrages“ [4]), die Bauordnung dahin um, dass Vorder- und Hinterhäuser nicht höher als 3 Stockwerk errichtet werden sollten. Schmale Häuser (bis 8 Fuss breit) durften überhaupt keine Zwerchhäuser mehr haben, sondern allein Gaupen, breitere nur nach der Stadtseite hin, doch kein Haus mehr als ein Zwerchhaus mit einem Boden (Stockwerk). Streng verpönt wurde ferner, dass, wie bisher, über 2 oder 3 unter einem Dach gebaute Häuser ein gemeinsames Zwerchhaus gesetzt würde [5]).

Mitte April wurde den Baumeistern in der Synagoge die neue Bauordnung vorgelesen und ihnen geboten, was gegen diese verstiesse, abzuändern, vor allem aber die Zwerchhäuser von den neu erbauten Häusern abzureissen. Die Juden beschlossen, nicht ohne weiteres sich dem zu fügen. Für sie war die Platzfrage im wahrsten Sinne des Wortes eine Lebensfrage; die letzte

---

dürfe, sehen wir deutlich aus Schudt, Buch VI, Cap. 5. Mit einer nicht leicht zu überbietenden Gründlichkeit verbreitet er sich auf 22 Seiten ausführlich hierüber. Aber dass Christen es damals in Frankfurt übers Herz bringen konnten, ihre Häuser zu Judenschulen missbrauchen zu lassen, betrübt und schmerzt den Gottesmann aufs tiefste. Ein Trost für sein wundes Herz ist immerhin, dass ausser ihm noch eine Reihe trefflicher Theologen, die er sorgfältig anführt, die Synagogen für Mördergruben, Häuser des Satans, Teufelsnester, der Seelen Verderben u. s. w. u. s. w. halten (Schudt, l. c., S. 104 ff.).

[1]) Akten des Kaiserl. Komm. I, 39 und 50.

[2]) § 45.

[3]) Akten u. s. w. I, 41.

[4]) l. c. II, 134.

[5]) l. c. und Ratsbeschlüsse vom 7. und 13. April. Der grösseren Dauerhaftigkeit wegen wurden mehrere schmale Häuser zusammengebaut. Das gemeinsame Zwerchhaus hatte oft drei Böden, daher die Bürgerschaft mit einem Schein von Recht von sechsstöckigen Häusern sprach. Wurden drei Häuser nebeneinander gebaut, so musste das gemeinsame Zwerchhaus nicht nur höher sein, sondern das mittlere Haus erhielt naturgemäss „per indirectum“ ein viertes Stockwerk.

Entscheidung hing doch nicht vom Rate, auch nicht von den Kommissarien, sondern vom Kaiser ab, und dass dieser ihnen seinen Schutz nicht versagen würde, dafür bürgte sein Verhalten gegen die Frankfurter Judenschaft zur Zeit seiner Krönung. Am 21. Dezember 1711 hatten deren Vertreter, die 3 Baumeister Elkanah Moses, Moses Meyer und Isaak zum Springbrunnen in einer besonderen Audienz vor ihm erscheinen dürfen, um ihm neben einem Huldigungsgeschenk ihre Wünsche für seine Person zu übermitteln und zugleich um seinen Schutz zu bitten. Damals hatte er ihnen sogar gestattet, den Krönungsfeierlichkeiten beizuwohnen.

An den Kaiser beschlossen die Juden also zu appellieren. Diesen Entschluss gaben die jüdischen Baumeister auch offen dem Rat kund, der sich ohnedies beim Erlass der neuen Bauordnung nicht ganz wohl fühlte und sich den Juden [1]) gegenüber gewissermassen entschuldigte, dass er das Baustatut nur zur „Beförderung der Eintracht zwischen ihm selbst und der Bürgerschaft erlassen habe", wovon sie doch auch grossen Nutzen haben würden. Aber die Baumeister liessen sich dadurch nicht rühren. Sie wiesen darauf hin, dass sie durch die Bauordnung vom April 1711 ohnedies schon viel Boden verloren hätten, „wo doch eines Schusses Breite Raum von uns sehr hoch und teuer estimiert worden [2]). Für den Verlust hätten sie einige „Ergötzlichkeiten erwartet, nicht aber Beschwerden und Schaden". Die neue Bauordnung verstosse gegen den Erlass Josephs I. vom 18. Februar 1711, ferner gegen das bisherige Gewohnheitsrecht; stets hätten die Häuser nach der Hofseite vierstöckig sein dürfen, auch die Anzahl der Zwerchhäuser sei ihnen bisher nicht beschränkt worden.

Die Appellation ging auch wirklich nach Wien ab, trotzdem der Rat zuerst behauptet hatte, in Bausachen sei eine solche nicht zulässig. Die Bürgerlichen Deputierten hatten einstweilen bei den Kommissarien ein Verbot des Weiterbauens in der Gasse bis zum Eintreffen der Kaiserlichen Entscheidung durchgesetzt [3]).

So stockte das Bauen innerhalb der Gasse für geraume Zeit ganz. Die Gebäude ausserhalb der Gasse, das Hospital und 5 Backöfen, durften vorerst weiter gebaut werden, bis der Rat auch diese Erlaubnis zurückzog. Wind und Regen beschädigten unterdessen die noch offenen, unbedeckten Gebäude [4]). Erst später ward den Juden gestattet, sie mit Dielen (Balken) zu bedecken.

Die Festigkeit oder, wie die Gegner meinten, „die Halsstarrigkeit" der Juden gegenüber den Wünschen des Rates und der Bürgerschaft verschärfte

---

[1]) Schudt l. c., S. 140 und 320; Kaufmann, „Urkundliches" u. s. w., S. 75.

[2]) Untergew. E_{43} l. c.

[3]) Für das Jahr 1713 wurden nur 18 Baugesuche eingereicht, und zwar bis Februar, von da ab bis Ende des Jahres wurde nur ein Haus, zum güldnen Mörser, ausgebaut.

[4]) S. die Denkschrift der Juden hierüber. Untergew. E_{43} vom Juni 1713 und den Ratsbeschluss vom 27. Juni 1713. Noch im September petitionieren die Juden.

in den unteren Klassen der christlichen Bevölkerung die Stimmung gegen sie. Mitte September kam es zu Ausschreitungen, zu einem Handgemenge zwischen ihnen und verschiedenen „Bedienten und Jungen der Kaufmannschaft", wobei es auf beiden Seiten Verwundete und übel Zugerichtete gab. Dies veranlasste den gerade um diese Zeit in Frankfurt anwesenden Kaiserlichen Abgesandten, den Grafen Fürstenberg, den Rat an sein obrigkeitliches Amt zu erinnern und gründliche Bestrafung der Urheber der Schlägereien zu verlangen. Daraufhin warnte der Rat „unter öffentlichem Trommelschlag, an den gewöhnlichen Orten in Frankfurt und Sachsenhausen" vor Misshandlungen der Juden, während diese ermahnt wurden, den Christen durch ihr Verhalten nicht den geringsten Anlass „zu einigem Unlust oder Unwillen gegen sich zu geben" [1]).

Diese Ausschreitungen waren durchaus nicht nach dem Sinn und dem Willen der Bürgerlichen Deputierten, denn ihre Politik war es, sich selbst als Verfechter der Gesetze hinzustellen, die Juden aber als deren Verletzer. Gerade jetzt hatten sie wieder in einer Denkschrift den Kaiserlichen Kommissarien eine Reihe von Punkten aufgezählt, in denen die Juden gegen die Bauordnung von 1711 gefehlt hätten. Der Erfolg der Denkschrift war, dass der Stadtbaumeister Kaysser und der Stadtzimmermann Reiff mit der Besichtigung der Bauten beauftragt wurden.

Am 26. Mai erfolgte diese. Eine Frage vor allem sollte jetzt entschieden werden, die die Phantasie der Bürger vielfältig beschäftigt und ängstlichen Gemütern geheimes Grauen bereitet hatte [2]). Die Bürgerlichen Deputierten hatten allgemein versichert, dass in den Häusern der Juden nicht nur übereinander gebaute Keller, sondern auch unterirdische Gänge, bis zur Stadtmauer führende, wären. Nun ergab sich, dass dies stark übertrieben war. Unterirdische Gänge fanden sich im ganzen nur 3 vor, die von den Vorderhäusern zu den Laubhütten und zu den Abtritten führten, aber schon von alters her sich in diesen 3 Häusern befunden hatten. Was man für doppelte Keller gehalten hatte, stellte sich als Verschläge zur Aufbewahrung von allerlei Sachen heraus [3]). Ebensowenig hatten die Juden das frei zu haltende Terrain hinter der Synagoge bebaut, wie die Bürgerlichen Deputierten behauptet hatten, noch hatten sie Bauten auf der Stadtmauer errichtet, wenn auch dicht daran.

Mit dem Ergebnis dieser Revision waren die Bürgerlichen Deputierten wenig zufrieden. Sie beschlossen, selbst noch einmal zu revidieren und mit eigenen Augen jedes bereits gebaute oder noch im Bau befindliche Haus nach den baupolizeilichen Anforderungen zu prüfen, worüber sie den Kaiserlichen Kommissarien Bericht erstatteten [4]).

---

[1]) Ratsbeschluss vom 19. September 1713.

[2]) S. die Betrachtungen, die Schudt, Teil II, Buch VI, S. 84—85, darüber anstellt.

[3]) S. den Bericht des Stadtmaurer- und des Stadtzimmermeisters hierüber in Untergew. E.₄₃ Gg. vom 26. Mai. Auch in den Akten der Kaiserl. Komm. Tom. II, 97.

[4]) Im Archiv der jüdischen Gemeinde (No. 109) findet sich ihr Bericht, der uns über den damaligen Zustand der Gasse guten Aufschluss gibt Jedes Haus wird genau beschrieben,

Daraufhin wurde auf Veranlassung der Kommissarien in der Zeit vom 7. bis 12. Dezember eine grosse Anzahl Juden auf das Rechneiamt geladen. Die Vorgeladenen aber erklärten, sich genau an die eingereichten und genehmigten Baurisse gehalten zu haben, und so beschloss man diese noch einmal mit den Bauten zu vergleichen [1]).

Damit war aber den Bürgerlichen Deputierten nicht gedient. Daher holten sie jetzt zu einem Hauptschlage gegen die Juden aus. Sie überreichten am 16. Februar 1714 den Kaiserlichen Kommissarien eine Denkschrift [2]), in der sie unter schärfster Verurteilung der bisherigen Baupolitik des Rates nichts Geringeres verlangten als: Niederreissung sämtlicher Hinterhäuser, ebenso Niederreissung aller Zwerchhäuser bei drei Stockwerk hohen Häusern, Niederreissung sämtlicher Gebäude, die auf dem Langen Gang errichtet seien. Dieser müsse den Christen zurückgegeben werden, ebenso auch der Völckersche Bleichgarten und zwar genau in dem Zustand, wie er sich 1694 vor dem Verkauf befunden hätte.

Es ist nicht ohne Interesse, die Gründe der Bürgerlichen Deputierten zu vernehmen. Bis auf die Zeit Justinians gehen sie zurück, um zu zeigen, dass der Bleichgarten nun und nimmer den Juden angehören dürfe. Die Sicherheit der Stadt stünde auf dem Spiele, denn der Garten läge ja an der Stelle, wo diese am schwächsten befestigt wäre, „und wenn unter favor oder sonsten die gegen die Wasserseite aufgeworfene Fortifikation, was Gott in Gnaden abwenden wolle, überstiegen würde, alsdann könnte der Feind immediate mit den Juden intelligenz haben, Unterredung pflegen, und andere Vorteile die Juden ihm zuspielen.“ Bedenken hatte es schon bei den Deputierten erregt, dass die Juden grosse Löcher, durch die man leicht ein- und aussteigen könne, in die Mauer hätten aushauen lassen. Der unbequemen Frage, wo man denn die Juden unterbringen solle, wenn man ihnen so viel Platz raube, entgingen sie einfach dadurch, dass sie allen Ernstes behaupteten, die Gasse sei an sich geräumig genug, nur der Juden seien zu viele, bei weitem mehr als die Stättigkeit zulasse. Für den idealsten Zustand hielten sie es, wenn die Juden überhaupt aus Frankfurt für immer ausgewiesen würden. Anstatt dessen habe

---

mit Angabe seines Besitzers und der Zahl der Hausgesässe. Beim Hinterhaus zum weissen Löwen findet sich z. B. die Bemerkung: „hat gegen die Licke (Hof) 4 Stockwerke und ein Zwerchhaus und in dessen Dach gebaute Kammern, einen hoch gewölbten Keller mit eingesetzten Krachsteinen zum doppelten aptiert“ u. s. w. Oft heisst es: „noch nicht ausgebaut“, bei vielen Vorderhäusern: „sollen noch Hinterhäuser bekommen“. Wir erfahren auch, dass hin und wieder das Hinterhaus schon fertig war, während man das entsprechende Vorderhaus noch nicht begonnen hatte.

[1]) Akten der Kaiserl. Komm. Tom. II, 170.

[2]) S. „Erklärung und Deduktion, aus welchen Ursachen die an die Judenschaft beschehene Überlassung des Völckerschen Gartens wie auch anderer dergleichen liegenden Erbe und Stück ungültig und solche Stück wiederum der Bürgerschaft einzuräumen“ (21 Gründe [!] werden dafür angeführt) in Act. Subdeleg. Comm. Caes. Tom. II, No. 196.

ihnen der Rat aus durchaus hinfälligen Gründen noch Bauplätze überlassen. Denn der jüdische Begräbnisplatz sei gross genug und bedürfe keiner Erweiterung, die Backöfen hätten nicht wegen des Rauches in den Völkerschen Bleichgarten verlegt zu werden brauchen, denn der Rauch sei viel weniger lästig als das starke Anwachsen der Juden. Ein neues Hospital hätten sie auch nicht nötig, da sie schon eins besässen, und wenn dieses nicht ausreiche, so könnten sie ja das Tanzhaus als Spital benutzen. Und erst der Bau von Garküchen! Die lockten nur fremde und kranke Juden in die Gasse und vermehrten so deren Zahl. Auf diese Weise würden durch die Schuld des Rates die Privilegien der Bürger durchlöchert; es sei höchste Zeit, dass die Kommission gegen die sträfliche Begünstigung der Juden einschreite [1]).

Die Kommissarien wagten nicht auf eigene Faust so tiefgreifende Beschlüsse zu fassen. Um aber den Wünschen der Deputierten wenigstens in einem Punkte entgegenzukommen, stellten sie jetzt eingehende Untersuchungen über die Zahl der Juden an. 2 Sekretäre der Kommission wurden beauftragt, die bereits gebauten Häuser mit ihren Insassen und die noch in der Stadt als Mieter sich aufhaltenden Juden zu zählen. Im August 1713 begannen sie mit der Arbeit, deren Ergebnis erst Mitte Februar 1714 den Kommissarien vorgelegt wurde [2]). Darnach waren im Herbst 1713 erst 75 Häuser von 237 Hausgesässen bewohnt; der Rest der Juden verteilte sich auf 8 Quartiere der Stadt, die Zahl dieser Hausgesässe gaben die „ordinären Visitatoren“ auf 230 an [3]), es wären demnach im ganzen 467 Hausgesässe. Diese Zahl stand weit hinter der Berechnung der Deputierten zurück. Sie räumten ein, dass die

[1]) S. besonders Punkt 15 und 16 der Eingabe l. c. und auch Act. Subdel. Comm. Caes. Tom. II. No. 124 vom 11. Juli 1713.

[2]) S. l. c. No. 176 vom 16. Februar 1714: „verzeichnus aller jüdischen Hausgesäss und zwar anfangs derjenigen, welche in der am 16. August 1713 angefangenen und durch beide Herrn Secretarios einer höchst ansehnlichen Kayss. Subdelegations Comission verrichteten visitation in denen bereits ausgebauten und bewohnten Häussern gefunden.“

[3]) „Hernachfolgende Juden, so im Monat September 1713 durch den ordinairen Visitatoren vom löblichen Inquisitions Ampt in denen 12 Bürgerquartieren ausser der Gassen bey denen Christen wohnendt:

In dem ersten Quartier	(Fahrgasse)	48	Hausgesässe
„ „ zweiten „	(Allerheiligen-, Breite Gasse, Klapperfeld)	74	„
„ „ dritten „	(Friedberger- bis Schäfergasse, Alte Gasse, Vilbeler Gasse)	61	„
„ „ vierten „	(Zeil, gr. Eschenheimer Gasse	20	„
„ „ siebenten „	(Töngesgasse mit ihren Querstrassen, Graupengasse u. s. w.)	14	„
„ „ achten „	(Bau- und Holzgraben)	23	„
		230	Hausgesässe.

[Im fünften Quartier (Komödienplatz, Biber-, Bockenheimergasse) war im Gefolge des Kurfürsten von Mainz Lemle Moses von Mannheim.] Die übrigen 5 Frankfurter Quartiere waren von Juden nicht bewohnt. Zu bemerken ist, dass hin und wieder Namen durchgestrichen, aber doch mitgezählt sind.

Zahl der Hausgesässe geringer sei, als die Stättigkeit zulasse, aber man habe die zwar im Besitz der Stättigkeit befindlichen, aber bis zur Fertigstellung ihrer Häuser auswärts wohnenden Juden übergangen. Die Kommissarien forderten daher vom Rat ein genaues Verzeichnis sämtlicher in die Stättigkeit eingetragener Juden [1]). Dieser aber wälzte diese Arbeit von sich ab und beauftragte damit die Baumeister der Gemeinde, mit der Drohung, dass, „wenn irgend einige in solcher Spezifikation ausgelassen würden, diese die Stättigkeit verlieren, die aber noch keine hätten, nie in diese aufgenommen, sondern fortgeschafft werden sollten" [2]). Die Baumeister lieferten die Liste dem Rechneiamt ab. Nachdem dieses sie für richtig befunden hatte, ward sie am 5. Mai den Kommissarien zugestellt [3]). Das Verzeichnis wich nicht sehr von dem der Kommissarien ab, es zählte 433 in Frankfurt und 24 noch ausserhalb der Stadt sich aufhaltende [4]) Stättigkeitsjuden, also im ganzen 458 Hausgesässe. Dazu kamen noch 17 arme Witwen, „die keine beständige Wohnung haben und sich hin und wieder in Kammern aufhalten" [5]).

Mitten in diesem Getriebe der Parteien traf gerade am Pfingstsonntag des Jahres 1714 die kaiserliche Antwort auf die Appellation der Juden ein. Sie brachte dem Rat und den Bürgerlichen Deputierten eine herbe Enttäuschung. Das für die Juden in der Tat „favorable Dekret" [6]) hob die Bauordnung vom April 1713 völlig auf und gestattete den Juden nach der von 1711 weiter zu bauen, denn es sei „bei den in Actis angeführten, verschiedenen Umständen nicht zu finden, warum dem wenigen Teil der Judenschaft, so ihre Häuser annoch da völlig nicht aufgebaut, eine Ungleichheit im Bauen aufgebürdet" werden sollte.

---

[1]) l. c. No. 197 vom 2. März 1714.

[2]) l. c. No. 210 und Ratsprotokoll vom 26. März 1714.

[3]) l. c. No. 214 vom 5. Mai: „Spezifikation der Juden . . . am 5. Mai 1714 der Kommission übergeben, dazu noch Spezifikation, so in der Fremde wohnhaft sind" u. s. w.

[4]) Als ihre Aufenthaltsorte werden angegeben: Friedberg, Homburg, Mainz, Offenbach, Mannheim, Wiesbaden, Darmstadt, Coblenz, Heidingsfeld (bei Würzburg), Cleve, Amsterdam, Kopenhagen, Wien. Nicht weniger als 69 von den 433 Familien lebten von Almosen, also annähernd 16 Prozent.

[5]) Auch die Genauigkeit dieses Verzeichnisses ward von den Deputierten angezweifelt, da es für ihre Zwecke weniger passte. Sie haben dann später auf eigene Faust die Gasse noch einmal visitiert und erheblich grössere Zahlen herausgebracht, die aber bei der darauf erfolgten Prüfung sich nicht als stichhaltig erwiesen haben. S. l. c. Tom. V, No. 320: „Extract der Specification aller jüdischen Hausgesässe, die nach genauer diesseitiger Collationierung sich nicht in der vom Rat der Commission übergebenen Designation befinden. „Damit ist zu vergleichen l. c. No. 321—322: „Erläuterung über die uns (Baumeistern) mitgeteilten 150 Personen", in der die Baumeister diese Zahl einer eingehenden Kritik unterziehen. (Viele Personen waren doppelt gerechnet, Kostleute und Kinder als Selbständige u. s. w.).

[6]) Am 12. Mai abgefasst, traf es am 20. Mai in Frankfurt ein. Untergew. E_{41}; im Auszug abgedruckt bei Schudt l. c., S. 114.

Auch eine zweite den Juden abgeschlagene Forderung hatte der Kaiser bewilligt. Sie durften die Antauchen an der östlichen Seite abändern, sie bis an die Stadtmauer rücken und ihre Abtritte dicht daran anbringen. Der Kaiser wies den Einspruch der Bürgerschaft [1]) mit den Worten zurück, dass das Gesuch der Judenschaft als zu ihrer „mehreren Gemächlichkeit, Gesundheit und Wohlstand, [dabei] ohne Nachteil der Bürgerschaft" erfüllt werden müsse. Nie hätte der Rat gewagt, einen solchen Grundsatz öffentlich zu verkünden. aus gerechter Besorgnis, der „Favorisierung" der Juden beschuldigt zu werden; und jetzt wurde von allerhöchster Stelle verlangt, dass derartige Rücksichten auf die Judenschaft genommen würden!

Der Rat beeilte sich nicht sonderlich, das kaiserliche Dekret auszuführen. Er versuchte zuerst, die jüdischen Baumeister „unter diensamer Vorstellung" dahin zu bringen, verschiedene für sie vorteilhafte Bestimmungen der alten Bauordnung preiszugeben [2]). Aber trotz allen Zuredens und versteckter Drohungen blieben die Vertreter der Gemeinde Moses Meyer und Jsaak Speyer fest und gaben nur in unwesentlichen Punkten nach. Und da der Rat sah, dass „die Sache aller Remonstrationen ungeachtet wohl nicht weiter gebracht werden würde" [3]), drang er nicht mehr in die Baumeister, sondern erliess am 14. Juni eine neue Bauordnung — die dritte im Verlauf von drei Jahren — die sich fast ganz an die des Jahres 1711 anlehnte. Mit ihr erklärten sich die Juden einverstanden.

Der Unmut der Bürgerlichen Deputierten über das kaiserliche Reskript und die neu erlassene Bauordnung lässt sich leicht begreifen. Sie änderten jetzt ihre Taktik und Sprache gegen den Rat. Der viel geschmähte und vielfach angegriffene war wie mit einem Zauberschlage ihnen jetzt teuer und wert geworden. Sie beschworen ihn, „zur conservation der obrigkeitlichen Autorität und zur Beibehaltung der vom Kaiser dem Rat und den Bürgern gemeinsam erteilten Privilegien mit der Bürgerschaft, wie ihnen . . . . als patribus patriae obliege, zur Hintertreibung solcher der ganzen christlichen Posterität nachteiligen, von den Juden durch falsche narrata bewirkten resolution" u. s. w. gemeinsame Sache zu machen. Er möge den durch die Juden verdunkelten Sachverhalt noch einmal dem Kaiser darstellen und bis zu dessen Entscheidung den Weiterbau verbieten [4]).

---

[1]) Die Anträge der Juden um Änderung der Antauche gehen bis ins Jahr 1712 zurück. Nach dem im Archiv befindlichen Riss des Stadtbaumeisters Kaysser sollte sie derart verändert werden, dass die eine Einbiegung hinter der Synagoge wegfiele. damit das Wasser stärkeres Gefälle habe, ausserdem sollte sie verbreitert werden (Untergew. E 41).

[2]) Ratsbeschluss vom 5. Mai 1714.

[3]) Ratsbeschluss vom 14. Juni 1714.

[4]) Eingabe der Deputierten vom 15. Juni, die aber erst am 19. im Rat verlesen wurde (Untergew. l. c.).

Aber der Rat lehnte die ihm zugewiesene Rolle ab. Sehr kühl bemerkte er, „man trage billig Bedenken, den Kaiser, der so unzweideutig seinen Willen ausgesprochen habe, noch weiter zu behelligen. Wollten sich aber die Deputierten nicht dabei beruhigen und sich selbst an den Kaiser wenden, so könnte er es wohl geschehen lassen".

Die Deputierten scheuten auch vor diesem Schritt nicht zurück und riefen noch einmal die Entscheidung Karls VI. an. Die ihm übergebene Schrift richtete sich aber fast noch mehr gegen den Rat als gegen die Juden, dafür zeugte schon ihr Titel [1]). Aber vergebens sucht man in der umfangreichen Schrift [2]) nach neuen Gesichtspunkten oder auch nur nach neuem Anklagematerial gegen den Rat; die alten Vorwürfe und Beschuldigungen kehren immer wieder.

Dabei protestierten die Deputierten sehr nachdrücklich gegen die Annahme, als ob sie gegen die Juden „mit Verbitterung eingenommen" seien. Freilich damit wollen nicht recht die Sätze stimmen, in denen es heisst: „Dem gemeinen christlichen Stadtwesen sei daran gelegen, dass die durch göttliche, ganz speziale und wunderbare Verhängnis abgebrannte Gasse nicht zu besserem Flor aufgerichtet, erweitert und die Juden in ihrem dem Ruin der christlichen Bürger superstruierten Wachstum und zu noch mehrerer Entziehung der Nahrung foviert, zugleich auch in ihrer Hartnäckigkeit und Feindseligkeit gegen den höchst gesegneten Namen Jesu und seine Bekenner gestärkt würden u. s. w.

Diese und noch andere Darlegungen, in denen die Rücksichten auf Religion und Nahrung eng miteinander verbunden sind, scheinen in Wien keinen sonderlichen Eindruck hervorgerufen zu haben. Nur einen Vorwurf gegen den Rat, dass er der Stättigkeit zuwider Terrain ausserhalb der Gasse den Juden verkauft habe, fand der Kaiser berechtigt. Aber der Rat kam glimpflicher weg, als er erwartet hatte. Er erhielt zwar vom Kaiser [3]) für sein eigenmächtiges Vorgehen eine Rüge, doch der Verkaufsvertrag wurde nachträglich von ihm bestätigt, und den Juden die Errichtung von Gebäuden auf dem Bleichgarten gestattet.

Auch der Streit um den Dietzschen Bleichgarten kam jetzt zum Austrag. Wie viel Intriguen sind in dieser Sache nicht gesponnen worden! Rebekka Dietz [4]) war selbst nach Wien gereist, um dort die Bestätigung des Kaufver-

[1]) „Alleruntertänigste gemüssigste Vorstellung des ungütig und wider die Wahrheit gebrauchten Unglimpfes in dem erstatteten magistrat. Bericht" u. s. w. Untergew. l. c.

[2]) 18 Folioseiten stark.

[3]) Das Schreiben vom 21. Juni 1717 traf in Frankfurt am 27. Juli ein (Untergew. E_{43}).

[4]) Abraham Schreiber, ein Frankfurter Jude, der mit Frau Dietz in geschäftlichen Beziehungen stand und später ihr Prozessgegner wurde, charakterisirt sie mit folgenden Worten: „Sie war keineswegs so einfältig, im Gegenteil so capable; verstand auch mit dem allerfeinsten Juden umzugehen und nichts bei demselbigen zu verlieren; insonderheit aber kann zu einem ohnerträglich Muster ihrer Geschicklichkeit dienen, dass sie ihren Bleich-

trages persönlich zu betreiben. Aber nach Frankfurt zurückgekehrt, gab sie augenscheinlich den Einflüsterungen der Bürgerlichen Deputierten nach und verkaufte, obgleich sie von Samson Wertheimer bereits 1000 Reichstaler als Kaufschilling erhalten hatte, denselben Garten zum zweiten Male am 27. Dezember 1713 an Friedrich Weber um 7750 Gulden, also um eine höhere Summe [1]).

Eine Reihe von Jahren verging, ohne dass von Wien ein Bescheid über den Bleichgarten eintraf. Schon glaubte der Rat, durch vertrauliche Schreiben seines Agenten am Wiener Hofe bestärkt, dass der Kaiser den Verkauf des Bleichgartens an Wertheimer für ungiltig erklären würde, da traf am 16. August 1716 der Befehl aus Wien ein, den Garten binnen zweier Monate Wertheimer zu übergeben [2]). Abermalige Vorstellungen des Rates wurden wieder vom Kaiser zurückgewiesen [3]). Wertheimers Erklärung, dass der Bleichgarten nie zur Judengasse einbezogen und nie mit Gebäuden bedeckt werden, vielmehr nur als Zufluchtsort bei ausbrechendem Feuer dienen sollte, ferner sein Anerbieten, ihn durch eine Mauer von den christlichen Gärten zu scheiden, hatte jedes Bedenken beseitigt.

Der Rat gab jetzt nach. Noch vor Anbruch des Winters ward die versprochene Mauer errichtet, und am 7. Dezember 1717 trat Wertheimers Schwiegersohn, Bernhard Gabriel, Rabbiner von Mainz, in den Besitz des Gartens [4]).

---

garten ohndem an den Juden Wertheimer verkauft und ohnerachtet ein löbl. Magistrat . . . . bei Kays. Maj. selbsten sich entgegensetzet, sie . . . . nach Wien gegangen und den beschehenen Verkauf zu sustinieren, Herz und Geschicklichkeit genug gehabt ' (Nach den Familienpapieren des Dr. Alexander Dietz.)

[1]) Eine beglaubigte Abschrift des Kaufvertrages befindet sich in Untergew. E₄₉ Pppp, No. 21. Die Ansicht des Dr. Dietz, dass der Kaufvertrag mit Weber nur zum Schein abgeschlossen worden war, hat viel für sich, jedenfalls hat seine Ahnmutter, wie er bemerkt, nie von Weber den Kaufpreis erhalten. In den späteren Eingaben Wertheimers und den gleich zu erwähnenden beiden kaiserlichen Schreiben ist auch nie die Rede von dem Weberschen Vertrag.

[2]) Das kaiserliche Schreiben ist datiert vom 28. Juli 1716, abgedruckt bei Kaufmann, Urkundliches, S. 91 und 92.

[3]) Durch das Schreiben vom 28. Juni 1717 bei Kaufmann l. c., S. 93 und 94 aus Untergew. E_{49} l. c., No. 22.

[4]) Untergew. l. c., No. 29. Ratssitzung vom 2. November 1717. Als ein Memorial von Bernhard Gabriel, churfürstl. Maintz. Judenschaft Rabiner, . . . verlesen worden, solle man zwar zu allergehorsamster Befolgung des . . . allerhöchsten Kais. Rescripts den Dietzschen Bleichgarten dem Supplizierenden, Wertheimerischen Mandatario einräumen, vor allen Dingen aber durch Rechney- und Bauamt den Garten besichtigen und abmessen lassen, darauf wegen der Immission einen termin anberaumen, insonderheit aber auch wegen eines auf solchen Garten zu schlagenden Grundzinses und sonsten dem Ärario zu prospiciren suchen.

„Es war nicht Starrsinn, sondern der Kampf um ein Prinzip, was die Streitenden zu so zähem Ausharren auf dem einmal eingenommenen Standpunkte veranlasste.“ (Kaufmann.) Die Bürgerlichen Deputierten waren davon durchdrungen — sie haben dies einmal während des Streites ausdrücklich dem Kaiser erklärt[1]) — dass auf ihrer Seite Wahrheit, Recht und Gesetz ständen. Ein Grundpfeiler der Stättigkeit, an dem seit Jahrhunderten nicht gerüttelt worden war, war jetzt zu Fall gebracht: Juden besassen auf christlichem Gebiet Grund und Boden! Aber auf Seiten Wertheimers stand ein höheres, wenn auch ungeschriebenes Recht. Was konnte ihm, einem der reichsten Männer seiner Zeit, an dem Besitz einiger Quadratruten Landes liegen inmitten einer Stadt, die er nur hin und wieder betrat! Aber indem er um diesen Besitz kämpfte, wollte er wenigstens eine der Schranken niederreissen, die den Juden von seinem christlichen Stadtgenossen trennten. „Er stritt für eine Forderung der Zukunft, die Besitzfähigkeit des Individuums, mag es auch Jude genannt werden.“ . . . Auf den sonst gleichgiltigen Kampf um den Bleichgarten fällt dadurch ein Abglanz von geschichtlicher Bedeutung“ [2]).

Von einer nicht so hohen Warte aus ist der Kampf um das Steinerne Haus zu betrachten. Fast 5 Jahre zog er sich hin, da auch hier von beiden Seiten mit grosser Hartnäckigkeit gestritten wurde. Schon im Oktober 1712 hatte sich der Freiherr von Heuel von Wien aus für den Stiefsohn Wertheimers, Isaak Nathan Oppenheimer, verwandt, damit diesem der Bau eines vierstöckigen massiven Hauses gestattet würde, denn „man wird auch derorten die Häuser desto lieber sehen, wie zierlich sie mit Steinen in angenehmer und gesunder Höhe erbaut werden [3]).“ Aber gerade daran nahm der Rat Anstoss. Als Oppenheimer von Wien aus die Risse einsandte [4]), wurde „der ansehnliche Frontispiz (Giebelfläche) und andere gar sehr in die Augen fallende Zier allzu magnifice befunden“ — nota bene für einen Juden. Der Rat verlangte, dass der Frontispiz und die Zier wegfiele, sonst hiesse es in der Stadt, „als ob er den Juden zu viel Favor in ihrem Bauwesen zeigte“ [5]). Ausserdem rügte er, dass die einzelnen Stockwerke die vorgeschriebene Höhe überschritten und das Haus zu nahe der Stadtmauer wäre.

Die wiederholt [6]) angerufene Entscheidung des Kaisers fiel stets zu Gunsten Oppenheimers aus; immer wieder betonte er, dass „der vorhabende Bau keinem schädlich oder präjudizierlich sei“; er würde ja auch am südöstlichen Ende der Gasse aufgeführt, wo der „Prospekt in keines Christen Haus, sondern

---

[1]) In dem dem Kaiser am 7. März 1715 übergebenen Schreiben (Untergew. E_{42}).

[2]) S. die schönen Auseinandersetzungen hierüber bei Kaufmann, Urkundliches, S. 95.

[3]) Sein Schreiben war gerichtet an Kellner „premier eschevin de la ville impériale de Francfort“.

[4]) S. Frankfurter Baudenkmäler von Jung und Hülsen S. 252 und Anmerkung 1.

[5]) Schreiben des Rats vom 21. November 1714 an den Kaiser.

[6]) Kaiserliche Rescripte vom 7. September 1714, 29. März 1715, 28. Juni 1715 u. s. w.

nur in die Felder und Gärten vor der Stadt hinausgehe". Aber der Rat wollte oder konnte vielmehr nicht nachgeben, auch dann nicht, als Oppenheimer sich erbot, den Frontispiz „ganz glatt und platt ohne Zierrat" zu machen [1]); er entschuldigte sich beim Kaiser damit, dass die Streitsache zu viel Aufsehens bei den Bürgern gemacht habe, er müsse jetzt um so vorsichtiger sein, „je mehr er von einigen der Bürgerschaft wegen vermeintlicher Begünstigung der Juden denigrirt" werde [2]). Erst im Herbst 1717 fügte sich der Rat, und Oppenheimer durfte den Bau beginnen [3]). Nicht so glücklich war ein anderer Oberhoffaktor des Kaisers, Samuel Oppenheimer, der mit Wertheimer verschwägert war [4]). Sein Sohn Emanuel wollte ebenfalls „ein ungemein grosses und köstliches Haus von lauter Steinen" an der Stelle aufbauen, wo das alte Tanzhaus gestanden hatte; auch ihm mangelte es nicht an Empfehlungsschreiben hochstehender Gönner; aber als sein Gesuch vom Rat abgeschlagen wurde, stand er vom Bau ab, und so blieb die Judengasse davor bewahrt, noch einen zweiten ansehnlichen Steinbau aufzuweisen [5]).

Unterdessen schritt der Bau der Judengasse, der, wie wir wissen, von Februar 1713 bis Ende 1714 fast ganz gestockt hatte, weiter vor, unter stetiger Kontrolle des Rates und der Bürgerlichen Deputierten, die nicht müde wurden, auch die geringste Abweichung von der Bauordnung anzuzeigen und auf Abänderung zu dringen. So musste der Besitzer des Hauses zum Kamel den bereits gebauten Erker wieder abreissen [6]). „Mit Betrübnis" sahen die Deputierten auch, dass die Juden in ihrem Schlachthaus zwei durch eine Tür miteinander verbundene Keller erbaut hatten; der hintere Keller, der bis zur Stadtmauer reichte, musste zugeschüttet werden, und die Juden büssten ihre Eigenmächtigkeit mit 200 Talern Strafe [7]).

Bis in die Mitte des Jahres 1716 war zwar der grössere Teil der Judengasse aufgebaut, aber noch 1719 lagen, wie wir gelegentlich erfahren, manche Brandplätze noch völlig wüst da, einige Bauten waren noch nicht

---

[1]) Später wollte der Rat ihm gestatten, die 3 Stockwerke anstatt 33 Fuss, 34 Fuss hoch aufzuführen, auch bis an die Mauer heranzubauen, falls der Hinterbau um ein Stockwerk niedriger würde.

[2]) Die Bürgerlichen Deputierten hatten sich in der Tat beim Kaiser beschwert, dass der Rat in der Oppenheimerschen Sache zu lau sei und „stattliche Gründe, die dem Bau entgegenständen, ausser der Feder gelassen habe."

[3]) Schöffensitzung vom 27. August 1717: „Soll man den Juden (Oppenheimer) anweisen, dass er den Riss davon beim Löblichen Rechn.-Amt übergeben möge, der hernachmahlen in scabinatu vorzubringen, und weiter dazu reden." Am 23. Oktober 1717 zeigte der Rat dem Kaiser an, dass er den Oppenheimerschen Riss habe unterschreiben lassen. S. auch Frankfurter Baudenkmäler l. c., Anmerkung 1.

[4]) Schudt, Teil IV, Continuat. II, S. 29.

[5]) Näheres hierüber im architektonischen Teil.

[6]) Ratsbeschluss vom 14. Mai 1715.

[7]) Ratsbeschluss vom 13. August 1715; Schudt l. c., S. 23.

fertig gestellt [1]). Trotzdem befahl der Rat schon am 23. Januar 1716 den Juden, in die Gasse zurückzukehren, den Christen aber, sie nicht länger zu beherbergen. Denn dieses könnte, wie es in dem Ratsedikt hiess [2]), „vielerlei schädliche Inconvenienzen nach sich ziehen". Davon hatte man allerdings in der Stadt nichts bemerkt. Mit Genugtuung hoben die Juden in einer Eingabe an den Rat hervor, „dass die ganze Zeit, wo wir in der Stadt geweilt, keine Klage gegen uns laut geworden ist", und, dürfen wir Schudt Glauben schenken, so hatten die Juden „durch Umgang mit den Christen etwas besserer und sauberer zum Teil haushalten gelernt" [3]).

Somit hatte der erste, durch die Umstände erzwungene Versuch einer Annäherung zwischen Juden und Christen nur günstige Folgen gehabt. Wir werden auch begreifen, dass die Juden sich trotz der angedrohten scharfen Ahndung nicht eben beeilten, dem Edikte Folge zu leisten [4]). Die Ausnahmegesetze, die ihren Verkehr in der Stadt sonst bei jedem Schritt gehemmt hatten, konnten während dieser Zeit nicht aufrecht erhalten werden. Frei bewegten sie sich im ganzen Bereiche der Stadt; dazu wohnten sie zum grossen Teil in der von Handel und Wandel belebtesten Gasse, der Fahrgasse. Und nun sollten sie aus dieser Freiheit wieder zurück in den früheren Zwang, sollten wieder zwischen den hohen Mauern eingepfercht sein! Um dem zu entgehen, hatten sogar manche Juden ihre bereits ausgebauten Häuser an andere vermietet und waren in der Stadt geblieben. So musste der Rat den Befehl, die Wohnungen der Christen zu räumen, immer von neuem wiederholen, aber trotzdem finden wir noch Anfang 1719 Juden in der Stadt, die sogar petitionierten, weitere 12—14 Monate dort wohnen zu dürfen bis zur Fertigstellung ihrer Häuser. Diesmal aber blieb der Rat fest und setzte ihnen „einen gewissen und endlichen Termin" [5]).

Auch die Bauten ausserhalb der eigentlichen Judengasse auf dem ehemals Völckerschen Bleichgarten, die 5 Gemeindebacköfen und das Gemeindehospital, konnten 1718 vollendet werden. Jahre lang hatten sich der Rat und die jüdischen Baumeister nicht über die Baupläne einigen können. Diese hatten für die Bauten im Bleichgarten eine Front von nicht weniger als 250 Fuss

---

[1]) Somit behauptet Schudt zuviel, wenn er l. c., S. 29 schreibt: „Sonsten war im Herbst An. 1716 die ganze Gasse mit Vorder- und Hinterhäuser, gar wenige Gebände ausgenommen, wieder in ihrem Stand".

[2]) Untergew. E₁₂, abgedruckt bei Schudt l. c., S. 10. Kaufmann, Urkundliches S. 90, bringt dieses Edikt gewaltsam in Verbindung mit dem Unmut des Rates darüber, dass es [am Bau der Judengasse] nichts mehr zu hindern gab.

[3]) l. c. S. 15.

[4]) Schudt l. c. bemerkt hierbei: „Es muss ihnen auch unter denen Christen zu wohnen, wohl gefallen haben, weil sie so ungern wieder in ihre Gasse sich begeben wollen, sonderlich hat ihnen die gangbare und wohlgelegene Strasse der Fahrgassen überaus wohl behaget, die ganz voll Juden gestocken."

[5]) Ratsbeschluss vom 20. April 1719.

beansprucht. Das schien dem Rat zu ungeheuerlich; er befürchtete, dass der Bau nicht sowohl zur Aufnahme von Kranken, als vielmehr zur Beherbergung Gesunder dienen würde, nämlich Fremder, denen man ohne Wissen des Rates einen Unterschlupf in der Stadt gewähren wolle [1]). Es hatte ihn schon argwöhnisch gemacht, dass die Juden über die neugebauten Backöfen 16 Zimmer, angeblich zur Aufnahme armer Leute, gesetzt hatten [2]).

Auch von einem zweiten Verlangen der jüdischen Gemeinde, aus gesundheitlichen Rücksichten hinter dem Spital, dicht am Friedhof, einen Kanal anlegen zu dürfen, der durch einen unterirdischen, gewölbten Gang in die grosse Antauche des Wollgrabens und von da direkt in den Main führen sollte, wollte der Rat nichts wissen. Denn einmal verursache die Reinigung des Kanales zu viel Kosten, dann aber, und das gab den Ausschlag, errege die Vergünstigung eines besonderen Judenkanales grosse Erbitterung unter den Christen, die zum grossen Teil sich der Kavernen (in die Erde eingegrabener Senkgruben) bedienen müssten. Solche sollten die Juden ebenfalls für ihre Kranken und Beamten im Bleichgarten anlegen.

Beide Parteien riefen wiederholt die Entscheidung des Kaisers an und sandten Baurisse nach Wien [3]). Mochten auch immer die jüdischen Baumeister darauf hinweisen, dass durch Genehmigung ihres Baurisses niemanden ein Schaden zugefügt würde [4]), da ja der Bleichgarten ausserhalb des Strassenverkehres läge, mochten auch die beiden Baumeister Speyer und Oppenheimer im Auftrag der Gemeinde feierlich erklären, dass diese sich scharfer Strafe unterwerfen wolle, wofern sie bei dem vorhabenden Bau Unterschleife triebe und ihn zu etwas anderem, als für Hospital und Garküchen gebrauchen würde [5]), so wurde doch der Bauriss des Rates genehmigt, die Front von 250 Fuss auf 150 Fuss beschränkt und statt 10 Häuschen dem Hospital nur 6 gewährt [6]).

Zwei Jahre später, als der Bau der Gasse für vollendet gelten konnte, erhielt der Kaiserliche Resident und Oberpostmeister in Frankfurt Baron Sigismund von Wetzel von Wien aus die Weisung, an den 3 Toren der Gasse den kaiserlichen Adler zum Schutz und Schirm und zur Sicherheit der Juden anschlagen zu lassen [7]). Erst am 11. Juni 1722 ward der kaiserliche

---

[1]) Schreiben des Rates an den Kaiser in Untergew. l. c. vom 23. Oktober 1717.

[2]) Nach Angabe der Juden waren diese Zimmer für die Unterbeamten der Gemeinde bestimmt und für die Feuerwärter der Backöfen. Die Zimmer waren sehr klein.

[3]) Sie sind uns noch in den Akten erhalten (s. den architektonischen Teil).

[4]) Schreiben der Juden an den Kaiser, April 1718.

[5]) Rechneiamtsprotokoll vom 16. September 1717.

[6]) Kaiserliche Rescripte vom 21. Juni 1717, 29. Mai 1718. Die Vorstellungen der Juden dagegen wurden vom Kaiser am 12. Juli 1718 verworfen. (Untergew. E₄₈ Gg.)

[7]) Die Gemeinde hatte die Garküchen nicht gebaut, erst 1781 wollte sie solche im Bleichgarten anlegen.

Befehl feierlich vollzogen. Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, nachdem die Tore militärisch besetzt worden waren, erschienen der Syndikus Dr. Weinreich, der ältere Sekretär Rothe und ein Notar in einer zweispännigen Kutsche mit zwei Lakaien als Vorläufern in der Gasse. Der Syndikus hielt eine Ansprache an die versammelten Juden und liess darauf den Adler anschlagen [1].

Kaum fühlten sich die Juden in ihrer neu aufgebauten Gasse etwas heimisch, da wurden sie abermals von einer schweren Brandkatastrophe betroffen. Am 28. Januar 1721, an einem Fasttage (dem 10. Tebeth), brach im hinteren Vogelsang (im nördlichen Drittel der westlichen Häuserreihe) um 8 Uhr abends in der Wohnung des Baumeisters Moses Elkan Feuer aus, das sich in kurzer Zeit zu verheerender Gewalt entwickelte. Anfangs griff es nach Süden um sich bis zum Haus zum Drachen, aber der nach Südwest umschlagende Wind trieb die Flammen nach Norden zurück. Nach elfstündigem Wüten erloschen sie erst dann, als sie bis zur Bornheimer Pforte vorgedrungen waren. Einige Zeit hatte sogar das städtische Zeughaus gegenüber der Gasse in Gefahr geschwebt, man hatte es deshalb geräumt.

Am Morgen des 29. Januar war der nördliche Teil der Judengasse, sowohl West- als Ostseite, wo gerade die Wohlhabenderen wohnten, eine rauchende Trümmerstätte [2], nur die Synagoge hatte, vom Dach abgesehen, den Flammen widerstanden.

Auch jetzt sah man von jüdischer Seite das Feuer als Strafe Gottes an. Der Rabbiner wenigstens versammelte gleich nach dem Brande die Gemeinde in der Synagoge; er hielt es für seine Pflicht, ihr ihren bösen Wandel vorzustellen und sie zur Besserung zu ermahnen, damit sie dem Gerichte Gottes

---

[1]) Untergew. E_{48} Mm. enthält das Protokoll über diesen Akt. — In diese Zeit fällt auch der Streit des Rates mit der jüdischen Gemeinde wegen Erhöhung des Grundzinses. Die Veranlassung war folgende: Der Kaiser hatte vom Rat verlangt, dass die ihm zu entrichtende Stadtsteuer von 1719 an in Goldgulden in natura oder nach deren vollem Wert bezahlt würde. Der Goldgulden, der bis dahin 1 Gulden 45 Kreuzer (also $1^3/_4$ Gulden) gegolten hatte, war damals, da der Preis des Silbers gesunken war, auf annähernd 3 Gulden gestiegen. Nun verlangte der Rat durch die Verfügung vom 23. Februar 1719, dass auch die Juden ihre in Gold angesetzten Abgaben auf den Ämtern in natura oder dem (damaligen) Wert entsprechend bezahlen sollten. Diese Neuerung hätte den Juden 3000 Gulden an Agio gekostet. Ihre Appellation hatte Erfolg. Der Reichshofrat verfügte am 5. Juli 1720 und 9. September 1723, dass den Juden bei der Entrichtung des Grundzinses der Goldgulden nur zu $1^3/_4$ Silbergulden angerechnet werden dürfe. Das reiche Aktenmaterial hierüber siehe Untergew. D_{14} W.: „Acta und Handlungen, die von denen Juden wegen Bezahlung ihrer auf Goldgulden angeschriebener Giften in natura oder deren jetzigen Wert beschehenen Appellation an Rhrath (Reichshofrat) de $\overline{ao}$ 1719." Auch das jüdische Archiv enthält Aktenstücke hierüber, zum grösseren Teil Kopieen der im Stadtarchiv befindlichen Schriftstücke.

[2]) Die Zahl der abgebrannten Häuser wird bald auf 111, bald auf 115 angegeben.

entginge [1]). Auf christlicher Seite empfand man über den Brand, wenn er auch nur in der Judengasse gewütet hatte, doch nicht mehr die erhebende Genugtuung wie 1711; denn 1719 hatte ein entsetzlicher Brand, der sogenannte Christenbrand, mit Verschonung der Judengasse ganze Strassen der Stadt in Asche gelegt. In dem jetzigen Feuer erkannte der Rat eine nicht mehr bloss über die Juden, sondern vielmehr über die ganze Stadt verhängte Strafe. Darum schrieb er dem Kaiser am 1. Februar 1721 [2]), er wolle „an Seufzern und unermüdlichem Gebet zu dem über diese Stadt erzürnten Gott nichts erwinden lassen und in christlicher Gelassenheit seinen Strafruten stille halten".

Innerhalb 10 Jahre der dritte grosse Brand, der die Juden heimsuchte! Denn auch durch den Christenbrand [3]) waren viele von ihnen schwer geschädigt worden, da ihre in den christlichen Wohnungen befindlichen Kramläden eingeäschert waren. Und was das Feuer diesmal noch verschont hatte, das hatten die „Retter" teils vernichtet, teils geraubt. Eine Menge Gesindel war, angeblich um bei den Rettungsarbeiten zu helfen, in die Gasse eingedrungen. „Aber sie haben", klagten die Juden dem Rat, „den in den salvierten Häusern gelassenen Hausrat gestohlen, wie auch Öfen, Fenster und Dächer; sogar auch Viktualien, Wein und das liebe Mehl blieben nicht verschont. Die Effekten und Mobilien sind von den meisten, so zum Löschen zwar erschienen, nichts weniger als solches aber getan, sondern noch gar teils mutwillig verdorben, andrerseits, wie die Untersuchungen zeigen, betrügerisch hinweggeschleppt". Die Juden sprachen in einer Eingabe an den Rat geradezu von der Plünderung der Gasse [4]).

Ein Glück für die Juden war es wenigstens, dass sie sich von den waghalsigen Börsenspekulationen jener Zeit fern gehalten hatten — es ist die Periode der verfehlten Lawschen Finanzprojekte — im Gegensatz zum christlichen Handelsstand der Stadt, der damals durch den plötzlichen Sturz der holländischen, englischen und französischen Aktien sehr starke Verluste erlitten hatte, aber mittelbar waren sie auch von der hereingebrochenen Krise betroffen. Ihre christlichen Gläubiger hatten zum Teil falliert; ein allgemeines Misstrauen hatte sich des Handelsstandes bemächtigt, „der Kredit ist bei jedermann geschwächt", klagten die Juden in ihren Eingaben. Die Mutlosigkeit, um nicht zu sagen die Verzweiflung in der Gemeinde war allgemein; die Juden meinten, dass sie sich noch nicht in 100 Jahren, vielleicht niemals wieder erholen würden. Und wenn diese Furcht auch übertrieben war, so hat

---

[1]) Lersners Chronik II, 811.

[2]) Untergew. E 46 l. c.

[3]) Die Juden hatten damals zur Brandkollekte für die Geschädigten 2400 Gulden beigesteuert. Dass sie ihrerseits bei den Bränden von 1711 und 1721 irgend eine Beisteuer von christlicher Seite erhalten hätten, erfahren wir nicht.

[4]) Wofür ihnen der Rat „eine gute reproche erteilte". Siehe besonders die am 2. Februar im Rat verlesene Eingabe der Juden l. c.

es doch zweier Menschenalter bedurft, bis sich die Gemeinde aus der Verarmung, in die sie geraten war, wieder empor arbeitete. Noch weit über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus war der grössere Teil derselben mittellos oder hatte hart um seine Existenz zu kämpfen. Noch 1750 konnte fast der vierte Teil die Gemeindesteuern nicht aufbringen [1]) oder lebte sogar von Unterstützungen.

Der Rat verschloss sich der Einsicht nicht, dass ohne sein Eingreifen die Judenschaft gänzlich verkümmern musste. Er verfuhr zunächst in ähnlicher Weise wie nach dem ersten Brande. Wieder erging der Befehl an die Ortschaften, mit Fuhren und Tagelöhnern in der Gasse zu erscheinen, um den Schutt zu entfernen. Wieder ergingen die Edikte, die geretteten und geraubten Sachen dem Eigentümer zurückzustellen; auch Nachsuchungen darnach sollten angestellt werden. Die fremden Juden wurden aus der Stadt verwiesen, die einheimischen erhielten wieder die Erlaubnis, bis ihre Häuser aufgebaut seien, bei Christen wohnen zu dürfen. Auch Karl VI. nahm sich der Juden an. Ihm hatte Samson Wertheimer eingehenden Bericht über den Brand erstattet, bevor noch der des Rates in Wien angelangt war. Der Kaiser billigte die bisher vom Rate getroffenen Massregeln und ermahnte ihn, den Juden „in billigen Dingen wieder zu ihrer Wiederaufhelfung allen Willen und Beistand zu leisten“, damit sie imstande seien, „dem Publiko zu dienen und nicht ihren Kredit verlieren“. Insbesondere solle er sie vor dem Drängen ihrer Gläubiger schützen, hingegen ihnen selbst bei Eintreibung der Schulden behilflich sein [2]).

Der Rat war auch bereit, den Juden nach Kräften an die Hand zu gehen. Ihre wiederholten Gesuche um Erlass der Abgaben u. s. w. versprach er zu berücksichtigen. Nur verlangte er, dass die durch den Brand Geschädigten ihre Verluste bei dem Rechnei- und Schatzungsamt angäben, um Ermässigung des Grundzinses und der Schatzung zu erlangen. Aber die Juden baten, auf eine derartige Spezifikation zu verzichten. Sie besorgten, dadurch ihren Kredit, „der gleichsam der Augapfel, ja die Seele selbst des commercii sei, wohin die bedrängte Judenschaft als dem noch einzig übrigen Mittel sich jetzt noch wenden muss, den letzten Herzstoss zu geben.“ Der Schaden sei allgemein; wem das Haus nicht abgebrannt sei, der habe durch die Plünderung gelitten. Sie schlugen ihrerseits die Einsetzung einer durch Amtsgeheimnis zur Verschwiegenheit verpflichteten Deputation vor, die die Grösse ihrer Verluste feststellen sollte [3]). Nach anfänglicher Weigerung ging der Rat darauf ein.

Die Juden kamen bei der Deputation darum ein, ihnen allen die Abgaben für die Dauer von zehn Jahren auf ein Drittel [4]) zu ermässigen. Selbstver-

---

[1]) S. die Steuerlisten aus der Mitte des Jahrhunderts im Untergew. D.. No. 65 (Kulp-Kannsche Wirren). S. auch Darmstaedter, „Das Grossherzogtum Frankfurt“, S. 15.

[2]) Schreiben vom 11. März 1721 l. c. Darin rügt auch der Kaiser, dass so viel gestohlen worden sei.

[3]) Bittschriften vom 11. März und 17. April 1721.

[4]) Protokoll der Deputierten vom 18. September 1721.

ständlich wies der Rat das zurück; er wollte nur den Brandbeschädigten die Schatzung im Verhältnis des eidlich beschworenen Schadens herabsetzen und ausserdem die Hälfte des Grundzinses auf 5 Jahre erlassen [1]).

Der Streit darum zog sich bis Ende 1722 hin; inzwischen zahlten die Juden überhaupt keine Abgaben; die Androhung der Exekution half nichts. Da legte der Rat, um einen Druck auszuüben, den beiden den Vorsitz führenden Baumeistern („den im Monat stehenden"), sowie zwei anderen Juden Soldaten ins Quartier.

Die Gemeinde liess es nicht an Protesten fehlen. In der Exekution sah sie eine zweischneidige Waffe, die sich gegen den Rat selbst kehren müsse; sie schädige ja noch mehr ihren ohnedies schon gesunkenen Kredit und raube ihr die letzte Möglichkeit, der Steuerpflicht nachzukommen.

Da half ein findiger Kopf unter den Juden ihnen aus ihrer schwierigen Lage. Er hatte irgendwo gehört oder in den Akten des Gemeindearchivs gelesen, dass die Stadt seit 1690 der jüdischen Gemeinde noch 4500 Reichstaler und 1170 Gulden Kollektationsgelder schulde [2]). Jetzt, nach Verlauf von 32 Jahren, veranlasste er die Baumeister, den Anspruch darauf wieder auszugraben und die Zahlung der Summen nebst den aufgelaufenen Zinsen zu verlangen. Der Rat erkannte auch die Berechtigung der Forderung mit Ausschluss der Zinsen an und trat mit den Juden in Verhandlungen. Sie führten nach mancherlei Zwischenfällen, auf die wir nicht näher eingehen wollen, endlich zu folgendem Abschluss: Der jüdischen Gemeinde werden dreiviertel der Kollektivabgaben auf 5 Jahre erlassen, ausserdem werden ihr die Kollektationsgelder angerechnet. Sie erhielt dadurch ein Geschenk von 21 120 Gulden; dagegen liess sie die Forderung, dass auch die von den einzelnen (viritim) zu zahlenden Abgaben, besonders der Grundzins, auf eine Reihe von Jahren auf die Hälfte ermässigt würden, fallen [3]).

---

[1]) Ratsbeschluss vom 2. Oktober.

[2]) Damit hatte es folgende Bewandtnis: Der Rat hatte der Judenschaft eine Steuer zur Befestigung der Stadt und Bekämpfung der Türken auferlegt. Der Protest der Juden ward 1690 von Kaiser Leopold I. für berechtigt befunden, und die Stadt zur Rückzahlung der bereits erhobenen Steuer von 4500 Reichstalern und der 1170 Gulden Strafgelder verurteilt. Näheres über die Veranlassung dieses Prozesses bei Schudt, Teil III, S. 105: Kurzes Informationsmemorial in Sachen der Stadt Frankfurt contra die Judenschaft daselbst. pto. collectationis.

[3]) An Kollektivsteuern hatte die Gemeinde zu zahlen:

1. An Schutzgeld zur Ostermesse	2000	Gulden
2. „ Quartiergeld am 1. April	450	„
3. „ Gartenzins zu Johanni	250	„
4. „ Ungeld vom Wein am 1. Mai	300	„
5. „ Sitzgeld (für die Abtritte)	400	„
6. „ Gassenreinigung	120	„
	3520	Gulden

1727 sollte die regelmässige Zahlung der Kollektivabgaben beginnen, die Juden konnten indessen weder diese noch die anderen Abgaben in ihrer ganzen Höhe aufbringen. Am drückendsten war der Grundzins [1]); ihn sollten die Hausbesitzer auch von den noch wüst daliegenden Grundstücken in ganzer Höhe zahlen, obgleich diese doch keine Rente ergaben. Die Not stieg infolge der traurigen Geschäftslage. Immer wiederholen sich in den Eingaben [2]) der Juden die Klagen über „die bisher eingerissenen nahrungslosen Zeiten, wo man kaum die Interessen [der aufgenommenen Hypotheken], geschweige denn die Grundzinsen aufzubringen im stande sei." So stiegen von Jahr zu Jahr die Steuerrückstände, sie betrugen Januar 1730 bereits 22 000 Gulden.

Rat und Bürgerschaft bestanden anfänglich auf voller Zahlung sämtlicher Rückstände. Doch die Kaiserlichen Kommissarien, die noch immer mit der Schlichtung der Wirren in der Stadt beschäftigt waren und an die sich die Juden gewandt hatten, rieten zu einem Vergleich. Aber weder über die Höhe des Steuernachlasses noch über die Zahlungstermine wurde eine Einigung erzielt, und so wollte der Rat im Mai 1730 wieder zur Exekution schreiten. Noch einmal erwirkten die Juden durch die Fürbitte der Kommissarien einen Aufschub. Man unterbreitete die Angelegenheit der Entscheidung des Kaisers. Darauf erfolgten nicht weniger als drei Reskripte von Wien [3]). Den Erlass oder auch nur die Ermässigung der Grundzinsen verwarf der Kaiser zu allgemeiner Überraschung, aber er befahl dem Rat, „da sich in der Tat befunden habe, dass die Judenschaft wegen der Unglücksfälle nicht imstande sei, den Grundzins auf einmal abzutragen," leidliche Fristen anzusetzen, „damit einesteils das Ärar das Seinige bekomme, andrerseits die Judenschaft nicht überstossen, sondern erhalten bleibe." Schliesslich bestimmte er selbst am 15. Juni 1733, dass die vermögenden Juden ihre Rückstände auf einmal, die anderen aber mit den laufenden jährlichen Abgaben jedesmal auch ein rückständiges Ziel entrichten sollten [4]).

---

macht für 5 Jahre 17600 Gulden. Drei Viertel davon wurden der Gemeinde erlassen also:
13200 Gulden.
Dazu wurden ihr . . . . . 6750 „ [= 4500 Reichstaler] und
1170 „ noch angerechnet.

Also im ganzen wurden 21120 Gulden geschenkt, d. h. es wurden ihr die Kollektivabgaben auf 6 Jahre (von 1721 an gerechnet) erlassen [3520 × 6 = 21120 Gulden].

[1]) Er wurde alljährlich am 1. März bezahlt und zwar nicht von Gemeinde wegen (collective), sondern von jedem einzelnen Hausbesitzer; er betrug im ganzen $3959\frac{3}{4}$ Gulden.

[2]) Besonders in der am 14. Juni 1729 dem Rat übergebenen. (Untergew. E_{44}, lit. Oo.)

[3]) Vom 14. März und 20. Juni 1732 und das dritte vom 15. Juni 1733. (Untergew. E_{43}, ad. Oo.)

[4]) Die Juden hatten erst immer nach zwei Jahren ein rückständiges Ziel nachzahlen wollen, der Rat dagegen hatte verlangt, dass diese Zahlung der Rückstände jedes halbe Jahr erfolgen sollte. Des Kaisers Entscheidung hielt sich also in der Mitte.

Infolge der Verarmung und des tief darniederliegenden Kredites schritt auch diesmal der Aufbau der Häuser nur langsam vor. Wiederum bemühten sich die Bürgerlichen Deputierten, auf die 1711—1714 gestellten Forderungen zurückgreifend, Schwierigkeiten zu bereiten. Ihrem Drucke nachgebend, versuchte der Rat, die Fundamentalbauordnung von 1711 in zwei wichtigen Punkten (in § 4 und § 5) abzuändern. Darnach sollte kein Haus höher als 30 Fuss sein, keines mehr als 3 Stockwerke und nur je ein Zwerchhaus vorn und hinten mit nur je einem Boden haben [1]). Als aber die Juden gegen diese Neuerungen beim Kaiser appellieren wollten, bestand der Rat nicht weiter darauf. So ist die Bauordnung vom 23. Juni 1722 im wesentlichen eine Kopie der von 1711, bis auf die Bestimmung, dass die Zwerchhäuser nur einen Boden haben sollten. Aber auch damit war es dem Rat nicht ernst; er hatte den Paragraphen nur zur Beschwichtigung der Bürgerlichen Deputierten aufgenommen. Bezeichnend genug ist, dass die Bauordnung von 1722 trotz aller Mahnungen, ja Drohungen der Bürgerlichen Deputierten niemals durch den Druck veröffentlicht worden ist. Der Rat wartete nicht ab, bis alle Brandstätten wieder bebaut waren [2]), darüber vergingen noch manche Jahre. Am 15. Mai 1727 befahl er allen noch in der Stadt wohnenden Juden — im ganzen 45 Familien —, binnen 2 Monaten in die Gasse zurückzukehren. Aber diese hatten keine Neigung, dort „unter freiem Himmel zu logieren," sie drohten sogar, sich an den Kaiser zu wenden [3]), und so verlängerte der Rat ihnen immer wieder die Erlaubnis zum Aufenthalt in der Stadt [4]) bis Herbst 1729. Seine Langmut entstammte zum Teil der Rücksichtnahme auf die christlichen Hauswirte, die — eine immerhin bemerkenswerte Tatsache — ihn baten, die Juden noch länger bei sich beherbergen zu dürfen, „da keinem durch sie ein tort geschieht, noch sie Ärgernis der Nachbarschaft geben" [5]).

Nach dem endlich vollendeten Wiederaufbau der Gasse treten wir jetzt in eine friedlichere Periode ihrer Geschichte, die bis zum Ausbruch der französischen Revolution und der Beschiessung der Stadt durch die Franzosen im Juni 1796 dauert. Obgleich die erste Hälfte dieses Zeitraums fortwährend von

[1]) Ratsbeschluss vom 9. Dezember 1721. Ferner sollte die Dachung nicht zu hoch sein: jeder Sparren des Dachstuhles sollte „um den siebenten Teil kürzer sein, als der Balken, darauf er zu stehen kommt".

[2]) Die abgebrannten Häuser wurden wohl genau nach den früheren Rissen aufgebaut. Auch bei späteren Bränden befahl der Rat öfters ausdrücklich, sich beim Wiederaufbau nach den früheren Rissen zu richten.

[3]) „Aber", bemerkt der Rat, „sie haben die Appellation nicht prosequirt."

[4]) Am 18. August 1728 mussten die Baumeister in der Schule ausrufen, dass sie in drei Wochen in die Gasse zu ziehen hätten. Im Juni 1729 wohnten aber noch 10 Familien in der Stadt. (Untergew. E₄₄ l. c.)

[5]) l. c. Eingabe der Hauswirte vom 16. Juni 1729.

Kriegen erfüllt war und der Kriegsschauplatz sich mehr als einmal dicht vor den Toren Frankfurts befand, ja einige Zeit die Stadt selbst in französischer Gewalt war, (1759—1762) fühlte die Gasse die Leiden der Kriege doch weniger als die christliche Bevölkerung, da die Häuser der Juden wegen ihrer Enge von Einquartierung befreit waren. Auch von grösseren Bränden hören wir nichts bis zum Jahr 1774 [1]). Am 30. Mai dieses Jahres morgens um 2 Uhr brach auf der westlichen Seite, dem Prediger-Kloster gegenüber, ein Feuer aus, das 10 Vorderhäuser und 11 Hinterhäuser in kurzer Zeit einäscherte [2]). Dank den von allen Orten der Umgegend [3]) rasch herbeigeeilten Löschmannschaften blieb die Gasse vor grösserem Schaden bewahrt. Das Predigerkloster selbst schwebte längere Zeit in grösster Gefahr; man belegte sein Dach mit Tüchern aus dem Zeughaus, die durch die Spritzen stets feucht gehalten wurden.

Unbedeutender ist der Brand vom 22. Juni 1780 am Südende der Gasse, der das Dachwerk des Schlachthauses stark beschädigte und das Wollgrabentor zerstörte [4]). Über den Brand vom 9. Dezember 1794 habe ich nichts Näheres ermitteln können [5]).

---

[1]) Bei einem kleinen Brand in der Gasse am 6. November 1741 kam die Tochter des Alexander Fuld in den Flammen um. (S. Ullmann, Zur Geschichte der Juden in Frankfurt am Main, in Kleins Volkskalender 1859, S. 124.)

[2]) Über diesen Brand siehe Untergew. D_{22}, No. 84. Battonn, Band V, S. 300. Frankfurter Journal vom 30. Mai 1774.

[3]) Von Rödelheim, Bergen, Seckbach, Fechenheim, Dörnigheim, Bischofsheim, Preungesheim, Eschersheim, Eckenheim, Heddernheim u. s. w. (über 22 Ortschaften). Die Dankbriefe des Rates an deren Herrschaften sind noch erhalten (Untergew. D_{22}, No. 84).

[4]) Die Juden mussten vom Bauamt öfters zum Wiederaufbau des Tores, das ihnen sehr lästig war, gedrängt werden. Im August des Jahres 1782 war es noch nicht wiederhergestellt. (Bauamtsprotokoll vom 24. April und 9. August 1782.)

[5]) Battonn l. c.

Teil II.

Architektur und innere Einrichtung der Häuser.

Von den Häusern in der ehemaligen Judengasse, wie sie nach den grossen Bränden Gestalt gewonnen hatte, ist, abgesehen von dem Rothschildschen Stammhaus [1]) kein einziges mehr erhalten, sie alle haben den Anforderungen der Gegenwart weichen müssen. Trotzdem sind wir über ihre Bauart durch einige Risse, die sich in Rechnei-Regist. vor 1816 Lade 42 A befinden, ferner durch einige Abbildungen von Bauten und Überreste, die das Historische Museum aufbewahrt, vor allem aber durch das bereits erwähnte Faszikel des Stadtarchives „Abriss der Judengebäu seit ao 1711", ausreichend unterrichtet. Dessen 185 Blätter [2]) sind zum Teil in sogenannter Kavalier-Perspektive getuscht oder in Federmanier gezeichnet, die sich ja zur Verdeutlichung der vielfachen Fachkonstruktionen in hohem Masse eignet. Besonders die Vorder- und Seitenfassaden sind mit wünschenswerter Anschaulichkeit dargestellt. Leider finden sich unter diesen Zeichnungen nur 2 Grundrisse.

Den Rissen ist öfters der Massstab in (Frankfurter) Schuh (Fuss) beigegeben, daneben wird noch die Höhe der einzelnen Stockwerke, ihre Breite, mitunter auch die Tiefe des Baues bemerkt.

Charakteristisch für alle Häuser bis auf die südlich der Neugasse ist, dass ihre Schmalseiten der Gasse zugewandt sind. Die Vorderhäuser waren durchgängig nach dieser Seite dreigeschossig, nach dem Hof aber viergeschossig. Die Hinterhäuser dagegen hatten nach der Hofseite („in die Sicke") vier Geschosse, nach der Stadtmauer dagegen drei Geschosse, doch nur auf der Westseite der Gasse hatte jedes Vorderhaus sein Hinterhaus; auf der Ostseite, wo der Raum viel schmäler war, traten vielfach an deren Stelle zweigeschossige „Bäulein", Häuschen, Gartenhäuschen, wohl auch nur Schuppen. Vorder- und Hinterhaus waren öfters durch einen Gang verbunden, der den ohnehin winzigen Hof noch mehr verschmälerte. In diesem stand, wenn es der Raum gestattete, die Laubhütte.

---

[1]) Aber auch dieses steht nicht mehr ganz an der früheren Stelle. Näheres hierüber in den Baudenkmälern, 5. Lieferung, S. 253.

[2]) Auf der Rückseite eines jeden Blattes befindet sich der Name des Hauses und das Datum der Genehmigung des Risses, manchmal auch in hebräischen Buchstaben der Name des Besitzers. Auf Blatt 184 und 185 haben zwei Baumeister ihre Namen verzeichnet: Gerhardt Ludwig Schäffling und Johann Fuchs.

Die Maximalhöhe der einzelnen Stockwerke war, wie wir wissen, durch die Bauordnung des Jahres 1711 vorgeschrieben; die Tiefe der Vorderhäuser betrug durchschnittlich wenig über 40 Fuss, die schmalsten waren 8 Fuss breit, nur vereinzelt findet sich ein Haus von ansehnlicher Breite, wie das zur Klass (23') und zum güldenen Brunnen (22')[1].

Versuchen wir nun, uns mit Hilfe der Risse ein Bild von den architektonischen Einzelheiten der Häuser zu verschaffen; wir werden sehen, dass sie bei aller Ähnlichkeit doch im einzelnen reiche Abwechslung und Mannigfaltigkeit bieten. Beginnen wir zunächst mit den Kellern.

Sie sind durchgehends gewölbt. Da wir ausser beim Rothschildschen Stammhaus nur noch eine Kelleraufnahme haben, so lassen sich sichere Angaben über die jedesmalige Art der Wölbung nicht geben, doch ist wahrscheinlich, dass in der Regel einfache Tonnen-, stellenweise wohl auch Kreuzgewölbe angewandt wurden. Man hatte die massiv gewölbten, etwas hoch gebauten Keller dadurch in der Höhe noch einmal auszunutzen gewusst, dass man hölzerne Zwischenböden einlegte, die an der Wand auf Steinkonsolen lagen. Sie dienten in erster Reihe als Holzspeicher. Man half sich wohl auch damit, wenigstens in späterer Zeit, dass man trotz der Bauordnung doppelte Keller, einen über dem anderen, errichtete[2]. Es finden sich aber auch, wie im Rothschildschen Stammhause, zwei Keller hintereinander, der eine im überbauten Teil des Hauses, der andere unter dem Hofraum, ohne dass eine Verbindung zwischen beiden Kellerräumen bestanden hätte; jeder derselben hatte eine besondere Treppe[3]. Dagegen hing der Hofkeller mit dem des Nachbarhauses zusammen; auch dieser hatte ebenfalls einen solchen geheimen Zugang, so dass man in Zeiten der Gefahr sich ungesehen aus dem einen Hause in das andere flüchten konnte.

Die Fundamente waren massiv von Hau- oder Backsteinen.

Die Zugänge zu den Erdgeschossen lagen zum Teil 1—2 Stufen über dem Pflaster, eigentliche Treppen waren trotz wiederholter Petitionen nicht gestattet.

---

[1]) Siehe übrigens die Tabelle auf S. 326—328.

[2]) Karl Theodor Reiffenstein im handschriftlichen Text zur Judengasse (im Besitz des Archivs) schreibt hierüber (Frankfurter Baudenkmäler, S. 260): „Auch fanden sich viele Häuser vor, die zwei Keller übereinander hatten, von denen der unterste, tiefste, meistens mit einem versteckten Eingang versehen war, und welche offenbar den Zweck hatten, in Zeiten der Bedrängnis das wertvollste Hab und Gut darin zu verbergen."

[3]) S. die Beschreibung von Hovens in Frankfurter Baudenkmäler, S. 253, Anmerkung 1, wo es heisst: „Die eine (Kellertreppe) lag im Haupteingang (Diele) und war mit einer Falltüre verschlossen, über welche man immer hinweggehen musste, um zum Treppenaufgang nach den oberen Stockwerken zu gelangen. Der andere Keller hatte seinen Zugang durch einen geheimen Gang, der unter obigem Treppenaufgang seinen Anfang nahm und im Gewölbewinkel des Hauskellers ausgespart war." Siehe auch den Längsschnitt auf S. 258 l. c.

Der (Sandstein-)Sockel, wenn überhaupt vorhanden, war niedrig. Die Bauordnung forderte mit Hinblick auf die Feuersgefahr steinerne Erdgeschosse; indessen gestattete der Rat öfters auch Fachwerk im Erdgeschoss, dementsprechend musste er selbstverständlich von dem Verlangen nach steinernen Türumrahmungen Abstand nehmen.

In der Regel waren die Türen von Rundbogen (Abbildungen 3, 4, 5, 6) überdeckt. Stellenweise kommen auch Segmentbogen (Abbildung 7) vor.

Zweifelhaft ist, ob die eine Türöffnung des Hauses zum roten Widder, wie Reiffenstein annimmt, spitzbogig ist [1]). Die Bogen sind entweder nach

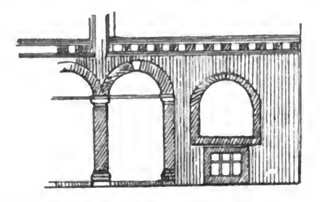


Abbildung 3.
Erster Entwurf (18. VII. 1711) vom Haus zum fröhlichen Mann.
(S. Abbildung 8.)

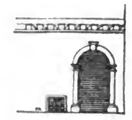


Abbildung 4.
Haus zur Scheuer.

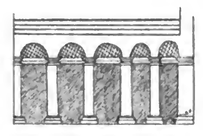


Abbildung 5.
Vordrer Strauss.

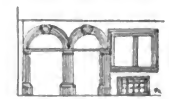


Abbildung 6.
Springbrunnen.

dem bekannten Architravschema profiliert (s. z. B. Abbildungen 7, 8, 9) oder glatt (s. Abbildungen 3, 4). Die Kapitelle sind meistens in toskanischer Art. Oft sind die Profile am oberen Teil des Pfeilerkapitells nach beiden Seiten wagrecht durchlaufend weitergeführt, sodass ihre Profilierung gleichzeitig zur Gliederung der Oberschwelle der Tür diente (Abbildungen 7, 9). Die Rundbogen sind öfters mit schönen Schlusssteinen verziert, die teils glatt, teils einfach facettiert sind.

[1]) Auch beim Haus zum g. Strauss nimmt er spitzbogige Türen an. Bei einigen anderen Häusern bemerkt er vorsichtiger, dass die Türöffnungen an Spitzbogen streifen. Reiffensteins Beschreibungen stimmen nicht mehr mit den Aufrissen von 1711—1718 überein; die Häuser hatten inzwischen zum Teil durchgreifende Veränderungen erfahren.

Auf Abbildung 8 (Doppelhaus zum roten Apfel und zum fröhlichen Mann) sehen wir rechts von den drei rundbogigen Türöffnungen ein rundbogiges, breites Fenster mit glattem Schlusstein und glatt herumlaufender, einfacher Umrahmung und unter dem Fenster eine Kellerluke, ähnlich wie in Abbildungen 3 und 6. Abbildung 4 (Haus zur Scheuer) zeigt eine breite, glatte Wandfläche, die nur von einem Torbogen und einer links daneben befindlichen Kellerluke unterbrochen ist. Abbildung 10 (Konvent-[Gemeinde]stube von 1701) zeigt in dem

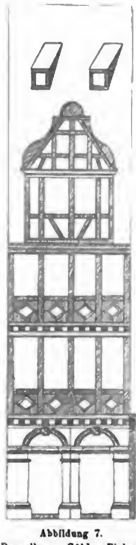


Abbildung 7.
Doppelhaus: Gülden Einhorn und Löweneck.

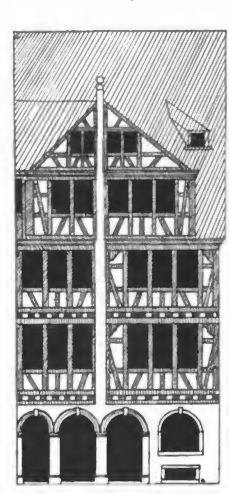


Abbildung 8.
Späterer Entwurf (s. Abbildung 3) vom fröhlichen Mann und roten Apfel.

breiten, verputzten Erdgeschoss nur einen Torbogen, rechts daneben, fast unter der Balkenlage des Obergeschosses, ein gekuppeltes Fenster. Andere Abweichungen weiter unten.

Die Erdgeschosse aus Fachwerk weichen in Form und Konstruktion ebenfalls von einander ab. Auch hier werden die Türöffnungen öfters von Rund- oder Segmentbogen überdeckt. Diese sind dann derart konstruiert, dass sie sich aus viertelkreisförmigen Bogenstücken zusammensetzen, die seitlich in

die Pfosten eingezapft sind. Über die Bogenstücke legt sich ein Querholz, in das diese ebenfalls einschneiden. (S. Abbildungen 11, 12, 13.) Bei dünnem Pfostenwerk wurden, um die Pfosten durch Einzapfungen der Bogenstücke nicht zu sehr zu schwächen, hölzerne, wie Kapitelle wirkende Konsolen auf die Pfosten gesetzt, auf denen dann die Bogenstücke ihr Lager hatten.

Häufiger dagegen hatten die Fachwerk-Erdgeschosse keine Rundbogen, sondern gradlinig überdeckte Türöffnungen. Abbildung 14 (Haus zur Steg), Abbildung 15 (Haus zum güldenen Pfau), Abbildung 16 (Häuser zum hinteren Strauss und zur güldnen Tür), Abbildung 17 (Gartenhaus zum roten Löwen) und Abbildung 18 (Zur hinteren Schul). Je nachdem die Rundbogen bis an das darüber liegende Gebälk heranreichten oder bei niedriger Türöffnung

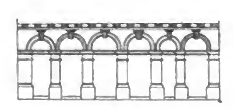


Abbildung 9.
Erdgeschoss aus den beiden Häusern zur Wanne.

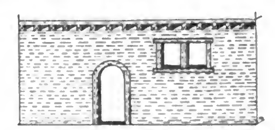


Abbildung 10.
Konventhaus (Gemeindehaus) von 1701.

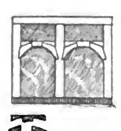


Abbildung 11.
Vom Erdgeschoss des Vorderhauses zur Steg oder rotem Hut.

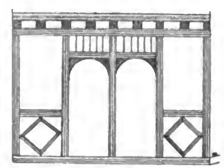


Abbildung 12.
Güldner Spargel (Erdgeschoss) aus dem Jahre 1707.

zwischen sich und diesem einen Abstand liessen, konnte man in das dadurch frei gelassene Stückchen Mauer über den Bogen nochmals eine Oberlichtöffnung brechen, um für den Hausgang möglichst viel Licht zu gewinnen. Die Oberlichtöffnungen waren teils mit hölzernen, teils mit schmiedeeisernen Gittern geschlossen. (Über diese weiter unten). Siehe Abbildung des grünen Hutes in Baudenkmälern, S. 264, Fig. 176 und unsere Abbildungen 12 und 13.

Eine abweichende Türbehandlung zeigt Abbildung 19 (Hinterhaus zum schwarzen und weissen Bären). (Umrahmung barockartig mit seitlich neben dem Sturz vorgezogenem Ohr.).

Zwischen zwei benachbarten Türen des Erdgeschosses ist öfters ein kleiner, schmaler Raum ausgespart (sowohl bei Fachwerk- als bei Massivbau),

welcher zur Anbringung von Fenstern oder von kleinen Ladenauslagen diente. Zu diesem Zwecke wurden auch zwei hölzerne Läden angebracht, die, um eine wagerechte Achse drehbar, nach Bedarf aufgeklappt werden konnten [1]).

Die Obergeschosse sind überall aus Fachwerk. In den meisten Fällen scheinen die Gefache nur mit einer gewöhnlichen Lehmstackung ausgefüllt gewesen zu sein. Vereinzelt waren auch grosse Wandflächen, namentlich auf den Grenzmauern, ganz in Ziegeln ausgeführt (Abbildung 20). Ferner mussten die dem Zeughaus gegenüberliegenden Häuser der Gasse der Feuersgefahr wegen mit Werksteinen ausgefüllt werden. Auch hier vermied man die Einförmigkeit; man verstand es, die einfachen Motive des Holzbaues in ansprechender, bescheiden künstlerischer Weise zu gestalten. Sehr gefällig und abwechslungsreich behandelte man die Brüstungsflächen unter den Fenstern der einzelnen Stockwerke und zwar durch diagonal gestellte Hölzer, wodurch verschiedene geometrische Figuren (auf der Spitze stehende, einfache oder ineinander gesteckte

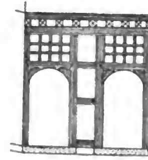


Abbildung 13.
Vom Erdgeschoss der weissen Taube aus dem Jahre 1706.

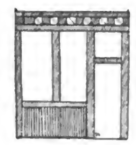


Abbildung 14.
Vom Erdgeschoss des Hinterhauses zur Steg.

Quadrate, Rhomben u. s. w.) zustande kamen [2]) (s. Abbildungen 7, 15, 16 und auch das Rothschildsche Haus). Besonders bemerkenswert sind die Ornamente in Abbildung 21 und 22.

Bei dem grossen Raummangel ist es selbstverständlich, dass zwischen den Fenstern keine Wandflächen waren, sondern dass sich Fenster dicht an Fenster reihte, nur durch hölzerne Pfosten von einander geschieden. Die oberen Brüstungsflächen liebte man zum Schutz vor der Witterung mit Schiefer zu bedecken. (Abbildung 7).

Die Balkenköpfe der Zwischendecke blieben oftmals unbedeckt an der Front sichtbar, doch wurden sie auch mit einfach profilierten Schalbrettern, die im Frankfurter Holzbau sehr beliebt waren, überdeckt.

---

[1]) Siehe die Abbildung des Hauses zum grünen Hut (Baudenkmäler, S. 264).

[2]) Im Erdgeschoss werden die Brüstungsflächen derartig nur in Abbildung 12 (Güldener Spargel) behandelt.

Von den Konsolen, die das überhängende erste Obergeschoss zu stützen hatten, sind am Rothschildschen Stammhaus noch schöne Exemplare (drei fratzenartige Gesichter) erhalten. Sie entsprechen in ihren Formen durchaus dem damals spezifischen Frankfurter Baugeschmack.

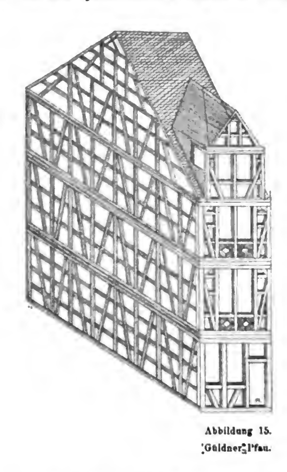


Abbildung 15.
Güldner Pfau.

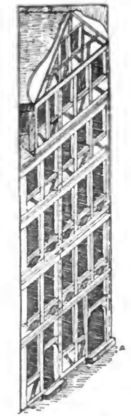


Abbildung 16.
Hinterer Strauss
und hölzerne Tür (auch güldene Tür).

Besonders charakteristisch, nicht bloss für die Häuser in der Judengasse, sondern überhaupt für die damaligen Bauten Frankfurts, sind die Zwerchhäuser, gewissermassen Häuser für sich, die sich auf der Dachfläche erheben. (Abbildung 22.) Nach dem Brande wurden sie in der Regel mit 2—3 Stockwerken gebaut (Böden, Bühnen). Das unterste Stockwerk enthielt entweder 4 Fenster: Abbildung 23 (Haus zum vorderen Strauss), Abbildung 24 (Die Klass) oder 3 Fenster: Abbildung 25 (Zum grünen Laub), Abbildung 26 (Haus zum Rosenkranz) und Abbildung 27 (Häuser zum Bisamknopf, zum roten Hahn und zur weissen Taube) [mit einer Art Rundbogenfenster links], oder nur 2 Fenster (Abbildung 21). Auch die „Gartenhäuser“ hatten ein beschei-

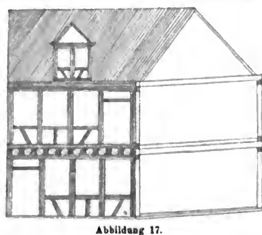


Abbildung 17.
Roter Löwe (Hinterhaus).

denes Zwerchhaus (Abbildung 17). Es gab nur wenige Häuser, die kein Zwerchhaus hatten.

Die Zwerchhäuser zweier anstossender Häuser sind sehr oft unter einem gemeinsamen Dachgiebel vereinigt, so dass sie von aussen wie ein grosses Zwerchhaus erscheinen. (S. Abbildung 7, gemeinsames Zwerchhaus für die Häuser zum gülden Einhorn, zum Löweneck, Abbildungen 16, 25 u. s. w.; in Abbildung 27 erblicken wir das Haus zum Bisamknopf neben dem grossen Zwerchhaus für die anstossenden Häuser zum roten Hahn und zur weissen Taube).

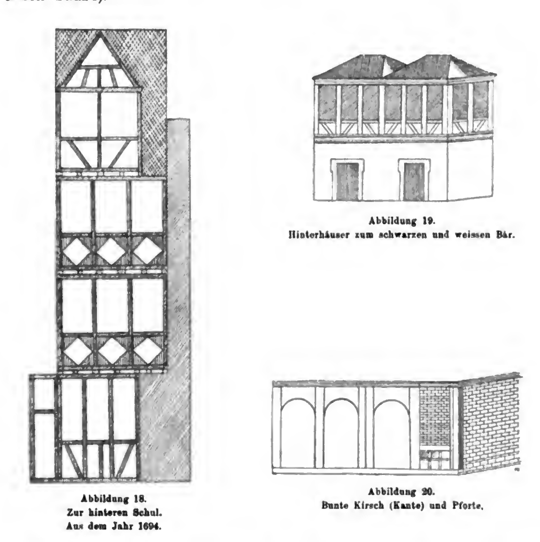


Abbildung 19.
Hinterhäuser zum schwarzen und weissen Bär.

Abbildung 18.
Zur hinteren Schul.
Aus dem Jahr 1694.

Abbildung 20.
Bunte Kirsch (Kante) und Pforte.

Eine hölzerne Scheidewand ist dann dazwischen; bisweilen geht auch die steinern Brandmauer hindurch.

Der Giebel dieser Zwerchhäuser steigt teils geradlinig im Dreieck in meist spitzem Winkel auf, teils sind diesen schrägen Giebelseiten Bretter aufgesetzt, denen man verschiedene, bogenförmig geschwungene Umrisse gab; sie werden im Gegensatz zu ersteren als welsche Giebel bezeichnet. (S. Abbildungen 16, 24).

Der welsche Giebel schliesst oben halbrund ab (s. Abbildungen 7, 24), öfters ist ihm auch ein Knauf aufgesetzt (Abbildung 25), vereinzelt auch eine Wetterfahne (Abbildung 23).

Die Dachgaupen haben ebenfalls verschiedene Formen (s. Abbildung 7), mit teils geradlinigen, teils geschwungenen Umrissen.

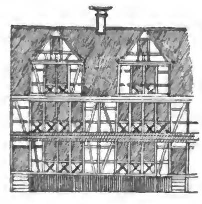


Abbildung 21.
Krankenhäuser.

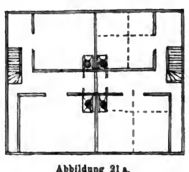


Abbildung 21 a.
Grundriss zu Abbildung 21.

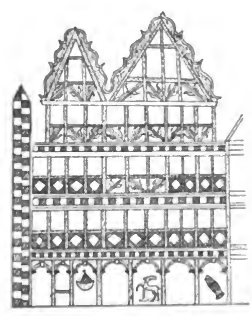


Abbildung 22.
Drei Häuser: zum Schiff, gülden Hirsch und zur Reuss.

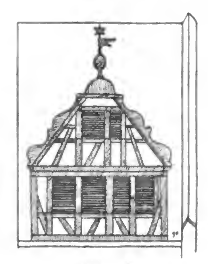


Abbildung 23.
Zwerchhaus vom vorderen Strauss.

Vorder- und Hinterhäuser sind in einzelnen Fällen (im grünen Löwen, güldenen Anker, Trichter) in allen Stockwerken quer über den Hof durch Galerien, die oben ein leichtes Dach tragen, mit einander verbunden. Die silberne Kante hatte zur Strasse welsche, zum Hof gerade Giebel.

Eine besondere Erwähnung verdienen noch die Schilder (Hauszeichen). Nach dem Brand hingen sie nicht mehr an Stangen frei über der Strasse, sondern sie waren entweder in den Steinpfeilern oder auf den Schlusssteinen

ausgemeisselt. Diejenigen Schilder, die beim Abbruch der Gasse der Vernichtung entgangen sind, befinden sich im Historischen Museum an der Wand des Archivgebäudes aufbewahrt. Wir bringen davon folgende:

Tafel II, No. 1: Vom Hochzeitshaus mit der Darstellung von Adam und Eva unter dem Apfelbaum, um dessen Stamm sich die Schlange windet, die ihren Kopf Eva zukehrt; diese hält mit beiden Händen den Apfel. Die Ausführung in Hochrelief ist handwerksmässig. Hoch 0,24, breit 0,32 [1]).

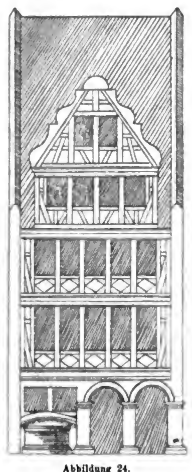


Abbildung 24.
Zur Klass (Klaus).

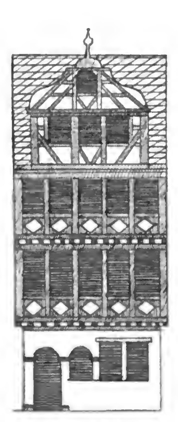


Abbildung 25.
Zum grünen Laub.

No. 2 und 6: Ein und demselben Haus, zum roten Hirsch gehörend. Ähnliche Gestaltung: Innerhalb einer etwas schweren Umrahmung aus stark stilisiertem, akanthusartigem Blattwerk mit kleinen Voluten sitzt ein kleines, rundes, konvexes Schildchen, das in Abbildung 2 den Hausnamen, in Abbildung 6 dessen natürliches Sinnbild trägt. Hoch 0,30, breit 0,32.

No. 3: Ein Schwan als Hauszeichen, umrahmt von schilfartigem Blattwerk, das nach beiden Seiten, aus einer einfachen mittleren Agraffe unten entspringend, symmetrisch sich ausbreitet. Hoch 0,25, breit 0,80.

---

[1]) Die Angaben nach dem Inventar des Historischen Museums.

No. 4: Kleiner Schlussstein aus dem Haus zum Einhorn. Darstellung des Einhorns in Hochrelief, umrahmt von einer zierlichen, vortrefflich mit Voluten und Blattwerk behandelten Kartusche. Hoch 0,25, breit 0,45.

No. 5: Vom Doppelhaus zum schwarzen und weissen Bären. Stehender kleiner Bär auf einem einfachen Schildchen, das mit reich gegliedertem Akanthusblattwerk geziert ist. Auf den Leibungsflächen dieses Steines sieht man noch ein Stück der Archivolten. Hoch 0,34, breit 0,46.

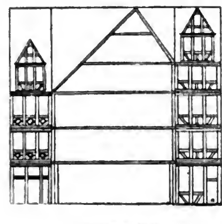


Abbildung 26.
Zum Rosenkranz.

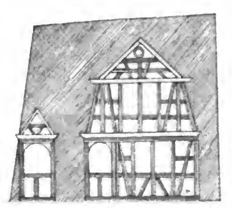


Abbildung 27.
Drei Zwerchhäuser: Zum Bisamknopf, zum rotem Hahn und zur weissen Taube

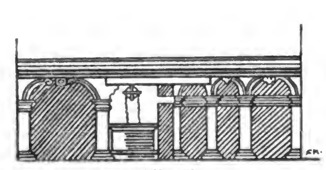


Abbildung 28.
Erdgeschoss zur Fleischschirn und zum Halbmond.

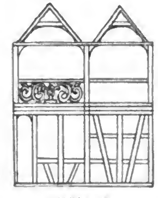


Abbildung 29.
Hinterhäuschen zum roten Trauben.

No. 7: Aus dem Haus zum Greif. Ein stehender Greif, der in der einen Kralle einen Hammer, in der anderen einen Schlüssel hält; auf einfachem Schildchen, umrahmt von Volutenwerk, das schon auf das Rokoko hinweist. Hoch 0,31, breit 0,73.

No. 8: Glatter Schlussstein vom alten jüdischen Schlachthaus, mit einem Ochsenkopf in Hochrelief verziert. Bemerkenswert ist, wie die Harbüschel auf der Stirn und zwischen den Hörnern in ornamentaler Fassung und nicht naturalistisch gebildet sind. Hoch 0,435, breit 0,42.

Manchmal waren aber die Hauszeichen auch auf den Brüstungsflächen angebracht, denen sie zugleich zum bescheidenen Schmuck dienten. Wir

haben noch 4 solcher Hauszeichen. Diese Füllbretter aus Eichenholz befanden sich auf den Häusern der östlichen Strassenreihe in der Brüstung des ersten Stockwerks. Ihre Masse geben uns zugleich die Fensterbreiten an der Strassenseite. Die rechteckigen Umrahmungen der Felder, in deren Mitte das Hauszeichen angebracht ist, sind durchaus gleichartig und bestehen aus Hohlkehlen und Plättchen. An den 4 Ecken sind sie durch Bogenstücke gebrochen, aus denen nach innen zu eine Art von Facettenschnitt entspringt.

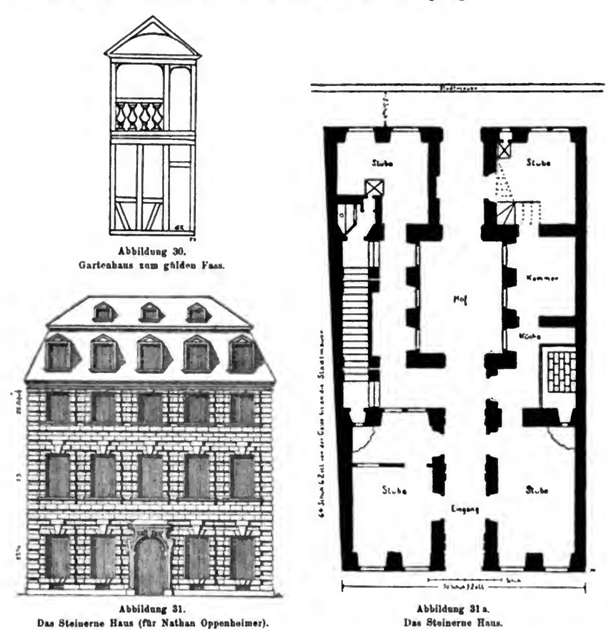


Abbildung 30.
Gartenhaus zum gülden Fass.

Abbildung 31.
Das Steinerne Haus (für Nathan Oppenheimer).

Abbildung 31 a.
Das Steinerne Haus.

Tafel III, No. 1: Haus zum Ring. Über dem geschnitzten Siegelring befindet sich ein Band, darüber die Aufschrift: Zum Ring. Noch sind Reste von Bemalung vorhanden. Hoch 0,90, breit 0,47 m.

No. 2: Zur Trommel. Auf der Trommel befinden sich 2 gekreuzte Schlegel.

No. 3: Zum grünen Hut. Über dem Hut ist ein flatterndes Band mit der Aufschrift: Zum grünen Hut.

No. 4: Zum Storch. Der Storch hat den linken Fuss erhoben. Das Band mit Aufschrift ist nicht im Mittelfeld, sondern im äusseren Rahmen angebracht. Auch hier sind noch Farbenreste vorhanden.

Die Häuser No. 2 und 4 standen nebeneinander und führten seit 1761 die Nummern 114 und 115; ebenso waren nebeneinander 1 und 3 (schwarzer Ring und grüner Hut) mit den Nummern 120 und 121.

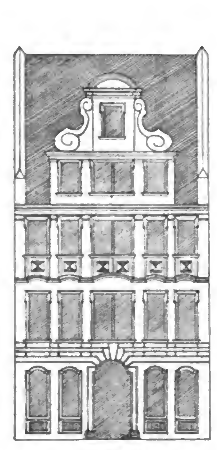


Abbildung 32.
Entwurf des Steinernen Hauses für Samson Wertheimer.



Abbildung 35.
Hinterhäuser der Judengasse, vom Viehhof gesehen.
Nach O. Lindheimer.

Es seien hier noch einige besonders eigenartige Fassadenbildungen besprochen. Eine schöne Gestaltung des Erdgeschosses zeigt das Haus zum grünen Laub, Abbildung 25. Hier ist rechts von der Haustüre eine Gruppe von 3 Fenstern zusammen gezogen, derart, dass neben der Haustüre ein mit einem glatten Rundbogen überdecktes, kleineres Fenster sitzt und daran 2 grössere, rechteckige Fenster mit gemeinsamem Simse sich anschliessen.

Die beiden Häuser [1]) Zum hinteren Strauss und Zur hölzernen (güldenen) Tür in Abbildung 16 zeigen uns auch eine beliebte Art, wie bei Holzkonstruktionen über der Tür noch Oberlichtfenster angebracht waren, die den dunklen Hausflur beleuchteten.

Der goldene Pfau (Abbildung 15), zeigt so recht den Typus der schmäleren Fachwerkhäuser. Hier sind, wie auch sonst, im Erdgeschoss die Brüstungen der beiden Fenster durch einfache Querhölzer ausgefüllt, die Brüstungen in den beiden Obergeschossen haben rautenförmige Füllungen.

Sehr malerisch wirkt das Erdgeschoss des Hauses zur Klass (Abbildung 24). Der Brunnen ist in einer mit einem Flachbogen gedeckten Nische in die Fassade eingerückt und über diesem Bogen liegt ein einfaches, gekuppeltes Fenster. Die toskanischen Pfeiler und Kapitelle sind in der bekannten Weise ausgebildet.

Abbildung 29 stellt einen sehr luftigen, zweigeschossigen Bau aus Fachwerk dar, als „Hinterbäulein zur roten Traube“ bezeichnet, dem Anschein nach mit einer gewölbten Holzdecke. Die Brüstung im Obergeschoss ist mit Rankenwerk verziert; auch hier ist das Bestreben sichtbar, das Auge durch einigen Schmuck zu erfreuen. Der Bau ward wohl auch als Laubhütte benutzt.



Abbildung 36.
Judengasse (1883). Nach Otto Lindheimer.

Ein sehr eigenartiger Unterbau, wiederum in Verbindung mit einem Ziehbrunnen, ist auch derjenige in Abbildung 28 (die Häuser zur Schirn und zum Halbmond). Auffallend ist hier die Verschiedenheit der Türöffnungen, von denen die am linken Ende der Fassade liegende vermutlich eine Art Einfahrt bildete und wegen ihrer unverhältnismässigen Breite bei der geringen Stockwerkhöhe mit einem sehr gedrückten Korbbogen überdeckt werden musste. Die Ausbildung dieses Bogens ist insofern bemerkenswert, als neben dem fassettierten Schlussstein ein sich gegen diesen konsolartig anlegendes Blattwerk zeigt.

Abbildung 26, Haus zum Rosenkranz, zeigt wieder einen charakteristischen Holzbau einfacher Art. Die Vorderfassade ist dreistöckig, die Rückseite vierstöckig.

[1]) Das Original stellt eigentlich vier Häuser dar, doch haben wir die beiden Häuser zum Reifenberg und zum hinteren bunten Löwen, die nach demselben Schema gebaut sind, weggelassen.

Auch einige kleinere Hofbauten (Laubhütten und Gartenhäuschen) mögen besondere Erwähnung finden, so in Abbildung 17 das Gartenhäuschen zum roten Löwen, zweigeschossig, jedes Geschoss 10 Fuss hoch, 16 Fuss breit und 16 Fuss tief.

Abbildung 30, Gartenhaus zum goldenen Fass gehörig, zweigeschossig, Die Brüstung im ersten Obergeschoss ist mit Balustern ausgefüllt. Die Decke des Obergeschosses scheint in gewölbartiger Verschalung ausgeführt gewesen zu sein. Dieses kleine, zierliche Gebäude diente wohl auch als Laubhütte. Aus der Zeichnung ist nicht genau ersichtlich, ob es bei seinem schwachen Holzbau sich unmittelbar auf dem Erdboden erhob oder auf der Mauer oder auf einem niedrigen Stock aufgesetzt war.

Der umfangreiche Band mit der Bezeichnung Untergew. E_{43} Gg enthält auch 3 Bauentwürfe für die Krankenhäuser auf dem Völckerschen Bleichgarten, von denen der Entwurf No. III in Wien genehmigt wurde. Der Rat selbst hatte ihn ausarbeiten lassen, und dem uns unbekannten Verfasser des Planes war es gelungen, seiner Aufgabe bestens gerecht zu werden, indem er den gegebenen Raum sehr praktisch ausnutzte.

Wir haben vor uns (s. Abbildung 21) einen Häuserblock; jedes der 6 Häuser [1]) hat in jedem Stockwerk 2 Zimmer (je ein Vorder- und ein Hinterzimmer), beide heizbar; je 2 Häuser haben einen gemeinsamen Kamin. Die Krankenhäuser sind um ein Stockwerk niedriger, als die Häuser der Gasse. Die Zwerchhäuser — jedes Haus hat ein besonderes — sind vorn und hinten völlig gleich gebaut. Die Strassenfront entbehrt nicht des malerischen Reizes; dadurch, dass der Architekt im Erdgeschoss einen hohen, massiven [2]) Sockel durchlaufen liess, macht sie auch den Eindruck einer gewissen Gediegenheit. In Höhe dieses Sockels [3]) sind mehrere Stufen, die zu den Haustüren emporführten, eine Anlage, wie sie der eigentlichen Judengasse fremd war. Im übrigen war der ganze Bau aus Fachwerk, ebenso die Grenzwände (s. den beigefügten Grundriss) Abbildung 21 a.

Der erwähnte Band erhält auch einen grossen Grundriss, auf dem die Fluchtlinien sowie die gemauerten Abortgruben eingezeichnet sind. Auch die Zahl und die Lage der Gemeindebacköfen sind den Skizzen beigegeben.

---

[1]) Unsere Abbildung zeigt nur 2 Häuser, die anderen dicht anstossenden sind genau nach demselben Schema gebaut. 5 dieser Häuser sind noch erhalten (Börneplatz No. 4—12). Sie zeigen uns im grossen und ganzen noch jetzt die ursprüngliche Form.

[2]) Vielleicht eine sanitäre Massregel, um das Haus von der Erdfeuchtigkeit zu isolieren, da die Braubach hier vorbeifloss.

[3]) Diese sind jetzt durch allmähliches Höherwerden des Niveaus verschwunden; zur Haustüre führt nur eine niedrige Schwelle.

Wir haben schliesslich noch des einzigen ganz massiven Steinernen Hauses, um dessen Bau so lange gestritten wurde, zu gedenken [1]). Wie ein Gast aus einer ganz anderen Welt, erscheint dieser Barockbau inmitten seiner dürftigen Umgebung. Eigenartig wirkt die breite Fassade. Wie vornehm das Tor mit seiner reich entwickelten Verdachung, wie breit und hoch die in weiterem Zwischenraum, als sonst üblich, von einander stehenden Fenster! All dieses in Verbindung mit dem auf Symmetrie hin sehr zweckmässig durchgearbeiteten Grundriss lassen das Steinerne Haus wie die Verkleinerung eines grösseren Palastvorbildes erscheinen.

Nach dem zweiten Brand der Gasse wollte Wertheimer sein niedergebranntes Haus zur silbernen Kante ebenfalls ganz in Stein aufführen lassen. Den Widerspruch des Rates hatte Kaiser Karl VI. durch sein persönliches Eingreifen zum Schweigen gebracht. Nur der darauf bald erfolgte Tod Wertheimers verhinderte die Ausführung des Baues. Noch haben wir den Grundriss und den Aufriss zu diesem schönen, dreistöckigen Haus im städtischen Archiv [2]).

Wie unsere Abbildung 32 zeigt, war dieser Entwurf durchaus in Motiven des Barocks gehalten. Bemerkenswert verschieden von der ortsüblichen Frankfurter Bauweise erscheint uns die Art, wie zwischen den Stockwerken eine auffällige horizontale Gliederung durchgeführt ist.

Zwischen Erdgeschoss und erstem Obergeschoss ist es ein schmaler, mit dem Steinschnitt des Torrundbogens zusammenlaufender Quaderstreifen; über dem ersten Obergeschoss ist es ein nach Massgabe der Fenster flachbogig gebrochenes, reich profiliertes Gurtgesims, auf dessen Bogenstücken die Fensterbrüstung des zweiten Obergeschosses aufsitzt.

Über dem zweiten Obergeschoss läuft ein kräftiges Hauptgesims; auf diesem erhebt sich der massive Giebel, dessen Obergeschoss mit den 2 seitlichen Volutenanlegern und einer streng gezeichneten, reich profilierten, flachbogigen Verdachung abschliesst.

Sämtliche Fenster (abgesehen vom Obergeschoss) haben einen geradlinigen Sturz und neben diesem vorgezogene Ohren, die Fenster des Erdgeschosses dagegen einen flachbogigen, dessen Ecken in einem kurzen, geradlinigen Stück auf den Gewänden aufsitzen. (In der Abbildung wegen der Verkleinerung kaum zu sehen.)

---

[1]) Die Frankfurter Baudenkmäler, S. 250, 254 und 255 bringen den Grundriss und Aufriss, der noch im Stadtarchiv erhalten ist. S. Abbildung 31 und 31 a. Sie sind wohl das Werk Wiener Architekten, die für Samson Wertheimer arbeiteten. S. Anmerkung 1 zu Seite 252 l. c.

[2]) Untergew. E.. Mm. Näheres hierüber bei Kaufmann, Urkundliches u. s. w., S. 110 ff.

Wir haben aus dieser Zeit noch einen dritten Grundriss und Aufriss zu einem für die Judengasse bestimmten Hause, das ebenfalls ganz in Stein aufgeführt werden sollte, dessen Bau aber durch den Einspruch des Rates nicht zustande kam (s. S. 358). Der wahrscheinlich ebenfalls in Wien angefertigte Entwurf (Abbildung 33) zeigt wiederum eine sehr interessant in Barockform behandelte Fassade mit 3 Obergeschossen und einem Mansardendach. Eine eigenartige Lösung bietet die Front im Erdgeschoss. Hier waren sicherlich von den Bauherrn Läden und Kontore gefordert und wahrscheinlich dabei auch Raum für Schaufensterauslagen, die ja in primitiver Weise in der Judengasse vorhanden waren. Bei einer so reichen Fassade musste aber auch der Ladeneingang und das Schaufenster in reicherem architektonischen Gewande auftreten, und so scheint der Architekt mit Absicht diese beiden unter einem mit Schlusssteinen verzierten Korbbogen vereinigt und mit dem reichen Pfeiler- und Gesimswerk des Haupteingangs eng zusammengeschlossen zu haben, wodurch eine eigenartige, von dem flachen Quaderwerk des Erdgeschosses sich reizvoll abhebende Gruppe entsteht. Das Portal selbst ist mit grosser Feinheit gezeichnet. Auf den kämpferartigen Fortsetzungen der Kapitelle ruhen die Voluten, die sich an das länglich runde Schild über dem Portale anlehnen und dessen gebogenes Verdachungsgesims tragen.

Die Obergeschosse sind von einem mächtigen Rahmen umfasst, der einerseits durch das Kranzgesims und das über dem Erdgeschoss laufende Gurtgesims gebildet wird, andrerseits durch die beiden mächtigen, die ganze Geschosshöhe durchlaufenden Pilaster, deren phantastische Kapitelle als besonderer Schmuck der Fassade wirken. Die abwechslungsreiche, charakteristische Fensterbehandlung in den einzelnen Stockwerken mit ihrer reichen Ornamentik sowohl in den Brüstungen als in den Verdachungen ist besonders beachtenswert, jedoch können wir sie hier nicht eingehender besprechen.

Auf der balkonartigen Brüstung des mittleren Fensters im ersten Obergeschoss, das auch durch seine Breite vor allen anderen Fenstern ausgezeichnet ist, sind 2 Adler aufgesetzt.

Der Grundriss ist, wie Figur 33 a zeigt, nach der durchlaufenden Mittelachse streng symmetrisch gruppiert, und zwar ist der Lichtzuführung wegen in diese Achse ein schmaler, langer Lichthof gelegt. Um die Räume bequemer zugänglich zu machen, ist am Ende dieses Lichthofes noch eine Wendeltreppe angebracht.

Für die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts habe ich nur den Aufriss und den Grundriss zu den Häusern zum Steg und zum Stuhl gefunden. Die Risse stammen aus der Zeit nach 1760 und zeigen beide Häuser in einem völlig veränderten Zustand gegen 1711 (S. Abbildung 11), ein interessantes Beispiel, wie später ein Holzbau dem Geschmack der Zeit gemäss verändert wurde. Das Haus zur Linken hat überall statt der geraden Sturze Stichbogen mit in Holz

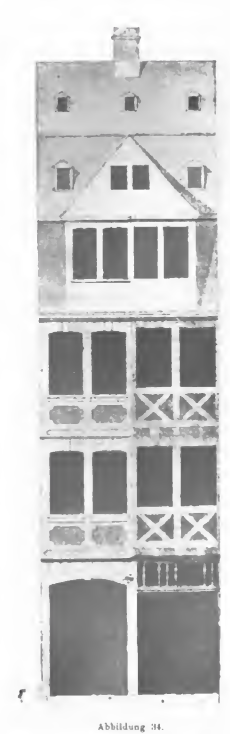


Abbildung 34.

Vorderhäuser zum Stuhl und zum Steg nac

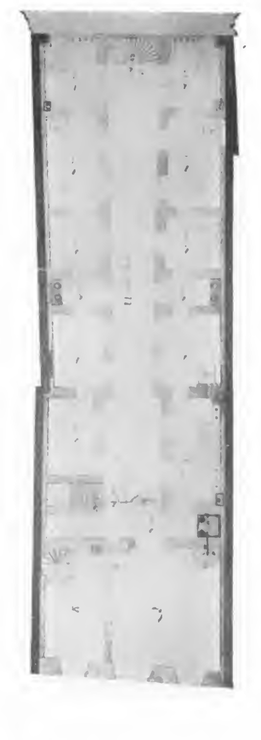


Abbildung 33 a.

ind des ersten Stockes (r.) des Steinernen Hauses.

nachgeahmten Schlusssteinen. Wie sehr diese geringe Veränderung dem Hause ein neues, etwas vornehmeres Aussehen verliehen hat, zeigt ein Vergleich mit dem nebenanstehenden Haus, das noch ganz das ältere Muster aufweist. (Abbildung 34.)

Zum Schluss bringen wir noch auf Abbildung 35 und 36 die Hinterhäuser eines Teiles der Ostseite, vom Viehhof (Allerheiligen Gasse) aus betrachtet[1]). Sie geben uns, wie zwei weitere Abbildungen aus den Baudenkmälern[2]), ein anschauliches Gesamtbild der östlichen Häuserreihe der Judengasse.

Die innere Einteilung der Häuser, das Schema ihres Grundrisses, war bei der Schmalheit der Bauplätze von selbst gegeben.

Das Erdgeschoss umfasste in der Regel drei Räume; von der Haustüre gelangte man unmittelbar in den vordersten Raum, der als Warenlager und Verkaufslokal diente; er war nur spärlich durch eine Lichtöffnung oberhalb der Haustüre beleuchtet. Einige der schmiedeeisernen Gitter, die diese Lichtöffnung abschlossen (Oberlichtgitter) sind uns noch erhalten. Wir bringen Abbildungen auf Tafel I und Beschreibungen auf Seite 388. Auf diesen Vorderraum folgte der Küchenraum mit dem Treppenaufgang. Manche Treppenanfänger waren reich geschnitzt, das Zeichen des betreffenden Hauses darstellend. Wir bringen die uns noch erhaltenen auf Tafel III und die Beschreibung auf Seite 389.) Ebenso bringen wir Abbildungen von Treppengeländern, die immerhin in einem Teile der Häuser sogar in feinerer Ausführung vorhanden waren, auf Tafel I und die Beschreibung ebenfalls auf Seite 389.

Von der Küche, die ihr spärliches Licht nur durch die oberlichtartigen Fenster über der vorderen und hinteren Tür empfing[3]), kam man in das hinterste Gelass. Dieses war durch die zum Hofe gehenden Fenster etwas besser erleuchtet.

Manche Häuser hatten eine andere Einteilung. Von der Strasse aus gelangte man in einen Gang, der nur ganz schmal war und neben dem sich ein an der Strassenfront liegendes, geräumiges Zimmer befand. Hinter diesem erweiterte sich der Gang zu einem Mittelraum, ohne direktes Licht, mit einem Verschlag zur Aufbewahrung von Gegenständen. Auch der Raum unter dem Treppenlauf war auf diese Art ausgenutzt. Von dem Mittelraum trat man in

[1]) Aus den Baudenkmälern, S. 262 und 263, Abbildung 168 und 169.

[2]) l. c., S. 250 und 251, Abbildung 155 und 156: Blick auf die Häuser der Ostseite und Teil der Ostseite mit dem Geburtshaus Börnes. Doch stammen die Häuser zum grossen Teil nicht mehr aus der von mir behandelten Zeit, da sie spätere Bauformen aufweisen.

[3]) S. Baudenkmäler, S. 258, Abbildung 163.

die an der Rückfront liegende Küche. Warenlager und Verkaufslokal befanden sich dann wohl ausserhalb der Gasse.

Steile Wendeltreppen, an denen wegen des gewöhnlich herrschenden Halbdunkels Handseile angebracht waren, besonders da, wo die Geländer fehlten, führten zu den oberen Stockwerken, zunächst zum Vorplatz, der auch öfters als Küche dienen musste. Er trennte das einzige nach der Strasse liegende vielfenstrige Zimmer von dem einzigen Hinterzimmer.

Die Wände waren in den Häusern der Wohlhabenden mit Holz getäfelt. Das Holzwerk war meistens nur in einfachen Tönen gestrichen (blassrot, grün und graublau) [1]).

Hingegen haben wir noch 6 Holztafeln von dem Tafelwerk eines Zimmers im Erdgeschoss des Hauses No. 138 mit Szenen aus der biblischen Geschichte, Dekorationsstücke in Öl gemalt, die über das Handwerksmässige hinausgehen und sich an gute Vorbilder halten. Höhe ungefähr 2,31 m.

Die erste Tafel stellt den Verrat Delilas dar. Diese hält die Schere in der Hand, Simson schläft unter einem goldgestickten purpurenen Betthimmel. Im Hintergrund sind 2 Philister sichtbar, denen der Künstler ausgesprochen semitische Gesichtszüge verliehen hat. Der eine hält den Finger an dem Mund, der andere, neben ihm stehende, sieht gespannt auf Delila. Beachtenswert ist die reiche Goldstickerei auf dem Kissen.

Die zweite Tafel hat die Salbung Davids zum Gegenstand. Barfuss, den Blick bescheiden zur Erde gesenkt, in einfachem Gewand, umfasst er den Hirtenstab mit der Schäferschippe.

Auf der dritten Tafel reisst Simson den Rachen des Löwen auf und zerrt dessen Kopf nach oben. Er kniet dabei auf dem Rücken des Tieres; die Ärmel hat er aufgeschürzt, der Mantel flattert über die linke Schulter. Die Landschaft ist hügelig, von Bäumen und Staudengewächsen belebt.

Im vierten Bild erscheint Simson in höchster Kraftanstrengung, die sich auch in seinen Gesichtszügen äussert. Er trägt die Stadttore von Gaza auf den Schultern. Deutlich sieht man die barockreich verzierten Türbänder und das Türschloss.

Die fünfte Tafel zeigt Jephtah in reichem kriegerischem Gewand, hoch zu Ross, den Blick schmerzlich zum Himmel gewandt. Seine Tochter kommt ihm in vollem Schmuck aus den Toren der Stadt entgegen, von zwei hornblasenden Trabanten begleitet. Die Stadtmauern sind mit einem Zinnenkranz gekrönt. Die Züge Davids und Jephtahs sind einander sehr ähnlich.

Im sechsten Bild erblicken wir einen Krieger (David?) in kostbarem Hermelingewand, mit der Linken den Schaft der Lanze umklammernd. Vor

---

[1]) Ein derartiges Stück Lambris mit vier reich verkröpften Füllungstafeln (0,88 m hoch) befindet sich im Museum (Inventarnummer 9772).

ihm kniet eine Frau (Abigail (?) s. I. Samuel Cap. 25) in vornehmer Kleidung mit flatterndem Mantel, der durch eine Agraffe auf der linken Schulter zusammengehalten wird. Hinter ihr stehen 2 Dienerinnen in bescheidenem Gewand. Im Hintergrund bergige bewaldete Gegend. Hier, wie auf den übrigen Tafeln, ist Muschelornament mit Rollwerk und Guirlanden als Umrahmung. [1])

Einen weiteren Schmuck der Wohnzimmer bildeten neben gemalten Tapeten auch solche aus Seide und Leder [2]) und die vielfach in Stuck ausgeführten, reich ornamentierten Decken, von denen Lindheimer in dem Werke: Frankfurt am Main und seine Bauten, einige wiedergegeben hat. Ihre uns recht anmutenden Muster legen für den Geschmack sowohl der Handwerker als auch der Auftraggeber ein günstiges Zeugnis ab. In der Ornamentik ist die Akanthusranke in graziöser Form vorherrschend, dazwischen sind naturalistische Blütenformen eingestreut. Das Rankenwerk ist vielgliederig und kräftig profiliert.

Öfters waren trotz des Verbotes in die Wände, besonders in die Brandmauern, Nischen gebrochen, die dann, mit hölzernen oder eisernen Türen verschlossen, brauchbare, geräumige Wandschränke abgaben. Zwei solcher eisernen Türen sind uns aus dem Steinernen Haus (No. 109) noch erhalten (Tafel IV, No. 2). Aufgelegte Längs- und Querbänder, mit kleinen Knöpfen besetzt, teilen die Fläche in 12 Felder und halten das ausgeschnittene und getriebene Eisenblech, aus dem das Rankenornament besteht, zusammen. Diesem ist dünnes Messingblech unterlegt, das leider teilweise zerstört ist. Höhe 0,99, Breite 0,79. Die andere Tür ist etwas schmäler und niedriger.

Von den eigentlichen Zimmertüren sind nur wenige erhalten. Sie zeigen einen bescheidenen Schmuck von Kehlungen und verkröpften Füllungen. Im Museum befinden sich (Inventarnummer 9757): Eine zweiflügelige Eichenholztür aus dem 1. Stock des Steinernen Hauses. (Inventarnummer 9758): Eine einflügelige Zimmertür, ebenfalls aus Eichenholz, weiss angestrichen, aus dem Börnehaus. Dagegen sind von den schmiedeeisernen Beschlägen an den Türen verhältnismässig viele in das Historische Museum gerettet worden. Naturgemäss begegnen wir dabei einfacheren und reicheren Bildungen, von denen wir nur die interessantesten in einer kleinen Auswahl auf Tafel III wiedergeben.

7a und 7b: Zwei in S-förmigen Spiralen verzweigte, mit kurzen, begleitenden Blattspitzen versehene Bänder. Länge 0,465.

No. 8. Ein dazu gehöriger Türknopf, mit durchbrochener, getriebener Rosette.

No. 9: Ähnlich.

---

[1]) Der gegenwärtige Zustand dieser 6 Tafeln ist derartig, dass die Darstellungen nicht deutlich zu erkennen sind.

[2]) Baudenkmäler, S. 255.

No. 10: Ein Zuggriff auf einer durchbrochenen quadratischen, schräggestellten Unterplatte.

No. 11: Ein Türbeschlag in durchbrochener Arbeit, reich verziert, die Enden in 2 Masken auslaufend (leider im Lichtdruck kaum sichtbar).

No. 12: Getriebene Unterlagplatte mit Maske. Schlagring in Spiralwindung auslaufend.

No. 13: Türklopfer in länglicher Form, die Unterlage in durchbrochener Arbeit.

No. 14: Türklopfer, ähnlich wie No. 8 und No. 9.

Von den schon oben erwähnten Oberlichtgittern bringen wir folgende:

Tafel I, No. 1: Schmiedeeisernes Gitter aus einer spitzbogigen Oberlichtöffnung des ehemaligen Hauses zum goldenen Strauss. Auf der Grundlinie erhebt sich ein schmaler Reif, aus dem die Stäbe entspringen, der äussere Rand ist blattartig gewölbt. Die Stäbe selbst sind strahlenförmig angeordnet. Im Blattwerk in der Mitte ist das Hauszeichen, der Strauss, der auf einem aufwärts gebogenen, geschmiedeten Blatt steht. Höhe 0,65, Durchmesser 0,85.

No. 2: Schmiedeeisernes Oberlichtgitter aus dem Hause zum goldenen Bären, in gleicher Ausführung, aber ohne Hauszeichen. Das Blatt in der Mitte reicht höher hinauf. Höhe 0,64, Durchmesser 1,32.

No. 3: Schmiedeeisernes Oberlichtgitter, halbkreisförmig, mit Verschlingungen aus Rundstäben in schönem Linienfluss, beide Hälften symmetrisch. Die Mittelachse ist durch etwas reicheres Blattwerk und durch die Maske, zu deren beiden Seiten Bären sitzen, besonders hervorgehoben. Höhe 0,68, Durchmesser 0,85.

No. 4: Der Umriss von eigentümlich steiler und oben gedrückter Form, Ornament symmetrisch zur Mittelachse angeordnet. In der Behandlung des Blatt- und Rankenwerkes ganz ähnlich wie No. 3. Höhe 0,64, Durchmesser 1,24.

No. 5: Der Rundbogen ist oben eingeknickt, entsprechend dem Schlussstein, dem er ausweichen musste. Stäbe strahlenförmig angeordnet, auf einem kleineren inneren, blattartigen Reif entspringend. An den Stäben oben und unten sind abwechselnd je 2 nach den Seiten gebogene Blattvoluten angeschmiedet. Durch dieses massvoll- und feinverteilte Blattwerk macht gerade dieses Gitter im Verhältnis zu den übrigen einen wirkungsvollen, im besten Sinne ornamentalen Eindruck. Höhe 0,64, Durchmesser 1,24.

No. 6: Anordnung ähnlich wie bei No. 5, nur ist das Blattwerk etwas magerer. Höhe 0,715, Durchmesser 1,275.

Anzuführen wäre noch das schmiedeeiserne Gitter aus einer flachrundbogigen Oberlichtöffnung des Hauses zum roten Trauben [Traube]. Es hat verschlungenes Rankenornament mit Blättern und in der Mitte das Hauszeichen, eine grosse Traube (Inventarnummer 312). Ferner ist noch zu erwähnen das schmiedeeiserne Oberlichtgitter aus einer Spitzbogentür mit vierkantigen, durchgesteckten Eisenstäbchen, die ein Rautenmuster darstellen (Inventarnummer 5424).

Das Museum besitzt auch noch einige Treppenanfänger und Treppengeländer. Wir bringen folgende:

Tafel III, No. 5. Treppenanfänger aus Eichenholz aus dem Hause 139 zum schwarzen Bären, daneben noch ein Stück der Treppenwange mit Balustern, deren Gliederungen gleichlaufend mit den Treppen sind.

Die Stirn der Treppenbrüstung wird von einem auf den Hinterbeinen stehenden, eine Kartusche haltenden Bären gebildet; die Holzschnitzarbeit hat ein handwerksmässiges, derb realistisches Gepräge. Höhe des Bären c. 1,00 m. Beide Geländerpfosten sind noch vorhanden.

No. 6: Haus zum Korb. Anfänge einer Wendeltreppe, daran das unterste Stück der Treppenspindel befindlich. Ein auf den Hinterbeinen zusammengekauerter Löwe, aus Eichenholz geschnitzt, hält als Sinnbild des Hauses einen flachen Flechtkorb. Ausführung ähnlich wie an Abbildung 5. Höhe 1,06 m.

Die Geländer und Brüstungen der Treppen sind öfters in Schmiedeeisen ausgeführt, so das in schönen, fliessenden Linien verschlungene Rankenwerk des Treppenhauses im Steinernen Haus (Abbildung in Baudenkmälern Frankfurts S. 255, nach Otto Lindheimer), ferner auf Tafel I, No. 7 das aus Börnes Geburtshaus zum Rost. Das Brüstungsgeländer ist in freier, fein abgewogener Linienführung, teils in Spiralen, teils in Ellipsen, teils in zusammengesetzten, fächerartigen Formen ausgeführt. Von trefflicher Wirkung ist die im oberen Teil der Mittelachse angeheftete, breit und vielgliedrig behandelte Rosette. Höhe 0,86. Breite 1,09.

No. 8. Schmiedeeisernes Gitter, durch eine senkrechte Mittelachse in 2 symmetrische Flächen geteilt, die wieder symmetrisch zu einer Mittellinie mit einfachen Spiralwendungen ausgefüllt sind. Höhe 0,86. Breite 1,31.

Der Speicher des Historischen Museums bewahrt ausserdem hölzerne Treppengeländer aus verschiedenen Häusern (No. 131, 132, 150, 151) der Judengasse mit viereckigen oder gewundenen Balustern und Anfangspfosten mit einer Kugel darauf. (Inventarnummer 9763, 9765, 9771).

Von Mobiliar, das uns Aufschluss hätte geben können über die Ansprüche an Komfort, den die Bewohner der Häuser machten, ist leider sehr wenig erhalten. Wir besitzen eine Reihe Schränke aus verschiedenen Zeiten.

Der älteste stammt aus dem Jahre 1624 (Tafel IV, No. 1). Er ist zweigeschossig, oben mit jonischen, unten mit toskanischen Säulen, dazwischen reiche Nischenarchitektur. Die Tabernakeln sind unten mit aufgebrochenem Giebel und durchlaufendem Gesimse, die oberen Nischen von besonders feiner Zeichnung. Über beiden Säulenordnungen liegt ein dreiteiliges Kranzgesims, das nach Massgabe der Säulen verkröpft ist. Besonders kräftig durchgebildet ist der Sockel. Der Schrank hat 4 Schubladen und Kugelfüsse. Die sparsamen Eisenbeschläge, besonders im Innern des Schrankes, sind reich verziert.

Der Schrank ist aus Tannenholz, mit dunkelgebeiztem Nussbaumholz fourniert; er wurde in verwahrlostem Zustande in der Judengasse gefunden und im Museum wieder hergestellt. Innerhalb der unteren Sockelvorsprünge zwischen den beiden Seiten befindet sich mit Rotstift geschrieben:

C R

Conwall (verschrieben für Conrad) Klumpf 1624 schreiner 1624.

Klumpf war ein hiesiger Schreinermeister; er leistete am 18. November 1624 den Bürgereid, und der Schrank war wohl sein Meisterstück. Höhe 2,55, Tiefe 0,75, Länge 2,17.

Aus der Zeit des Barock stammt der grosse zweiflügelige Schrank (Tafel V, Abbildung No. 1), der früher im Dachstock des Hauses No. 155 (zum Einhorn, einem ehemaligen Kaffeehaus gegenüber der Synagoge) stand und sich im ersten Stock des Archivs befindet. An der Vorderseite sind 3 Pilaster mit korinthischen Kapitellen; die zwei Felder zwischen den Pilastern haben Füllungsrahmen mit ein- und ausspringenden Umfassungslinien. Das abschliessende Gesims ist nach Massgabe der Pilaster dreimal vorgekröpft. Die runden, gedrehten Kugelfüsse sind neu nach älterem Muster ergänzt. Höhe 2,10. Breite 1,76.

Motive aus dem Rokoko weisen die 3 Schränke Abbildung 2, 3, 4 derselben Tafel auf. No. 2 ist hier nur teilweise wiedergegeben, die dritte Abteilung links ist weggelassen. Der Schrank besteht aus 3 zweiflügligen Türen mit einem Aufsatz, der entsprechend den unteren Abteilungen eingeteilt ist. — Leichte, geschwungene, gefällige Rokokolinien. — Über den unteren Türen befinden sich zierliche Agraffen in einem durchlaufenden, sanft geschwungenen Blendholz. Dagegen verläuft das kräftig profilierte obere Abschlussgesims in gerader Linie.

Dieser Schrank ist aus Börnes Geburtshaus. Bei der Neueinrichtung des Museums 1893 wurde er als Kupferstichschrank verwendet. Die beiden runden Ecken sind neu angesetzt. Höhe 3,04. Ganze Breite 3,88. (Ein ähnlicher Schrank befindet sich noch im Magazin und wird nächstens aufgebaut werden.)

No. 3: Ein zweitüriger Eichenholzschrank mit Kugelfüssen und zweitürigem Aufsatz, ähnlich wie der vorige, nur dass umgekehrt die Krönungsleiste geschweift und mit Agraffen verziert ist, während das Zwischengesims geradlinig verläuft. Dieser Schrank wurde 1895 aus zwei Schränken, die sich früher im ersten und zweiten Stock des Hauses No. 117 befanden, zusammengesetzt. Er war auf der rechten Seite eingemauert. Höhe 2,96. Breite 1,37.

No. 4: Aus Tannenholz, dem vorigen ähnlich; er befindet sich im ersten Stock Börneplatz 4 als Eigentum des Herrn Frohmann. Höhe 2,50. Breite 2,29.

No. 5: Im Louis XVI-Stil gehaltener Eichenholzschrank. Er besteht aus zwei Geschossen, jedes mit einflügeliger Tür versehen. Der Abschluss des unteren Geschosses erfolgt durch eine gerade Leiste mit Zahnschnittfries, oben ist ein ähnlicher Fries, der über der Tür als besondere Bekrönung bogenförmig in die Höhe gezogen und hier mit einer Agraffe und schönen Guirlanden verziert ist.

Die Schlossbleche sind von gediegener Ausführung. An der rechten Seite des Schrankes befindet sich ein besonderes, schmales, längliches Fach zur Aufnahme des Handtuches. (Aus dem Hause No. 114, 1. Stock; er war auf der rechten Seite an der Wand befestigt). Höhe 2,15. Breite 1,48.

Von den in der Judengasse gebrauchten Heizvorrichtungen sind nur folgende an den Empirestil erinnernde Teile eines kleinen, niedrigen Ofens aus dem Hause No. 149 (zum Hirsch) vorhanden: 3 Gussplatten und ein Fussgestell mit 2 Hermen. 2 Platten mit der Minerva, die an einer Trophäe steht. Darunter: Solms-Laubacher Offe (Ofen).

Die vordere Platte ziert eine allegorische Figur des Fleisses, ein Weib mit einer Schaufel, zur Seite ein Bienenkorb, darüber eine Amorette mit dem Füllhorn.

Teil III.

Die Judengasse von 1733—1796.

Zahl der Juden.

Von vornherein müssen wir darauf verzichten, für die Zahl der Juden von der Mitte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts genaue Angaben zu machen. Während am Beginn des Jahrhunderts sich der Rat durch Visitationen der Gasse und Zählung der Haushaltungen über den Stand der jüdischen Bevölkerung einigermassen auf dem laufenden hielt, unterliess er dies später gänzlich, und auch von anderer Seite geschah nichts, um diese Lücke auszufüllen. Daher finden sich bei den einzelnen Schriftstellern, die sich mit der Statistik der Bevölkerung Frankfurts befassen, die widersprechendsten Ansichten hierüber. Behrends [1]) gab die Zahl der Juden auf 6630 an, indem er auf jedes der 195 Häuser der Gasse 34 Bewohner rechnete; er beruft sich auf den Engländer Bronne, der 7000 Juden annahm, während der Bischof Burnet sie auf nur 1200 ansetzte. Der Frankfurter Rat aber, der doch darüber am besten hätte unterrichtet sein müssen, versicherte dem Kaiserlichen Reichshofrat 1773, dass sich an 15000 Judenseelen in der Stadt befänden, nämlich 1000 Familien, jede zu 15 Personen gerechnet [2]). Der Verdacht ist nicht abzuweisen, dass der Rat absichtlich die Zahl übertrieben hat; er war damals mit den Juden im Prozess wegen der Kramläden und Gewölbe ausserhalb der Gasse, und es lag ihm viel daran, die Zahl der durch ihre Konkurrenz den christlichen Handelsstand schädigenden Juden möglichst hoch anzugeben. Schon der grosse Unterschied in diesen Angaben zeigt, dass sie dringend einer Nachprüfung bedürfen. Suchen wir deshalb auf Grund anderer Berechnung zu einer annähernd richtigen Zahl zu kommen.

Im Jahre 1728 wiederholte Karl VI. die frühere Bestimmung der Stättigkeit, nach der die Zahl der jüdischen Familien fünfhundert nicht übersteigen dürfe, doch sollten darunter keineswegs die armen Juden, „die weder einige Hantierung noch Handlung treiben, noch Geschäfte halber herumgehen, sondern bedürftige, von der Juden Almosen lebende . . . . und zu den obliegenden Judenabgaben und Lasten etwas beizutragen untüchtige Schutzjuden sind", mit inbegriffen sein [3]).

[1]) Der Einwohner in Frankfurt a. M. in Absicht auf seine Fruchtbarkeit, Mortalität und Gesundheit geschildert. Frankfurt a. M., 1771. S. 5.

[2]) Moritz, Versuch einer Einleitung in die Staatsverfassung der oberrheinischen Reichsstädte, Teil I, S. 200. Orth, Zusätze zu den Anmerkungen über die Frankfurter Reformation. S. 39.

[3]) Akten der Kaiserlichen Kommission (1728), Tom. XX, 303.

Doch scheint die jüdische Bevölkerung lange Zeit gar nicht bis zu der erlaubten Höchstzahl gewachsen zu sein, wie aus folgendem hervorgeht.

Für die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts haben wir zwei die Juden betreffende statistische Angaben. Die eine, datiert vom 3. August 1750 [1]), ist offiziellen Charakters und gibt uns ein Verzeichnis der Häuser und der darin befindlichen Hausgesässe. Nach dieser Aufstellung waren 1750 nur 185 Häuser bewohnt, und zwar von 471 Hausgesässen. Die westliche Seite zählte in 99 Häusern 261 Hausgesässe, die östliche in 86 Häusern 210 Hausgesässe. Davon beherbergten

53	Häuser	je	1	Hausgesäss
57	„	„	2	Hausgesässe
35	„	„	3	„
22	„	„	4	„
8	„	„	5	„
4	„	„	6	„
4	„ [2])	„	7	„
1	Haus [3])	„	8	„
1	„ [4])	„	11	„

Wie viel Personen ein Hausgesäss im Durchschnitt umfasste, können wir mit Sicherheit nicht angeben, doch dürfen wir es mit einiger Berechtigung [5]) auf immerhin 6 Personen [6]) veranschlagen, also die 471 Hausgesässe auf ungefähr 2800 Seelen. Rechnen wir auch noch die fremden Juden hinzu, die, ohne Stättigkeit zu haben, sich dauernd oder für längere Zeit in der Gasse aufhielten, so betrug die Zahl der Juden in Frankfurt um die Mitte des Jahrhunderts jedenfalls weniger als 3000.

Damit stimmt eine Angabe der Juden selbst aus dieser Zeit gut überein. Bei Gelegenheit der Kulp-Kannschen Wirren veröffentlichten die Kastenmeister (die höchsten Finanzbeamten der Gemeinde) 1753 eine Zensusliste, wobei sie bemerkten, dass die Gemeinde noch nicht 500 Hausgesässe stark sei [7]).

Reichlicher fliessen die Angaben für das Ende des 18. Jahrhunderts. Zunächst haben wir eine Notiz aus dem Jahre 1796. Damals erklärten die Juden dem Rat, dass durch das Bombardement der Franzosen 119 Häuser niedergebrannt und 1896 Personen obdachlos geworden seien. Nehmen

---

[1]) Untergew. D_1 ad. B. Judenstättigkeit 1616.

[2]) Nämlich zum gold. Bronnen, zum Kranich, zum Strauss, zur Schul.

[3]) Zur bunten Kante.

[4]) Zum kalten Bad.

[5]) S. die Seiten 323 und 324. Freilich gelten diese Angaben nur für den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts.

[6]) Vielleicht etwas zu hoch berechnet.

[7]) Untergew. D_{33}, No. 65, Tom. VI.

wir an, dass alle Häuser der Gasse damals bewohnt gewesen wären und ausserdem jedes Haus — was allerdings nicht sehr wahrscheinlich ist — die gleiche Zahl von Insassen gehabt hätte, so kämen auf die 195 Häuser 3091 Bewohner.

Sonst sind eigentlich nur noch Schatzungslisten vorhanden, die aber für unsere Zwecke mit Vorsicht zu gebrauchen sind.

Eine solche Liste haben wir aus dem Jahre 1801 [1]).

Die Juden sind darin in 4 Gruppen eingeteilt.

Gruppe I umfasst die in die Stättigkeit eingeschriebenen Ehen, sie betragen 485, darunter 61 Witwen mit minderjährigen Kindern und 63 Witwen, teils mit verheirateten Kindern, teils ohne Kinder.

Gruppe II gibt die nicht in die Stättigkeit eingetragenen Ehen an, an Zahl 230, darunter 16 Witwen mit mehreren Kindern und 12 Witwen mit grossjährigen (verheirateten?) Kindern oder ohne Kinder.

Auffallend ist die grosse Zahl der Witwen in Gruppe I, verglichen mit der in Gruppe II.

Aus Gruppe III ersehen wir, dass für 207 verstorbene Stättigkeitsjuden die Schatzung bezahlt wird, für 60 derselben zahlen sie deren minderjährige Kinder — also für 147 deren grossjährige (aber unverheiratete) Kinder. — Über die Anzahl der Kinder erfahren wir aber gar nichts.

Aus Gruppe IV ist zu entnehmen, dass 40 Minderjährige und 4 Grossjährige (aber unverheiratete) die Schatzung für die Grosseltern zahlen („Waisenenkel").

Ich wage nicht aus diesen zu unbestimmten und ungenauen Angaben einen Schluss auf die Anzahl der Juden 1801 zu ziehen.

Ebenso mangelhaft ist eine Liste, datiert Juli 1802 [2]); sie unterscheidet nur 2 Gruppen.

I. In die Stättigkeit eingeschriebene Ehen 471, nämlich:

300	vollständige Ehen,
43	Witwer,
4	abgeschiedene (wohl geschiedene) Männer,
117	Wittwen,
4	anderwärts wohnende Ehepaare,
3	„ „ Witwen,
471	

[1]) Sie befindet sich sowohl im Faszikel „Judensachen ohne Bezeichnung 1631—1876" unter „Extract aus dem Verzeichnis biesiger Juden", ohne Angabe des Jahres, als im Faszikel Rechnei-Register vor 1816, Lade 42 B, unter: „Rechneiamtsprotokoll vom 29. Mai 1801, Präsentation zur Judenstättigkeit pro anno 1800 betr.".

[2]) Rechnei-Register vor 1816 l. c.

II. Nicht in die Stättigkeit eingetragene Ehen 289:

216 vollständige Ehen,
7 Witwer,
30 Witwen,
10 abgeschiedene Weiber,
26 auswärts wohnende Ehepaare,
289

Auch hier können wir keine bestimmte Zahl angeben, da wir nichts über die Anzahl der Kinder erfahren. Jedenfalls überstieg die damalige jüdische Bevölkerung kaum 3000 Seelen, also am Ende des achtzehnten Jahrhunderts hatte sie den Stand wieder erreicht, den sie bereits am Anfang des Jahrhunderts (s. S. 322) gehabt hatte. Festen Boden unter den Füssen haben wir erst im Jahre 1810. Damals [1]) gaben die Vorsteher der Judenschaft in einer Bittschrift an den Grossherzog Dalberg die Stärke der Gemeinde auf 3117 Personen an, nämlich 1646 männliche und auffallenderweise nur 1471 weibliche; darunter 531 Ehepaare, 239 erwachsene männliche und 219 erwachsene weibliche Personen [2]).

Die Häuser [3]).

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts (genauer um 1753) zählte die Gasse 204 Häuser oder Schilder, also scheinbar 9 (10) mehr als 1612 [4]); diese Vermehrung aber ist lediglich auf eine Teilung grösserer Häuses zurückzuführen, bedeutet also keineswegs eine Erweiterung der Gasse an Grund und Boden. Einerseits die absolute Unmöglichkeit, diesen nach Bedürfnis erwerben zu können, andrerseits der Paragraph [5]) der Stättigkeit, der nur Juden, die im Besitz einer eigenen Heimstätte waren, dauerndes Wohnrecht

---

[1]) Geiger in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland. Band V, S. 56.

[2]) Gegen Kriegk, Geschichte von Frankfurt a. M., S. 463. Die statistischen Angaben aus dem Jahre 1795 in Untergew. D, A B C bieten nichts für unseren Zweck, da sie zu unvollständig sind.

[3]) Die Architektur u. s. w. ist im Teil II besonders behandelt.

[4]) S. Anhang No. II. Ein Vergleich der Schilder 1612 und 1753 ergibt folgendes: Die Veränderungen und Vermehrungen der Schilder von 1753 finden sich hauptsächlich im Norden der östlichen Häuserreihe. Hier finden wir folgende neue Schilder: 1. golden Pfau, 2. Blatterhaus, 3. grüner Wald, 4. Glocke, 5. goldene Krone, 6. goldner Hase, 7. goldner Strauss, 8. goldne Arche, 9. goldner Spiegel, 10. silberne Leuchte, 11. kaltes Bad hinter der Schul, 12. goldner Mörser, 13. bunte Kanne, 14. Barb und Pforsching (Pfirsich). Hingegen finden sich nicht mehr die Schilder: 1—2 Rad erster und Rad ander Teil, 3. Kalt Bad, 4. Riese, 5. roter Hut. Auf der westlichen Seite sind folgende neue Schilder: 1. goldene Tür, 2. goldene Traube, 3. Fleischschirn, 4. güldenes Herz, 5. Ampel, 6. silberne Kann, 7. güldne Hand, 8. roter Hut. Dagegen bilden jetzt Haas und Amsel, ebenso Notstall und Frass nur ein Haus; ferner finden sich nicht mehr die Namen: 1. güldne Birne, 2. Fisch, 3. Esel, 4. Schwindelsteg, 5. golden End, 6. silberne Kette.

[5]) Stättigkeit § 107.

gewährte [1]), hat zu ganz eigentümlichen Besitzverhältnissen innerhalb der Judengasse geführt. Nur vereinzelt kommt es vor, dass jemand, wie Isaak Löw zur Kanne, zwei oder gar, wie Aaron Mai, drei Häuser sein eigen nannte. Ja, es war nicht einmal die Regel, dass jedes Haus nur einen Eigentümer hatte, vielmehr gehörte es häufig mehreren. Öfters erfahren wir, dass mancher an einem Hause einen halben, ein drittel, viertel, sechstel, ja nur ein achtel Anteil besass [2]). Man kann sich denken, wie wenig Raum auf die einzelnen Familien kam. Waren doch die Zimmer häufig so schmal, „dass man keine Bettlade darin in die Quere stellen kann" [3]), wie schon 1732 die Juden klagen, und die Folgezeit wird daran nichts verbessert, eher noch bei der wachsenden Bevölkerung manches verschlimmert haben. Wir hören zwar von Beschlüssen der jüdischen Baumeister, dass Häuser bis 11 Schuh Breite nicht mehr als 2, über 11 Schuh Breite 3 Familien aufnehmen dürften [4]), aber die Wiederholungen des Verbotes zeigen eben, dass die Verhältnisse stärker waren als alle Strafandrohungen.

Besassen mehrere Juden gemeinsam ein Haus, so wechselten sie nach Ablauf einer gewissen Zeit wohl auch ihre Wohnungen dergestalt, dass, wenn einer mehrere Zimmer oben oder unten innegehabt hatte, er sie nach 3 oder 5 Jahren gegen die entsprechenden seiner Miteigentümer umtauschen musste [5]). Ferner waren durch den Platzmangel die „Einschachtelungen" bedingt. Eine oder mehrere Stuben des einen Hauses waren an einen Bewohner des Nachbarhauses vermietet oder verkauft [6]) und die Scheidewand durchbrochen, obgleich

---

[1]) So heisst es auch in der Eingabe der Wittwe des verstorbenen Schulmeisters Ephraim Seligmann, wohl aus dem Jahre 1778: „Keiner dürfe einen Hausanteil haben, ohne in die Stättigkeit aufgenommen zu sein, doch dürfe keiner aufgenommen werden, der nicht ein Haus habe, oder zum Teil habe, daher es bei ihnen Sitte sei, dass wer Hoffnung zur Aufnahme habe, einige Jahre vor wirklicher Aufnahme einen Hausanteil an sich zu bringen trachte." (Untergew. D_{33}, No. 10.)

[2]) Untergew. D_{33}, No. 84.

[3]) Untergew. E_{45}, Lit. Oo.

[4]) Beschluss vom Adar (März) 1714. Bis zum Monat Ijar (Mai) sollten alle gegen diese Bestimmung verstossenden Wohnungen geräumt sein, bei Strafe des Bannes; die Hausbesitzer sollten die Übertretung wöchentlich mit 10 Talern büssen. Im zweiten Obergeschoss („in der zweiten Steg") sollte überhaupt keine Wohnung sein, vor allem aber sollte kein „Windofen" dort stehen. Aber drei Monate später wurde dieses Wohnungsgesetz erneuert, mit dem Anhang, dass Häuser, die breiter als 11 Schuh seien, entweder im ersten Obergeschoss zwei Feuerrechte oder im ersten und zweiten Obergeschoss je eins haben dürften. Akten des Gemeindearchivs, No. 16. Mit dieser Verfügung vergleiche die Anzahl der Hausgesässe in jedem Haus aus dem Jahre 1750. S. 393.

[5]) S. Bericht des Rates an den Kaiser (13. März 1805) in Untergew. D_{33}, No. 106.

[6]) S. das Erlebnis Börnes, der seine Cousine in der Judengasse besuchen wollte und zu diesem Zwecke in das Haus ging, aus dessen Obergeschoss er sie hatte herausblicken sehen. Aber als er und sein Begleiter in das betreffende Haus traten, „belehrte sie ein altes Mütterchen, dass sie falsch gegangen wären, und dass die Cousine gar nicht hier wohnte. „Wir beteuerten, die Mamsell hätte oben aus dem Fenster herausgesehen. Es war auch wirklich so, aber

dies den Vorschriften der Reformation (Frankfurter Gesetzbuch) durchaus widersprach. Aber die deshalb vom Rat eingereichte Appellation war vom Kammergericht verworfen worden. Dass diese Ineinanderschachtelungen des Besitzstandes zu weitläufigen Auseinandersetzungen und Verwicklungen bei Verkäufen, Erbteilungen u. s. w. führen mussten, ist selbstverständlich.

Natürlich war mit Rücksicht auf den den Juden so eng zugemessenen Raum den Christen der Besitz von Grund und Boden in der Gasse nicht gestattet. Und wenn auch der Rat bisweilen drohte, zu Subhastationen ihm verfallener Häuser auch Christen zuzulassen oder Grundstücke, die nach Bränden trotz wiederholter Mahnungen unbebaut blieben, an diese zu vergeben, so ist es doch fast immer nur bei der Drohung geblieben [1]).

Über den Wert der einzelnen Grundstücke zu den verschiedenen Zeiten finden sich nur spärliche Angaben. Wir kennen zwar bei jedem Haus den an die Stadt zu zahlenden Grundzins, aber dieser ist seit 1660 unverändert geblieben, da er nach der Stättigkeit ohne Bewilligung des Kaisers nicht gesteigert werden durfte [2]).

Für den vornehmeren Teil der Gasse galt der nördliche, nach der Bornheimer Pforte zu; hier standen die Häuser höher im Preis.

---

die Türe, die unter diesem Fenster lag, führte in ein ganz anderes Haus. So sehr sind die Häuser wegen Mangel an Raum ineinandergefügt und -geschoben, dass Fenster und Türe, die vertikal übereinander stehen, zu zwei verschiedenen Häusern gehören, die zwanzig Schritt weit auseinander liegen.“ Schnapper-Arndt. Jugendarbeiten Ludwig Börnes über jüdische Dinge in Geigers Zeitschrift. Band IV, S. 255.

[1]) Schöffenrat vom 6. Juli 1748: „Als von Rechneiamtswegen die Anfrage geschehen, ob bei der bis Montag vorzunehmenden Versteigerung der Jud Wertheimerschen Brandplätze auch Christen mit zur Lizitation zu admittieren seien, soll man es vorerst bei den Juden lassen; wenn man aber inne werden sollte, dass sie nicht ernsthaft und hinlänglich bieten, sie verwarnen, man würde bei dergleichen Betragen auch die Christen admittieren.“

[2]) § 112. Im Jahre 1667 zahlten der Stadt an Grundzins:

2 Häuser	2	Gulden	7 Häuser	14	Gulden
1 Haus	3	„	9 „	15	„
8 Häuser	4	„	11 „	16	„
8 „	5	„	4 „	17	„
5 „	6	„	8 „	18	„
1 Haus	6½	„	2 „	19	„
13 Häuser	7	„	2 „	20	„
25 „	8	„	2 „	21	„
1 Haus	8½	„	1 Haus	22	„
16 Häuser	9	„	5 Häuser	25	Gulden
23 „	10	„	(Eichhorn, goldne Scheuer, grüner Schild, Leuchte, Stern.)		
17 „	11	„			
20 „	12	„	1 Haus (Pfau)	28	Gulden
9 „	13	„	1 Haus (goldner Bär)	32	„

Über die Gesamtsumme siehe S. 365, Anmerkung 1. — Im Durchschnitt zahlte jedes Haus ungefähr 20 Silbergulden, also für das XVIII. Jahrhundert eine sehr mässige Summe.

Nach dem zweiten Brand war der Wert der Grundstücke fast um die Hälfte gesunken, da sich „bei den vielen sich ereignenden Fatalitäten leider Gottes Erbarmens keine Käufer (für Häuser) finden wollen [1].“ Ob damit auch die Mieten gesunken waren, wird nicht berichtet. Hingegen häufen sich im Jahre 1776 die Klagen über die Verteuerung der Wohnungen. „Wer mieten will,“ heisst es in der Bittschrift des Schutzjuden Samuel Fränkel und noch anderer an den Rat, „muss sich auf 3 Jahre verbinden, und von gemeinen Leuten verlangt man antecipando den Zins zu bezahlen. Logis kostet 100 Gulden bis 10 Reichstaler [2]. Die Vermieter finden unter allen Umständen Leute, die auf alle Bedingungen eingehen.“ Dabei mussten die Ärmeren Bürgen für die pünktliche Zahlung der Mieten stellen.

Wie die Christen jede Veränderung ihrer Wohnung dem Kapitän ihres Quartiers anzuzeigen hatten, so sollten von 1748 an auch die Juden, die „in ein anderes Schild zögen“, dies dem Schatzamt melden und die in der Taxrolle dafür angesetzten 20 Kreuzer entrichten [3]. Dagegen appellierten sie, da die Stättigkeit nichts darüber enthielte und die Christen den Permissionsschein umsonst bekämen. Auch sei die Meldung ganz unnötig, „da man jeden doch gleich erfahren könne.“ Ihre Appellation scheint keinen Erfolg gehabt zu haben.

Jede Veränderung des Schildes, wie sie z. B. durch den Hausverkauf bedingt war, bedurfte der Genehmigung des Rechneiamtes [4].

Für den Fremden war es immerhin nicht leicht, inmitten der Menge von Schildern, die durch den Einfluss der Witterung oft unkenntlich geworden waren, sich zurecht zu finden. Daher durfte man es als einen Fortschritt begrüssen, dass, als der Rat 1760 auf Veranlassung des französischen Kommandanten in der Stadt die Bezeichnung der Häuser mit Nummern einführte, er diese Massregel auch auf die Häuser der Judengasse ausdehnte [5]. Statt der 204 Schilder, wie sie noch für 1753 die im Anhang mitgeteilte Liste zeigt, gab es seit 1761 nur 194, später 195 Hausnummern. Mehrere Schilder, z. B. schwarze Tür und rote Tür, oder grüner Baum, Stiefel und Vogelsang, oder schwarzer Adler und güldene Taube erhielten zusammen nur je eine Nummer, andrerseits wurden die 5 Häuser des Neuen Gässchens von der Numerierung

---

[1]) Eingabe der Juden vom 14. Juni 1729 in Untergew. E_{43}, lit. Oo.

[2]) Loew Oettinger gibt in seiner Bittschrift vom 29. März 1776 den Preis für die geringste Wohnung auf 50 Reichstaler an. Untergew. D_{33}, No. 84. 1732 zahlte man in der Stadt dafür 30 Gulden. Über die Preise der Wohnungen in Frankfurt um 1776 konnte ich nichts ermitteln.

[3]) Ratsbeschluss vom 27. Februar 1748.

[4]) Untergew. D_{33}, No. 99. So befand sich das Schild „zum Rothschild“ im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts noch auf der westlichen Häuserreihe, erst später wurde es auf das bekannte Haus (Stammhaus der Rothschild) der östlichen Reihe übertragen.

[5]) Schöffenbeschluss vom 26. Januar 1761; „. . . . soll man wie in der Stadt auch der Juden Häuser nummerieren, das alte Verzeichnis der Schilder nachsehen und mit dieser Nummer zu konferieren.“ (Untergew. E_{41}, No. 55.)

ausgeschlossen (Löweneck—Löwengrube), dagegen in diese der Bleichgarten, der Friedhof und die Bauten um die grosse Synagoge herum [1]) einbezogen. 1776 befahl der Rat auf die Anzeige hin, „dass an den Häusern der Gasse die Schilder oder Zeichen der Juden sehr ausgingen", deren Erneuerung, was zu manchen Weitläufigkeiten führte [2]).

Schon die Stättigkeit von 1616 verpflichtete die Juden, die Häuser „in guter Dachung, Schwellen und also in aller Besserung zu halten," und drohte dem die Wohnung zu entziehen, der sie „in merklichen Abfall, als dass es nicht bequemlich zu bewohnen, kommen lassen wird" [3]). Mit der Besichtigung („den Umgängen") der Häuser war früher das Rechneiamt betraut, später das Bauamt; die Juden hatten für jede Besichtigung 5 Gulden zu zahlen [4]), ausserdem den Deputierten und dem sämtlichen Bauamtspersonal Citronen zu verehren; erst 1703 wurde diese Naturalleistung in eine Geldspende umgewandelt [5]).

Viel Streit verursachte die Frage nach der Gültigkeit der Stores (hebräische Bezeichnung für Verträge, besonders Pfandverschreibungen). Der Rat erklärte alle Pfandverschreibungen auf Judenhäuser für ungültig, die nicht vor den Bürgermeistern erfolgt und in das Insatzbuch der Stadtkanzlei eingetragen waren. Die Juden dagegen beriefen sich auf das Gewohnheitsrecht, nach dem die in Gegenwart der „Beglaubten" vollzogenen unterpfändlichen Verschreibungen ebenso rechtskräftig sein müssten wie die ins städtische Insatzbuch eingeschriebenen. Während also nach letzterer Ansicht eine nach jüdischem Gebrauch aufgenommene erste Hypothek einer zweiten vor dem Bürgermeister eingetragenen voranging, existierte die erste Hypothek für den städtischen Richter überhaupt nicht.

Zwei Kaiserliche Erlasse vom 1. August 1728 und 10. März 1738 entschieden endlich dahin, dass die Stores an sich rechtskräftig wären; sollte aber ein Jude sein Haus an einen Christen verpfänden wollen, so habe der Bürgermeister zuvor die jüdischen Baumeister darüber zu vernehmen, ob dieses Haus etwa schon vorher einem Juden verpfändet sei. Habe er dies ver-

---

[1]) S. Anhang No. II.

[2]) S. Akten des jüdischen Gemeindearchivs, No. 297, ferner Untergew. D 11, No. 99: Acta des Numerieren und Literieren der Judenhäuser in der hiesigen Judengass, wie ingleichen die den jüdischen Baumeistern wegen des hierin bezeigten Ungehorsams angesetzte Strafe von 50 Reichstalern und deren Erlass betreffend. Die beiden Baumeister Löw Isaak Scheuer und Joseph Hirsch Gundersheim wiesen nach, dass die Schuld nicht sie, sondern die Weissbindermeister träfe; daher wurde den Baumeistern die Strafe „aus obrigkeitlicher Milde" erlassen.

[3]) § 42.

[4]) Die Christen nur 30 Kreuzer.

[5]) Rechneiamtsprotokoll vom 24. April 1703: „. . . . wurde dem Schulklöpper gesagt, für eine Besichtigung keine Citronen mehr zu geben, sondern Geld, soviel eine Citrone würde kosten".

heimlicht, so sei ihm die Hypothek zu verweigern, er selbst wegen Betrugsversuchs zu bestrafen [1]).

Der Verkauf eines Hauses oder eines Grundstückes konnte vom Rat befohlen werden, wenn die Grundzinsen nicht bezahlt wurden oder wenn das Grundstück nach einem Brande bis zu einer gewissen Frist nicht bebaut wurde [2]). Jeder Hausverkauf — ob freiwillig oder zwangsweise — sollte nur mit Genehmigung des Rates stattfinden. Nicht ohne eine gewisse Feierlichkeit geschah der Verkauf. Der Schulklöpper hatte ihn in der Synagoge der Gemeinde zuerst anzukündigen, dann wurde er noch einmal durch den Ausrufer in der Gasse bekannt gemacht. Der Verkauf selbst erfolgte in Gegenwart eines Rabbiners bei brennender Kerze [3]).

Wie bereits früher erwähnt, hatten die Juden auch ausserhalb der Gasse, besonders in der Fahr- und der Töngesgasse, Gewölbe und Kramstände. Als aber sämtliche Seidenhutstaffierer und Leinwandhändler dem Rat vorstellten, dass die Konkurrenz der Juden „sie um ihre bürgerliche Nahrung, ja in völligen Ruin und äusserstes Verderben brächte“ — wie oft kehrt nicht diese Wendung in den Eingaben der Bürger wieder! — befahl dieser durch das Dekret vom 27. Januar 1697 die Räumung der Gewölbe [4]). Damit eröffnete er einen Rechtsstreit, der 1806 beim Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation noch nicht entschieden war. Denn die Juden appellierten selbstverständlich; sie beriefen sich darauf, dass sie bei der Enge der Gasse und der Wohnungen keinen Raum für ihre Waren hätten, dass diese, wenn sie in der Gasse zusammengedrängt würden, die Feuersgefahr daselbst vermehrten, ferner dass den Christen das Vermieten der Läden reichen Gewinn abwerfe. Wie viele „provisorische“, zum Teil einander widersprechende Entscheidungen hat nicht der Reichshofrat in dieser Streitfrage gefällt! Doch schützte er schliesslich die Juden in ihrem Besitz, nur durften sie nicht, vor den Gewölben Zeichen oder Warenmuster aushängen [5]). Auch den Streit wegen

---

[1]) S. Orth, Anmerkungen über die erneute Reformation der Stadt Frankfurt am Main, Bd. III, S. 179.

[2]) 1748 waren die seit 18 Jahren nicht bezahlten Grundzinsen von 6 Häusern (güldene Gerste, silberne Kannte, güldenes Schaf, gelber Ring, Rost und Affe) auf 2070 Gulden aufgelaufen. Die drei letzterwähnten Grundstücke, die damals nur ein wüster Brandplatz waren, wurden öffentlich um 2606 Gulden versteigert. (Rechnei-Register vor 1816, Lade 42 C.). Im Jahre 1792 liess der Rat den Bauplatz des Hinterhauses No. 58 der Gasse, „der ihm eigentümlich verfallen war,“ meistbietend versteigern. (Bauamtsprotokoll vom 25. April 1792.)

[3]) Archiv der jüdischen Gemeinde No. 285. Hoppes Edikte XV, 1748, No. 30.

[4]) Die Stättigkeit (§ 95) verbot den Juden, ohne Erlaubnis des Rates Läden oder Kramstände in der Stadt zu halten.

[5]) „pendente appellatione“, Kaiserliches Reskript vom 18. März 1740, bestätigt durch die Kaiserliche Provisionalverordnung vom 5. August 1748. 1771 entschied zwar der Reichshofrat gegen die Juden, doch hob er diesen Beschluss auf die Beschwerde der Juden schon im September 1772 wieder auf. Das zahlreiche, noch nicht bearbeitete Aktenmaterial über den Kramlädenstreit befindet sich in Untergew. D_{44}, No. 6 und 8. Eine Übersicht über die

der Einkellerung der Waren entschied der Reichshofrat zu Gunsten der Juden. Das Kaiserliche Reskript vom 30. Juli 1763 [1]) gestattete ihnen deren Niederlage in christlichen Häusern nach vorausgegangener Anzeige an das Rentamt „zur Vermeidung alles Missbrauchs und Unterschleifs [2]).“

Ursprünglich durften die Juden keine Gärten pachten [3]), geschweige denn ausserhalb der Stadt besitzen. Es erregte daher gewaltiges Aufsehen, als die Kaiserlichen Kommissarien 1731 die Zulassung eines Juden (Moses Schmutz) zum Pachtgebot auf einen Garten auf dem Wollgraben verlangten [4]). Erst 1787 erhielten die Juden die Erlaubnis, Gärten zu pachten und sogar nach vorausgegangener Anzeige beim Ackergericht Gartenhäuser darin zu errichten [5]).

Gemeindeliegenschaften.

Nicht alle Häuser und Grundstücke in der Gasse gehörten Privatleuten. Auch die jüdische Gemeinde als solche besass Liegenschaften.

Ausserhalb der eigentlichen Judengasse gehört dazu zunächst der Friedhof [6]). Wie bereits erwähnt, stand früher dort in der südwestlichen Ecke das Blatterhaus, daneben das Spital. Jenes wird später nicht mehr erwähnt, vielleicht ward es mit diesem vereinigt. Das Spital diente ursprünglich zur Aufnahme fremder, erkrankter Juden [7]). 1731 ward ein Sommerhäuschen daran gebaut [8]). Unweit davon war das Totenhaus mit seinen 5 Zimmern zum

---

einzelnen Phasen dieses mehr als hundertjährigen Streites geben Moritz, Versuch einer Einleitung u. s. w., Teil I, S. 248—250, und Faber in seiner topographischen, politischen und historischen Beschreibung der Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Frankfurt am Main, I, S. 470 ff; auch Bender, der Zustand der Israeliten zu Frankfurt am Main, S. 35 ff.

[1]) Das Kaiserliche Reskript stützte sich auf § 48 und § 78 der Stättigkeit. Beide Paragraphen konnten zu Gunsten der Juden gedeutet werden.

[2]) Ratsedikt vom 3. Januar 1764. Ein umfangreicher Band, Untergew. B₈₃ No. 7, handelt von der Vermietung der Keller an Juden. Für jedes Fuder Wein mussten 2 Gulden an „Niederlage“ und ausserdem noch das Ungeld bezahlt werden (Stättigkeit § 48). Die Weinkeller der Juden befanden sich, wie die Kellerrevision vom November 1777 ergab, vorzugsweise auf der Allerheiligen-, Breiten- und Goldenen Federgasse. S. auch Moritz l. c., S. 250 und 251.

[3]) Auf Antrag des Neunerkollegiums schloss das Rechneiamt 1727 die Juden von der Pachtung der Gärten aus. (Hoppes Edikte 1727 XIV n. 41.)

[4]) „Zum Besten des aerarii“, Hoppes Edikte VI, 136.

[5]) Doch sollten solche Konzessionen „zur Verhütung möglichen Unterschleifs und sonstigen Unfugs“ nur solchen Juden gestattet werden, bei denen man sich dergleichen nicht zu versehen hätte. Der erste Jude, der einen Garten ausserhalb der Stadt auf der Pfingstweide pachtete, war der Kaiserliche Hoffaktor Michael Speyer. Der auf zwölf Jahre (1787—1799) lautende Kontrakt, in den der Rat Einsicht verlangte, ist uns noch erhalten.

[6]) Der alte Friedhof der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. von Baerwald und Inschriften des israelitischen Friedhofs zu Frankfurt a. M. von Horovitz, S. XIII ff.

[7]) Die Stättigkeit (§ 92) verbot zwar die Aufnahme fremder Juden ins Spital, doch sah man später darüber hinweg.

[8]) 10 Fuss hoch, 12 Fuss breit und 21 Fuss tief (Bauamtsakten vom 30. März 1731).

Waschen und Ankleiden der Toten, zur Anfertigung der Särge und auch zur Aufnahme der „tollen Leute, die man nicht zu den Kranken legen kann“ [1]). Im Totenhaus wohnte auch der Aufseher des Friedhofs und zugleich des Stieres, der auf dem Friedhofe weidete [2]). Ein Raum daselbst diente längere Zeit als Getreidespeicher. Dem Spital lag auch die Verpflichtung ob, die gefangenen Juden zu beköstigen [3]).

In späterer Zeit scheint das Spital seinem eigentlichen Zweck immer mehr entfremdet worden zu sein, denn 1780 hatte es nur noch 3 Krankenzimmer [4]), die übrigen dienten als Wohnungen. Inzwischen (wann?) war das Neue Spital zwischen dem Alten Spital und dem Totenhaus errichtet worden [5]), ein Bau von weit freundlicherem Aussehen mit stattlichem Giebeldach [6]). Mit den Gärten und Ställen erstreckten sich die beiden Spitäler bis zum Völckerschen Bleichgarten. Ein Situationsplan aus dem Jahre 1804, vom Ingenieur Thomas aufgenommen, orientiert uns am besten darüber.

Ein Querzaun schied den Garten in eine östliche und westliche Hälfte. Jene umfasste nur den an die Friedhofsmauer sich anlehnenden Gemeindebleichgarten (18 189 Quadratfuss gross) und den Gemeindeholzhof (26 097 Quadratfuss gross), den die Stadtmauer mit ihren drei Türmen vom Festungsgraben (Rechneigraben) trennte. Um 1790 ward dieser ausgefüllt und die Stadtmauer niedergelegt; der dadurch gewonnene Raum sollte zu Strassenanlagen benutzt werden. Jetzt erheben sich auf dem Holzhof und dem dahinter liegenden Bleichgarten unsere Schulgebäude mit ihren Höfen.

Der westliche Teil des Gartens ist auf dem Plane durch A, B, C in 3 verschiedene Räume geteilt. A stösst an die Friedhofsmauer, B zum Teil ebenfalls daran, zum Teil aber an die Spitalställe. Zwischen A und B und der Rechneigrabenmauer (Stadtmauer) war ein weiter freier Platz; dort, wo jetzt die zwei Häuser der Krankenkassen sich befinden, waren, mit C bezeichnet,

---

[1]) Untergew. E.. Gg, aus dem Jahre 1713.

[2]) Noch 1836 weideten dort ein Stier und mehrere Schafe. 1849 fand sie Reiffenstein nicht mehr dort vor. Über den Stier s. Schudt, Von der Frankfurter Juden Begorim in Teil IV, Cont. II, S. 438 ff, und Baerwald, Der alte Friedhof der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M., S. 13, Anmerkung 3.

[3]) Die Kost liess manchmal viel zu wünschen übrig, so dass der Rat bisweilen einschreiten musste. (Hoppes Edicte 1721, No. 13).

[4]) „Unser armes und kleines Spital“ heisst es in einer Eingabe der Baumeister vom 14. Juli 1783.

[5]) Eine Abbildung davon, angeblich aus dem Jahre 1761, befand sich lange Zeit in einer Wandnische der Krankenkassen, jetzt ist sie im Historischen Museum.

[6]) Der Verfasser von „Reise durch Thüringen, den Ober- und den Niederrheinischen Kreis“ (Leipzig und Dresden 1795) schreibt S. 95: „Die Gemeinde besitzt an dem Ende der Strasse zwei Hospitäler, eines für die Fremden, welches reich (?) ist und Kapitalien ausleiht, und das andere für die Einheimischen“.

die Gemeinde- oder Samstagsbacköfen [1]). Ihre Front, die nach der Stadtmauer ging, betrug 103, die Tiefe annähernd 39 Fuss. Sie hatten 5 offene, runde Torbogen. Zwischen den Öfen und der Mauer befand sich ein Gang, „dass sie Platz und Tag haben, bei den Öfen zu hantieren“ [2]). Das Obergeschoss enthielt 6 bewohnbare Räume mit je 4 Fenstern, zur Beherbergung armer Leute; 5 Zwerchhäuser waren ihm aufgesetzt. 1741 brannten sie mit dem Dach ab, angeblich infolge der Nachlässigkeit der Bedienung, weshalb das Feueramt die Gemeinde dafür haftbar machte und sie zu einer hohen Geldstrafe verurteilte, die aber auf ihr Bitten auf 100 Reichstaler ermässigt ward. Die Gemeinde beschloss nun, um die Feuersgefahr zu verringern, auf das neue Dach kein Zwerchhaus mehr zu setzen und die Mauer, die die Backöfen von den Spitälern schied und nur bis an das Obergeschoss gebaut war, bis über das Dach fortzuführen [3]).

Der Pächter der Backöfen sollte nach einem Beschluss der Baumeister von 1785 von jedem Topfe, den man auf die Öfen stellte, nur 10 Heller fordern, er erhöhte aber diesen Betrag bis auf 10 Kreuzer für die Garköche, weil diese für fremde Leute und nicht für sich kochten und auch grössere Töpfe als die anderen hätten. Doch die Garköche liessen sich das nicht bieten, sie führten einen längeren Prozess hierüber und gingen schliesslich bis zum Kaiser selbst [4]).

Zwischen den Backöfen und dem Holzhof erblicken wir einen Schuppen. Im Juni 1781 wollte die Gemeinde an seiner Stelle 3 Garküchen bauen und die 6 in der Gasse befindlichen [5]) wegen ihrer Feuergefährlichkeit [6]) schliessen. Aber der Rat wies die ihm eingereichten Risse zurück, denn es stellte sich heraus, dass die Gemeinde den Bau von Garküchen im Bleichgarten, um dessen Bewilligung sie nach dem ersten Brand 5 Jahre lang bei Karl VI. petitioniert hatte und der ihr auch 1718 gestattet worden war, schliesslich doch unterlassen hatte; dies trug noch nachträglich den Kastenmeistern eine scharfe Rüge ein [7]).

Auf Platz A lagen die 1718 gebauten sechs „Spitalhäuser“, von denen noch fünf erhalten sind (Siehe Abbildung 21). Da Kranke aus der Gemeinde ursprünglich nur ausnahmsweise und nur gegen vollständige Erstattung der

---

[1]) Zum Wärmen des Samstagsessens bestimmt, da Samstags nicht gekocht werden durfte. Auch wurden die Ostermazzen hier gebacken.

[2]) Untergew. E_{46}, No. 16.

[3]) l. c. No. 15. Im ersten Obergeschoss befanden sich vier Abtritte. Als die Juden diese jetzt „wegen der bösen Stiege“ in das Untergeschoss zu verlegen beabsichtigten, schwankte das Bauamt lange, ob es ihnen dies gestatten sollte, und überliess die Entscheidung dem Rat, der darüber am 9. Juli 1742 nach dem Antrag der Juden entschied. l. c. No. 16.

[4]) Archiv der jüdischen Gemeinde, No. 62.

[5]) Während der Messzeit gab es noch mehr Garküchen in der Gasse.

[6]) Kurz vorher war in der Garküche des Feist Bauer Feuer ausgebrochen, s. S. 361.

[7]) Untergew. E_{49}, O ooo.

Kosten darin Aufnahme fanden [1]), gründete 1738 Benedikt Elias Maas die Männerkrankenkasse, zunächst für ledige Männer; 20 Jahre später [2]) ward die neue Krankenkasse gegründet und 1761 (?) die Frauenkrankenkasse. Der grössere Teil der Gemeinde trat im Laufe des 18. Jahrhunderts diesen drei Kassen bei; die Gemeinde überliess ihnen einige Zimmer in den Spitalhäusern ohne Entgelt, andere gegen Miete, und so konnten die Spitalhäuser beinahe als Krankenkassenhäuser gelten. 1812 gingen die fünf Häuser in den rechtlichen Besitz der drei Kassen über [3]). Das sechste jetzt niedergerissene Haus (nach der neuen Synagoge zu) diente damals als Getreidemagazin (jüdische Mehlwage) [4]).

Westlich von den Spitalhäusern, auf B, war das Schlachthaus für das Federvieh und das nach 1721 dahin verlegte Spritzenhaus. Auch der ehemalige Dietzsche Garten war, wie oben erwähnt, im Besitz der Gemeinde. Dazu hatte sie noch den an seine Nordostecke stossenden Hof, zum roten Tor genannt, erworben. Doch wissen wir, dass dieser weite, 40 786 Quadratfuss umfassende Raum nicht mit Häusern besetzt werden durfte. Er diente wohl hauptsächlich, seiner früheren Bestimmung gemäss, wieder als Bleichplatz.

In der Gasse waren gleich die ersten Gebäude der östlichen Reihe, das Schlachthaus und die dahinter befindlichen beiden Schirnen [5]), Gemeindeeigentum. Gegen ihre Erbauung hatten die christlichen Metzger lange Beschwerde geführt, aber vergebens. Massgebend für den Bau blieben die bereits 1709 eingereichten Risse. Danach war er 75 Fuss lang, 26 Fuss breit und 14 Fuss

---

[1]) Ullmann, Die israelitische Krankenkasse in Frankfurt am Main, in Mitteilungen des Vereins für Geschichte etc. Band VI, S. 185.

[2]) l. c. S. 187.

[3]) Am 28. Dezember 1812 verkaufte die Gemeinde je zwei Häuser an die beiden Männer- und das fünfte Haus an die Frauenkrankenkasse für 6000 Gulden, von denen 3000 Gulden sofort und der Rest am 1. Juli 1813 bezahlt werden sollte. Für den Fall, dass sich bis dahin die drei Kassen vereinigten — 1826 vereinigten sich nur die beiden Männerkrankenkassen — versprach ihnen die Gemeinde, von der Restsumme 2000 Gulden zu erlassen. Übrigens waren die Häuser damals so zerfallen, dass die Männerkrankenkassen 8000 Gulden für ihre Ausbesserung verwenden mussten.

[4]) 1735 kam die Gemeinde um den Bau eines Kornspeichers ein, denn sie sollte für etwaige Zeiten der Teuerung stets mit einem Vorrat von 800—1000 Malter Korn versehen sein. Bis dahin hatte sie den Raum dazu im Dominikanerkloster gepachtet. Als sie den Speicher nach dem Bleichgarten, also ausser der Gasse, verlegt wissen wollte, verwies der Rat die Bittsteller an den Kaiser selbst. Da wir auf unserem Plan den Speicher nicht finden, so wurden wohl die Juden, wenn sie überhaupt das Gesuch eingereicht hatten, damit abschlägig beschieden, und sie halfen sich damit, dass sie das erwähnte Spitalhaus als Magazin benutzten.

[5]) Besonders erwähnt wird die Oberschirn. In älteren Zeiten befand sich die Fleischschirn der Synagoge gegenüber (Battonn, V, 306), daher das an ihrer Stelle später errichtete Haus die Fleischschirn hiess.

von der Stadtmauer entfernt. Das Schlachthaus war zweigeschossig mit Zwerchhäusern oder vielmehr 3 Gaupen[1]). Das Erdgeschoss hatte 2 Tore mit Rundbogen, rechts daneben ein viereckiges, gekuppeltes Fenster. Da der Boden nach der Stadtmauer zu steil abfiel, lagen die auf Pfosten ruhenden Schirnen tiefer als das Niveau der Gasse. Ein besonderes Judenschlachthaus war deshalb erforderlich, weil den Juden verboten war, ihr Vieh im christlichen Schlachthaus zu schächten[2]). Ebenso durfte kein Christ mit einem Juden einen Ochsen „in Kompagnie abtun" und durch den Schächter schächten lassen. Auch die Menge des zu schlachtenden Viehes war gesetzlich bestimmt. In der Zeit vom September bis Mai sollten wöchentlich nicht mehr als 12 Ochsen und an Kleinvieh nicht mehr als 20 Stück, von Mai bis September nur 6 Ochsen[3]), an Kleinvieh aber nach Bedarf geschlachtet werden. Was an Schlachtvieh mehr erfordert wurde, durfte ausnahmsweise bei den christlichen Metzgern geschächtet werden[4]). Zugleich war die Einfuhr fremden Fleisches ohne vorherige Anzeige an das Rechneiamt streng untersagt, und bei Strafe des Schulbannes sollte kein Jude ausserhalb der Stadt geschlachtetes Fleisch essen.

Synagogen besass die Gemeinde vier. Erwähnt haben wir bereits die grosse (alte) und die kleine (neue, hintere). Die dritte Synagoge befand sich in der Klass oder Klauss, im Süden der östlichen Häuserreihe, „wo ihre jungen Leute studieren sollen[5])." Dort wohnte auch der Klaussrabbiner. Sie hatte den erhabenen Ort (Almemor) in der Mitte und Lettner rings herum, einen grossen Hängeleuchter, Stühle und Bänke. Rechts vom Eingang befand sich der Oren hakodesch oder der heilige Schrank[6]). Auch die Klauss hatte links einen abgesonderten, für die Frauen bestimmten Raum angebaut. Die vierte Synagoge, die „Spitalssynagoge", befand sich auf dem Friedhof im alten Spital, „wo zu Zeiten, sonderlich am Schabbes, für die armen Juden Schul gehalten wird[7])."

---

[1]) Der Aufriss davon befindet sich im Judenbaubuch, fol. 144.

[2]) Rechneiamtsprotokoll vom 19. Oktober 1702. Siehe auch Rechneiamtsprotokoll vom 30. Oktober 1733.

[3]) „Dieweilen in dieser Zeit wegen grosser Hitze das Fleisch sich nicht wohl hält, auch sonst in der Hitze wenig Abgang ist."

[4]) Nach dem Vergleich zwischen den christlichen Metzgern und den Juden, bestätigt vom Rat am 6. September 1703. Die sechs Judenmetzger hatten dem Fleischamt ein wöchentliches Schätzgeld von 4 Kreuzern zu zahlen, ausserdem für jeden Ochsen 3 Gulden 9 Kreuzer, für jedes Schaf 11 Kreuzer etc. S. Müller, Vollständige Sammlung der Kaiserl. Resolutionen, Band I, unter Taxrolle des Fleischamtes.

[5]) Schudt, Teil IV, Cont. II, S. 29. Battonn, V, 304. Sie befand sich neben dem alten Tanzhaus und war 1685 gebaut. (Brgm. 1685 vom 10. November: Der jüngere Bürgermeister berichtet, „es verlaute, dass die Juden auf einem öden Platz neben dem Tanzhaus ein sehr hohes Haus, so sie eine Class oder neue Schule nennen und darinnen dociren, aufzubauen sich anmassen", u. s. w.)

[6]) l. c. Bei Battonn, V, S. 304 heisst es ungenau, dass dieser neben dem Almemor gewesen sei.

[7]) Schudt, l. c., S. 30.

An der Ostseite der grossen Synagoge, von ihr durch den Gemeinde-(Kahal-)hof getrennt, lag das Kalte Bad [1]). Es war ein zweigeschossiger Bau, 13 Fuss breit und 21 Fuss hoch. Neben der Eingangstür befand sich ein breites, gekuppeltes Fenster und darunter eine Kellerluke. Im Obergeschoss wohnte der „Bademann". Daneben war früher das Spritzenhaus, eigentlich nur ein auf 3 Pfosten ruhender Schuppen [2]); es wurde später, wie bereits erwähnt, in den Bleichgarten verlegt.

1721 brannte das Kalte Bad bei dem grossen Brande abermals ab. Über seinen Wiederaufbau erfahren wir nichts Näheres, auch besitzen wir keinen Riss von dem Bad; wir wissen nur, dass es eingeschossig war. Seit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ward es immer weniger benutzt, weil inzwischen das Neue Bad gebaut worden war; schliesslich diente es nur noch besonders frommen Juden als Reinigungsbad vor dem Neujahrsfest oder zur rituellen Säuberung der irdenen Gefässe, wenn der Main zugefroren war. So war es möglich, dass 1771 der Leichnam einer Jüdin fast dreiviertel Jahr darin herumschwamm, ohne dass es jemand gewahr wurde [3]). Dieser Vorfall veranlasste den Rat, das Kalte Bad durch eine Kommission von Ärzten, der der Stadtbaumeister beigegeben war, untersuchen zu lassen. Nach ihrem Bericht [4]) glich es damals einer Mördergrube; sie nennen es ein verabscheuungswertes Bad, ein abscheuliches, schreckhaftes Loch. Der Eingang war gewölbt; durch eine Tür kam man zur oberen Treppe des Bades mit 8 bis 12 ganz dunklen Stufen. „Von dieser Treppe wendet man sich linker Hand und erblickt in einer fürchterlichen Tiefe das Bad selbst". Es war auf drei Seiten von einer schmalen Galerie mit eisernem Geländer eingefasst; die ganze vierte (vordere) Seite nahm eine in der Mitte durch ein eisernes Geländer abgeteilte Stiege mit 21 bis 22 Stufen ein, von denen 5 bis 6 unter das Wasser gingen. Man konnte also zu beiden Seiten des Geländers ins Bad hinabsteigen. Das Wasser war nach der religiösen Vorschrift Quellwasser, am Tage der Besichtigung nur 5 Fuss tief, doch stieg es nach Aussage der jüdischen Baumeister bis auf 11 Fuss. „Weilen nun dieses, wie leicht zu erachten, einen schrecklichen Anblick verursacht, so ist an beiden Seiten der . . . Gallerie

---

[1]) „Hinter der Schul, bei der Baumeister (Konvent-) stube." Schudt, Teil II, Buch VI, Seite 421.

[2]) Judenbaubuch, fol. 144. Ratsprotokoll vom 7. März 1715 (den Wiederaufbau des Bades betreffend): „Auf dem Kalten Bad soll ausser der Stube, wo der Bademann wohnt, durchaus kein losament sein, wie auch keins über dem Schuppen, darunter sie ihre Spritzen und Feuereimer verwahren." Der Bauriss vom Kalten Bad befindet sich im Rechnei-Register vor 1816, Lade 42 A. Damit ist nicht das Haus zum Kalten Bad (im Süden der östlichen Häuserreihe) zu verwechseln, von dem wir einen Riss aus dem Jahre 1711 (16. Dezember) haben. Siehe auch Euler, Das alte Judenbad in Frankfurt, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. I, S. 292 ff.

[3]) Kriminalakten von 1771, No. 59.

[4]) Mitgeteilt in Kriminalakten l. c.

eine hölzerne Blendung befestigt, welche in der Mitte freischwebt und nach dem Masse des Wassers aufgezogen oder herabgelassen werden kann, damit die herabsteigenden Weiber das Gewässer nicht völlig sehen und einen Abscheu fassen können." Eine enge Tür führte von der Galerie zu einem anderen gewölbten Raum, der wahrscheinlich als Ankleidezimmer diente. Beleuchtet wurde das Bad durch ein oben an der Decke befindliches Keller- oder Tageloch, doch so ungenügend, dass man nachmittags um 3 Uhr an einem hellen Tage 5 bis 6 Lichter nötig hatte, um nur leidlich sehen zu können [1]).

Die Kommission beantragte die Beseitigung des Bades; doch geschah dies nicht, auf den Einwand der Baumeister hin, dass man es bei etwa ausbrechendem Feuer nötig habe, oder wenn das Neue Bad ausgebessert werden müsste.

Wie dieses [2]) aussah, wissen wir nicht. Nach Eulers Ansicht war es ein niedriges Gebäude [3]), über dem Alten Bad errichtet, von dort ward das Wasser durch ein Pumpwerk nach oben geleitet. Durch eine geheime Tür konnte man von der Frauensynagoge über den Kahalhof (Schulhof) in das Neue Bad gelangen.

Der rechtwinklig die Süd- und Ostseite der Synagoge umgebende Hof diente auch als Marktplatz für koschere Lebensmittel; hier feilschte man um Rahm, Milch, Eier, geschlachtetes Federvieh u. s. w. Auch christliche Hökerinnen boten hier Obst und Gemüse feil, wobei sie ihre kleinen Kinder oft mitbrachten und ohne Aufsicht liessen; da nun diese sich hin und wieder verliefen, was dem vornehmen und niederen Pöbel leicht Anlass zu einer Blutbeschuldigung gegen die Juden geben konnte, so ward den christlichen Hökerinnen am 7. August 1733 vom Marktmeister befohlen, die Kinder zu Hause zu lassen [4]).

1768 sollte der Markt vom Schulhof weg verlegt werden; auf Gegenvorstellungen der Baumeister ward er für gewisse Gegenstände dort gelassen,

---

[1]) Nach meiner Auffassung geht aus der nicht ganz klaren Schilderung hervor, 1. dass das Bad, wie wohl alle derartigen Bäder, unterirdisch war, 2. dass in oder auf dem Wasser zwei breite hölzerne Platten waren, die mit dem einen Ende an den Galerien irgendwie befestigt, am anderen Ende freilagen und durch Ketten in die Höhe gezogen und wieder herabgelassen werden konnten. Die Platten schlossen selbstverständlich dicht aneinander. Wurden sie bei hohem Wasserstand herabgelassen, so dienten sie den Badenden als Unterlage und verhinderten, dass sie zu tief ins Wasser sanken.

[2]) Das neue Bad hiess auch das Ordentliche Bad.

[3]) Das alte Judenbad l. c., S. 298. Die Quelle ward 1854 beim Bau der neuen Synagoge zugeschüttet. Auch im letzten der Spitalhäuser (jetzt Börneplatz No. 4) war ein Bad und zwar im Keller, vielleicht für die Krankenkassen, errichtet. Näheres hierüber habe ich nicht ermitteln können.

[4]) Archiv der jüdischen Gemeinde, No. 102.

dagegen sollten lebendiges Vieh und Eier nur noch auf dem Platz neben der roten Badstube (in der Fahrgasse) verkauft werden [1]).

Ausser den erwähnten Liegenschaften gehörten noch das Haus des Rabbiners (zur Eichel) und das des Vorsängers (welches dies war, ist mir nicht bekannt) der Gemeinde.

Verpachtung der Gemeindeliegenschaften.

Die Verpachtung der Gemeindeliegenschaften lag den Kastenmeistern ob. Die Pachtfristen waren sehr langzielig, über 30 Jahre; es war nicht üblich, die Pacht denjenigen, die sie einmal innehatten, zu nehmen. Nach der Ansicht von Sachverständigen waren 1755 die Pachtbeträge viel zu niedrig, sie behaupteten, dass die einzelnen Posten jährlich um 400—700 Gulden erhöht werden könnten [2]).

Die beiden Fleischschirnen (die obere und untere) brachten bis 1725 gar nichts ein, die Gemeinde musste sogar zu ihrem Betrieb noch Geld zuschiessen, denn die Besoldung des dazugehörigen Beamtenpersonals, der Schreiber, Fleischeinnehmer, Fleischhauer, Fleischwieger, Geldauszahler, die Kosten für die Holzklötze, für die Heizung im Winter, für die Neuanschaffung der Wagen und Gewichte und für deren Prüfung durch den Wardein waren zu gross. Im Jahre 1725 erhielt die Gemeinde ein für sie sehr günstiges Pachtgebot. Der Bewerber wollte alle Unkosten tragen, dazu noch eine ansehnliche Summe zahlen. Er erhielt auch den Zuschlag und hatte die Pacht noch 1755, behauptete aber, dabei Geld zugesetzt zu haben, weshalb ihm 1747 die Pachtsumme um 100 Gulden ermässigt wurde [3]). Die Höhe der ursprünglichen Pacht konnte ich nicht ermitteln.

Welche Summen die Verpachtung des Alten und des Neuen Bades sowie der 5 Backöfen ergab, ist mir ebenfalls nicht bekannt. Dem Pächter der Backöfen musste das Holz frei geliefert werden. Ihm wollte man 1755 die Pacht um 400 Gulden steigern.

Sehr einträglich war das Vermieten der übrigens nicht numerierten Schulsessel sowohl in der Männer- als in der Frauensynagoge. 1660 brachten die Sitze in der Frauensynagoge jährlich 402, die in der Männersynagoge 375 Gulden. Der Platz eines Kinderlosen wurde nach seinem Tod zu Gunsten des Hospitales verkauft. Ebenso wurden die Sitze der rückständigen Gemeindeschuldner versteigert, und zwar in der Synagoge, wo auch die Pachten von den Baumeistern an den Meistbietenden vergeben wurden [4]).

---

[1]) Rechneiamtsprotokolle vom 30. August, 6. und 8. September 1768. Die Juden hätten Gemüse, Obst, Eier u. s. w. auch auf dem Christenmarkt in der Stadt kaufen können, doch waren sie dabei gewissen Beschränkungen unterworfen (s. Stättigkeit §§ 85, 86 und 87).

[2]) S. Die Kulp-Kannschen Wirren in Untergew. D₂₂ No. 65, Tom VIII, 629 u. 633.

[3]) l. c.

[4]) l. c. Tom. VII, 593.

Das Aussehen der Gasse.

Über das Aussehen der Gasse in der Mitte und am Ende des 18. Jahrhunderts, über den Eindruck, den sie bei Einheimischen und Fremden erweckte, haben wir manche Nachrichten. Wir haben ja in einem früheren Kapitel gesehen, dass in der Gasse in bescheidenem Masse wenigstens einige künstlerische Ausschmückung der Gebäude vorhanden war. Aber wie konnte das in der fürchterlichen Enge irgendwie zur Geltung kommen? Alle Besucher stimmen darin überein, dass der Anblick wenig erfreulich war. „Düster, überdies feucht und unflätig" nennt sie Bernhard Müller [1]) im Jahre 1747, und 50 Jahre später schreibt der anonyme Reisende durch Thüringen: „Stellen Sie sich eine enge Strasse vor, welche über eine halbe Viertelstunde lang und von Häusern eingeschlossen ist, die fünf bis sechs Etagen hoch sind; denken Sie sich diese Häuser mit Hinterhäusern und diese womöglich noch einmal mit Hinterhäusern, die kaum so viel Hofraum haben, dass das Tageslicht hineinfallen kann; alle Winkel bis an das Dach hinauf voll enger Stuben und Kammern, in diesen 10,000 (!) Menschen zusammengeschichtet, welche sich glücklich schätzen, wenn sie ihre Höhlen verlassen und auf ihrer schmutzigen und feuchten Strasse Luft schöpfen können, ... so haben Sie ungefähr einen anschauenden Begriff von der Judengasse. Die Plätze vor den Häusern sind des Tages über mit allen männlichen und weiblichen Hantierungen besetzt, denn in den Wohnungen wären diese elenden Menschen nicht imstande zu arbeiten" [2]). Es waren in erster Linie die beiden hohen, die Gasse einschliessenden Stadtmauern, die ihr einen ungemein düsteren, kerkerhaften Anstrich verliehen, oder, wie die Bewohner der Allerheiligengasse, als sie 1801 um die Entfernung der Mauern einkamen, sich mild genug ausdrückten, „der Stadt ein gar schlechtes Ansehen gaben". Als unmittelbare Nachbarn der Judengasse können sie uns am besten angeben, wie die Mauer auf sie wirkte. Sie bemerken in der Eingabe [3]): „Hinter einer 30 Fuss hohen, alten schwarzen Mauer ragten (vor dem Brand von 1796) die Dachgiebel von 8—10 Fuss breiten Hinterhäusern vor. Die Dächer waren mit einer Menge von Schornsteinen besetzt; Nachtgeschirre, schmutzige Bettungen und dergleichen prangten aus den Gauplöchern und oberen Fenstern heraus, oder, wo diese mangelten, zeigten sich verbrochene Fensterscheiben, die das Ziel der mutwilligen Jugend waren. Das Ganze hatte ein gefängnismässiges Ansehen und stellte die Schönheiten unserer Stadt in den Augen der Fremden gar sehr in Schatten."

Dem Maler Reiffenstein verdanken wir eine anschauliche Schilderung und zugleich treffliche Zeichnungen von Hinterhäusern der östlichen Reihe der Judengasse (S. Abbildungen 34 und 35), die gegenüber der „Goldenen Luft"

---

[1]) Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der freien Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Frankfurt a. M., S. 21.

[2]) Reise durch Thüringen, den Ober- und Niederrheinischen Kreis 1795, Teil I, S. 33 u. 34.

[3]) Vom 29. Juni 1803 in Untergew. D_{33}, Tom. I No. 106.

lagen. Er schreibt darüber: „Sie waren mit einer Menge seltsamer Hinterbauten und Sommerhäuschen besetzt, die meistens auf der Mauer . . . aufgesetzt waren“. Vom Viehhof[1]) gelangte man entweder auf Leitern oder auf Gängen aus den ersten Stockwerken der Christenhäuser zur Mauer, auf der zumeist die Laubhütten errichtet wurden. Fenster und Öffnungen der Judenhäuser waren vielfach mit hölzernem Gitterwerk verschlossen, „und nicht leicht konnte man sich ein seltsameres Gewinkel und Gemisch von Räumlichkeiten denken, als es sich hier vor dem erstaunten und überraschten Beschauer entfaltete[2]).“ Das Düstere und Unheimliche der Gasse ward noch durch die zahlreichen Brandmauern gesteigert, die über die Giebel und Firsten weit hinausragten und sich bis an die Stadtmauern erstreckten. Sie teilten immer Gruppen von 6—8 Häusern mit ihren Höfen und Hinterhäusern von anderen gleichen Gruppen ab und nahmen dazu noch mehr Luft und Licht weg. „Nicht leicht wird man mehr malerisches Element auf einer Stelle zusammengedrängt finden, als es hier der Fall gewesen, und es waren namentlich, was das Innere der Häuser anbelangt, alle Stadien des Schauerlichen und Romantischen in allen Schattierungen vertreten. Dunkle lange Gänge, unheimliche Gewinkel, abgeschiedene kleine Höfe, zweifelhaftes Licht, fabelhafte Treppen und Holzbauten aller Art begegneten dem Eindringling auf Schritt und Tritt“ u. s. w.[3]).

Die sanitären Verhältnisse.

Wie unter solchen Umständen die sanitären Verhältnisse in der Gasse beschaffen waren, lässt sich leicht denken. Man erwäge nur: Ungefähr 3000 Menschen in einer Gasse zusammengepfercht, in die Licht und Luft nur spärlich hineinkam, für die die Sonne viel später aufging und früher unterging als für die anderen Bewohner der Stadt! Nichts Grünes erfreute hier das Auge[4]). „Es mag wohl kein Ort in Deutschland sein,“ heisst es in einer Bittschrift der Baumeister aus dem Jahre 1769, „wo den Schutzjuden der Genuss der freien Luft und der reinen Strasse so eingeschränkt wird, als uns“ [5]) und in einer andern aus dem Jahre 1784[6]) . . . „Es war erbärmlich anzusehen, und wir wünschen, dass . . . der Rat . . . ein Zeuge davon gewesen wäre,

[1]) Er war durch ein Gebäude von der „Goldenen Luft“ (einem Gasthaus auf der Allerheiligengasse unweit der Synagoge) getrennt und zog sich parallel den Hinterhäusern hin.

[2]) Der Reifensteinsche Text nach den Baudenkmälern, Lieferung V, S. 260.

[3]) l. c., S. 258.

[4]) Börne l. c.: „Haben sie (die Kinder) doch keinen Hofraum, kein Gärtchen im Innern des Hauses, wo sie ihre kindlichen Spiele ausüben könnten.“ Nur in einem einzigen Hofe soll ein Baum gestanden haben. Reiffensteins poetische Schilderung von den in den hinteren Höfchen angelegten Gärtchen, in denen Blumen in Töpfen und Kasten mit Erde sorgsam gepflegt waren. (Baudenkmäler Frankfurts, Lieferung V, S. 259), bezieht sich auf spätere Zeit.

[5]) Eingabe im Archiv der jüdischen Gemeinde, C_{11}, 227.

[6]) Untergew. D_{88} No. 44 C. Vergleiche auch Börnes Schilderung der Gasse bei Schnapper-Arndt in Geigers Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. IV, S. 254.

wie bei den letzt verflossenen zwei heissen Sommertagen die armen, eingesperrten Juden in ihren engen Gassen um Luft geseufzt und sozusagen nach selbiger geschnappt haben."

Aber an den die Gasse absperrenden Stadtmauern durfte nicht gerüttelt werden. Ja, im Jahre 1745 verlangte der Kurfürst von Mainz wegen der Feuersgefahr noch die Erhöhung der Mauer hinter dem Kompostell. Es wurde den Juden sogar zugemutet, die Kosten dafür zu tragen, da die Mauer ja auch ihrer eigenen Sicherheit diene [1]). Mit einem halb unterdrückten Seufzer gaben sie dem erzbischöflichen Verlangen nach, obgleich dieses „sie sehr hart drücke, weilen sie die Luft für Geld nicht bezahlen könnten, besonders, da es der Gasse an Luft und Hellung an allen Orten fehle; aber dem Kurfürsten zu Liebe" liessen sie die Mauer auf eine Strecke von 205' vom Fronhof bis zum Ochsenturm um 6—8 Fuss erhöhen [2]). 1758 zeigte die (östliche) Stadtmauer „an ihrem nördlichen Teil Risse und Sprünge, besonders an der Krümmung" (wo sie nach der Allerheiligengasse abbog), sie war ausserdem von der lotrechten Richtung um 1½ Fuss gewichen. Niemand, nicht einmal die Juden, dachte daran, diesen Anlass zu benutzen, um das Niederreissen der Mauer zu beantragen. Im Gegenteil, der Rat beabsichtigte, sie durch Errichtung von Quermauern, die durch eiserne Anker mit der Stadtmauer verbunden werden sollten, stärker als je zu befestigen. Er wollte ferner, um die Mauer vor einseitigem Druck zu bewahren, das Niveau der Judengasse dem der um 10 Fuss tiefer liegenden Gärten der Allerheiligengasse gleich machen [3]).

Man verhandelte jahrelang darüber mit den Juden, denen man die ganzen Kosten des Umbaus auferlegen wollte [4]). Aber diese verhielten sich durchaus ablehnend. „Es wäre immer so gewesen," meinten sie, und durch den Bau neuer Brandmauern gingen ihnen ganze Häuser verloren. Inzwischen stürzte

---

[1]) Doch zahlte schliesslich die Stadt die Kosten. Bauamtsakten, Untergew. E_{44} z_{10}. Ratsbeschlüsse vom 12. und 13. April 1745.

[2]) Der Kurfürst hatte davon Abstand genommen, dass auch die Mauer hinter dem Dominikanergarten erhöht wurde, auf Bitten der Juden, „dass ihnen die von dort kommende Luft nicht ohne Not abgeschnitten werde." Die Werkmeister erhielten auch den Auftrag, nachzusehen, ob die Mauer durchgängig 32 Fuss hoch, die Horstung beobachtet und ob hin und wieder der (Reichs-) Adler und das F (Frankfurt) darin befindlich sei.

[3]) Diese Quer- oder Brandmauern fehlten, wie wir hierbei erfahren, im nördlichen Teil der Ostreihe der Gasse in einer Erstreckung von 162 Fuss.

[4]) Die Stadt machte die Juden für die Beschädigung der Mauer haftbar, da die salpetrige Masse der hart an der Mauer sich hinziehenden Antauche den Kalk herausgefressen und so den Einsturz der Mauer herbeigeführt habe. Die Juden bestritten dies und schoben vielmehr die Schuld an dem Einsturz auf die Tieferlegung der Antauche. Damals verpflichteten sich die Juden, die hölzernen, mit Backsteinen eingefassten Ausgussröhren durch solche mit Lochsteinen zu ersetzen. Über all dieses Untergew. E_{44} No. $_{47}$, Bauamtsprotokoll vom 11. September 1758 (bei Hoppe, Edikte XVI, 1763 No. 92, falsch 7. September); Akten des Gemeindearchivs 113.

die Mauer ein. Da kam es zu einem Vergleich. Die Juden zahlten zwei Drittel, die Stadt ein Drittel der Kosten, und die Gasse behielt ihre beiden Mauern in unverminderter Höhe und Stärke.

Auch sonst spotteten die Zustände aller Gebote der Hygiene. Die Höfe waren stets feucht, ja geradezu kotig, „da sie nicht den nahesten (oder wohl überhaupt keinen) Ablauf für die in jedem Haus unvermeidlichen Ausflüsse hatten, und waren so die Behälter nachteiliger Ausdünste [1].“ Die Antauchen befanden sich noch im selben widerlichen und ekelhaften Zustande wie früher. In manchen Häusern fehlten die Abtritte überhaupt, die an ihrer Statt benützten Nachtstühle wurden von besonders dazu angestellten Weibern ausgeleert. Die Antauchen [2]) waren zum grossen Teil offen; der Rat lehnte die Überwölbung aus verschiedenen, zum Teil merkwürdigen Gründen ab; so sollte das Antauchenwasser oder vielmehr die Antauchenflüssigkeit beim Löschen von Bränden besonders wirkungsvoll sein [3]), ferner sollte die Überwölbung den üblen Geruch der Antauchen noch steigern und in den Häusern, unter denen gewölbte Antauchen waren, das Silber und andere Metalle mehr anlaufen als in den anderen [4]).

Die Spülung der Antauchen war durchaus ungenügend. Zwar wurde alles Wasser aus den Riederhöfen oder vielmehr aus dem Metzgerbruch durch Schleusen dorthin geleitet, aber im heissen Sommer war die Wassermenge so unbedeutend, dass sie die Fäkalien nicht fortspülen konnte, daher in dieser Jahreszeit der üble Geruch kaum zu ertragen war [5]). Wie viele Klagen von Einheimischen und Fremden sind darüber nicht laut geworden! Der bereits erwähnte Reisende durch Thüringen hielt einen Führer nach der Gasse für unnötig, da diese sich schon in einiger Entfernung Augen und Nasen bemerkbar mache. „Und beim Eintritt (in die Gasse) brodelte mir ein Quall von Gestank entgegen, der meinen Geruchswerkzeugen vorher noch ein ganz unbe-

[1]) Untergew. D_{33}, Tom II 106.

[2]) Über die Antauchen s. Orths Anmerkung über die Frankfurter Reformation, III. Fortsetzung, Teil VIII, S. 471.

[3]) „Sie täten den besten Effekt.“

[4]) Untergew. E_{63} 3^{10}. Gutachten aus dem Jahre 1745, als die Antauche zwischen dem Kompostell und dem Predigerkloster in einer Länge von 200 Fuss und einer Breite von 12 Fuss gewölbt werden sollte.

[5]) Die Küche im Kurfürstlich mainzischen Kompostell, die dicht über der Antauche war, litt sehr durch den üblen Geruch. Da schlug ein Ingenieur in Mainzer Diensten 1745 vor, unweit der Riederhöfe ein 4—6 Morgen fassendes Bassin auszugraben, das auf den Spitalwiesen im Winter sich sammelnde Schnee- und Regenwasser dorthin abzuleiten und es nach Errichtung einer Mauer oder eines Rasendammes, der sich bis an die Schleuse des Hanauer Brückchens erstrecken sollte, in die Antauchen zu bringen; dann würde der zur Fortschaffung der Fäkalien nötige „Stoss“ vorhanden sein. Aber der Kurfürst wollte sich „bei solcher weitaussehenden Wasserleitung nicht weiter aufhalten,“ und so zerschlug sich das Projekt. Untergew. l. c.

kanntes Phänomen war; so bedurfte es keiner weiteren Überzeugung, dass ich mich in der Judengasse befand," schreibt er [1]).

Die statistischen Angaben, die wir für diesen ganzen Zeitraum über die Sterblichkeit der Juden haben, bestätigen die Berichte der Zeitgenossen. Sie stimmen alle darin überein, dass der Gesundheitszustand in der Gasse überaus schlecht war [2]). „Die mehrsten Leute, (sc. Frankfurter Juden), auch die, so jetzo in der Blüte ihrer Jahre stehen, sehen wie herumwandelnde Tote aus. Es wäre nicht nötig, sie zu zwingen, dass sie sich durch ihre kurze, schwarze Mäntel und Krägen von anderen unterscheiden sollten; ihr totenblasses Angesicht zeichnet sie auf eine betrübte Art von allen anderen Einwohnern aus [3])," berichtet der schon mehr erwähnte Reisende. Allgemein wunderten sich die Fremden, dass in der Gasse nicht Seuchen herrschten und die Juden hinwegrafften [4]). Dabei fiel allen auf, wie der Gesundheitszustand der Juden je nach ihrer Lebens- und Beschäftigungsweise wesentlich verschieden war. „Die niederen Klassen (oder, wie sich Behrends ausdrückt, der Pöbel) sind in einer beständigen Aktivität und laufen vom Morgen bis in den Abend unter den Christen herum, handeln und leben vom Profit. Daher ist dieser geschäftige Teil gesund. Die grossen Handelsjuden dagegen bleiben oft den ganzen . . . Teil des Tages in ihrer dumpfichten Gasse, sind daher kränklich, ebenso die Kinder und jüdischen Damen und die gelehrten Juden, deren letztere nicht wenig sind, die beständig über dem Talmud sitzen und kaum einmal des Jahres aus der Gasse kommen [5]). Die Folge dieser Lebensart ist, dass nirgend mehr Einwohner mit den Hämorrhoiden geplagt sind als in der Judengasse, und dass die Krätze, Geschwüre und Fisteln hier ihren ewigen Sitz aufgeschlagen haben [6])." Die ansteckenden Krankheiten, besonders die

---

[1]) S. 31; ähnlich Gercken, Historisch-politische Beschreibung der freien Reichsstadt Frankfurt am Main, S. 109: „. . . . Es stinkt dermassen darin, dass man auch kaum wagt hineinzugehen." Von Loen (Goethes Grossoheim) nennt die Gasse „ein hässliches Lager voller Unreinlichkeit, einen kotigen Aufenthalt." (Ges. kleine Schriften, Teil II, S. 118.)

[2]) So auch das Gutachten des städtischen Baumeisters Hess vom 13. Februar 1797 in Untergew. D_{11}, Tom. I, No. 106. Über die Sterblichkeit der jüdischen Bevölkerung siehe Anhang III.

[3]) Bemerkungen eines Reisenden durch Deutschland, Frankreich, England und Holland, Teil I, S. 44; angeführt bei Frank, System einer vollständigen medizinischen Polizei, Band IX, Seite 348.

[4]) S. Behrends, Der Einwohner in Frankfurt am Main in Absicht auf seine Fruchtbarkeit, Mortalität und Gesundheit geschildert, S. 103. Faber, Band II, S. 533 ff, hat ihn, ohne ihn zu nennen, wörtlich abgeschrieben. Nach der Ansicht mancher Ärzte hielt der Genuss von Knoblauch und von Honig, der unter den Juden Frankfurts verbreitet sein sollte, was aber Faber entschieden bestreitet, die Seuchen von der Gasse ab. Behrends, l. c., Frank, S. 348 Anmerkung.

[5]) Auch der Verfasser der Reise durch Thüringen (S. 34) „fand die Frauenzimmer alle blass und gelb aussehend."

[6]) Behrends, S. 104, Faber, S. 533 (wörtlich ebenso).

Krätze, wurden nach Ansicht der Ärzte in erster Reihe durch die Handseile, die wegen der Dunkelheit der Treppenhäuser an den Stiegen angebracht waren, verbreitet. „In jedem Haus befindet sich ein natürlich angelegter Krätzeinimpfer. . . . Diese durch den Gift der krätzigen Einwohner geschwängerten Seiler stecken jeden, der sich, um seinen Hals und gerade Glieder zu erhalten, derselben zur Stütze bedient, an," berichtet der städtische Baumeister Hess in einem Gutachten vom 13. Februar 1797 dem Rat [1]).

Diese heillosen Zustände schrieben alle Einsichtigen, Fremde wie Einheimische, in erster Reihe der Zusammenpferchung der Juden und ihrer Abschliessung zu; auch den Mangel an Reinlichkeit in den Wohnungen führten sie darauf zurück [2]).

Wie dem aber abhelfen? Es fehlte nicht an Männern, die als unerlässliche Bedingung für jeden Fortschritt forderten, dass das Ghetto als solches beseitigt und den Juden das Wohnen inmitten der christlichen Bevölkerung gestattet würde [3]). Aber der Rat hielt bis zum Ende seiner Herrschaft streng an den einschnürenden Paragraphen der Stättigkeit fest. In Einzelfällen machte er, wenn auch nur unter grossem Sträuben, eine Ausnahme. So erlaubte er im Jahre 1787 dem Oberrabbiner der Gemeinde während einer Augenoperation, die der behandelnde Arzt nicht in der Gasse vornehmen wollte, vorübergehend auf der Zeil zu mieten [4]). Als aber 1778 der Rechenlehrer Rothschild die Erlaubnis (den Permissionsschein) zum Aufenthalt in der Stadt im Interesse seines Unterrichtes wieder auf einige Zeit verlängert haben wollte, erhoben sich wie ein Mann sämtliche Kapitäne der 14 Löblichen Bürgerquartiere wider ihn und baten den Rat, den Rechenlehrer in die Gasse zurückzuweisen [5]). Es ist kulturgeschichtlich nicht ohne Interesse, bei ihrer 34 Folioseiten umfassenden Bittschrift einen Augenblick zu verweilen; wir glauben wieder eine

---

[1]) Untergew. D 33, Tom. I 106. Zum Passahfeste wurden die „Stegeseile" erneuert. Ob nach dem Feste die alten Seile wieder befestigt und die neuen für das nächste Passahfest aufbewahrt wurden, ist mir nicht bekannt.

[2]) Doch fand Behrends diese Anklagen stark übertrieben. Er schreibt darüber (S. 153): „Niemand wird behaupten, dass die Judengasse die reinste bei uns sei, denn wer kann da Reinlichkeit vermuten, wo alles voll von Menschen wimmelt? Niemand kann leugnen, dass einige Häuser der Juden, besonders diejenigen, wo gesalzene Fische verkauft werden, von der Seite der Reinlichkeit betrachtet, eben keinen Lobspruch verdienen. Aber sie sind doch keine Schweineställe (wie ein vielgelesener englischer Reisender behauptet), und in sehr viel anderen herrscht doch auch Ordnung und Sauberkeit." Bemerkenswert ist auch der die Juden in Schutz nehmende Bericht des Freiherrn von Eberstein bei Schnapper-Arndt in Geigers Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland, Band V, S. 205—206.

[3]) So Frank, S. 149.

[4]) Doch sollte der Ältere Bürgermeister denjenigen Personen, die ihn an Sonn- und Feiertagen besuchen wollten, unter der nötigen Vorsicht die Pässe erteilen (Untergew. D 33, No. 55).

[5]) Untergew. D 33, No. 65: „Ad Illustrem senatum. Vermüssigt, ganz gehorsamste Vorstellung nebst angelegentlichster . . . die grossgünstigste Aufhebung ex causis intus der dem Juden Rothschild erteilten Erlaubnis, ausser der Judengasse zu wohnen, betr." (dem Rat am 26. Juli 1790 übergeben).

Eingabe der Bürgerlichen Kollegien aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, aus der Zeit der grossen Brände, zu vernehmen, nur dass hier der gespreizte und zugleich devote Phrasenstil, aus dem man sich nur mühsam herauswindet, unangenehm auffällt. — Am Eingang der Schrift wird rühmend des Kaisers Friedrich III. gedacht, dem, als er die Verweisung der Juden in die Gasse befahl, die Ruhe und das Wohl seiner treuen Untertanen „ebensowohl als amplissimo senatui am Herzen lag“. Und als zur Zeit der Fettmilchchen Wirren der Rat beim Kaiser Matthias die Enfernung der Juden aus der Stadt beantragte, da „sprach ein hochedler Rat aus seinem Munde mit seiner treuen Bürgerschaft . . . . Hier hat derselbe, sowie Eur Hochedel Gestrengen und Herrlichkeiten in neueren Zeiten über Gegenstände dieser Art, die das Beste überhaupt und besonders in einem so hohen Grade bezielen, die einer jeden Gattung des Bürger-Standes Vorteil gewähren, sorgfältigst gewacht und wir müssten nicht aus Herzen, die unserer verehrungswürdigen Obrigkeit so innig gewidmet sind, reden, wenn wir nicht auch unsers Orts eben diese Weisheit, Vorsorge und Liebe für das Allgemeine und in Rücksicht auf den bedrängten Teil der dahiesigen Bürgerschaft in mehreren Fällen nicht lebhaft anerkennen u. s. w. u. s. w. wollten.“ Nach ihrer Ansicht bezweckte die Bittschrift Rothschilds nichts anderes als „Gesetze und Observanz zu untergraben und sich wieder successive in christlichen Wohnungen einzunisten, ... das ohnehin so sanfte Joch der Christen noch gänzlich abzuschütteln und sich alsdann über letztere hinauszuschwingen“ u. s. w. Dem Gewicht dieser Gründe verschloss sich der Rat nicht. Der bisher erteilte Permissionsschein wurde zurückgenommen und Rothschild bedeutet, wieder in die Gasse zu ziehen [1]).

Fünf Jahre später kam der Dr. medicinae Heymann Joseph Goldschmidt [2]) in 2 Gesuchen darum ein, in der Stadt, und wenn auch nur in einem Bier- oder Gasthaus, wohnen zu dürfen, da er in der Judengasse seine Kinder nicht zu brauchbaren Menschen erziehen, ferner dort nicht ein Kolleg über Kantische Phy(!)losophie lesen könne, wozu er von einigen Literaturfreunden als treuer Schüler Kants aufgefordert worden sei. Aber „die süsse Hoffnung der Erhörung seiner untertänigsten Bitte“ erfüllte sich nicht [3]). Auch vor den Kaiserlichen Hoffaktoren machte das Verbot nicht Halt. Vergebens beriefen sich Elias Löw und Isaak Gumperz auf ihre Vertrauensstellung am Kaiserlichen Hofe, vergebens darauf, dass „die ersten Regenten sich jetzt gleichsam wetteifernd bestreben, die Fesseln zu zerbrechen, die die Vorwelt dem jüdischen Volk aus nicht allzu

[1]) Nur „in allenfallsiger Ermanglung eines Logis in der Gasse dürfte er sich inmittelst in einem Gasthause aufhalten.“ (Ratsbeschluss vom 27. Juli 1790.)

[2]) Über den mit den ersten Anfängen unserer Schule eng verflochtenen Dr. Goldschmidt s. Baerwald, Zur Geschichte der Schule, Erster Teil. Das Philanthropin 1804—1813. Goldschmidts Bittgesuch ist ausführlicher mitgeteilt bei Schnapper-Arndt, Jugendarbeiten Ludwig Börnes in Geigers Zeitschrift für Geschichte u. s. w., Band V, S. 207.

[3]) Ratsbeschluss vom 11. Juni 1795 „. . . . soll man das Ansuchen ein für allemal abschlagen“. Untergew. l. c.

beifallswürdigen Ursachen angelegt habe [1]." Der Rat blieb auch dann fest, als der Kaiserliche Resident in Frankfurt, Graf Schlick, 1791 in nachdrücklichster Weise persönlich für Reuss, einen anderen Kaiserlichen Hoffaktor, eintrat [2]). Aber auch der blosse Aufenthalt in der Stadt, das Verweilen in ihren Strassen, war den Juden sowohl räumlich als zeitlich beschränkt. Die Judengasse für die Juden, die eigentliche Stadt für die Christen! Das ist der die ganze Gesetzgebung des Rates durchziehende Gedanke. Wie viele Verordnungen sind darüber erlassen worden! Sie alle gehen auf die Stättigkeit von 1616 zurück. Diese verbot den Juden, nachts, an Sonn-, Feier- und Festtagen, ferner vom Charfreitag bis nach Ostern die Gasse zu verlassen. Einzig zu geschäftlichen Zwecken konnten sie die Stadt betreten, doch waren ihnen gewisse Strassen und Plätze untersagt, auch durften nie mehr als zwei nebeneinander gehen [3]). Nachts, an den Sonn- und Feiertagen, bei Krönungen [4]), Festlichkeiten, Hinrichtungen waren die Tore der Judengasse verschlossen, nur die an ihnen befindlichen kleinen Türen durften in dringenden Fällen geöffnet werden. Aber die immer wiederkehrende Einschärfung dieser Bestimmungen zeigt am besten, dass die beabsichtigte Unterbindung des Verkehrs der Juden mit der Aussenwelt sich nicht so leicht durchführen liess [5]). 1756 gestelt der Rat, er habe wieder einmal mit besonderem Missfallen wahrgenommen, dass die Juden die Ordnung [über das Betreten der Stadt] „freventlich zu übertreten keine Scheu tragen, sondern so jüdische Manns- als Weibsleute einzeln und haufenweise auf Sonn- und Feiertage alle Strassen der Stadt durchstreichen und gleichsam darin spazieren gehen, mithin dasjenige, was ihnen aus obrigkeitlicher Milde nur in Notfällen und auf gewisse vorgeschriebene Mass . . . verstattet worden, auf eine ärgerliche und sträfliche Weise zu missbrauchen sich unterfangen durften" u. s. w. Deshalb liess er am 24. [14.] Februar 1756 abermals ein Edikt in 8 Paragraphen in der Judenschul publizieren [6]) und an die Tore der Gasse anschlagen, das teils ältere Bestimmungen wiederholt, teils sie ergänzt. Danach sollen die Juden auch Freitag vor Beendigung des vormittägigen Gottesdienstes in der Gasse bleiben. In Notfällen, wenn ein Arzt, ein Barbier, eine Hebamme oder Arzneien aus der Apotheke geholt

[1]) Bittschrift vom 23. Dezember 1789.

[2]) In dem Ablehnungsschreiben des Rates vom 18. Januar 1791 heisst es, dass er „ohne Verletzung seiner obhabenden teuren Pflichten und ohne der Bürgerschaft zu gerechten Beschwerden Anlass zu geben" dem Gesuche nicht willfahren könne, es verstosse gegen die Stättigkeit.

[3]) §§ 23, 26, 28, 29, 30, 31.

[4]) Nur ausnahmsweise — auf Verwendung des Kaisers oder gegen eine hohe Geldsumme — ward einzelnen Juden gestattet, sich einen Platz auf der Zuschauertribüne zu mieten.

[5]) Das Edikt des Rates vom 5. Juni 1683 wendet sich auch gegen „das höchst ärgerliche Eingehen der Juden in die Barbierhäuser." Weitere Edikte vom 20. Januar 1739, 20. Jannar 1750, letzteres abgedruckt bei Beyerbach, Sammlung der Verordnungen der Reichsstadt Frankfurt, Teil I, 544—545.

[6]) Abgedruckt bei Beyerbach, l. c., S. 545—548.

werden müssen, dürfen sie zwar auch an Sonntagen u. s. w. in die Stadt, „doch haben sie in solchen Fällen jedesmal den geradesten und kürzesten Weg ohne alle Umschweif zu nehmen und sich dabei ruhig, still und sittsam zu betragen". Denjenigen Juden, die an Feiertagen Briefe für die Posten und die Marktschiffe abzugeben hatten, ward der Weg dahin genau vorgeschrieben, jedes Abweichen davon war straffällig [1]).

Das Verreisen an Sonn- und Feiertagen war den Juden nur mit Erlaubnis der Bürgermeister und gegen Erlegung des taxrollmässigen Guldens gestattet. An Festtagen ankommende Juden mussten, wenn sie vor beendigtem Gottesdienst in die Stadt eingelassen werden wollten, denselben Betrag entrichten.

Die beiden letzten Paragraphen des Ediktes verboten den Juden „zu allen Zeiten schlechterdings" das Spazierengehen in der Allee, auf dem Rossmarkt und das Tabakrauchen in den Gassen der Stadt und vor den Häusern [2]).

Die Eingaben der Baumeister vom 24. Februar und 25. Juni 1756 gegen diese Bestimmungen blieben erfolglos. Die städtischen Richter (niedere Polizeibeamte) entwickelten für einige Zeit übergrossen Eifer. Wo sie mehr als zwei Juden in den Strassen nebeneinander gehen sahen, nahmen sie ihnen sogleich als Pfand die Hüte weg [3]).

Aber am 15. Januar 1765 musste dasselbe Edikt erneuert werden, und wenige Jahre darauf klagten die Deputierten des Bauamts [4]) dem Rate, dass die Juden „nicht zu zweien, sondern zu ganzen Dutzenden mit ineinander geschlagenen Armen über die Strasse gingen, dass man zur Börsenzeit auf der Zeil ganze Haufen von ihnen beisammen gehen und stehen sehe."

Das Verbot, dass nicht mehr als zwei Juden nebeneinander in der Stadt gehen dürften, liess sich nicht aufrecht erhalten. Der Rat sah dies selbst ein und duldete stillschweigend, dass besonders an Samstagen die Bevölkerung der Gasse, um der verpesteten Luft darin zu entgehen, scharenweise, die Mädchen mit untergefassten Armen, sich in den Strassen der Stadt, besonders auf der Zeil und dem Rossmarkt, bewegten.

---

[1]) § 3 des Ediktes. Wer zur Briefpost wollte, musste den Weg dahin vom Bornheimer Tor über die Töngesgasse nehmen; wer zum Marktschiff, zunächst denselben Weg, dann über den Liebfrauenberg, Neue Kräme, Samstagsberg zum Fahrtor hinaus; wer zur Kaiserlichen Fahrpost (im weissen Schwan auf der Bockenheimergasse) wollte, hatte die Zeil hinauf an der Hauptwache vorbeizugehen; wer zur Hessen-Kasselschen Post (im Hainerhof), hatte den Weg über „Hinter den Predigern" (heutige Klostergasse) einzuschlagen.

[2]) Übrigens verbot das Edikt vom 5. November 1784 (Beyerbach, S. 583) auch den Christen „das unanständige Tabakrauchen in den Alleen vor den Toren, diesen auf einem öffentlichen Spaziergang äusserst unschicklichen Unfug" bei der hohen Strafe von zehn Reichstalern.

[3]) § 29 der Stättigkeit.

[4]) Der Bericht des Bauamts hierüber vom 28. September 1769 ist abgedruckt bei Basse, Die Juden und die Spaziergänge in Frankfurt am Main im Jahre 1769, in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, 1859, S. 567—572; im Auszug wiedergegeben bei Liebe, Das Judentum in der deutschen Vergangenheit, S. 112.

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts kämpften die Juden hartnäckig um das Recht auf freiere Bewegung in der Stadt. Sie verlangten, das erst jüngst in öffentliche Spaziergänge umgewandelte Glacis betreten zu dürfen. In der betreffenden Eingabe vom 29. August 1769 [1]) heisst es: . . . . „Es mag wohl kein Ort in Deutschland sein, wo den Schutzjuden der Genuss der freien Luft und der reinen Strasse so eingeschränkt wird, als uns seit einiger Zeit von den wachehabenden Offizieren an den Toren. In Wien kann ein Jude ungestört die gemeinen Spaziergänge benutzen; in Mainz, in Mannheim stehen die Favorite offen; überall wird den Juden der Zutritt in die Spaziergänge verstattet, nur uns soll der Gang um die Tore verboten sein. Wer sich dort betreten lässt, muss tausend Grobheiten, tausend Flüche, tausend Drohungen teils von den Wachen, teils von den mutwilligen Knaben zu seiner Beschämung hören. Da die Spaziergänge erst einige Jahre alt sind, und vorher uns niemals verboten gewesen, die Luft, die Christen und Juden gemeinsam wie die Sonne und das Wasser haben, zu geniessen . . . . und um den Toren herumzuspazieren, so ist diese Einschränkung eine Neuerung.“

Aber das zum Bericht hierüber aufgeforderte Bauamt sah in der Bittschrift „einen abermaligen Beweis von dem grenzenlosen Hochmut dieses Volkes, und wie sie alle Mühe anwenden, um sich bei allen Gelegenheiten den christlichen Einwohnern gleich zu setzen.“ In der an Ausfällen gegen die Juden reichen Antwort malt das Bauamt die schrecklichsten Folgen für die Anlagen aus, wenn dies Gesuch bewilligt würde [2]). Demgemäss wies der Rat es als „unschicklich“ zurück und befahl den Juden nachdrücklichst, sich auf dem Glacis ferner nicht antreffen zu lassen [3]).

Ja, er schränkte ihnen noch weiter die Freiheit der Bewegung ein. Bis dahin hatten die Juden noch freien Zugang zu dem Wollgraben, da die Wollgrabenpforte, wie die beiden andern, bei Dunkelheit nicht mehr verschlossen wurde. Aber auf die Beschwerde des Bauamts hin, dass die Juden nachts auf den Wollgraben allen Kehricht würfen, dessen Entfernung dem Ärar Unkosten verursache, liess der Rat 1772 ein Holzgatter unweit der Wollgrabenpforte anbringen und sperrte dadurch den Wollgraben jeden Abend für die Juden ab [4]). Auch die

---

[1]) Gemeindearchiv C_{11}, S. 227.

[2]) . . . . „Selbst das Gras auf dem Glacis und Contrescarpe, das doch dem Aerario einbringlich ist, würde Not leiden; denn wozu ist ein Jude, der einmal einige Freiheit geniesset, nicht aufgelegt! Die Garnison würde verstärkt werden müssen, um diesen Schwarm im Zaum zu halten, wenn nicht alles in ganz kurzer Zeit ruiniert werden sollte.“ Basse, l. c., S. 571. Das Bauamt war allerdings durch angeblich ungebührliches Benehmen der Juden gegen die Erdarbeiter stark gereizt worden.

[3]) Ratsbeschluss vom 28. September 1769.

[4]) Ratsbeschluss vom 23. Juli 1772. Das Bauamt hatte vorgeschlagen, „den Platz oben am Gärtchen, das dem Rechneischreiber eingeräumt werde, mit einem stark eichenen Gatter zu verwahren.“ (Untergew. B_{61}, No. 63.) Dieses Gatter befindet sich auf dem letzten Merianschen Plan, der also erst 1772 oder kurz nachher entstanden ist (Reiffenstein datiert ihn nach 1766).

Tore sollten jetzt vom Anbruch der Dunkelheit an wieder verschlossen bleiben, „wodurch der Jugend der einzige Ausspann, dessen sie sich bei Abendzeit bedienen könnten, benommen wurde.“ Erst als die Baumeister darauf hinwiesen, dass sie unter diesen Umständen bei nächtlich ausbrechendem Feuer nicht mit den Spritzen auf dem Brandplatz erscheinen könnten [1]), wurden ihnen die Schlüssel in einem versiegelten Säckchen zugestellt mit dem Bedeuten, sie nach dem Gebrauch sofort wieder in versiegelter Umhüllung zurückzugeben.

Zehn Jahre duldeten die Juden schweigend diese erneute Einsperrung. Im Jahre 1784 aber kam der Unwille darüber in einer Reihe von Petitionen [2]) zum Ausbruch. In einer bis dahin nicht vernommenen selbstbewussten Sprache forderten sie nicht mehr als Gnade, sondern im Namen des beleidigten Rechtes, der Humanität und der fortgeschrittenen Zivilisation, die auch im Juden den Menschen sehe, den Sonntagsausgang um 5 Uhr Nachmittags — also nach beendigtem Gottesdienst —; sie verlangten ein Gutachten der Stadtärzte über die Beschaffenheit der Luft in der Gasse und führten die Worte des berühmten Arztes Zimmermann an, dass man die Juden, wenn sie nicht freiwillig aus der Gasse gingen, um frische Luft zu schöpfen, gewaltsam zu diesem Zwecke heraustreiben müsse. Und als der Rat endlich nachgab und den Juden nicht nur den Ausgang gestattete, sondern auch das Verlassen der Stadt, aber wohlverstanden nur hinter der Judenmauer herum und von dort nach dem Allerheiligentor und zwar erst nach 5 Uhr Nachmittags und auch nur auf Widerruf [3]), da dankten die Baumeister „für diesen tief zu verehrenden Beweis der Gnade und Menschenliebe, welche sie und ihre Nachkommen bis in die spätesten Zeiten rühmen und preisen wollten.“ Es bedarf kaum der Erwähnung, dass die Vertreter der beiden Bürgerlichen Kollegien gegen diese Erlaubnis wie gegen den zwei Jahre später beabsichtigten Plan des Rates, den Juden gegen eine feste Taxe fürs ganze Jahr „Generalpässe“ zum Verlassen der Stadt zu geben, energisch protestierten. „Nichts anderes als Ordnung und Beobachtung der Gesetze“ verlangten sie und drohten mit Anzeige an den Kaiser, wenn die Verfügung vom 15. November nicht aufgehoben würde [4]). Doch haben sie es nicht soweit kommen lassen. Die jetzt folgenden politischen und kriegerischen Ereignisse, die Frankfurt in unmittelbare Mitleidenschaft zogen, kühlten sehr ihren Eifer.

---

[1]) Untergew. D_{33}, No. 90, vom 29. Juni 1775. Kurz vorher (1770) war unweit des Ausgangs der Gasse zur Fahrgasse ein Brunnen gegraben worden, um bei Bränden mehr Wasser zu haben.

[2]) Vom 17. Mai und 23. Juni 1784, 12. Januar und 8. Februar 1785, 11. Juni 1786 in Untergew. D_{33}, No. 44.

[3]) Ratsbeschluss vom 15. November 1787; doch erwartete der Rat, „dass sie sich dabei bescheiden verhalten und keinem Christen zu einer gerechten Beschwerde Anlass geben, auch beim Spazierengehen ausser dem Glacis bleiben und überhaupt diese ihnen erteilte Gnade um so weniger missbrauchen, als ansonsten ein Hochedler Rat solche unverzüglich aufgeben und einziehen würde“.

[4]) Protest der Bürgerlichen Kollegien vom 22. April 1789 in Untergew. D_{33}, No. 44.

Fürsorge für die Sicherheit in der Gasse.

Die Judengasse war nicht in die 14 Quartiere der Stadt aufgenommen, obgleich sie mitten in ihnen lag; sie bildete ein für sich abgeschlossenes Ganzes, sie war exterritorial. Auch in anderer Hinsicht war sie von der Stadt losgetrennt. Die Juden besassen völlige Selbstverwaltung; die Ordnung ihrer Finanzen, das Steuer- und Schulwesen war ihnen völlig anheimgestellt, ebenso die Wahl ihrer Beamten. Diese übten sogar selbständig eine beschränkte Gerichtsbarkeit aus [1]); sie durften Gesetze und Verfügungen über alles, was nur die Gemeinde allein anging, erlassen, allerdings vorbehaltlich der Bestätigung des Rates. Auch die polizeiliche Aufsicht, die Sorge für die Sicherheit in der Gasse, lag ihnen allein ob. [2]) Für die Sauberhaltung der Gasse machte sie schon die Stättigkeit verantwortlich, [3]) insofern als die Baumeister dafür sorgen sollten, „dass bei den Brunnen vor den Häusern oder anderswo . . . kein . . . Mist, Spülwasser, Kehrsel oder andere Unreinigkeit gelitten würden, bei Strafe eines Guldens, den der Baumeister zu zahlen hat.“ Hingegen übernahm die Reinigung der Gasse (die Kehrichtabfuhr) die Stadt gegen Zahlung von 120 Gulden; daneben gab es noch einen Gassenputzer, der zugleich Laternenanzünder war und für beide Ämter jährlich 123 Gulden erhielt [4]), und einen Gassenkehrer mit einem wöchentlichen Lohn von 1 Gulden 40 Kreuzer [5]).

Auch die Säuberung der Antauchen erfolgte von seiten der Stadt gegen eine jährliche Abgabe von 250 Gulden. Sie geschah zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst, und nahm immer ein Vierteljahr in Anspruch [6]). Für aussergewöhnliche Arbeit erhielt der „Grabenfeger“ von jedem Haus zu Neujahr wenigstens 10 Kreuzer und einen Fastenbraten, dazu noch jede Messe von den Juden 10 Gulden [7]).

---

[1]) S. Stättigkeit, §§ 98—100.

[2]) l. c. § 100.

[3]) l. c. § 24. Im letzten Drittel des Jahrhunderts wurden damit zwei „Gasseninspektoren“ beauftragt. Von den vielen Verordnungen des Bauamtes erwähnen wir die aus dem Jahre 1765; sie verbot bei Strafe von 10 Gulden, Hühner oder sonstiges Geflügel auf der Gasse zu rupfen, Unrat vor die Türe oder gar in die Antauche zu werfen und gebot die tägliche Reinigung des Kandels. Der Bauamtsdiener sollte dreimal wöchentlich in die Gasse gehen, um die Übertreter aufzuzeichnen. (Untergew. A_{28}, C_1.) Nach der Verordnung vom 29. März 1729 sollten die Juden jeden Freitag (die Christen jeden Samstag) vor ihrer Behausung kehren, die Flosse der Gasse sauber halten und den Kehricht nur an ganz bestimmte Stellen bringen, l. c.

[4]) Davon 40 Gulden „vor Licht anzubrennen.“ Untergew. E_{43}, Gg.

[5]) Ersterer war, nach den Namen zu schliessen, 1753 ein Christ, letzterer ein Jude.

[6]) Nach dem Verzeichnis für ordentliche Ausgaben um 1753 in Untergew. D_{22}, No. 65, Tom. X 868 c erhielten die Kanalarbeiter jährlich 250 Gulden. Die Juden zahlten für die Erlaubnis, sich der Antauchen bedienen zu dürfen (Sitz-Stuhlgerechtigkeit) ein „Sitzgeld“ von 400 Gulden.

[7]) Untergew. E_{43}, Gg vom 27. Dezember 1712.

Für das Fegen der Schornsteine zahlte die Gemeinde eine Pauschalsumme, 375 Gulden, ebenso an Laternengeld 22 Gulden 28 Kreuzer [1]).

Der Marktverkehr stand unter der Aufsicht des Marktmeisters, der das bescheidene Gehalt von 23 Gulden erhielt.

Die Tore der Gasse erforderten besondere Wärter, deren Gehalt höchstens 40 Gulden betrug; dazu erhielten sie noch 3 Gulden für Kohlen [2]).

Nachts sorgten für die Sicherheit der Gasse die Jobswächter (Jobrufer), später Nachtwächter genannt. Zur Zeit der grossen Brände gab es 5. Sie erhielten um die Mitte des Jahrhunderts ausser freier Wohnung nur 15 Gulden jährlich [3]). Bei diesem mehr als bescheidenen Gehalt waren sie den Tag über auf Nebenverdienst angewiesen und traten bereits abgearbeitet ihren Nachtdienst an. Kein Wunder, dass man ihrer Wachsamkeit nicht allzusehr traute. Da nun in erster Linie die berechtigte Furcht vor Feuersbrünsten bestand, musste in jeder Nacht noch eine besondere Brandwache Aufsicht halten, die, durchs Los bestimmt [4]), unentgeltlich ihren Dienst verrichtete. Doch hatten die Baumeister darüber zu klagen, dass manche entweder gar nicht ihrer Pflicht nachkämen oder zu früh von der Wache weggingen. Die Baumeister erhielten daher vom Rat die Befugnis, die Pflichtvergessenen mit 1 Reichstaler zu bestrafen. Wer die Wache nicht halten wollte, musste es ihnen anzeigen und auf seine Kosten einen Stellvertreter stellen.

Nach der Stättigkeit hatten die Juden stets 250 gute lederne Eimer „entweder in der Schul oder sonstwo zu halten [5]).“ Besondere Wasserträger hatten bei den Spritzen den Dienst zu verrichten; auch bei Bränden ausserhalb der Gasse musste die jüdische Feuerwehr bei der Hand sein [6]). Sie rühmt sich, „dass sie, ohne einiges Lob damit zu erneuern, die allereilfertigste und prompteste sei.“ Nicht ganz stimmen damit die oben erwähnten Klagen der Baumeister über die Saumseligkeit und Unpünktlichkeit der Gemeindemitglieder bei der Übernahme der Feuerwachen [7]). 1776 beschwerten sich die Bau-

---

[1]) l. c.

[2]) l. c. Wieviel Meyer Schwob für das Auf- und Zumachen des Obertores (nach der Fahrgasse) jährlich erhielt, wird nicht angegeben.

[3]) Soviel erhielt Nehem Rindskopf, l. c.

[4]) Die Namen der Gemeindemitglieder wurden auf Zettel geschrieben, diese in eine Büchse geworfen, und daraus eine bestimmte Anzahl gezogen. l. c. VII, 602 (vom 30. Dezember 1754). Verordnungen über die Brandwachen finden sich bereits im Gemeindearchiv No. 16 vom Siwan (Juni) 1714.

[5]) § 47.

[6]) In der den Juden 1728 gegebenen Feuerordnung heisst es, dass sie 2 Stadtspritzen mit Mannschaft dahin (zum Feuer) zu bringen und nicht eher von dort zu weichen hätten, als bis sie die Erlaubnis dazu erhielten. Sie sollten auch ein Verzeichnis derjenigen Juden, die sich beim Brande mit den Spritzen einzufinden hätten, dem Feueramt einliefern. 1798 ward die Neuanschaffung einer Gemeindespritze auf dem Wege einer Kollekte beschlossen. Die Sammlung ergab 1200 Gulden.

[7]) Eingabe der Baumeister vom 29. Juni 1775 in Untergew. D_{33}, No. 90.

meister auch darüber, dass die Feuerspritzen nicht richtig bedient würden [1]). Sie setzten daher eine besondere Behörde ein — man möchte sie im Unterschied zum städtischen das jüdische Feueramt nennen — unter dem Namen „Deputierte", die die Aufsicht über die Nachtwachen und das Löschwesen haben sollten. Der Rat erteilte zwar den Baumeistern eine scharfe Rüge, dass sie eigenmächtig eine Behörde eingesetzt hatten, doch hob er diese nicht auf, stellte sie vielmehr unter seinen Schutz; nur verlangte er, dass die Kandidaten ihm erst präsentiert würden [2]). Da ausserdem diesen Deputierten noch zwei andere mit der Feueraufsicht kaum verwandte Ämter, die Fremden- und Sittenpolizei, übertragen wurden, eröffnete sich ihrer Tätigkeit ein weites Feld, das sie auch getreulich und eifrigst bestellten. Die polnischen Bettler hatten jetzt schlimme Zeiten, die Deputierten schafften sie aus der Stadt heraus; zugleich überwachten sie auch fleissig die Feuerwachen. Dann suchten sie „überhaupt die gänzlich unterzuliegen geschienene Ordnung nach und nach wieder herzustellen [3])." Nach ihrer Ansicht verwilderte die Schuljugend immer mehr. Schon 1774 hatte sie nach dem Brande eine Brandstätte, die längere Zeit unbebaut geblieben war, sich zum Spielplatz erkoren. Die gestrenge Behörde aber gönnte ihr den Platz nicht, sie sah darin nur „einen Sammelplatz allerlei Unfugs" der Strassenjugend und setzte endlich die Absperrung des schlimmen Platzes durch eine Plankenwand durch. [4]) Aber auch die jungen Mädchen gefielen den Deputierten gar nicht mehr, sie trieben es ihnen zu bunt. „Ihr Staat und Putz" war zu übermässig und erst ihr „freches Betragen"! Sie gingen den Sabbat aus der Gasse und „durchschossen reihenweise ganze Strassen der Stadt, so dem Publiko zum Ärgernuss umhergehend [5])." Da musste Wandel geschaffen werden.

So sehen wir die Vorsteher und Beamten der Gemeinde an demselben Strange mit den Bürgerlichen Kollegien ziehen, um den Juden jede Lebensfreudigkeit zu nehmen. Bei Strafe des Bannes untersagten die Baumeister den ledigen Jüdinnen den Besuch der Stadt am Sabbat. Wie oft war dieses Verbot seit dem Jahre 1714 [6])

---

[1]) S. Acta, die Verbesserung der Feuer- und sonstiger Polizeianstalten in hiesiger Judengasse und die desfalls zur Aufsicht bestellten zwölf und ex post neun Personen betreffend in Untergew. D 21, No. 102.

[2]) Am 9. April 1777 ward das betreffende Ratsdekret in der Synagoge „zur Legitimation der 6 Juden" feierlich verkündet (Untergew. D 21, No. 112).

[3]) Diese Phrase gebrauchten die Deputierten bei der Schilderung ihrer Tätigkeit in der Eingabe vom 20. September 1776.

[4]) Eingabe der Baumeister vom 14. September 1774 in Untergew. D 21, No. 84.

[5]) Wie anders urteilt hierüber Gercken in seiner Historisch-statistischen Beschreibung der freien Reichsstadt Frankfurt, S. 111, Anmerkung. Dort erwähnt er, „wie die Judenmädgens und -Weiber in vollem Staat, vier und mehr sich angefasst, auf den Gassen spazieren und vor den Häusern, besonders auf der Zeil, zum Schau sich hinsetzen, welches ihnen auch gerne zu gönnen ist, damit sie aus ihrer stinkenden Gasse doch zuweilen die frische Luft geniessen."

[6]) Archiv der jüdischen Gemeinde, No. 16.

erneuert worden! Diesmal aber sollten die Deputierten besonders streng über dessen Beachtung wachen. Hören wir nun aus ihrem eigenen Munde, wie es ihnen dabei erging. „Nur ungern unterzogen wir uns dieser Anordnung," berichteten sie dem Rat, „und bestraften, die sich freiwillig als straffällig erkannt, mit einem Gulden, die andern brachten wir durch bürgerlichen Befehl zu ihrer Schuldigkeit. Wir stiessen dabei auf Widerstand. Bösewichter stiessen diejenigen, die wir zur Wache stellten, von dort weg und behandelten die Deputierten injurios und schimpflich" u. s. w. Überhaupt hatten die Deputierten — in späterer Zeit neun — nicht viel Freude an ihrem Amt [1]). „Es fehlt uns an Macht," gestehen sie selbst ein, „unseren Anordnungen Nachdruck zu geben. Wir haben stets mit Widerstand zu kämpfen" . . . . Mit der Sitten- und Fremdenpolizei wollten sie bald nichts mehr zu tun haben, dafür sei das städtische Schatzungsamt da, sie selbst hätten keine Zeit dazu und wollten auch nicht denunzieren. Schliesslich legten sie dieses Ehrenamt nieder, da es ihnen „von den Feinden der öffentlichen Ruhe und Sicherheit" gründlich vergällt worden war, und behielten nur die Aufsicht über die Nachtwachen und Feuerspritzen, die ihnen genug zu schaffen machte. Denn der Schulklöpper und die Wasserträger, die alles besser wissen wollten, verhielten sich öfters störrisch gegen ihre Anordnungen, sie trieben sich auch mit Unbefugten im Wachtlokal herum, wo sie doch nichts zu suchen hätten, und störten die Nachtwachen in der Ausübung ihrer Pflichten. Zu diesen Pflichten gehörte auch das Patrouillieren in der Gasse, das nach der Versicherung der Deputierten fleissig geübt wurde. Das war nicht ganz gefahrlos; die Patrouillen waren stets bedroht von dem Inhalt der Geschirre, die trotz aller Verbote unter dem Schutze mondloser Nächte auf die Gasse ausgeschüttet wurden [2]). Im Januar des Jahres 1799 erliess der Rat abermals im Sinn der Deputierten Verfügungen zur Stärkung ihrer Autorität. Und 1804 durften sie sogar auf den Antrag des städtischen Feueramtes ein in die Augen fallendes Abzeichen anlegen [3]).

In Zeiten, wo das Leben seinen alltäglichen Gang nahm, genügten die zur Aufrechterhaltung der Ruhe und der Sicherheit eingesetzten Behörden völlig. In aussergewöhnlichen Fällen aber sorgte dafür das städtische Militär.

[1]) Nur „die Belohnung, welche uns das Bewusstsein gibt, so viel in unseren Kräften, zum Besten hiesiger Stadt und Judenschaft gehandelt zu haben." Eingabe der neun Deputierten vom 17. Januar 1798 in Untergew. D₁₁, No. 102.

[2]) l. c. Das Gemeindebuch No. 16 vom 24. Tamus (Juli) 1714 erwähnt, dass das Verbot, Flüssigkeiten auf die Strassen zu schütten, schon oft erlassen worden sei; sie müssten heruntergetragen und in die Kandel gegossen werden. Jeder Hausherr wird für sein Gesinde dafür verantwortlich gemacht, die jedesmalige Übertretung mit einem Reichstaler gebüsst. Eigene Wächter sollten zur Beobachtung der Vorschrift angestellt werden.

[3]) Brgm. vom 28. Juni 1804.

Zur Zeit des Purimfestes rückte auf Ansuchen der Baumeister eine Soldatenwache in die Gasse, um die der Schaulust wegen dort zusammenströmenden Handwerksburschen von Ausschreitungen abzuhalten. Und als während der Kulp-Kannschen Wirren die in zwei Heerlager gespaltene Gemeinde sich seit Ende 1749 bitter befehdete, legte der Rat für eine Reihe von Jahren ein ständiges Kommando in die Gasse [1]). Auch die Baumeisterwahlen des Jahres 1753 fanden noch unter militärischem Schutze statt.

Abgesehen von den eine Reihe von Jahren währenden Kulp-Kannschen Wirren verlief das Leben in der Gasse gleichmässig ruhig und ohne Aufregung. Abwechslung in das ewige Einerlei des Tagewerkes brachten nur die Feier- und Festtage, besonders das Purimfest. Wir haben bereits erwähnt, dass ihm zu Ehren Festspiele und Komödien aufgeführt wurden [2]). Da fanden auch Mummereien und Maskeraden trotz des schon am 1. Dezember 1683 vom Rat erlassenen Verbotes statt [3]). Dagegen scheinen nach dem Brand von 1711 keine Komödien mehr gespielt worden zu sein [4]). Seit der Mitte des Jahrhunderts führte das Steinerne Haus den Namen Tanzhaus. Aus diesem Namen dürfen wir wohl auf seine Bestimmung schliessen [5]).

Um diese Zeit scheint sich in der Gasse eine Art von Schützengesellschaft gebildet zu haben, die sich im Bleichgarten im Scheibenschiessen übte. Auf die Anzeige des Kriegszeugamts hin beschloss der Rat, die Juden, da sie ihn nicht darum befragt hatten, dafür zu bestrafen und ihnen auch die Gewehre zu nehmen [6]).

So verstrich das Leben fast ohne jeden Reiz. Auch das Wirtshausleben bot wenig Anregung. Nach einer Bestimmung aus dem Jahre 1767 mussten die Wein- und Bierschenken sowie die Kaffeehäuser im Winter um 10 Uhr, im Sommer um 11 Uhr bei Strafe von 15 Gulden geschlossen sein. Karten- und Würfelspiele, besonders aber das Roulettespiel, waren bei hoher Geldstrafe verboten [7]). Andere Spiele und Wetten waren erlaubt, wenn der Einsatz einen Kreuzer nicht überstieg [8]).

---

[1]) Näheres hierüber in Untergew. D₃₃, No. 65, Tom. I, 11 ff.

[2]) Seite 337.

[3]) Abgedruckt bei Beyerbach, S. 182, No. 3: Üppigkeiten bei jüdischen Hochzeiten und Gastereien.

[4]) Ebenso hatte der Vorstand der Berliner Gemeinde noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts das Komödienspielen verboten (Graetz, Geschichte der Juden, Band XI, S. 45).

[5]) Das Tanzen wenigstens war, allerdings unter gewissen Einschränkungen, gestattet (Gemeindeb. No. 16 vom Tebet [Januar] 1723).

[6]) Brgm. vom 7. Juli 1750: „Die Juden massen sich an, nach der Scheibe zu schiessen; das Kriegszeugamt soll die Sache untersuchen und die Juden, so sich hierunter verschuldet, bestrafen, auch ihnen das Gewehr nehmen." Aber auch einige Christen, die in dem Nikolaischen Garten ohne Erlaubnis nach der Scheibe schossen, sollten zur Verantwortung gezogen werden.

[7]) Beyerbach, S. 183—188, Stättigkeit § 41.

[8]) Gemeindebuch No. 16.

Luxusgesetze.

Auch die häuslichen Festlichkeiten unterstanden der obrigkeitlichen Aufsicht. Noch haben wir die Luxusgesetze vom Tamus [5]474 (Juli 1714) und die sich daran anlehnende berühmte „Gastereiordnung“ vom 17. Tamus 475 (Juli 1715) [1]), in denen auf das genauste die Zahl, der Preis und die Art der Speisen, die Anzahl der Gäste für die einzelnen Feste, die Höhe der Geschenke u. s. w. begrenzt wird. [2]).

Selbstverständlich gingen die Baumeister auch gegen den Aufwand in der Kleidung vor [3]). Wir staunen über die eingehende Kenntnis von allen Einzelheiten der weiblichen Toilette, die diese Behörde entwickelt. Sammet ist streng verpönt [4]). Feiertagskleider dürfen nur einfarbig sein, und der Stab darf nicht mehr als 2 Reichstaler kosten [5]). An Werktagen darf keine Seide getragen werden, „höchstens ein seidenes Mützgen“ [6]). Spitzen, Korsette, Nachtmäntel, Schürzen, Halstücher, Pantoffeln, Schleier u. s. w., all dieses muss vor den Richterstuhl der Baumeister treten und wird je nach seiner moralischen Berechtigung eingeschränkt oder gar verboten.

Besonders streng ist man gegen die Jungfern; sie dürfen keine ausgeschnittenen Mieder, keine falschen Haare, keine Edelsteine, ja nicht einmal Ringe tragen [7]) und nur Hauben mit schwarzen Spitzen aufhaben u. s. w. Freitag abends sollen sie nicht auf dem Wald (d. h. Wollgraben) oder in der Gasse in „compagnie“ spazieren gehen; sie haben alsdann zu befürchten, von dem Gemeindeaufseher mit Kot beworfen zu werden [8]).

Die Männer kommen glimpflicher weg, doch dürfen sie keine weissen oder blunten (blonden) Perrücken tragen [9]) und an den Kleidern keine von Gold und Silber umsponnenen Knöpfe [10]) u. s. w.

---

[1]) Erstere sind uns im Gemeindearchiv (No. 16) erhalten, letztere hat Schudt aus dem Hebräischen und Jüdisch-deutschen (beides wird durcheinander gebraucht) übersetzt und erläutert im IV. Teil, III. Continuat., S. 81 ff.

[2]) Ich bringe einige Beispiele. § 1 verbietet bei Strafe des Bannes, auf irgend einer Gasterei welsche Hühner, Torten, Pasteten, Konfekt, trockenes Obst u. s. w. den Gästen vorzusetzen. § 6 setzt die Maximalzahl der Hochzeitsgäste, § 10 den Preis des Konfekts, das bei der Geburt eines Sohnes den Gratulanten ausgeteilt wurde, fest. § 16 gibt den Maximalwert der Geschenke an, die bei der Übernahme der Gevatterschaft (aber nur eines Knaben) zu geben sind u. s. w.

[3]) Damit befassen sich die §§ 18—40, also als Anhang der Gasterei-Verordnung eine Kleiderordnung.

[4]) § 18.

[5]) § 19.

[6]) § 20. Keineswegs aber ein seidener Schlafrock, auch Raffröcke oder Röcke mit Falbeln sind verboten: § 32. Welches Dienstweib aber seidene Kleider trägt, „die soll man alsbald aus unserer Gemeinde fortschaffen“.

[7]) § 28.

[8]) Selbst Schudt fühlt ein menschliches Rühren darüber, dass „den armen Tröpfinnen“ damit das Spazierengehen gänzlich verwehrt werde.

[9]) § 36.

[10]) § 38.

Allgemein verboten wird der Besuch des Bades Schwalbach vom 1. bis 9. Aw, dem Gedenktage der Zerstörung Jerusalems (Ende Juli bis Anfang August)[1]).

Mit einer gewissen Genugtuung können wir feststellen, dass diese Luxusgesetze das Schicksal aller solcher Gesetze hatten, sie wurden nicht befolgt und mussten immer wieder erneuert werden[2]). 1755 will der Rat sogar diejenigen, „die dergleichen ärgerlichen Unfug sehen (nämlich das Herumspazieren in der Stadt und „den ihnen keineswegs gebührenden Aufputz und Tracht") und ihn nicht anzeigen, ... ebenfalls mit unausbleiblicher Strafe ansehen."

In so beengenden Verhältnissen lebten die Frankfurter Juden während des ganzen 18. Jahrhunderts. Durch die Gewohnheit abgestumpft, empfanden sie das Unleidliche derselben nicht in seiner ganzen Schwere. „Weil es immer so gewesen," nahmen sie es als ein unabwendbares Geschick entgegen und ertrugen es fast mit Gleichmut. Bis zum Jahre 1796 taucht in keiner Eingabe der Juden an den Rat der Wunsch auf, aus dem Ghetto herausgeführt zu werden. Sie verlangten nicht die Abnahme der Ketten, sie waren schon zufrieden, wenn diese nicht zu tief einschnitten. Sie hätten, ohne zu murren, noch Generationen im Ghetto weiter gelebt, wenn nicht der gewaltige Anstoss von aussen, die französische Revolution, mit ihrem eisernen Besen auch die Mauern ihres Ghettos hinweggefegt hätte.

---

[1]) § 40. Weil man in dieser Trauerzeit sich des Genusses von Fleisch und Wein enthalten soll, was, wie die Verordnung befürchtet, nicht gut in Schwalbach geschehen könne.

[2]) Schon im Tebet (Januar) 1723 wird die Gastereiordnung des Jahres 1715 erneuert (l. c.). Die letzte Verordnung gegen den Kleiderluxus stammt meines Wissens vom 3. August 1797.

Abteilung IV.

Die Judengasse von 1796—1811.

Die führenden Geister des Zeitalters der Aufklärung beleuchteten mit flammender Fackel so manche Missstände und zerstörten so manche Vorurteile. Sie nahmen sich auch des verachteten, bedrückten Volkes der Juden an und sannen auf Mittel zu seiner Hebung. 1781 erschien die epochemachende Schrift Dohms „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden", in der er die unerhörte Kühnheit hatte, für sie gleiche Rechte mit den übrigen Untertanen zu fordern; im selben Jahre gab Kaiser Joseph II. das Toleranzedikt, in dem er verlangte, dass die Juden allenthalben als „Nebenmenschen" geachtet würden, und Klopstock verherrlichte, in seiner Ode auf Joseph II. den Kaiser dafür, „dass er ihnen die rostige, eng angelegte Fessel vom wunden Arm gelöst habe." In die Dumpfheit des Frankfurter Ghettos konnten diese Vorboten einer neuen Zeit nur langsam und verspätet Eingang finden. Misstrauisch, ja geradezu feindselig, suchten ihnen die geistlichen und weltlichen Vorsteher der Gemeinde den Zutritt zu verwehren; gerade hier stiess die Bibelübersetzung Mendelssohns auf erbitterten Widerstand und wurde sogar für ketzerisch erklärt. Das war ja das Traurige des Ghettos, dass seine Bewohner, nur auf sich angewiesen, in sittlicher, geistiger, besonders aber ästhetischer Hinsicht verkümmerten. Die Frankfurter Juden standen noch bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus hinter ihren deutschen Glaubensgenossen, denen eine freiere Bewegung gestattet war, in kultureller Hinsicht entschieden zurück [1]). Erst sehr spät, kurz vor Ausbruch der französischen Revolution, machte sich auch in der Judengasse das Wehen eines neuen Geistes fühlbar. In den Eingaben an den Rat, die aus den Achtzigern des Jahrhunderts stammen, wird die Sprache kühner und selbstbewusster. Die Juden wagen daran zu erinnern, dass die dunklen Zeiten vorüber, dass sie ebensogut wie die Christen Menschen seien und als solche behandelt werden müssten [2]).

Durch den Ausbruch der französischen Revolution gewannen die Ideen der Aufklärungsperiode auch für die Juden Fleisch und Blut. Am

---

[1]) Der öfters zitierte Reisende durch Thüringen schreibt im Jahre 1795: (Bei Gelegenheit der Schilderung der Judengasse) „Überhaupt unterscheiden sich die Juden im Reiche sehr zu ihrem Nachteile von denen, die man in Sachsen und besonders zu Berlin kennen lernt. . . . Ihre Physonomie hat noch weit mehr jüdischen Charakter, das Teutsch, da sie sprechen, ist einem feinen Ohr unerträglich. Ihre Ignoranz . . . . unterscheidet sie von ihren kultivierteren Brüdern im nördlichen Deutschland nicht minder als ihre bigottere Anhänglichkeit an die Satzungen der Rabbinen" (S. 32).

[2]) So in der Eingabe vom 18. Mai 1784 im Untergew. D₂₂, No. 44.

27. August 1789 erfolgte die Erklärung der Menschenrechte. Ende September 1791 gab die Nationalversammlung den französischen Juden das Bürgerrecht.

Ein Jahr später ist Frankreich Republik, seine siegreichen Heere dringen über den Rhein, Mainz fällt in ihre Hand, und am 21. Oktober 1792 wird Frankfurt von ihnen besetzt. Es wäre den Juden kaum zu verdenken gewesen, wenn sie die Söhne der Nation, die ihren Glaubensgenossen soeben das Bürgerrecht verliehen hatte, als Befreier jubelnd begrüsst hätten. Aber das Gegenteil geschah. Sie fühlten sich völlig als Kinder des Bodens, auf dem sie seit Jahrhunderten ihr wenn auch noch so kümmerliches Heim aufgerichtet hatten. Sie sahen die Franzosen als fremde Eindringlinge an und begrüssten mit Vivatrufen den preussischen Parlamentär, der den französischen Kommandanten der Stadt, van Helden, zur Übergabe aufforderte, und als dieser am 2. Dezember 1792 vor den preussisch-hessischen Truppen die Waffen strecken musste, beschuldigte er geradezu ausser den fremden Handwerksburschen die Juden, durch ihr feindseliges Auftreten gegen die kämpfenden Franzosen ihn zur Übergabe der Stadt gezwungen zu haben [1]).

Im Juni 1796 erschienen die Franzosen wieder vor den Toren Frankfurts, in dessen Mauern eine kaiserliche Besatzung lag. Am 13. Juni, kurz vor Mitternacht, eröffneten sie aus allen ihren Batterien eine entsetzliche Kanonade; das Zeughaus, in dem sie Pulvervorräte vermuteten, bildete für sie ein besonderes Zielobjekt. Aber die Granaten trafen nicht dieses, sondern die daran stossende Judengasse. Über 24 Stunden wütete hier das Feuer ungehemmt, da der grösste Teil der Judenschaft aus Furcht vor Plünderung tags zuvor sich und einen Teil der Habe gerettet hatte, und so fielen ihre Häuser mit den Warenvorräten fast schutzlos dem Element zum Opfer; der grösste Teil davon — die Angaben schwanken von 119 bis 140 — brannte bis auf den Grund nieder [2]).

In der Frühe des 14. Juli kapitulierte der österreichische Kommandant von Wartensleben; zwei Tage später rückten die Franzosen zum zweiten Mal ein und blieben in Frankfurt bis zum 8. September. Diese Zeit benützten sie, um die Stadt zu brandschatzen. Fast unerschwingliche Summen musste sie den Feinden zahlen, so dass sogar die goldenen und silbernen Kirchengeräte in die Münze wandern mussten.

Unter diesen Umständen konnte der Rat, auch wenn er den Willen dazu gehabt hätte, die materielle Not, in die die Juden durch den Brand geraten

[1]) Näheres hierüber in meinem Aufsatz: Frankfurt am Main und die französische Republik 1795—1797 im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Dritte Folge, Band III, S. 156 ff.

[2]) Goethes Mutter schreibt darüber am 1. August 1796 ihrem Sohn nach Weimar: „Dies war das Unglück von der Judengasse, denn da war alles ausgeräumt, beinahe kein lebendiges Wesen drinnen, der Unsinn ging so weit, dass sie vor die leeren Häuser grosse Schlösser legten. Da es nun anfing zu brennen, so konnte erstlich niemand als mit Gewalt in die zugeschlossenen Häuser, zweitens waren keine Juden zum Löschen da, drittens waren ganz natürlich in den Häusern nicht die mindeste Anstalt" u. s. w.

waren, nicht mildern; zur Kontribution wurden auch sie herangezogen, im übrigen sollten sie selbst sehen, wie sie sich wieder aufhälfen. Das einzige, was der Rat für sie tat, war, dass er die jüdischen Frauen und Mädchen vor jeder Art von Kleiderluxus, Üppigkeit und Müssiggang warnte, „weil ein solches, den jetzigen Zeitumständen gar nicht anpassendes, vernunftwidriges Betragen den Ruin der wohlhabendsten jüdischen Familien und eine allgemeine Sittenlosigkeit nach sich ziehen und notwendig befördern würde [1]."

Diese väterliche Ermahnung war wohl mehr als überflüssig zu einem Zeitpunkt, wo, wie der Rat selbst in demselben Schriftstück betont, so viele jüdische Familien sämtliches Vermögen durch den Brand verloren hatten, und ihnen infolge des Krieges die Erwerbsquellen zum grössten Teil abgeschnitten waren.

Wohl mochten die Juden dem Geschick grollen, das wiederum den grössten Teil ihrer Behausungen in Asche gelegt hatte. Sie ahnten damals nicht, dass die Feuersäule des 14. Juni 1796 für immer das Ghetto zerstört hatte und ihnen auf dem Weg zur Freiheit voranleuchtete.

Die Juden berechneten die Höhe ihres Verlustes auf 2 Million Gulden; dazu lasteten auf ihnen noch die fortwährenden hohen Kriegssteuern und Kontributionszahlungen. Woher die Mittel nehmen, die für den Bau neuer Häuser nötig waren? In ihrer Not kamen sie auf einen sonderbaren Einfall. Der Rat sollte durch seine Abgesandten dem Rastatter Kongress ihr Unglück vortragen und bei den Gesandten Österreichs, Preussens und Frankreichs Schadenersatz für die Einäscherung ihrer Häuser verlangen; die Höhe der Entschädigung wollten sie den Mächten überlassen [2]. Es bedarf kaum der Erwähnung, dass dieses naive Ansinnen vom Rat abgelehnt wurde.

Durch den Brand waren 1806 Personen obdachlos geworden, die in 119 Häusern gewohnt hatten [3]; sie mussten also in der Stadt untergebracht werden. Das Schatzungsamt erhielt demnach die Weisung, den Abgebrannten Permissionsscheine zum Wohnen bei den Bürgern auf ein halb Jahr zu erteilen [4], wie dies ja auch früher bei Bränden gewesen war. Was sollte aber unterdessen geschehen? Trotz mancher offizieller „Winke" zeigten die Juden nicht die geringste Neigung, ihre Häuser wieder aufzubauen und so die Gasse wieder herzustellen. Das städtische Bauamt trieb sie auch nicht zur Eile an. Es wollte Zeit gewinnen, um sich klar zu werden, nach welchem Plan der Wieder-

[1]) Das sehr langatmige Schriftstück, das sich im Gemeindearchiv befindet (ohne Nummer), ist datiert vom 3. August 1797.

[2]) Eingabe der Baumeister vom 14. März 1798 in Untergew. D.. No. 91.

[3]) Diese Angabe ist offiziell; sie stammt vom städtischen Bauamt. Wenn also andere Berichte von 140 Häuser reden, so waren, wenn diese höhere Zahlenangabe richtig ist, manche durch den Brand beschädigten Häuser immerhin noch in einem bewohnbaren Zustand.

[4]) Ratsbeschluss vom 31. Juli 1796.

aufbau der Gasse erfolgen sollte. Dem Rate empfahl der Vorsitzende des Bauamtes, von Günderrode, ebenfalls diese Politik des Abwartens, schon mit Rücksicht auf die Unsicherheit der politischen Lage und auch, „weil, wenn zum Wiederaufbau sofort geschritten würde, die Baumaterialien im Preis zu sehr steigen würden [1]."

Inzwischen befasste sich der städtische Baumeister Hess eifrigst mit der Frage des Neubaus der Gasse. Verschiedene Pläne und Gutachten darüber reichte er dem Bauamt ein, sie zeichnen sich alle durch ihre Originalität und Kühnheit aus. Schon in seinem ersten Gutachten, noch aus dem Jahre 1796, schlug er die Erweiterung der Gasse vor. Raum genug war jetzt vorhanden, da einige Jahre vorher die alten Festungsgräben, die den ehemals Völckerschen Bleichgarten im Süden und den Wollgraben im Osten begrenzten, ausgefüllt worden waren und so ein sehr bedeutendes Areal zur Verfügung stand. Bereits erhoben sich einzelne Häuser auf dem Wollgraben und östlich davon war seit 1793 mit der Anlage der Brückhof- der Rechneigraben-, Rechneistrasse und ihrer Parallelstrassen bis zum Main begonnen worden. Hess dachte daran, den Juden den Ankauf von Christenhäusern auf dem Wollgraben zu gestatten und sie auch als Mieter in der Neuen Anlage, wie man den im Entstehen begriffenen Stadtteil nannte, wohnen zu lassen.

Das Bauamt stutzte nicht wenig über derartige Vorschläge. Juden sollten mit Christen untermischt zusammen leben! Wohl gestand es selbst in dem Berichte hierüber den Rat: „Durch den Brand von 1796, wodurch Juden bei Christen wohnen, sind beide einander um vieles näher gekommen; die Juden haben dadurch beträchtlich an Sittlichkeit gewonnen, und den Christen ist es unmerklich leichter geworden, bei ihnen zu wohnen; dieses gegenseitige Verhältnis brauche keine lange Reihe von Jahren mehr anzustehen, um zur Gewöhnung überzugehen." Trotz alledem aber hielt man die Kluft zwischen Juden und Christen noch für zu gross. Man befürchtete sogar energischen Widerspruch in der Bürgerschaft, wenn man den Juden beim Wiederaufbau der Gasse den Einblick in die Christenhäuser oder gar einen offenen Ausgang nach der Allerheiligengasse gestatte.

Noch radikaler war Hess' zweites Gutachten vom Jahre 1797 [2]). Die Judenmauer nach der Allerheiligengasse wollte er aus sanitären Gründen beseitigt wissen, dadurch gewönne man Raum für eine dreifache Reihe von Häusern. Die Breite des neuen Judenquartiers bemass er auf 187 Fuss und zwar 42 Fuss für den Abstand der östlichen Häuserreihe von der Allerheiligengasse, 36 Fuss

---

[1]) Die Brandstätte wurde im Februar 1799 auf beiden Seiten der Gasse „zur Verhütung des Einsteigens in die Keller und Vorbeugung . . . anderen Unfugs mit einer Dielenwand verwehrt." (Bauamtsprotokoll vom 4. Februar 1799).

[2]) Untergew. D 33 No. 106, Tom. I, datiert vom 13. Februar mit dem Nachtrag vom 30. November 1801.

für „die kleine Gasse zwischen dieser und der mittleren Reihe, 45 Fuss für die Hauptstrasse (zwischen der mittleren und westlichen Reihe)." Der Rest von 64 Fuss blieb für die westliche Häuserreihe, die also noch Raum für grössere Höfe erhielt.

Damit fielen die gesundheitsschädlichen und zugleich feuergefährlichen Hinterhäuser weg; jedes Haus erhielt genügend freie Luft, freie Stiegen und bequeme Wohnungen. Die vom Brand verschonten Häuser dagegen sollten nach und nach abgebrochen und dem erweiterten Strassenplan gemäss wieder aufgebaut werden.

Da aber nach diesem Bebauungsplan in der eigentlichen Gasse nicht genügend Platz für alle Juden gewesen wäre, wollte Hess ihnen das Recht einräumen, die an die Judengasse anstossenden Häuser der Fahrgasse und die auf dem Wollgraben zu erwerben. Natürlich mussten dann die abschliessenden Tore wegfallen, aber immerhin blieben die Juden auf ein bestimmtes Quartier beschränkt und dadurch von der christlichen Bevölkerung abgesondert, was Hess für genügende Absperrung hielt.

Der Rat konnte zu keinem Entschluss kommen, mehr als sechs Jahre seit dem Brande vergingen, bevor er eine Entscheidgung traf. Aber diese Übergangszeit, die in die Wende des Jahrhunderts fiel, war für die Juden Frankfurts von grosser Bedeutung. Auch der Rat konnte sich auf die Dauer dem Einfluss des Zeitgeistes, der eine menschenwürdigere Behandlung der Juden und ihre Erziehung zu Staatsbürgern forderte, nicht entziehen. Während fast alle Stände des deutschen Reiches ernstlich an die Emanzipation der Juden herangingen, konnte Frankfurt doch nicht allein auf seiner von der Zeit längst überholten Judengesetzgebung beharren. Zudem hatte es immerhin einen gewissen Eindruck gemacht, dass die Juden in diesen für die Stadt so schweren Zeiten treu zu ihr gehalten und, obgleich selbst verarmt, dem Rat zinslos Geld für die Kontributionen vorgeschossen hatten. So erliess er denn jetzt eine Reihe von Gesetzen, die in das alte Gemäuer der Stättigkeit Bresche legten. Im April 1798 hob er alle den Ausgang an Sonn- und Feiertagen betreffenden Verbote auf, um die so lange von den Juden gekämpft worden war, zwar nicht für immer, aber doch für zehn Jahre gegen eine jährliche Aversionalsumme von 150 Gulden [1]). Ferner erhielten auch die nicht abgebrannten Juden Permissionsscheine zum Mieten von Wohnungen in der Stadt; ja der Zinngiesser Kalmus durfte in seiner Behausung auf dem Wollgraben, „einer Gesellschaft jüdischer Mannspersonen" ein Kollegzimmer einräumen [2]); ebenso erhielten mehrere Juden die Erlaubnis, ausserhalb der Gasse in einem Bürgerhaus eine geschlossene Lesegesellschaft einzurichten, allerdings

[1]) Bürgermeisterb. vom 27. Februar, 20. März, 3. April 1798.

[2]) l. c. vom 11. Februar 1800, doch sollte „keine Wirtschaft dabei getrieben werden."

auf Widerruf [1]). Spröder zeigte sich aber der Rat gegen die Bitte mehrerer junger Männer, in einem Privathaus in der Stadt wissenschaftliche Vorlesungen halten zu dürfen; er machte hier die Gewährung von der Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig [2]).

Mit geheimem Ingrimm hatten inzwischen die beiden Bürgerlichen Kollegien, die allerdings schon lange nicht mehr als Vertretung der Bürgerschaft gelten konnten [3]), sehen müssen, wie ein Paragraph der Stättigkeit nach dem anderen fiel. Ihr eng begrenzter Ideenkreis wurzelte noch immer in den Anschauungen längst entschwundener Jahrhunderte; an ihrem geistigen Ghetto, das noch mehr eingehegt war als das räumliche der Juden, war der Wechsel der Zeiten spurlos vorübergegangen. Endlich fanden sie Gelegenheit, die lang verhaltene Unzufriedenheit zum offenen Ausdruck zu bringen. Im April 1802 zeigte es sich, dass die Judenmauer gegen die Allerheiligengasse schadhaft geworden war. Die Baugeschworenen erklärten nach stattgehabter Untersuchung, dass sie am Horst abgebrochen werden müsste. Den jüdischen Gemeindevorstehern ward nun gestattet, von der Mauer so viel abzubrechen, also sie soweit zu erniedrigen, dass die auf dem Horst liegenden, lose gewordenen Steine dadurch weggeschafft würden [4]).

Als aber der Stadtbaumeister Kaysser, seinen Auftrag überschreitend, die Mauer bis zu 3—5 Fuss unter dem Horst abbrach, verlangten die Bürgerlichen Kollegien nicht nur die strengste Bestrafung Kayssers wegen „dieses ausgesonnenen ekelhaften Planes (der Erniedrigung der Mauer) und dessen gewagter Vollstreckung,“ sondern auch die peinlichste Untersuchung darüber, „welche die eigentliche Triebfeder dieser arglistigen Einleitung gewesen sei.“ Ihrer Ansicht nach musste Kaysser angehalten werden, die Mauer bis zu 30 Fuss Höhe wiederherzustellen. . . . „Seit mehr als 40 Jahren hat sich kein Misstand bei der Mauerhöhe von 30 Fuss gezeigt. Nachbarschaft und Judenschaft befanden sich wohl dabei; es würde geradezu bedenklich sein, jetzt davon abzuweichen [5]).

[1]) l. c. vom 11. Juni 1801; jedoch sollte die Gesellschaft die anzuschaffenden Bücher, Journale, Zeitungen, zuvor bei der Zensur einreichen, auch bei Verlust der Konzession keine anderen als die genehmigten gebrauchen (s. Untergew. D₃₃ No. 101).

[2]) Sie sollten erst nachweisen, dass sie in der Judengasse kein Lokal dafür finden könnten, sodann ein Verzeichnis der Teilnehmer, die Namen ihrer Lehrer, die Zeit ihrer Versammlungen u. s. w. einreichen (Bürgerm. vom 1. Juni 1802).

[3]) Darauf muss nachdrücklich hingewiesen werden. Die periodische Erneuerung dieser Körperschaften, wie sie der Kaiser 1732 befohlen hatte, fand nie statt: „Die Stellen der Einundfünfziger waren lebenslänglich, wie die der Ratsherren, und so wurde der als freiheitliche Institution gedachte Ausschuss bald zu einer Vertretung bestimmter Kreise (der wohlhabenden Kaufleute) der Frankfurter Bürgerschaft. . . . Die bürgerlichen Kollegien . . . fanden ihre Aufgabe in der Kritik und im Verneinen, besonders wenn es ihren Geldbeutel traf.“ (Darmstädter, Das Grossherzogtum Frankfurt, S. 17 und 18.)

[4]) Untergew. D_{33}, l. c. vom 2. April, 24. Mai, 3. Juni.

[5]) Beschwerde der Bürgerschaft vom 28. November in Untergew. l. c.

Monate lang warteten die Kollegien vergebens auf Antwort. Der Rat schien wirklich, wie sie ihm vorwarfen, ihre Eingabe als „leblose Bemerkung“ zu betrachten. Allerdings stand jetzt auch Wichtigeres auf dem Spiel als die Frage nach der Höhe eines Haufens von Steinen. Aller Augen waren jetzt nach Regensburg gerichtet, wo die Reichsdeputation sich nach dem Frieden zu Lunéville im Winter 1802 mit der Neuordnung der Dinge in Deutschland befasste. Sämtliche Stände des Reiches hatten damals zur Wahrnehmung ihrer Interessen Vertreter nach Regensburg geschickt, Frankfurt den Banquier Simon Moritz von Bethmann und den Kanzleirat Böhmer.

Die Juden Deutschlands hatten dem Reichstag eine Denkschrift über ihre Lage überreicht. Auch die Frankfurter Gemeinde war endlich aus ihrer politischen Lethargie erwacht. Durch drei ihrer hervorragendsten Mitglieder, Baruch (den Vater Börnes), Elias und Feist liess sie ihre Wünsche den Ständen des Reiches und den Vertretern der fremden Mächte vortragen. Sie verlangte Aufhebung des Leibzolles [1]), der längst veralteten Stättigkeit und der damit verknüpften Beschränkungen in Handel und Wandel und das Recht, in allen Strassen der Stadt Häuser zu erwerben [2]). Ihre Abgesandten hatten nach Bethmanns Versicherung besonders mit der Schilderung der Zustände im Ghetto auf die Vertreter Frankreichs und Russlands einen starken Eindruck gemacht. Aber auch Österreich, Preussen und Hessen-Kassel traten lebhaft für die Frankfurter Juden ein. „Ein grosser diplomatischer Lärm“ erhob sich gegen die alte Reichsstadt; eine Menge von Artikeln erschien jetzt gegen sie. Von Regensburg aus schrieb ein Diplomat, der Herr von Federn, an den Älteren Bürgermeister: „Was die alten Vorurteile in den einzelnen Verfassungen zur Erniedrigung des hebräischen Volkes oft im Irrwahn verdienstlicher Christenschuldigkeit ausgeklügelt haben, dazu rechne ich auch jene Auszeichnungen, die in Frankfurt die Mitglieder dieser Nation treffen und mit den jetzigen Zeiten ungemein kontrastieren. Noch ist diese Nation zu bescheiden, um Gleichstellung mit den übrigen zu verlangen, allein Beförderung ihres Nahrungsstandes, Erteilung gesunder Wohnplätze und Abolierung erniedrigender Gebräuche und Auszeichnungen, das sind doch gewiss Wünsche, die mit den wohlmeinenden Gesinnungen Ihrer verehrten Obrigkeit und mit der Aufklärung der Zeit nicht im Widerspruch stehen . . . Bis dat, qui cito dat. Solche Empfindung hegt auch die französische Gesandtschaft.“

Auch die Pariser Presse, an ihrer Spitze der Mercure de France, erging sich in Ausfällen gegen das unduldsame Frankfurt und forderte im Namen der Menschlichkeit die Beseitigung des Ghettos [3]). So beschäftigte dieses eine Zeit

---

[1]) Dieser ist erst 1804 abgeschafft worden.

[2]) Nach dem gemeinsamen Bericht Böhmers und Bethmanns, datiert vom 11. Dezember, in Untergew. D_{33}, l. c.

[3]) Näheres hierüber in meinem Aufsatz: Frankfurt am Main und die französische Republik im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, dritte Folge, Band VI, S. 288, Anm.

lang die verschiedensten Kreise. Von allen Seiten zogen sich, wie die Vertreter Frankfurts in Regensburg berichteten, Wolken über der Stadt zusammen. Aber das Gewitter entlud sich nicht, dank Bethmanns diplomatischer Gewandtheit. Seine Vorstellung, dass, wenn man den Juden die von ihnen begehrten Rechte einräumte, die Bürger aus Mangel an Nahrung die Stadt verlassen müssten, machte Eindruck. Man wurde immer kühler gegen die Vertreter der Frankfurter Gemeinde und verwies sie schliesslich „unter mehrfacher Missbilligung ihres dritten Wortes der Reklamation der Menschenrechte“ [1]) an den Rat als ihre rechtmässige Obrigkeit.

Man würde Bethmann Unrecht tun, wenn man seine Gesinnung gegen die Juden mit der der Bürgerlichen Kollegien auf eine Stufe stellen wollte. Ihm kam es nur darauf an, die Einmischung des Auslandes in Frankfurts innere Politik abzuwehren. Nachdem dies glücklich erreicht war, trat er mit den jüdischen Abgesandten in Verbindung und riet zugleich seiner Behörde, deren Forderungen zu erfüllen. Diese waren ohnedies, als der Wind umgeschlagen war, bescheidener geworden. Die Juden verlangten nur noch Niederlegung der östlichen Stadtmauer, Verbreiterung der Gasse nach der Allerheiligengasse zu und das Recht, auf der Neuen Anlage Häuser kaufen und bauen, sowie zur Messzeit offne Läden halten zu dürfen [2]).

So von verschiedenen Seiten bestürmt, konnte der Rat die Entscheidung der Wohnungsfrage nicht auf die lange Bank schieben. Am 13. Januar trat er zu einer Sitzung zusammen, die eine neue Epoche für die Frankfurter Juden einleiten sollte. Allgemein scheinen die Ratsmitglieder der Ansicht gewesen zu sein, dass sich die Stättigkeit, soweit sie die Wohnungsverhältnisse beträfe, nicht länger aufrecht erhalten liesse. Nur darüber, wie weit den Forderungen der Juden nachzugeben sei, konnte Streit sein. Die Beschlüsse wichen nicht allzusehr von Hess' Gutachten [3]) ab. Sie enthielten folgendes: Die Mauer gegen die Allerheiligengasse wird abgerissen, der dadurch gewonnene Raum zur Erweiterung der Judengasse benützt, nachdem die dort sich befindenden Hinterbauten der Allerheiligengasse abgetragen worden sind; die Häuser erhalten ihre Hauptfassade mit Fenstern und Türen nach dieser Gasse. Ein breiter, dem Strassenverkehr dienender Zwischenraum trennt die östliche Häuserreihe von der westlichen. Zwischen je 3 Häusern soll eine Brandmauer sein wie in der Stadt. Hinterhäuser werden nicht mehr geduldet.

Um bei dieser Neugestaltung der Gasse freie Hand zu haben, wollte der Rat, einem früheren Vorschlage des Baumeisters Hess gemäss, folgendermassen verfahren. Die unbebaut liegenden Bauplätze werden abgeschätzt und ihr Wert den seitherigen Besitzern gut geschrieben. Hierauf sollten alle verfügbaren

---

[1]) Aus Bethmanns Schreiben vom 18. November 1802.

[2]) l. c.

[3]) Auch die vorher eingeholten Vorschläge der Geheimen Kriegsdeputation lehnten sich an dieses an.

Bauplätze meistbietend versteigert und aus dem Barerlös die früheren Eigentümer von Grund und Boden entschädigt werden. Ergäben sich hierbei beträchtliche Überschüsse, so gedachte der Rat sie zum Ankauf der noch stehenden Häuser behufs späterer Niederreissung zu verwenden, um den Gegensatz zwischen dem neuen Teil der Judengasse und dem alten allmählich auszugleichen.

Die so verbreiterte Gasse konnte schon wegen des Wegfalls der Hinterhäuser nicht mehr so viel Bewohner wie früher aufnehmen. Daher beabsichtigte der Rat, das Judenquartier dadurch zu erweitern, dass er den Juden gestattete, auf der Neuen Anlage mit Ausnahme der unmittelbar nach der Fahrgasse gehenden Strassen (also der Brückhofstrasse und der Schönen Aussicht) zu wohnen und Häuser oder Bauterrain dort zu erwerben [1]). Schliesslich wollte er den Juden gestatten, zur Messzeit ihre Waren in offenen Läden und Gewölben auszulegen.

Aber von dem Fassen dieser Beschlüsse bis zu ihrer Ausführung war noch ein weiter, mühevoller Weg. Ungefähr 70 Mitglieder des Handelstandes, darunter viele mit Namen vom besten Klang, erhoben sich nachdrücklichst, unterstützt von den Bürgerlichen Kollegien, gegen die den Juden zu gewährenden Vergünstigungen. Sie beschworen den Rat, deren Vordringen ein Ziel zu setzen und sie bei ihrem Handel in die Schranken der Stättigkeit zu verweisen [2]).

Die Bürgerlichen Kollegien wollten also durchaus die Ratsbeschlüsse vom 13. Januar 1803 verworfen wissen. Das einzige Zugeständnis, zu dem sie sich herbeiliessen — und damit glaubten sie bis an die äusserste Grenze der Nachgiebigkeit gegangen zu sein — war, dass sie die Erniedrigung der Mauer um 16—18 Fuss dulden wollten, doch hätten aufgesetzte eiserne Stäbe die frühere Höhe von 30 Fuss zu ersetzen. Dann könnten die Juden sich nicht mehr über Mangel an Licht und Luft beklagen. Besonders verwarfen sie die geplante Ansiedlung der Juden in der Neuen Anlage, denn „der einzige und gesetzlich bestimmte Wohnungsaufenthalt der Judenschaft gehöre unstreitig in ihre eben deswegen eingeschlossene und mit Toren versehene Gasse."

Die Juden schwiegen selbstverständlich nicht zu diesen Angriffen, sie bestürmten den Rat, die Verbesserung ihrer Lage, wie er es ihnen öfters verheissen hatte, endlich durchzuführen [3]).

Unerwarteterweise kam ihnen von einem Teil der Bürgerschaft selbst Unterstützung. Die Bewohner der Allerheiligengasse, die doch von dem Streit am meisten berührt wurden, machten in schroffster Weise gegen die

[1]) Was ihnen noch 1792, als das Fischerfeld angebaut werden sollte, vom Bauamt ausdrücklich untersagt worden war.

[2]) Vorstellung und Bitte der zwei Bürgerlichen Kollegien ad causam des Wiederaufbaues des abgebrannten Teil der Judengasse u. s. w. betreffend, vom 21. März 1803; ferner: Gehorsamste Vorstellung und Bitte unserer, der hiesigen Bürger- und Handelsleute, die Eingriffe und Anmassungen der Juden in die Handlung betreffend, vom 4. April 1803, ebenfalls in Untergew. D_{33}, l. c.

[3]) Eingabe vom 16. März l. c.

Bürgerlichen Kollegien Front. Nicht einen Schuh wollten sie von der Mauer, „diesem Symbol der Gefangenschaft, diesem Denkmal veralteter Intoleranz,“ stehen lassen. Ihr kerkerhaftes Aussehen entstelle das Stadtbild. Sie sei durchaus überflüssig; solle sie etwa die Juden gegen die Christen oder diese gegen jene schützen? oder den Handel der einen gegen den der anderen? „Wir wünschen,“ schloss die Eingabe vom 19. Juni 1803, „dass die neu zu erbauenden Häuser, um alle Distinktion von einer Judengasse zu vermeiden, mit dem Buchstaben unseres Quartiers [1]) und mit den entsprechenden Nummern versehen werde.“

Und nicht genug damit; auch gegen die Forderung des Handelsstandes, die Juden in ihren Erwerbsverhältnissen einzuschränken, erhob sich starke Opposition. Die Hausbesitzer auf der Schnurgasse verlangten, dass den Juden nicht wieder das Recht entzogen würde, Kramläden bei ihnen zu mieten. Ein derartiges Verbot würde die Christen aufs empfindlichste schädigen und den Wert der Grundstücke auf die Hälfte erniedrigen. Es war zu erwarten, dass die Hausbesitzer auf der Neuen Kräme und dem Kornmarkt, die ebenfalls Läden an die Juden vermietet hatten, sich ihnen anschliessen würden. Auf diesen unerwarteten Beistand gestützt, erklärte der Rat, vom Beschluss des 13. Januar nicht weichen zu wollen, nur die Forderungen der Kaufmannschaft wollte er noch nachprüfen.

Da es zu den traditionellen Gepflogenheiten des Rates gehörte, in allen schwierigen, das ganze Gemeinwesen berührenden Rechtsfragen Gutachten seiner Syndici einzufordern, so beauftragte er auch jetzt damit die vier Syndici Danz, Seeger, Büchner und Schmid, Männer, die durch ihren Charakter, ihre politische und juristische Bildung, sowie ihre Kenntnis der vaterstädtischen Geschichte einen hohen Rang unter ihren Mitbürgern einnahmen. Ihre Gutachten sind insofern für uns wertvoll, als sich darin die Ansicht der höheren Intelligenz, des Beamtenstandes der Reichsstadt über die Judenfrage abspiegelt. Während Seeger und Büchner im grossen und ganzen die Gesetze vom 13. Januar 1803 billigen und zur Ausführung empfehlen, in der Meinung, dass damit für die Juden völlig genug geschehen sei, nehmen Danz und Schmid einen davon abweichenden Standpunkt ein. Jener, eine durchaus konservative, vom Althergebrachten sich nur schwer trennende Natur, findet die Ratsbeschlüsse zu weit gehend. Zwar müssen auch nach seiner Meinung Mauern und Tore fallen, man könne die Juden nicht länger in einer ekelhaften Strasse einsperren. Aber man habe ihnen besondere Strassen zum alleinigen Bewohnen anzuweisen, damit keine Vermischung mit Christen stattfände. Dorthin würden die modernisierten Juden, die nicht immer die moralisch besten seien, ziehen, während der grössere, finstere Haufe noch weiter in der Judengasse bleiben würde. Von einem mässigen Umgang mit den Christen hofft er allmählich die Beförderung ihrer moralischen Besserung und Bildung. Er will auch

[1]) Die Allerheiligengasse gehörte zum Quartier B.

Messläden der Juden inmitten der Stadt nicht dulden. Als sonst unausbleibliche Folge sieht er voraus, dass die christlichen Handelsleute die Frankfurter Messe für immer meiden würden.

Umgekehrt findet Schmid die Judenpolitik des Rates viel zu engherzig [1]). Unter scharfen Ausfällen nicht nur gegen den Frankfurter Handelsstand, dessen Hass im Grunde nur der Wohlhabenheit und der Betriebsamkeit der Juden gelte, sondern auch gegen die Börsenvorsteher, die ein Evangelium predigten, das keinem Kapuziner Schande mache und die Zuhörer in die ägyptische Finsternis des Mittelalters versetze, stellt er die Frage: „Will der Rat den ersten Schritt zur Kultur der Judenschaft vorwärts gehen, oder, um dem Interesse des christlichen Handelsstandes nicht zu nahe zu treten, nicht allein die gegenwärtige Generation, an deren Besserung ich selbst verzweifle, sondern auch die Kinder und Kindeskinder zur dauernden Geistesverfolgung verdammen? Nur dann halte ich die reelle Kultur der Juden für möglich, wenn man solche ins grosse treibt, den Umgang mit den Christen erleichtert." Alles bis jetzt für die Juden Geschehene hält er für unzureichend. „Keine halbe Massregel, lieber beim alten!" Doch riet er, wie auch Büchner getan, bei so radikalen Umgestaltungen erst die Ermächtigung des Kaisers einzuholen, um sich nicht eine ähnliche Rüge, wie einst beim Verkauf des Völckerschen Bleichgartens, zuzuziehen.

Damit war der Rat völlig einverstanden. Er hätte am liebsten die ganze Streitsache bis zur Einholung des Kaiserlichen Bescheides ruhen lassen, aber der Handelsstand verlangte noch vor Beginn der Messe Massregeln. So schuf der Rat durch sein Edikt vom 5. April ein Provisorium. Er gestattete den Juden, in ihren Quartieren, also in der eigentlichen Judengasse und der Neuen Anlage, wo sich manche von ihnen schon eingemietet hatten, ferner in der Fahrgasse und östlichen Töngesgasse (bis zur Hasengasse) offene Läden zu haben. Wo sie deren ausserdem noch hätten, dürften sie diese bis zum Ablauf der Mietskontrakte behalten. Doch sollten von da ab die Kontrakte nicht erneuert werden.

Die Juden, wie die von dem Edikt betroffenen Hauseigentümer waren natürlich mit diesen Bestimmungen unzufrieden und schickten eine Appellationsschrift an den Kaiser. Aber die Bürgerlichen Kollegien, sonst die kampfeslustigsten Gegner der Juden, standen diesmal von einer Appellation ab, vielleicht weil sie wegen ihrer politischen Haltung in den Kriegsjahren dem Kaiser gegenüber kein reines Gewissen hatten. Lieber erklärten sie sich zu einigen Zugeständnissen an die Juden bereit; sie waren grossmütig genug, diesen die beiden jüdischen Bleichgärten als Baugrund anweisen zu wollen und ausserdem noch den Platz über dem erst vor kurzem ausgefüllten Rechneigraben, den fünf Backöfen entlang; ein Anerbieten, das die Juden begreiflicherweise ablehnten [2]).

[1]) Im Gutachten vom 8. November 1803, l. c.

[2]) Aus nicht weniger als 10 Gründen „medizinisch-physischer Rücksicht" verwarfen die Juden das Anerbieten. l. c.

Seeger wurde nun vom Rat beauftragt, den Bericht über die schwebenden Streitfragen für den Kaiser abzufassen. Er verfuhr mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Ausführlichkeit [1]), wobei er sich auf ein reiches Aktenmaterial stützte. Allerdings verteilt er Licht und Schatten nicht ganz unparteiisch. Den Rat umgibt er mit einer Art von Glorienschein; er ist ihm der Vertreter der wahren Aufklärung und des geläuterten Christentums im Vergleich zu der Unduldsamkeit der noch in mittelalterlichen Vorurteilen steckenden Bürgerlichen Kollegien. Nur aus Besorgnis vor deren Widersetzlichkeit habe der Rat bis jetzt die Lage der Juden nicht zu bessern gewagt. Zum Glück für Frankfurt sei aber vox collegiorum civicorum nicht vox populi, wie z. B. der Protest der christlichen Hauseigentümer auf der Allerheiligengasse zeige u. s. w.

Am 13. März ward Seegers Bericht verlesen, gebilligt und — nicht abgeschickt [2]). Der vorsichtige Rat hielt es für richtiger, erst den Erfolg der Appellation der jüdischen Gemeinde und der christlichen Hausbesitzer abzuwarten; daraus konnte er mit einiger Sicherheit entnehmen, welche Aufnahme sein eigener Bericht an Allerhöchster Stelle finden würde.

Wider Erwartens wies der Kaiser die Appellationen nicht nur ab, er erteilte sogar dem Rat einen scharfen Verweis, dass er den bisherigen Gesetzesübertretungen der Juden ruhig zugesehen und dadurch dem christlichen Handelsstand Veranlassung zu gegründeten Beschwerden gegeben habe. Unter Ermahnung, sich in Zukunft mehr an die Verfügungen des Kaisers zu halten, wurde der Rat aufgefordert, baldigst zu berichten, wie er den Verordnungen über die Messangelegenheit von jetzt an nachzukommen gedenke [3]).

Weder der Rat noch die Juden glaubten, dass damit das letzte Wort gesprochen sei. Beide behielten sich noch weitere Schritte vor. Freilich, Seegers Bericht wurde jetzt erst recht nicht nach Wien abgeschickt. Plötzlich erschien es dem Rat, als ob darin die Farben der Humanität und der judenfreundlichen Gesinnung zu stark aufgetragen seien. Wenigstens änderte er aber seine Haltung gegen die Juden in der Wohnungsfrage nicht. Am 10. Dezember 1805 gestattete er dem kurz vorher gegründeten „Jüdischen Philanthropin für arme und Waisenkinder“ auf den empfehlenden Bericht des Konsistoriums hin, ein Schullokal inmitten der Stadt zu mieten [4]).

Anfang Juni 1806 gingen die Entgegnungen des Rates und der Juden auf das Edikt vom 5. April 1805 nach Wien ab. Diesmal aber blieb es dem Reichshofrat erspart, sich mit der leidigen Streitfrage lange zu befassen. Am

---

[1]) Der Bericht ist 32 enggeschriebene Folioseiten stark. l. c.

[2]) „Lectum doch noch einige Zeit in der Stadtkanzlei zu lassen, zur Einsicht sämtlicher Herren der zweiten und dritten Rats-Bank.“

[3]) Das Reskript ist datiert vom 5. April 1805; aber erst am 15. November erhielt der Vertreter der Stadt am Wiener Hof, Herr von Pilgram, Nachricht davon, und erst am 3. Januar 1806 wurde es in der Ratssitzung verlesen.

[4]) Brgm. vom 19. November und 10. Dezember 1805.

6. August 1806 hatte Franz II. der Kaiserkrone entsagt, damit zugleich das Heilige Römische Reich deutscher Nation und den Reichshofrat begrabend.

Damit war auch das Band, das die Reichsstadt Frankfurt und die Juden, die Kaiserlichen Kammerknechte, mehr als ein halbes Jahrtausend an Kaiser und Reich geknüpft hatte, für immer entzwei geschnitten.

Mit dem Geschick des Reiches hatte sich auch das Frankfurts erfüllt. Es verlor seine Freiheit und Selbständigkeit und wurde von Napoleon dem bisherigen Kurfürsten von Mainz, Dalberg, dem Fürst Primas des neugegründeten Rheinbundes zugesprochen. Am 9. September 1806 erfolgte die feierliche Übergabe der Stadt an seine Kommissäre [1]), am 15. September traf er selbst in Frankfurt ein. Mit ihm sollte eine neue Epoche für die Juden Frankfurts beginnen, zugleich der letzte Akt der Tragödie „die Frankfurter Judengasse."

Die Regierungsjahre Karls von Dalberg sind „die sieben fetten Kühe Egyptens für die Juden" genannt worden [2]). Man wird diesen Vergleich für zutreffend halten dürfen, aber auch in dieser Periode ist neben dem Lichte viel Schatten, auch sie ist reich an Kämpfen, Kränkungen und Verbitterungen, bis endlich den Juden das heiss ersehnte und erstrebte Ziel, ihre Anerkennung als vollberechtigte Staatsbürger, zu teil wurde. Uns berühren diese Kämpfe nur insoweit, als sie das Schicksal der Judengasse betreffen.

Dem neuen Herrscher war der Ruf eines milden, ganz von den Ideen der Aufklärung erfüllten Fürsten vorausgegangen, der das Wohl aller seiner Untertanen ohne Unterschied des Bekenntnisses zu fördern suche. Und seine ersten Regierungsmassnahmen rechtfertigten diesen Ruf. Wenige Tage nach seiner Ankunft in Frankfurt eröffnete er den Juden den Zugang zu sämtlichen Anlagen der Stadt [3]), zum Entsetzen mancher Altbürger, deren streng gläubige Gesinnung, wenn wir dem Spötter Börne glauben dürfen, darüber Schiffbruch zu erleiden drohte [4]), und am 1. Januar 1807 sprach der Fürst die Erwartung aus, „dass die Christen der Judenschaft mit menschenfreundlichem Wohlwollen

---

[1]) S. darüber meinen Aufsatz: Die letzten Jahre der reichsstädtischen Zeit Frankfurts (1803—1806) im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst; dritte Folge, Bd. VII, S. 297 ff.

[2]) Bender, S. 51.

[3]) Bürgerm. vom 30. September 1806: Allen Einwohnern, ohne Unterschied und allen Fremden wird der freie Genuss aller Vergnügungen und der öffentlichen Spaziergänge gestattet.

[4]) S. Schnapper-Arndt, „Jugendarbeiten Ludwig Börnes über jüdische Dinge" in Geigers Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. IV, S. 273. Übrigens hatte auf die energische Intervention der französischen Regierung der Rat schon 1798 den französischen (bezw. linksrheinischen) Juden, die die Kokarde trügen, die Anlagen öffnen müssen, „doch sollten die jenseitigen Juden angewiesen werden, sich bei ihrer Ankunft eines schicklichen und gesitteten Betragens, besonders gegen die Torwächter, zu befleissigen." (Bürgermeisterb. vom 5. April 1798.)

begegnen, diese aber sich dieser Achtung durch Rechtschaffenheit im Handeln und mit unermüdetem Fleiss würdig bezeigen möchte [1]."

Aber auf den Rausch der ersten Wochen folgte bei den Juden bald die Ernüchterung. Es zeigte sich auch hier, dass Dalberg zwei der wichtigsten Herrschertugenden fehlten, Entschlossenheit und Willensstärke. Leicht erwärmte er sich für einen Gedanken; stiess er aber auf Widerstand, wenn er ihn in Taten umsetzen wollte, dann erlahmte und verzagte er und liess ihn entweder ganz fallen oder brachte ihn nur halb zur Ausführung [2]. Als er allmählich die Stimmung des Handelsstandes und der Bürgerlichen Kollegien gegen die Juden kennen lernte, bangte ihm vor Kämpfen. Der Übergang vom Ghetto in die volle Freiheit erschien ihm auf einmal als ein zu entschiedener Bruch mit der Vergangenheit.

Am 1. Mai 1807 gab Dalberg seinen Entschluss kund, eine neue Judenordnung zu entwerfen. Die Fürstliche Generalkommission, bestehend aus dem Konferenzminister Grafen Leopold von Beust, dem Geheimen Staatsrat Karl Freiherrn von Eberstein und dem uns bereits bekannten Seeger, nunmehrigen Geheimrat, ward damit beauftragt. Die Kommission zog zu ihren Arbeiten noch zwei Mitglieder des Senates, den Stadtschultheissen Maximilian von Günderrode und den Ersten Bürgermeister Karl von Humbracht hinzu, ausserdem den Justizrat Wilhelm Metzler [3]. Der vom Freiherrn von Eberstein ausgearbeitete und teilweise von Seeger redigierte Entwurf wurde am 30. November von Dalberg, der sich damals in Paris aufhielt, unterzeichnet und unter dem Namen „Neue Stättigkeits- und Schutzordnung der Judenschaft" u. s. w. am 4. Januar 1808 veröffentlicht. Eine bittere Enttäuschung für die Juden! Sie hatten wohl Grund, „über betrogene Erwartungen zu klagen" [4] und an ihrem „Messias" etwas irre zu werden [5]. Während die neuen Verfassungen von Westfalen, von Baden und Bayern die volle Gleichberechtigung der Juden rückhaltlos verkündeten, atmete die Neue Stättigkeit noch ganz den Geist der alten, wenn sie auch manche Härten derselben milderte. Die Juden werden darin

[1]) Beaulieu-Markonnay, Karl von Dalberg und seine Zeit, II, 119.

[2]) Eine durchaus zutreffende Charakteristik Dalbergs findet sich bei Darmstaedter, Das Grossherzogtum Frankfurt, S. 80 ff.

[3]) Vertraulich wurde über die geschäftlichen Punkte noch der den Juden verhasste Geheime Finanzrat Georg Steitz zu Rate gezogen. Über die Vorgeschichte der Kommission, und die Charakteristik ihrer Mitglieder s. den angeführten Aufsatz von Schnapper-Arndt, dessen auf den Akten beruhender Darstellung ich gefolgt bin. Vergl. ausserdem Darmstädter, S. 251 ff. und Beaulieu-Markonnay II, 128 ff.

[4]) Worte Ebersteins selbst, der sich dann entschuldigt: . . . . „So muss ich auf der anderen Seite aufrichtig bekennen, dass kaum irgendwo in Deutschland ein weniger liberaler Geist und dagegen mehr Vorurteil — nicht unter dem Pöbel und der niederen Bürgerklasse, sondern unter den höheren Ständen, ja selbst unter der Magistratur herrsche als zu Frankfurt." Schnapper-Arndt l. c., S. 208.

[5]) So schreibt am 15. Januar 1808 Goethes Mutter nach Weimar (Briefe von Goethes Mutter an ihren Sohn u. s. w. von Bernh. Suphan, S. 336 und 337.)

als ein fremder Bestandteil der Bevölkerung angesehen, der sein Aufenthaltsrecht gegen hohe Abgaben erkaufen muss. Die Beschränkungen in der Zahl der Eheschliessungen, die ein allzu rasches Wachstum der jüdischen Bevölkerung verhindern sollten, blieben bestehen. Viele Handelszweige waren ihnen auch fernerhin verschlossen [1]). Uns interessieren von den fünf Abschnitten der Neuen Stättigkeit die ersten 10 Paragraphen des 4. Abschnittes, die die Wohnungsverhältnisse neu regelten.

Die vier ersten Paragraphen verordnen den Wiederaufbau des noch immer wüst daliegenden Teiles der Judengasse „nach einem allgemeinen, nach und nach auszuführenden Plane.“ Für das neue Judenquartier werden in Aussicht genommen der Wollgraben, das Kompostell, der Fronhof und das ehemalige Dominikanerkloster. Mauern und Tore fallen weg. Die jüdische Gemeinde hat sich zu verpflichten, jedes Jahr eine bestimmte Anzahl von Häusern aufzubauen. Bis dahin dürfen die jüdischen Familien in ihren Mietquartieren in der Stadt bleiben.

Die folgenden Paragraphen [2]) gestatten die Ablösung der Grundzinsen von den Häusern der alten Judengasse gegen den dreissigfachen Jahresbetrag, während die Häuser im Neuen Quartier vom Grundzins befreit bleiben. Christen können zwar Häuser im Judenquartier kaufen, doch dürfen sie Hypotheken darauf nur bei Juden aufnehmen. Auch steht diesen und der jüdischen Gemeinde in Gesamtheit nach vorhergegangener, einjähriger Kündigung das ewige Zugsrecht (Retraktsrecht) zu [3]).

Bezüglich der Messläden hält die Stättigkeit sich genau an die Verfügung des Rates vom 5. April 1804 [4]), so dass also die Neue Kräme, die westliche Töngesgasse von der Hasengasse ab u. s. w. den Juden verschlossen bleiben.

Der Erwerb von Ackerland bleibt „gleich allen hier nicht verbürgerten Einwohnern“ den Juden verboten, doch dürfen sie solches pachten unter der Bedingung, dass sie es selbst oder durch jüdische (nicht christliche) Tagelöhner bestellen [5]).

[1]) Daher der Beifall, den die Stättigkeit bei einem grossen Teil der Frankfurter Bevölkerung, so auch bei Goethes Mutter, fand. Goethe selbst interessierte sich sehr für die Stättigkeit. Am 24. Februar 1808 schrieb er von Weimar an Bettina: „Senden Sie mir doch gelegentlich die jüdischen Broschüren. Ich möchte doch sehen, wie sich die modernen Israeliten gegen die neue Stättigkeit gebärden, in der man sie freilich als wahre Juden und ehemalige kaiserliche Kammerknechte traktiert“. (Briefe Goethes an Sophie von La Roche und Bettina Brentano, S. 162.)

[2]) §§ 105—107.

[3]) Wozu Börne (Schnapper-Arndt, S. 260) treffend bemerkt: „Welcher vorsichtige Familienvater wird nun unbesonnen genug sein, unter solchen onerosen Bedingungen ein Haus zu kaufen, mit dem er nicht einmal wie mit seinem Eigentum schalten darf?“ u. s. w. Daher wurde am 14. März auch den Christen gestattet, unter Dispensation vom § 107 Hypotheken darauf zu geben, allerdings unter gewissen Beschränkungen. Schnapper-Arndt, l. c. Anmerkung.

[4]) § 108.

[5]) § 109. S. Börnes Bemerkungen hierüber bei Schnapper-Arndt, S. 262.

Voller Erwartung sahen nun die Juden dem „architektonisch zu entwerfenden Plan“ [1]) des Neuen Quartiers entgegen.

Kein Geringerer als der Direktorialrat Guiolette [2]) — seit Mai 1811 Maire Frankfurts — ward mit dessen Entwurf beauftragt. Seit langer Zeit in Dalbergs Diensten erprobt und von ihm nach seiner Bedeutung gewürdigt, war er von diesem 1806 nach Frankfurt berufen und an die Spitze des städtischen Bauamts gestellt worden. Aber während er in der Umwandlung der alten Festungswerke mit ihren Wällen und Gräben in herrliche Anlagen seine schöpferische Gestaltungskraft und seinen Reichtum an Ideen ungehindert betätigen konnte, waren ihm bei dem Entwurf des Neuen Quartiers von vornherein durch die Bestimmungen der Stättigkeit von 1808 (§ 101—103) die engsten Grenzen gezogen und seiner Tätigkeit nur wenig Spielraum gelassen.

Bereits am 27. Juni [3]) übergab er dem Freiherrn von Eberstein einen grösseren Plan, einen „Generalplan,“ über die Anlage auf dem Wollgraben [4]), dann einen kleineren über die Einrichtung der abgebrannten Gasse, dazu noch Risse, die ein Bild verschiedener noch erhaltener Judenhäuser geben sollten. Es verging aber noch über ein Jahr, bevor Guiolettes Vorschläge von den verschiedenen Instanzen, der Generalkommission, dem Senat, dem Neuen Bürgerlichen Ausschuss und zuletzt von Eminentissimus, dem Fürsten Primas selbst, gebilligt waren.

Seine Vorschläge, die sich an die des Baumeisters Hess anlehnen, gipfeln wesentlich in folgenden Forderungen [5]):

1) Die auf den Bauplätzen ruhenden Zinsen werden mit ihrem fünfzehnfachen Jahresbetrag [6]) abgelöst. Die Grundzinsen für diejenigen Bauplätze, die nach dem Bauplan zur Strasse gezogen werden, fallen überhaupt weg.

2) Sämtliche Bauplätze werden vermessen und öffentlich versteigert, der Erlös in eine Masse geworfen.

3) Die früheren Besitzer der Bauplätze werden entsprechend dem von ihnen innegehabten Quadratschuhmass unter Abzug der Ablösungssumme (also ohne Rücksicht auf die Lage ihrer Bauplätze) entschädigt.

4) Denjenigen, denen die Ablösung der Grundzinsen auf einmal zu schwer fällt, können ausnahmsweise Terminzahlungen gewährt werden.

---

[1]) Stättigkeit von 1808, § 103.

[2]) Diese Schreibung findet sich in den Akten neben Guiollet und Guiollett.

[3]) S. Untergew. D₃₃ No. 106 Tom. II: Acta novissima, die Wiederaufbauung der Judengasse betr., 1807 sqq.

[4]) Diesen wie den kleineren Plan habe ich in den Akten nicht gefunden.

[5]) Bericht der Generalkommission vom 15. August 1808 in Untergew. D₃₃ l. c.

[6]) § 105 der Stättigkeit hatte zwar den dreissigfachen Betrag verlangt, aber die Generalkommission hatte ihn aus Billigkeitsgründen auf die Hälfte ermässigt, mit Rücksicht darauf, dass die Eigentümer der abgebrannten Häuser seit 1796 die Grundzinsen hatten zahlen müssen, „obgleich sie von der area nicht den geringsten Nutzen gezogen hatten.“ (Bericht der Generalkommission vom 20. Juli 1808 l. c.)

Die Generalkommission wusste sehr wohl, dass ein grosser Teil der Juden sich mit allen erdenklichen Mitteln gegen den Wiedereinzug in das Ghetto sträuben würde. So konnten sie sich diesem zu entziehen suchen, indem sie mit ihren Vermietern neue, langlaufende Mietskontrakte schlossen. Um das zu verhüten, erliess die Generalkommission Anfang August in den öffentlichen Blättern die Bekanntmachung [1]), dass von jetzt ab von den Juden weder neue Mietskontrakte ausserhalb ihres Quartiers eingegangen, noch die alten ohne die höchste Genehmigung bis über den ersten Juli 1810 verlängert werden dürften.

Bis dahin war, nach der Ansicht der Generalkommission der grösste Teil der abgebrannten Häuser wieder aufgebaut.

Zum Zweck der Versteigerung ward zunächst der nördliche Teil der abgebrannten Gasse, von der Bornheimer Pforte bis zur Synagoge, in 23 Bauplätze für eine dreifache Reihe von Häusern eingeteilt. Die westliche Reihe mit den Hausnummern 16—23 [2]) und die mittlere mit den Nummern 1—7 sollten die Hauptfassade nach der Judengasse erhalten, die östliche Reihe mit den Nummern 8—15 nach der Allerheiligengasse. Auf jedes der 23 neu zu erbauenden Häuser waren im Plan durchschnittlich 45 Schuh Front [3]) vorgesehen. Die 8 Häuser auf der westlichen Seite sollten an die Stelle von annähernd 36 Häusern treten! Dem entsprechend sollten auch die Höfe geräumig und luftig werden.

Was die Neue Stättigkeit verheissen hatte, den Juden geräumige und gesunde Wohnungen zu verschaffen [4]), wäre somit erfüllt gewesen. Die Gasse war jetzt auch nicht mehr abgeschlossen; eine neue Strasse (das heutige Synagogengässchen) war zur Verbindung mit der Allerheiligengasse durchgebrochen. Die Tore waren beseitigt worden, zuletzt im Dezember 1808 das Tor am Judenbrückchen [5]). Man suchte demnach den Juden den Wiedereinzug in die Gasse so verlockend wie möglich zu machen.

Die Versteigerung begann. Der mit No. 1 bezeichnete Bauplatz [6]) an der Bornheimer Pforte kam zuerst an die Reihe. Aber welche Enttäuschung! Es

---

[1]) Brgm. vom 26. Juli 1808.

[2]) Siehe den Geometrischen Grundriss von Frankfurt am Main von Ullrich, „Architekt und Ingenieur-Geograph", aus dem Jahre 1811. No. 22 und No. 23 lagen der Synagoge gegenüber.

[3]) Auf der westlichen Seite sogar über 50 Schuh.

[4]) § 101.

[5]) „Als zwecklos und nur den Raum verengend sowie die Hilfe bei Feuersgefahr erschwerend." Der Abbruch erfolgte unter Aufsicht des Bauamtes, auf Kosten der Juden, denen dafür die Baumaterialien überlassen wurden. Aus dem Bericht der Generalkommission vom 12. Dezember 1808 erfahren wir, dass der Antrag zum Abbruch dieses Tores von den beiden „Inspektoren" in der Judengasse, Isaak Sichel und Michael Reiss, erfolgt war. Untergew. D₂₂, l. c.

[6]) Es befand sich dort noch vor kurzem das Rothschildsche Comptoir.

fand sich unter den Juden keiner, der einen annehmbaren Preis hätte geben wollen, ebensowenig am zweiten Termin. Den Ärger hierüber fühlt man aus dem Reskript der Generalkommission vom 9. November heraus. Dieses drohte, wenn sich dieses Spiel beim dritten Termin wiederholen sollte, auch Christen unter Entbindung vom Retraktsrechte zur Steigerung zuzulassen [1]). Obgleich diese Drohung kein Schrecknis für die Juden bedeutete, so scheuten sie sich doch, den Unwillen des Fürsten noch weiter zu erregen, und so waren Anfang März 1809 alle 23 Bauplätze in ihren Händen; es hatten sich „annehmliche Kaufliebhaber" gefunden. Ihre Namen, die Nummern der Bauplätze, sowie deren Preis erfahren wir aus der Tabelle in der Anmerkung [2]).

---

[1]) Untergew. D_{22}, l. c.

[2])

No. der Plätze	Namen der Käufer	Quadratschuh	Kaufpreis für einen Quadratschuh		Betrag des Kaufschillings	
			Guld.	Kreuz.	Guld.	Kreuz.
2	David Spanier	2369½	—	54	2131	33
5	Mayer Beer Rindskopf	2369½	—	40	1579	40
7	Heyum Schuster	2888	—	40	1925	20
9	Mayer Salomon Goldschmid	2450½	1	32	3757	26
11	Joseph Beer Rindskopf	2450½	2	20	5717	50
13	Isaak Hirsch Straus	2450½	2	42	6616	21
14	Benedikt Aron May	2450½	2	46	6779	43
15	Benedikt Aron May	2128½	2	26	5179	21
17	Salomon Daniel Goldschmid	2770	1	10	3231	40
18	Joseph Moses Rindskopf	2826	—	44	2072	24
19	David Löb Wimpfen	2911	—	38	1843	38
21	Benedikt Salomon Goldschmidt	4843	—	30	2421	30
23	Seligmann Hechtische Kinder	3450	—	25	1437	30
1	Die Gebrüder Rotschild als Amschel Mayer R., Salomon Mayer R., Caloman Mayer R. .	3376	2	45	9284	—
3	Löb Herz Mainz und Michel Moses Flörsheim	2369½	—	36	1421	42
4	Jakob Zunz und Isaak Salomon Zunz . . .	2369½	—	40	1579	40
6	Seligmann Langebach und Süskind Hirschhorn	2369½	—	40	1579	40
8	Hayum Schuster	1805	1	14	2226	10
10	Süskind Hirschhorn und Seligmann Langebach	2450½	1	52	4574	16
12	Isaak Joseph Ullmann und Isaak Daniel Stiefel	2450½	3	—	7351	30
16	Joseph Oppenheimer	3854	3	45	14452	30
20	Abraham Beer Adler und Benedikt Feist Scheuer	3149	—	35	1836	55
22	Herz Amschel Zunz und sein Sohn Löb, sodann Isaak Abraham Hahn und Seligmann Straus	3197	—	33	1758	21

Aus dieser Tabelle ersehen wir, dass je nach der Lage der Kaufpreis eines Quadratschuhes sehr stark schwankte, von 25 Kreuzer (Platz No. 23) bis 3 Gulden 45 Kreuzer (Platz No. 16), also um das Neunfache. Auch die Grösse der Bauplätze war verschieden. Von den 23 Plätzen waren 1 unter 2000, 16 von 2000—3000, 5 von 3000—4000 und 1 über

Damit war wenigstens ein kleiner Teil der Judenschaft untergebracht. Einem anderen Teil sollten im Kompostell[1]) und im Dominikanerkloster[2]) Wohnungen angewiesen werden. Guiolette berechnete die Kosten für den Ankauf des Kompostells und des Fronhofs und deren Einrichtung zu Wohnungen auf 400 000 Gulden. Dass die Juden diese Summe aufbringen würden, nachdem die kapitalkräftigsten unter ihnen von der Beteiligung ausgeschieden waren, erschien mehr als zweifelhaft. Viel mehr Erfolg versprach der Vorschlag Guiolettes, die Einrichtung des Judenquartiers mit allen damit verbundenen Kosten einer Aktiengesellschaft zu übertragen. Eifrig ergriff die Generalkommission diesen Vorschlag, und so luden die öffentlichen Blätter vom 20. Dezember 1808 Christen wie Juden zur Zeichnung von Aktien ein. Die Bedingungen waren nach dem Aktienplan[3]) sehr günstig. Die Zahl der Aktien ward auf 400, jede zu 1000 Gulden, festgesetzt, jedoch sollten auch halbe Aktien zu 500 Gulden ausgegeben werden. Der Zinsfuss wurde für die ersten drei Jahre auf 5 %, für die folgenden auf 6 % normiert. Die Aktien durften nach vorhergegangener Anzeige an die Generalkommission auch auf andere übertragen werden. Die nach Entrichtung der Zinsen übrig bleibenden Gelder sollten entweder zur jährlichen Auslosung von Aktien verwendet werden oder zur Heimzahlung der Aktien, deren Inhaber dieses wünschten. Ein Aufsichtsrat, bestehend aus dem Vorsitzenden Guiolette als Fürstlichem Kommissar und noch vier aus der Mitte der Aktionäre gewählten Beisitzern, sollte die Ausführung des Unternehmens überwachen, für dessen Vollendung zwei und einhalb Jahre in Aussicht genommen waren.

So war alles auf dem Papier aufs beste vorbereitet. Die christlichen und jüdischen Handelsleute brauchten nur zu kommen, um die Aktien zu kaufen. Aber selten hat ein Unternehmen ein solches Fiasko gemacht wie dieses. Das christliche Kapital hielt sich völlig zurück, nicht eine einzige Aktie wurde von den Christen gezeichnet. Und die Juden? Nun, sie zeigten sich den Wünschen Dalbergs etwas geneigter. In einer Audienz erklärten sie ihre Bereitwilligkeit, das Dominikanerkloster zu kaufen; später entschieden

---

4000 Quadratschuh. Im ganzen brachte die Versteigerung 90 759 Gulden 40 Kreuzer. Der Kaufpreis eines Bauplatzes schwankte von 1421 Gulden 42 Kreuzer bis 1452 Gulden 30 Kreuzer. Für die besten Plätze galten: No. 16 (Eckhaus der westlichen Reihe der Judengasse und der Fahrgasse, an der Bornheimer Pforte), No. 1 (Eckhaus der östlichen Reihe der Judengasse und der Fahrgasse), No. 12 (Allerheiligengasse) und No. 11, 13, 15 (ebenda). Je zwei Bauplätze erwarben Hayum Schuster, Benedikt Aron May und gemeinsam Süskind Hirschhorn und Seligmann Langebach; in sieben Fällen hatte ein Bauplatz mehrere Eigentümer.

[1]) Das Kompostell als Eigentum des Erzbischofs von Mainz gehörte Dalberg.

[2]) Das Kloster war 1802 säkularisiert worden.

[3]) „Aktienplan über die Einrichtung des Kompostells und vormaligen Dominikanerklosters zu einem Teil des Juden-Quartiers“; er enthält 11 Paragraphen mit einem Nachtrag zu § 8 und ist unterzeichnet: „Frankfurt am Main, den 1. Dezember 1808. Guiollett, Fürstl. Direkt. Rath“.

sie sich für das Kompostell, um dort Schulen und Wohnungen für die Lehrer einzurichten [1]).

So war für die Generalkommission die Wohnungsfrage der Juden nur sehr unvollkommen gelöst. Und nun machte noch der bis dahin ruhig in der Gasse verbliebene Teil der jüdischen Bevölkerung Schwierigkeiten. Als im November 1808 eine Feuersbrunst im Neugässchen eine Reihe Häuser zerstört hatte, wollten die Eigentümer die Brandstätten nicht wieder bebauen. Da drohte ihnen das Bauamt, wenn sie binnen Jahr und Tag die Bauplätze weiter unbenützt liessen, diese dem Fiskus zu überweisen, wodurch sie aller Ansprüche darauf verlustig gehen würden [2]).

Guiolette entwarf jetzt, um endlich diese Fragen zum Abschluss zu bringen, einen neuen Plan. Er wollte das ganze Gebiet der neuen Anlage bis auf zwei Quartiere den Juden einräumen [3]), so dass sie dort, mit Christen untermischt, Grundbesitz erwerben, bauen und wohnen durften.

Mit der Ausführung dieses Planes wäre eigentlich das Ghetto aufgehoben gewesen. Dies empfanden auch die rückständigen Elemente im Senat sehr wohl. In dem für den Fürsten bestimmten Gutachten kamen ihre Anschauungen zum klaren Ausdruck [4]). Sie bestanden auf einem besonderen Judenquartier schon im Interesse des christlichen Handelsstandes. Mit Gewalt müsse man die Juden dorthin zurückführen, wenn sie nicht freiwillig ihre Mietwohnungen in der Stadt räumen würden. Sie machten auch Vorschläge, in welcher Weise und in welchem Umfang das Judenquartier zu besiedeln sei. Man habe zunächst festzustellen, wie viele Wohnungen überhaupt für die Unterbringung der jüdischen Familien nötig seien; diese oder auch der Gemeindevorstand hätte

---

[1]) In der Tat kaufte die Gemeinde das Kompostell am 9. April 1810 für 50000 Gulden unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen.

[2]) Bürgermeisterb. vom 5. September 1809.

[3]) Leider finden sich die dem Plane beigefügten Risse nicht mehr bei den Akten, doch sind wir aus Guiolettes Bericht über den Umfang des Judenquartiers hinlänglich unterrichtet. Er hatte die Neue Anlage in 7 Regionen geteilt und diese mit Lit. A bis Lit. G bezeichnet. Lit. A und B umfassten sowohl die bebauten als die noch unbebauten Plätze von der Ecke der Fahrgasse (an der Sachsenhäuser Brücke) und der Schönen Aussicht an; Lit. C und D die bebauten und noch zu bebauenden Plätze Hinter der Schönen Aussicht; Lit. E und F die Häuser des schon früher für die Juden bestimmten Quartiers (die Anfänge der Rechneigraben-, Rechnei-, Fischerfeldstrasse und die östliche Fortsetzung der Strasse Hinter der Schönen Aussicht nebst den noch freiliegenden Bauplätzen), Lit. G die noch unbenützten Bauplätze vom Laboratorium (Ecke Rechneigraben- und Langestrasse) und der Langestrasse bis zum Allerheiligentor.

Nur Lit. A und B, die „wegen ihrer schönen Lage am Main von den angesehensten Fremden zur Miete gesucht würden," sollten den Christen vorbehalten bleiben.

[4]) „Gehorsamster Bericht auf das verehrliche Rescript vom 6. hujus" (worin die Generalkommission von dem Senat ein Gutachten über vorliegende Frage gefordert hat), „die Anweisung von Bauplätzen und Wohnungen zu dem Judenquartier betreffend" vom 27. Februar 1810. Untergew. D_{33}, l. c. Dieser Bericht ergänzt den des Rates vom 30. Januar über denselben Gegenstand.

die christlichen Häuser auf dem Wollgraben und dem Rechneigraben und die Bauplätze auf dem Fischerfeld und zwar auf den Kredit der Gemeindekasse anzukaufen und dort jährlich zehn oder noch mehr Häuser zu errichten; für jedes nicht erbaute Haus müsse eine hohe Geldstrafe erlegt werden. Die Vorsteher sollten dann durch das Los festsetzen, welche Familien die neu errichteten Häuser zu beziehen hätten, so dass die eigentliche Stadt in absehbarer Zeit ganz von Juden geräumt wäre [1]).

Die Entscheidung hing jetzt bei Dalberg. Dieser befand sich seit Anfang des Jahres in Paris. Er war gerade zur rechten Zeit dorthin gekommen, um von der Beute, die Napoleon nach der abermaligen Niederwerfung Österreichs an seine Satrapen vergab, seinen Anteil zu erhalten. Durch den Vertrag vom 16. Februar 1810 ward der Primatialstaat bedeutend erweitert, und am 9. März kehrte Dalberg als Grossherzog nach Frankfurt zurück. Das oben erwähnte Gutachten zeigte dem neuen Grossherzog wieder einmal den Abstand zwischen den freieren Anschauungen der französischen Regierung, auch in der Behandlung der Judenfrage, und den rückständigen des Frankfurter Senates (Rates). Hauptsächlich zu Gunsten des christlichen Handelsstandes hatte dieser das Wort ergriffen, desselben Handelsstandes, der Dalbergs versuchtes Aktienunternehmen so gründlich hatte scheitern lassen. Als eine persönliche Beleidigung hatte damals der empfindliche Fürst Primas diese ablehnende Haltung aufgefasst; jetzt ergriff er nicht ungern die Gelegenheit, die christlichen Kaufleute dies fühlen zu lassen. Fast wie Schadenfreude klingt es, wenn er dem Senat eröffnet [2]): Dass er „nach angetretener Besitznahme hiesiger Stadt zwar die feste Entschliessung gefasst hatte, den Wunsch des hiesigen Handelsstandes in Erfüllung zu bringen und das Judenquartier auf eine solche Weise herstellen und erweitern zu lassen, dass alle Juden darin wohnen könnten und nicht mehr zwischen den hiesigen christlichen Bürgern wohnen sollten." Da aber der Handelsstand einstimmig abgelehnt habe, an dem dazu eröffneten Aktienplan teilzunehmen, so werde er den Juden allein die grossen Kosten nicht aufbürden, die der Ankauf von Bauplätzen und ihre Einrichtung zu einem besonderen Judenquartier erfordere, vielmehr genehmige er Guiolettes Vorschlag.

Auf besonderen Befehl des Grossherzogs sollte der Senat dieses Reskript nicht nur öffentlich bekannt machen, sondern ausserdem noch dem Bürgerausschuss, dessen Mitglieder zum grössten Teil dem Handelsstande angehörten, die Motive mitteilen, die den Grossherzog zum Erlass seines Reskriptes bestimmt hätten.

Eine Abschrift davon erhielt auch der Vorstand der jüdischen Gemeinde mit den Bedeuten, dass die kauf- und baulustigen Juden sich an das Bauamt wenden sollten [3]).

---

[1]) Über die näheren Modalitäten kann hier hinweggegangen werden.

[2]) Untergew. D₃₃ l. c. Das Reskript ist datiert vom 20. März.

[3]) Von der Erlaubnis, sich im Fischerfelde anzukaufen, hatten bis Ende 1810 nur einzelne Juden Gebrauch gemacht. Ich finde in den Akten (Untergew. D₃₃. l. c.) nur den

Der 1. Juli 1810 rückte immer näher heran, der äusserste Termin für die Räumung der Mietswohnungen in der Stadt. Die Generalkommission befand sich nun in grosser Verlegenheit. Sollte sie nach diesem Termin sämtliche Juden aus ihren Mietswohnungen verweisen? Aber wohin mit ihnen? Es blieb schon nichts anderes übrig, als die jüdischen Familien, die bisher auf der Allerheiligen-, Friedberger-, Fahrgasse, Hinter den Predigern und auf dem Wollgraben gewohnt hatten, einstweilen dort weiter wohnen zu lassen [1]).

Dagegen ward den bisherigen Bewohnern der Judengasse verboten, ohne besondere, vom Senat erteilte Erlaubnis aus ihrer Gasse zu ziehen [2]).

Wenige Monate später, am 16. August 1810, erliess Dalberg das bekannte Organisationspatent, das alle besonderen Vorrechte der einzelnen Provinzen und Stände aufhob und die neu zusammengeschweissten Teile des Grossherzogtums der strengsten Staatseinheit unterwarf. Mit der bis dahin schonend behandelten Sonderstellung Frankfurts war es somit vorbei. Der Rat und der Bürgerausschuss verschwanden mit einem Male von der Bildfläche, um den nach französischem Muster ernannten neuen Behörden Platz zu machen. Die neue Verfassung hatte wie ihr Vorbild, die westfälische Konstitution vom Jahre 1808, die Gleichheit aller Staatsbürger als Grundgesetz angenommen. Nach § 11 sollten alle Untertanen vor dem Gesetze gleich sein, nach § 13 alle Einwohner des Grossherzogtums gleiche Rechte geniessen [3]).

Während aber das Königreich Westfalen den Juden rückhaltlos alle bürgerlichen Rechte eingeräumt hatte, scheute man im Grossherzogtum Frankfurt zuerst davor zurück. Doch in der entscheidenden Staatsratsitzung vom 19. Januar 1811 trat der Freiherr von Eberstein, die gegnerischen Gutachten der Frankfurter Staatsräte Thomas und Seeger bekämpfend [4]) und sein eigenes

---

Verkauf von 5 Häusern an Juden vermerkt: Im Oktober 1808 verkauft Baron du Fay das Haus Wollgraben No. 35 an Süsskind Hirschhorn. Im Februar bezw. April 1809 erhalten der Schlossermeister Freund und der Maurermeister Bell die Erlaubnis, ihre Häuser auf dem Wollgraben No. 12 und No. 40 an Juden (welche? wird nicht erwähnt) verkaufen zu dürfen. Im März 1810 erwirbt Hayum Enoch das Haus der Wittwe Morgenbaum auf der Fischerfeldstrasse (die Nummer ist nicht genannt), und im selben Monat verkauft der Maurermeister Broft sein Haus auf derselben Strasse (No. 73) an den jüdischen Schullehrer Sachs. Dieser wollte dorthin seine Privatschule verlegen, es wurde ihm aber bedeutet, dass er diese „nach Eröffnung der jüdischen Karlsschule einzuziehen habe." Reskript der Fürstlichen Generalkommission vom 30. März 1810.

[1]) Erlass vom 21. Juni 1810 (Untergew. l. c.).

[2]) Im September 1810 ward dem erkrankten Moses Braunschweig auf Grund ärztlicher Atteste vom Senat gestattet, aus der ungesunden Judengasse nach der Fahrgasse zu ziehen.

[3]) Beaulieu-Marconnay II, 189. Für das Folgende verweise ich auf Geiger, Die Erteilung des Bürgerrechts an die Juden in Frankfurt 1811, in Geigers Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland, Band V, S. 54 ff, dessen Darstellung auf den Akten des Frankfurter Archivs beruht, und auf Darmstaedter, S. 258.

[4]) Ausführlicheres über die Gutachten beider bei Geiger, l. c., S. 58 und 59.

Votum vom 19. Oktober 1810 verleugnend [1]), für die uneingeschränkte Gleichberechtigung der Juden ein. Er erklärte sie „gleicher Rechte, gleichen Besitzes und Eigentums, gleicher Erwerbsmöglichkeit fähig“ [2]); nur müssten sie zuvor die jährlich zu zahlenden Schutzgelder von 25 000 Gulden mit dem zwanzigfachen Betrag ablösen.

Der Staatsrat trat den Ausführungen Ebersteins bei. Am 7. Februar 1811 bewilligte Dalberg den Juden die bürgerliche Gleichstellung gegen Zahlung von 440 000 Gulden, soweit hatte er die Ablösungssumme ermässigt. Schon im Dezember desselben Jahres hatte die Gemeinde 150 000 Gulden bezahlt und für den Rest 5 %ige Schuldverschreibungen ausgestellt.

Kurz darauf, am 28. Dezember, erklärte Dalberg, dass die Judengemeinde zu Frankfurt nach Ablösung ihrer bisherigen Abgaben und Leistungen „in die vermöge unseres Organisations-Patentes vom 16. August 1810 § 11 konstitutionsmässig verordnete Gleichheit der Rechte wirklich eingetreten sei“ u. s. w. In der „Deklaration“ vom selben Tage, die diese kurz gefasste Verordnung erläutern sollte, ward den Juden ausdrücklich das Recht zugestanden, überall zu wohnen und sich anzukaufen. Die Judengasse bildete kein besonderes Quartier mehr für sich, sondern sollte an eines der bestehenden vierzehn Quartiere angeschlossen werden.

Die den Juden gewährten bürgerlichen und politischen Rechte standen nicht blos auf dem Papier, sondern Dalberg hat sich auch ernstlich bemüht, sie durchzuführen.

Es bleibe dahingestellt, welche Gründe für ihn in dieser Frage bestimmend gewesen waren, ob humanitäre oder juristische oder sozialpolitische oder, wie andre wollen [3]), lediglich finanzielle. Es wird doch stets „ein fürstliches monumentum aere perennius“ in seinem an sonstigen Ruhmestaten nicht eben reichen Leben bilden, „dass er einer Masse vielbedrückter Menschen durch Wegräumung aller früheren Hindernisse gleiche Rechte mit bisher bevorzugten Klassen und Staatsbürgern in einem Zuge eingeräumt hat.“

So bildet der 28. Dezember 1811 einen Markstein in der Geschichte der Frankfurter Juden und ihrer Gasse. Und wenn auch bald darauf nach der Niederwerfung Napoleons und dem Sturze Dalbergs die Reaktion hereinbrach, mit ihren trüben Fluten diese Errungenschaften hinwegschwemmte und den Juden die politische Gleichberechtigung wieder nahm, so scheiterte wenigstens

---

[1]) Damals wollte er noch einen Unterschied zwischen den ackerbau- und handwerktreibenden Juden einerseits und den handeltreibenden andrerseits gemacht wissen. Jenen sollten alle Strassen und Quartiere erschlossen werden, diese dagegen müssten nach wie vor auf das Judenquartier beschränkt, und die ihren Handel einengenden Bedingungen weiter in Kraft bleiben.

[2]) So heisst es in seinem Votum. Geiger, l. c., S. 60.

[3]) So besonders Bender, Der Zustand der Israeliten in Frankfurt a. M., S. 60, Anmerkung, und auch Darmstaedter, S. 259.

der Versuch, sie wieder in besondere Quartiere zurückzuweisen [1]). Erst infolge eines Druckes von Seiten der in der Stadt weilenden Bundesversammlung gewährleistete nach langen Kämpfen die Ratsverordnung vom 1. September 1824 [2]) den Juden das Recht, überall in der Stadt und in deren Umgebung zu wohnen, Häuser und Gelände zu erwerben und offene Läden zu halten.

So hatte das Frankfurter Ghetto ein für allemal ein Ende. Viele seiner seitherigen Bewohner konnten sich allerdings nur schwer entschliessen, die Stätte, wo ihre Vorfahren gelebt und gelitten hatten, zu verlassen. In der eigentlichen Stadt begannen sie nur allmählich sich anzusiedeln, vielmehr bevorzugten sie die der Gasse benachbarten Strassen der Neuen Anlage [3]). Die zum Teil wieder neu aufgebaute Gasse führte den Namen Judengasse und bewahrte zugleich ihr charakteristisches Aussehen noch lange Zeit. Denn kleine Handwerker und Trödler, jüdische und christliche — darunter sehr zweifelhafte Elemente — waren ihre Bewohner. Noch lange bedeutete die Gasse eine Hauptsehenswürdigkeit für die Fremden und war eine Fundgrube mittelalterlicher, fremdartiger Motive für Maler und Dichter.

Die Schilderung der weiteren Schicksale der Gasse von 1811 bis 1887, in welchem Jahre das letzte Haus, „das Steinerne", niedergelegt wurde, gehört nicht mehr in den Rahmen dieser Arbeit. Eine völlig neue Strasse nimmt jetzt ihren Platz ein, die Häuser stehen zum Teil noch auf den alten Fundamenten; sie führt seit 1885 den Namen Börnestrasse, während der Judenmarkt zum Börneplatz geworden ist, zur Erinnerung an den Mann, der, selbst ein Kind des Ghettos, „dieses Zeichen der Knechtschaft und Schwäche" mit all den Waffen, die ihm Entrüstung und Mitleid mit seinen unterdrückten Mitbrüdern in die Hand gaben, bekämpft hat. Und durch diese Namengebung haben die Enkel das Unrecht und die Schuld der Ahnen zu sühnen gesucht [4]).

---

[1]) Die gesetzgebende Versammlung wollte in der Sitzung vom 21. Mai 1817 die Juden nur in bestimmten Bezirken wohnen lassen. Über die Kämpfe der Frankfurter Juden um ihre Gleichstellung von 1814—1824 s. Bender, Der Zustand der Israeliten, III. Kapitel mit ausführlicher Literaturangabe. Stricker, Neuere Geschichte von Frankfurt a. M., S. 92 ff und Grätz, Geschichte der Juden, Band XI, S. 322.

[2]) Artikel 15 l. c. der Ratsverordnung bei Bender, S. 122.

[3]) 1812 kauften Juden ausserhalb ihres Distriktes 2 Häuser, 1813 1 Haus, 1814 7, 1815 3, 1816 2 Häuser, also im ganzen seit 1812 15 Häuser, Bender, l. c., S. 126, der aber irrtümlicherweise 21 Häuser zusammenaddiert. Eine Zusammenstellung, aus der wir den Übergang christlicher Häuser an Juden vom Jahre 1816 ab ersehen können, fehlt noch. Die Juden erwarben bis 1816 innerhalb des erweiterten Judenquartiers (also auf dem ehemaligen Fischerfeld) 48 Wohnhäuser und mieteten daselbst 382 Wohnungen oder Läden (Bender, l. c., Seite 126).

[4]) Siehe die schönen Worte Schnapper-Arndts hierüber in „Jugendarbeiten Ludwig Börnes" etc. in Geigers Zeischrift, Band V, S. 208 am Ende.

Christen und Juden war das Ghetto in gleicher Weise verhängnisvoll geworden: jenen, weil ja die Knechtung auch auf die Herren entsittlichend wirkt, indem sie den Sinn für Recht und Billigkeit abstumpft und Selbstsucht und Überhebung erzeugt. Und wie hatte die Jahrhunderte lange Absperrung die Juden verwandelt! Als sie das Ghetto verliessen, boten sie zum grossen Teil keinen erfreulichen Anblick. Ihr Äusseres fiel unvorteilhaft auf, Gang und Kleidung waren nachlässig; Haltung und Benehmen entbehrten des äusseren Anstandes, sie redeten in einem abstossenden Jargon, dem sogenannten Judendeutsch. Die Juden hatten eben ihre Gasse als einen grossen Familiensaal betrachtet, worin „sie all das tun und unterlassen durften, was man in seinem Hause zu verrichten und zu unterlassen gewohnt ist [1]." Dazu kam noch die Schädigung in sittlicher Hinsicht, der Mangel an Selbstgefühl, die Gewöhnung an moralisch nicht immer einwandfreie Mittel, deren sich der Unterdrückte notgedrungen im Kampfe gegen den Unterdrücker zu bedienen pflegt. Aber den Juden deshalb Vorwürfe zu machen, wäre unbillig, „denn es ist immer ungerecht, jemandem zuerst Hände und Füsse zusammenzubinden und ihm sodann vorzuwerfen, er wolle nicht gehen [2]."

Jetzt, nachdem das Ghetto gefallen und damit die aufgezwungene Absonderung beseitigt war, staunten alle, wie eifrig die Juden bemüht waren, die ihrem Wesen noch anhaftenden Schlacken zu entfernen und deutsche Bildung und Gesittung in sich aufzunehmen.

Als wirksamstes Mittel aber, zu diesem Ziel zu gelangen, hatten die Besten der Frankfurter Gemeinde die Errichtung von Schulen erkannt, in denen die Jugend dem ausschliesslich hebräischen Unterricht entrückt, mit nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten für das bürgerliche Leben ausgerüstet, in erster Reihe zur gründlichen Beherrschung der deutschen Sprache angehalten werden sollte. Diesen Bestrebungen verdankt das Philanthropin seine Entstehung. Lange Zeit hat es als ein mächtiges Kulturelement zur Ausgleichung der konfessionellen Gegensätze gewirkt und ist eine Stätte zur Verbreitung von Bildung und Gesittung in der Gemeinde geworden, von der reicher Segen ausgegangen ist.

---

[1]) Börnes drastische Schilderung der Zustände in der Gasse, bei Schnapper-Arndt, l. c., Band IV, Seite 256.

[2]) Worte des Freiherrn von Eberstein aus einem Separatbericht vom Jahre 1807, zitiert von Schnapper-Arndt in der Zeitschrift für Geschichte der Juden, Band V, S. 206.



Anhang I.

Das allmähliche Wachsen der Judengasse können wir am besten mit Hilfe der Rechenmeisterbücher verfolgen[1]). Ich gebe darnach die Namen der neuen Schilder in Zwischenräumen von fünf zu fünf Jahren, wobei ich bemerke, dass mir das eine oder das andere Schild wohl entgangen sein kann.

Von 1520—1525 wurden gebaut Fisch und Rindsfuss.

1525—1530 Bock (an Stelle d. z. Löwen gehörigen Ställchens), Schwan, roter Hut, Spiegel.

1530—1535 Sonne, Taube, Hase, Eichel, Korb, Meise, Schlüssel, Leiter.

1535—1540 Grüner Schild, Riese, Flasche, Storch, Schwert.

1540—1545 Hahn, Strauss, Gans.

1545—1550 Scheuer, güldner Schwan, Esel, Wildente, Pfau, gelber Löwe.

1550—1555 Leuchte, Pfanne. Hecht, Sichel, Engel, Lämmlein, Blasbalk, Hirschhorn.

1555—1560 Gems, Knoblauch, Reuss, Schwarzschild, Blume, Gutteruf.

1560—1565 Wage, Schuh, Frass, Rebstock, Halbmond, Paradies, Büchse, Salm, Steg, Stuhl, weisser Ring, Armbrust, Hepp (= Sichel).

Von 1565—1573 kamen jedes Jahr im Durchschnitt vier neue Schilder hinzu, von 1573—1612 jedes Jahr nur etwas über zwei Schilder.

Eine vollständige Häuserliste haben wir erst seit 1573. Ein Vergleich dieser mit der vom Jahre 1612 dürfte nicht ohne Interesse sein.

Westliche Seite der Judengasse.

1573. (Nach Untergew. D_{14} W.)	1612.
1. An der Pforten.	1. An der Pforten.
2. ohne Namen.	2. Bund Kirsch.
3. ohne Namen.	3. Wedel.
4. ohne Namen.	4. Gülden Zang.
(„Drei Häuser, haben	5. Grüne Thür.
einen grossen Platz	6. Rothe Thür.
und sind stattlich	7. Schwarze Thür.
gebaut.“[2])	8. Wechsel.
	9. Eichhorn.
5. Sonne.	10. Sonne.
	11. Hollerbaum.
6. Weisser Löb.	12. Weiss Löb.
7. Leiter.	13. Leiter.
	14. Güldene Leiter.
8. Papagei.	15. Papagei.
	16. Frosch.
9. (Güldener) Apfel.	17. Apfel.
10. Rebstock.	18. Rebstock.
	19. Weiss Hirsch.
11. Waage.	20. Waage.
12. Haass.	21. Haass.
	22. Amsel.
	23. Grün Baum.
13. Stifel.	24. Stiffel.
14. Vogelsgesang.	25. Vogelgesang.

[1]) Die Bedebücher versagen für unseren Zweck, da sie für unseren Zeitraum nur höchst lückenhaft erhalten sind.

1573.	1612.
	26. Springbrunnen.
15. Reuss.	27. Reuss.
	28. Gülden Hirsch.
16. Schiff.	29. Schiff.
17. Nussbaum.	30. Nussbaum.
	31. Schwartz Adler.
18. Schuh.	32. Schuh.
19. Halber Mond.	33. Halber Mond.
	34. Gülden Greiff.
20. Blum.	35. Blum.
21. Knoblauch.	36. Knoblauch.
	37. Lindwurm.
	38. Drach.
22. Eichel.	39. Eichel.
23. Strauss.	40. Strauss.
	41. Reiffenberg u.Krachbein
	42. Bund Löw.
	43. Nothstall.
24. Frass.	44. Frass.
	45. Windmühl.
	46. Stadt Ginssberg.
	47. Muntz.
25. Gembs.	48. Gembs.
	49. Lux.
	50. Handschuh.
	51. Grün Löw.
26. Guttruff.	52. Guttruff.
	53. Trichter.
27. Frölich Mann.	54. Frölich Mann.
	55. Roth Apfel.
28. Bock.	
	56. Gülden Birn.
29. Paradeiss.	57. Paradeiss.
30. Armbrust.	58. Armbrust.
	59. Silber Kette.
31. Ochs.	60. Ochs.
	61. Hellenport (= Hellebarde).
32. Buchs.	62. Buchs.
33. Korb.	63. Korb.
34. Blassbalck.	64. Wann u. Blassbalck.
	65. Weiss Becher.
35. Hepp.	66. Hepp (Hüpp).
	67. Gülden Schwan.
36. Schul.	68. Schul.
37. Schlüssel.	69. Schlüssel.
38. Schloss.	70. Schloss.
39. Ganss.	71. Ganss.
	72. Gülden Helm.
40. Falck.	73. Falck.
41. Kranich.	74. Kranich.

1573.	1612.
	75. Enge Thür.
42. Pflug.	76. Pflug, erster Theil.
	77. Pflug, ander Theil.
43. Salm.	78. Salmen.
44. Lämmlein.	79. Lämmlein.
45. Rother Schild.	80. Rothschildt.
	81. Gülden Schaaf.
	82. Gülden Steltz.
46. Maiss (Meise).	83. Mayss.
	84. Gersten.
47. Fisch.	85. Fisch.
48. Wild Ent.	86. Wild Ent.
	87. Dannenbaum.
49. Wolff.	88. Wolff.
	89. Fuchs.
	90. Schwartz Rapp.
	91. Gülden Hahn.
	92. Gülden Hut.
	93. Weissthurm.
	94. Schwartz Hirsch.
50. Schwert.	95. Schwerdt.
	96. Gülden Schwerdt.
51. Rindsfuss.	97. Rind Fuss.
	98. Kestenbaum.
	99. Rindskopff.
	100. Feigenbaum.
	101. Gülden Kette.
52. Gülden Schwan.	102. Gülden Adler.
53. Esel.	103. Esel.
	104. Diamant.
	105. Schwartz Schild.
54. Steg.	106. Steg.
	107. Schwindelsteg.
55. Stul.	108. Stul.
56. Haus neben dem Stul.	109. Gülden Kopff.
57. Eul.	110. Eul.
	111. Gülden End.

Östliche Seite.

1573.	1612.
1. Gülden Löw.	1. Gülden Löw.
	2. Gülden Aff.
	3. Löwen Eck.
	4. Gülden Einhorn.
	5. Gülden Schachtel.
	6. Drey Römer.
2. Pfau.	7. Löwengrube.
3. Spittal.	8. Pfau.
4. Elephant.	9. Elephant.

1573.	1612.
5. Hirschhorn.	10. Hirschhorn.
6. Widder.	11. Widder.
	12. Roth Widder.
	13. Krebs.
7. Rad.	14. Rad, erster Theil.
	15. Rad, ander Theil.
	16. Sperber.
8. Kalt Bad.[1])	17. Kalt Bad.
	18. Warm Bad.
9. Kameelthier.	19. Kameelthier.
10. Weiss Ross.	20. Weiss Rösslein.
11. Storch.	21. Storch.
	22. Trom.
12. Weiss Ring.	23. Weiss Ring.
13. Gelb Ring.	24. Gelb Ring.
	25. Rost.
14. Aff.	26. Aff.
15. Schwartz Ring.	27. Schwartz Ring.
16. Weiss Schwan.	28. Weiss Schwan.
	29. Grün Huth.
17. Riess.	30. Riess.
18. Traub.	31. Traub.
	32. Roth Traub.
19. Schwartz Schild.	33. Gülden Fass.
20. Weiss Schild.	34. Weiss Schild.
	35. Weinheber.
21. Spiegel.	36. Spiegel.
	37. Mohr.
22. Flasch.	38. Flasch.
23. Krug.	
24. Roth Hut.	39. Roth Hut.
25. Horn.	40. Horn.
	41. Gülden Bärn.
26. Engel.	42. Engel.
	43. Wetterhahn.
27. Bär.	44. Bär.
	45. Weiss Bär.
	46. Wild Mann.
	47. Wein Fass.
	48. Schwartz Löw.
28. Gülden Rösslein (-Röslein).	49. Gülden Rösslein.
29. Rother Löw.	50. Roth Löw.
30. Sichel.	51. Sichel.
31. Grün Schild.	52. Grün Schild.
32. Hirsch.	53. Hirsch.
	54. Zur Hindin.

[1]) Judenbaubuch 1610: Die jüdischen Baumeister hatten Aaron zum güld. Brunnen den Platz neben dem Kalten Bad verkauft. Dieser gab dem Hause, das er darauf baute, den Namen Warmes Bad.

1573.	1612.
	55. Schwartz Hermann.
33. Kessel.	56. Kessel.
34. Cron.	57. Silber Cron.
35. Hufeisen.	58. Hufeisen.
36. Einhorn.	59. Einhorn.
37. Backhaus.	60. Bierbaum.
38. Synagoge.	
39. Vorsängerhaus.	61. Goldstein.
40. Buchsbaum.	62. Buchsbaum.
	63. . . . das hinder Theil.
41. Apffelbaum.	64. Apffelbaum.
42. Kant.	65. Kann.
	66. Gülden Kann.
43. Traub.	67. Traub.
44. Hahn.	68. Hahn.
	69. Bisemknopff.
45. Rothe Ross.	70. Rothe Rose.
46. Leuchter.	71. Leuchter.
47. Leucht.	72. Ampel.
48. Weiss Lilie.	73. Weiss Lilie.
49. Hecht.	74. Hecht.
50. Stern.	75. Stern.
51. Gülden Ross.	76. Güldene Rose.
	77. Gülden Brunnen.
	78. Roth Turn.
52. Pfann.	79. Pfann.
53. Braune Ross } [1]	80. Braun- und gelb Ross.
54. Gelbe Ross } [1]	81. Rosenkrantz.
55. Weiss Ross	82. Weiss Ross.
	83. Rosen Eck.
56. Gülden Scheuer.	84. Gülden Scheuer.

Anhang II.

Westliche Seite [2]).

Namen der Schilder 1753 [3])	erhielten 1761 die No.
Haus an der Pforte	1
Bunte Kirsche	2
Wedel	3
Güldene Zange	4
Grüne Tür	5

[1]) „Soll nunmehr ein Haus bleiben und zur Gelben Rosen genannt werden.“

[2]) Nach Untergew. D_{33}, No. 99.

[3]) Beyerbach, Sammlung der Verordnungen der Reichsstadt Frankfurt S. 1297. Ein Vergleich unserer beiden Listen mit den im Anhang I mitgeteilten dürfte nicht ohne Interesse sein. — Für den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts haben wir Häuserlisten aus den Jahren 1703 und 1707 (Untergew. D_7 ad c) und 1711 (Untergew. E_{41} ad Kk). Keine dieser 3 Listen stimmt mit der anderen völlig überein. Im folgenden bringen wir nur die bedeutenderen Abweichungen. (In der Zählung weicht die Liste von 1703 öfters von denen der Jahre 1709 und 1711 ab).

Namen der Schilder 1753	erhielten 1761 die No.
Wechsel	6
Eichhorn	7
Schwarze Tür Rote Tür	8 rote Tür.
Güldne Tür	9
Sonne [1])	10 vordere Sonne.
Weisser Löwe [2])	11
Weisse Leiter	12
Güldne Leiter	13
Papagei	14
Frosch	15
Güldner Apfel	16
Holderbaum	17
Weisser Hirsch	18
Rebstock	19
Wage	20 goldene Wage.
Has und Amsel [3])	21
Grüner Baum Stiefel Vogelsang	22 Vogelsang. („Waren 3 Häuser, jetzt nur 2, zählen aber für 3 und haben nur eine Nummer“).
Springbrunnen	23
Reuss	24
Güldner Hirsch	25
Schiff	26
Schwarzer Adler [4]) Güldne Taube	27 schwarzer Adler.
Nussbaum	28
Schuh [5])	29
Halber Mond	30 Halbmond.
Fleischschirn	31 Schirn.
Güldner Greif [6])	32 Greif.
Blum	33
Knoblauch	34
Lindwurm Drache	35 Lindwurm, der Drache erhielt als Hinterhaus keine Nummer.
Eichel [7])	36 Rabbinerhaus.
Strauss [8])	37 vorderer Strauss.
Reiffenberg und Krachbein [9])	38 Krachbein.
Bunter Löwe	39 bunter Löwe.

[1]) Die Liste von 1703 hat hintere und güldene Sonne, die von 1709 nur Sonne, die von 1711 wieder Sonne und hintere Sonne.

[2]) 1703 weisser Löwe und hint. w. Löwe, 1709 nur w. Löwe, 1711 wieder wie 1703.

[3]) In den 3 Listen 2 Häuser.

[4]) Fehlt in den 3 Listen.

[5]) 1703 Vorder- und Hinterschuh, 1711 nur Vorderschuh.

[6]) 1703 g. Kreuz, wohl nur verschrieben.

[7]) 1703 Rabbinerhaus.

[8]) In den 3 Listen Vorder- und Hinterstrauss.

[9]) 1703 und 1711 Vorder- und Hinterkr., 1709 Reiffenberg und Krachbein getrennt.

Namen der Schilder 1753	erhielten 1761 die No.
Notstall	40
Güldnes Herz [1]	41
Windmühl	42
Stadt Ginzburg	43
Müntze [2]	erhielten als Hinterhäuser zur Stadt Ginzburg keine Nummer.
Gems	
Lux [3]	
Handschuh	44
Grüner Löw	45
Güldner Anker	46
Güldner Trichter	47 Trichter.
Fröhlicher Mann [4]	48
Roter Apfel	49
Paradies	50
Pelikan und Armbrust	51 Hochzeitshaus.
Weisser Ochs	52
Hellepart	53
Buchs	54
Korb	55 Wanne, zwei Hinterhäuser, jetzt in eins zusammengezogen [5]).
Wanne	
Weisser Becher	56 w. Becher, zwei Hinterhäuser, jetzt in eins zusammengezogen.
Hepp [Hay]	
Güldner Schwan	57
Schul [6]	58 vordere Schul.
Schlüssel [7]	59
Schloss	60 Gans.
Gans	
Güldner Helm	61
Falk	62
Kranich	63
Enge Tür	64
Vorderpflug	65 der vordere Pflug.
Hinterpflug	
Ampel	66
Salmen	67
Weisses Lamm [8]	68

---

[1]) 1709 Frass.

[2]) 1703 dafür Vorderer Handschuh.

[3]) Fehlt 1703.

[4]) Fehlt 1709.

[5]) 1703 3 Häuser: Korb, vordere und hintere Wanne. 1711 2 Häuser: Korb und die Wanne (ein Haus) und die hintere Wanne mit dem Blasbalg.

[6]) 1703 3 Häuser, 1709 2 Häuser. 1711 4 Häuser aber nur mit 2 Schildern.

[7]) In den 3 Listen sind Schloss und Schlüssel ein Haus.

[8]) Vord. und hint. w. B

Namen der Schilder 1753	erhielten 1761 die No.
Rotes Schild	69
Güldne Stelz	70
Mays (Maise)	71 (Maise).
Güldne Gerste	Zu No. 72.
Güldenes Schaf	73
Silberne Kanne	72
Wilde Ente	74 wilde Ente.
Tannenbaum [1])	
Schwarzer Rappe	75
Güldner Hut	76
Wolf	77
Fuchs	78 güldner Hahn, jetzt nur ein Haus, zahlt aber Grundzins für 2.
Güldner Hahn	
Weisser Turm	79 weisser Dorn.
Schwarzer Hirsch	80
Schwert	81
Güldnes Schwert	82 rotes Schwert.
Rindfuss [2])	83 Rindsfuss, Kestenbaum und Feigenbaum Hinterhäuser dazu.
Kestenbaum	
Feigenbaum	
Rindskopf	84
Güldene Kette.	85
Güldner Adler	86
Güldne Hand	87 güldene Hand.
Diamant	
Schwarzer Schild	88
Roter Hut	89
Steg	90
Stuhl	91 vorderer Stul.
Güldner Kopf	92 (94 an dem Ende, 95 die Fleischschirn, 96 der Bleichgarten, 97 der Kirchhof.)
Eul	93

Östliche Seite.

Güldner Löw	98 Zur goldenen Löwin.
„ Aff	99 Znm goldenen Affen.
Löweneck	Diese 5 Häuser, die die eine Seite des Neuen Gässchens bildeten, erhielten keine Nummern.
Güldnes Einhorn	
Güldne Schachtel	
Drei Römer	
Löwengrube	
Pfau [3])	100 Zum Pfauen.
Güldner Pfau	101
Blatterhaus (Spital bis 1711)	102 leerer Spielplatz.

[1]) Fehlt 1711.

[2]) 1703 Vord. und Hinterrindfuss 1703 und 1711 folgt darauf der Rindskopf, der aber 1709 fehlt.

[3]) 1709 Aff.

Namen der Schilder 1753	erhielten 1761 die No.
Hirschhorn	103
Elephant	104
Krebs	105
Widder	106 Zum weissen Widder.
Roter Widder	107
Sperber	108, 109 Steinernes Haus [1]).
Warmes Bad (Klass) [1])	110
Kamel	111
Grüner Wald	112
Weiss Röslein	113
Storch	114
Tromm	115
Weisser Ring	116
Gelber Ring [2])	117
Rost	118
Affe [3])	119 zur Glocke.
Glocke	
Schwarzer Ring	120
Grüner Hut	121
Weisser Schwan (Riese) [4])	122 weisser Schwan.
Rote Trauben	124
Güldnes Fass	123
Grüne Trauben	125
Weisses Schild	126
Weinheber	127
Weisser Spiegel	128
Mohr	129
Flasch	130
Güldner Strauss	131
„ Hase	132
Horn	133
Güldner Bär	134
Güldne Krone	135
Wetterhahn [5])	136 und 137 Wetterhahn.
Engel	138
Schwarzer Bär	139
Weisser Bär	140
Wilder Mann	141

---

[1]) 1703 folgten auf Sperber Tanz- und Schulhaus, 1709 hiessen die beiden Häuser Kaltes und Warmes Bad (vulgo Klass), in dem ein Rabbiner (Klausrabbiner) wohnte, 1711 Tanzhaus und Warmes Bad. Nach dem Brand von 1711 ward an Stelle des Warmen Bades das Steinerne Haus gebaut. Der Name Tanzhaus findet sich später nicht mehr, diente später das Hochzeitshaus als Tanzhaus?

[2]) 1709 Rost und gelber Ring ein Haus.

[3]) Fehlt an dieser Stelle in den 3 Listen.

[4]) 1709 Riese, vulgo w. Schwan.

[5]) 1703 und 1709 noch der andere W.

Namen der Schilder 1753	erhielten 1761 die No.
Schwarzer Löwe	142
Weinfass	143
Güldnes Röslein	144
Roter Löwe	145
Sichel	146
Güldene Arche	147
Grünes Schild	148
Roter Hirsch	149
Hindin [1])	150
Schwarzer Hermann [1])	151
Kessel	152
Silberne Kron	153
Hufeisen	154
Einhorn [2])	155
	156—165 die Bauten im Süden und Osten der Synagoge mit dem Kalten Bad. 166 die Synagoge.
Birnbaum	167
Goldstein	168
Buchsbaum Vorderteil „ Hinterteil	169 Buchsbaum.
Apfelbaum [3])	170
Stern	171 weisser Stern.
Güldene Kanne	172 Kanne.
Kann [4])	173 silberne Kanne.
Taube	174 weisse Taube.
Hahn	175 roter Hahn.
Bisemknopf	176
Rote Rose	177
Güldner Spiegel	178
Leuchter [5])	180 goldener Leuchter.
Leuchte	181 silberner Leuchter.
Silberne Leuchte	179
Weisse Lilie	182
Hecht [6])	183
Barb und Pforsching (Pfirsich)	
Bunte Kann [7])	184 } bunte Kanne.
Güldene Rose [8])	185 } bunte Kanne.
Güldener Brunnen	186
Roter Turm	187
Pfann [9])	188 vordere Pfanne.

[1]) Hindin und schw. Hermann bildeten 1711 ein Haus.

[2]) 1703 wird das Kalte Bad (zwischen Einhorn und Birnbaum) mitgezählt.

[3]) 1709 2 Häuser.

[4]) 1703 vordere und hintere weisse Kann, ebenso 1709.

[5]) 1709 Ampel.

[6]) 1703 Vorder- und Hinterhecht, 2 Häuser.

[7]) Fehlt 1709, dafür gelbe Rose?

[8]) 1711 zwischen g. Brunnen und bunte Kanne die blaue Taube.

[9]) 1803—1711 Vordere und hintere Pfanne.

Namen der Schilder 1753	erhielten 1761 die No.
Braun und gelbe Rose	189 gelbe Rose.
Rosenkranz	190
Weisse Rose	191
Roseneck	192
Güldner Mörser	193
Güldne Scheuer	194
Kaltes Bad hinter der Schule	vacat
Zahl der Schilder 204.	Zahl der Nummern 194.

III. Anhang.

Die Versuche, die Sterblichkeit der jüdischen und christlichen Bevölkerung Frankfurts von 1735—1796 in Prozenten genau auszudrücken, scheitert daran, dass wir für diesen Zeitraum zwar die Zahl der Gestorbenen beider Konfessionen kennen, nicht aber die der christlichen und jüdischen Einwohner.

Immerhin möchte ich einige Angaben bringen, aus denen sich einige interessante Schlüsse mit annähernder Sicherheit ergeben.

Rabbiner Horovitz hat aus den Verzeichnissen des hiesigen israelitischen Beerdigungsvereines die Sterbelisten von 1624—1820 zusammengestellt. [1]) Wir entnehmen daraus:

	Anzahl der Gestorbenen				In Prozenten der jüdischen Bevölkerung
Jahr	Männer	Frauen	Kinder	Summe	annähernd
1735	42	32	30	104	4,2
1740	71	54	58	183	7,4!
1745	27	20	32	79	3
1750	47	45	67	159	6,1
1755	45	57	45	147	5,7
1760	45	39	70	154	5,9
1765	23	28	27	78	2,9
1770	32	36	42	110	4,1
1775	29	29	24	82	2,9
1780	31	33	34	98	3,5
1785	33	29	35	97	3,3
1790	24	31	55	110	3,8
1795	54	35	39	128	4,4
1800	41	31	43	115	3,8

Da durch die beiden Brände die Zahl der Juden in Frankfurt zurückgegangen war, so nehme ich an, dass sie von 1730—1745 nur wenig über 2500 betrug; von 1746—1760 2600, von 1761—1775 2700, von 1776—1785 2800, 1786—1795 2900, 1796—1800 3000 Seelen. Der Zuzug von aussen bis zum letzten Drittel des Jahrhunderts war kaum nennenswert. (In den Jahren 1760 und 1795 herrschten Epidemien in Frankfurt).

Dagegen berechnet Behrends die Sterblichkeit unter den Christen [2]) für 46 Jahre (1723—1768) durchschnittlich auf 2,8 Prozent der Bevölkerung. Diese Angabe dürfte annähernd richtig

[1]) Die Inschriften des alten Friedhofs usw. S. XXXII.

[2]) Die Sterblichkeitslisten für das achtzehnte Jahrhundert finden sich bei Bleicher, statistische Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main und ihrer Bevölkerung S. 235 ff.

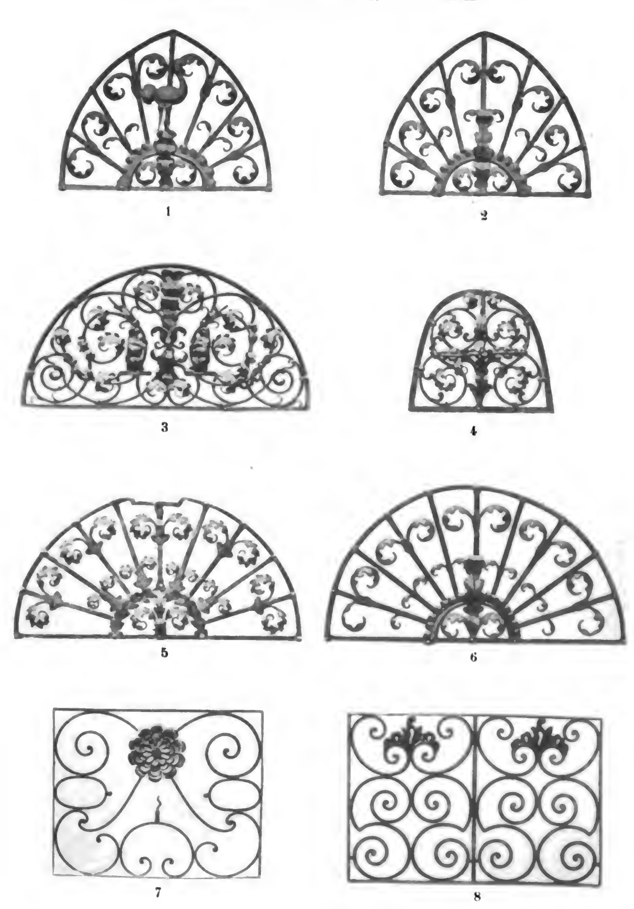
sein, wenigstens betrug 1817, wo zuverlässiges statistisches Material vorliegt, die Sterblichkeit 2,89 Prozent der Bevölkerung.

Wie unzureichend auch vorliegendes Material ist, so geht doch daraus hervor, dass für das achtzehnte Jahrhundert die Sterblichkeit unter den Juden grösser war als unter den Christen. Besonders gross war sie unter den Kindern, in manchen Jahren zwischen 1745 und 1770 waren über 50 Prozent der verstorbenen Juden Kinder unter 15 Jahren. Erst von 1775 nimmt die Kindersterblichkeit erheblich ab.

1817 betrug die Sterblichkeit unter den Juden 2 Prozent, also bedeutend weniger als unter den Christen. Man sieht demnach, welchen schädlichen Einfluss auf die Gesundheit das Ghetto gehabt hat. Von dem Zeitpunkt an, wo sie dieses verliessen, ging die Sterblichkeit unter den Juden immer mehr zurück.



Tafel I.



Tafel II.



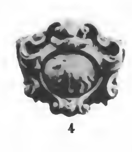
1



2



3



4



5



6



7



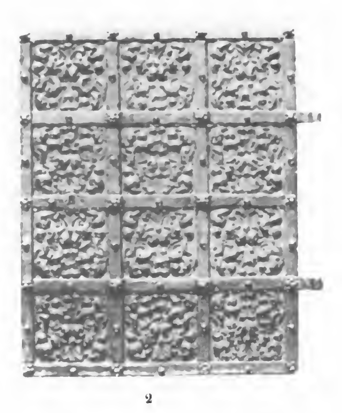
8

Tafel III.

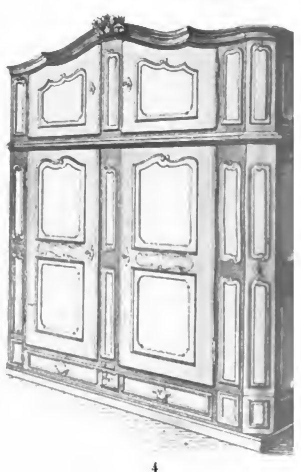


Tafel IV.

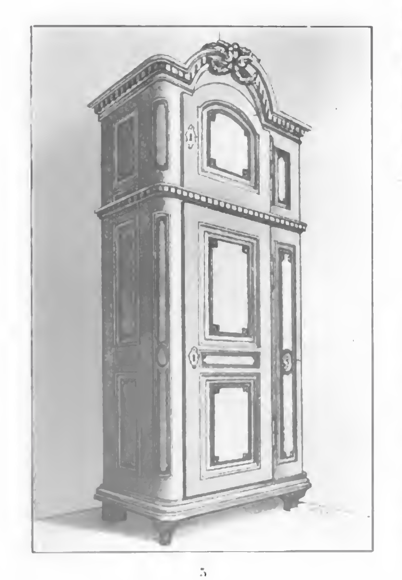
1



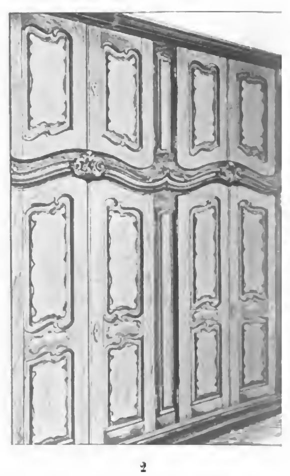
2



4



3



2



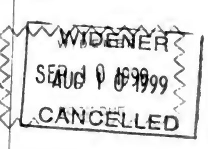
3



1






WIDENER
AUG 1 0 1999
CANCELLED

